

Projektbericht

**Das Weiterbildende Studium
„Sozialwissenschaftliche Grundbildung“**

Nr. 27/2015

**Ein kritischer Blick auf die aktuelle Asyl- und
Flüchtlingspolitik in Deutschland und
ihre Ausgestaltung in Bremen**

Impressum

Herausgeber: Zentrum für Arbeit und Politik
der Universität Bremen

Redaktion: Dr. Peter Mehlis
Ulrike Meyerdierks, Christina Volkmer

Vertrieb: Zentrum für Arbeit und Politik
der Universität Bremen

Wiener Straße / Ecke Celsius Straße, 28359 Bremen

Telefon: 0421 218 56701 / 0421 218 56702
Telefax: 0421 218 56722

Druck: Zentraldruckerei der
Universität Bremen

LERNEN IM WEITERBILDENDEN STUDIUM

„Sozialwissenschaftliche Grundbildung“

Lernen für den Alltag, den Betrieb
und die politische Praxis

Projektbericht aus dem Weiterbildenden Studium
„Sozialwissenschaftliche Grundbildung“
(Zwei-Jahres-Kurs XXVI)
des Zentrums für Arbeit und Politik

Bremen 2015

Vorwort

Seit 1987 führt das Zentrum für Arbeit und Politik der Universität Bremen (früher Akademie) den Zwei-Jahres-Kurs „Sozialwissenschaftliche Grundbildung“ für Arbeitnehmer*innen ohne Hochschulzugangsberechtigung und ihnen gleichgestellte Personen durch.

Das Weiterbildende Studium (Zwei-Jahres-Kurs) steht im Zentrum der Bemühungen des Zentrums, längerfristige Lernprozesse zur Aneignung wissenschaftlichen Grundwissens zu ermöglichen. Er vermittelt exemplarisch eine politische, soziologische, ökonomische, historische und kulturelle Grundbildung.

In diesem Zusammenhang können die Teilnehmenden

- Das Lernen wieder lernen;
- Sich Instrumente und Fertigkeiten aneignen, um die Alltags-, Berufs- und politische Praxis besser zu durchschauen, sie für sich und andere begreifbar und handhabbar zu machen;
- Gemeinsam in einer Gruppe voneinander und miteinander mit wissenschaftlicher Unterstützung und Begleitung lernen;
- Ergebnisse aus der Wissenschaft kritisch und in ihren Zusammenhängen betrachten und sie mit ihrer Lebenserfahrung in Beziehung setzen;
- Mit Phantasie und rationalem Kritikvermögen politische Handlungsspielräume erschließen und gestaltend eingreifen;
- Kontinuierlich ihre Wissensbestände erweitern und vertiefen und Neu- oder Andersorientierungen für das politische Denken und Handeln, für den Arbeits- und Lebenszusammenhang erproben.

Im zweiten Jahr des Kurses bearbeiten die Teilnehmenden auf dem Wege des forschenden Lernens selbst festgelegte Problemstellungen in einem meist empirisch angelegten Forschungsprojekt. Die in diesem Rahmen entstandenen Berichte der verschiedenen Projektgruppen veröffentlicht das Zentrum für Arbeit und Politik in ihrer Reihe Projektberichte.

Der hier vorgelegte Band 27 umfasst einen Bericht aus dem Weiterbildenden Studium „Sozialwissenschaftliche Grundlagen“ (Zwei-Jahres-Kurs XXVI), der 2013-2015 stattfand.

Zentrum für Arbeit und Politik
Universität Bremen

HERZLICH WILLKOMMEN!? UND WAS DANN?



Der XXVI Kurs Sozialwissenschaftliche Grundbildung:

Christine Ahlers, Arno Ahrens, Gabriele Bredow, Nalan Canbolat, Manuel Fragoso, Sabine Gartelmann, Gerald Grüneklee, Anne Hölting, Joachim Koldehofe, Daniela Lindau, Alexandra Maarouf, Özcan Özaktan, Sharon Pfennig, Nadja Rosario, Ralf Tiedge, Uwe Warnken.

Dozent: Dr. Peter Mehlis

Bremen im Juli 2015

Inhalt

1. Einleitung.....	13
2. Definition des Untersuchungsgegenstandes und theoretische Vorüberlegungen.....	17
2.1 Historische Perspektive.....	17
2.1.1 Zur Begrifflichkeit.....	18
2.1.2 Die Migration als gesellschaftlicher Motor	19
2.1.3 Die Erfindung der Nation	21
2.2 Staatlicher und politischer Handlungsrahmen.....	24
2.2.1 Die Konstruktion einer gesellschaftlichen Normalität.....	24
2.2.2 Der Staatsrassismus	27
2.2.3 Die Bio-Politik	29
Exkurs: Regulierung der Körper und der Bevölkerung	29
2.2.4 Die Illegalisierten	32
2.3 Gesellschaftlicher Handlungsrahmen.....	34
2.3.1 Die Machtbeziehungen	34
2.3.2 Willkommenskultur	37
2.4 Zusammenfassung.....	38
3. Fluchtbewegungen – eine globale und lokale Herausforderung	40
3.1 Weltweite Fluchtbewegungen und ihre Ursachen	40
3.1.1 Kriege, Konflikte, Menschenrechtsverletzungen.....	42
3.1.2 Ökonomische Notlagen	43
3.1.3 Ökologische Veränderungen	44
3.1.4 Geschlechtsspezifische Faktoren	46
3.2 Fluchtwege nach Europa	47
3.2.1 Fluchtentscheidungen und ihre finanziellen Rahmenbedingungen.....	49
3.2.2 Schlepper und Schleuserwesen und ihr Einflussfaktor auf die Flucht	50

3.2.3 Fluchtrouten nach Europa	54
3.2.4 Gefahrvolle Routen nach Europa	55
3.3 Herkunftsländer der Flüchtlinge	58
3.3.1 Hauptherkunftsländer der Asylantragssteller in der BRD – Entwicklung und Hintergründe.....	58
3.3.2 Gegenwärtige Situation	61
3.3.2.1 Osteuropa und Balkan	61
3.3.2.2 Naher und Mittlerer Osten, Vorderasien.....	64
3.3.2.3 Afrikanische Staaten	66
3.4 Erwartungen an das Leben im Aufnahmeland	70
3.4.1 Wie entstehen die Erwartungen?.....	71
3.4.2 Welche Erwartungen haben Asylantragsteller?.....	71
3.4.2.1 Politische und rechtliche Sicherheit.....	72
3.4.2.2 Erwartungen an Bildung, Existenzsicherung und ökonomische Sicherheit.....	73
3.4.2.3 Erwartungen an die medizinische Versorgung	74
3.4.2.4 Erwartungen an das Asylverfahren	75
3.5 Fazit	76
4. Politische und formale Rahmenbedingungen für Flüchtlinge	78
4.1 Politischer und rechtlicher Rahmen auf internationaler Ebene.....	78
4.1.1 Entwicklung eines Flüchtlingsrechts	78
4.1.2 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	80
4.1.3 UNHCR	81
4.1.4 Genfer Flüchtlingskonvention, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge	82
4.1.5 Internationale Definition für Flüchtlinge	83
4.1.6 Europäische Menschenrechtskonventionen	83
4.1.7 Die Asyl- und Flüchtlingspolitik der Europäischen Union.....	84

4.1.7.1 Das Schengener Durchführungsübereinkommen und Ausgleichsmaßnahmen.....	84
4.1.7.2 Dublin-System.....	87
4.1.7.3 Die Agentur Frontex und Eurosur.....	88
4.1.7.4 Die EU-Rückübernahmevereinbarungen.....	90
4.1.7.5 Die Seeaußenrechtsverordnung	91
4.2 Asyl- und Flüchtlingspolitik in Deutschland	92
4.2.1 Das Grundrecht auf Asyl im Grundgesetz	92
4.2.2 Rechtliche Ausgestaltung und Anerkennungsverfahren	93
4.2.2.1 Beteiligte Behörden.....	94
4.2.2.2 Verteilung der Asylbewerber	96
4.2.2.3 Antragsstellung	97
4.2.2.4 Anhörung und Entscheidung.....	97
4.2.2.5 Die Entscheider.....	98
4.2.2.6 Klageverfahren.....	99
4.2.2.7 Beschleunigtes Asylverfahren für Flüchtlinge aus Syrien und Irak...	100
4.2.2.8 Flüchtlingsstatus und Aufenthaltstitel	101
4.2.3 Entwicklung und Einschränkung des Asylrechts.....	103
4.2.4 Intention der Politik und deren Kritik.....	109
4.3 Asyl- und Flüchtlingspolitik in Bremen.....	109
4.3.1 Ersten Schritte	109
4.3.2 Zahl der Flüchtlinge in Bremen.....	110
4.3.3 Kosten der Unterbringung	111
4.3.4 Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte	113
4.3.5 Unterbringung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge	113
4.3.6 Residenzpflicht für Asylbewerber	114
4.3.7 Ausbildungsprojekt für junge Flüchtlinge	114
4.3.8 Begleitung bei Behördengängen	115

4.3.9 Sicherstellung der Krankenbehandlung von Asylbewerbern im Rahmen des „Bremer Modells“	115
4.4 Zwischenfazit	116
5. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Flüchtlinge in Deutschland. 118	
5.1 Flüchtlingsmigration zwischen Integration und Ausgrenzung.....	118
5.1.1 Ethnische und kulturelle Vorbehalte	118
5.1.1.1 Wie verbreitet sind Vorurteile und Ablehnung gegenüber dem vermeintlich „Anderem“?	118
5.1.1.2 Ausprägung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nach sozialen, demographischen, geographischen und sozialen Merkmalen	125
5.1.1.3 Funktion und Erklärungsansätze der Vorurteilsbildung	132
5.1.1.4 Fazit	134
5.1.2 Belastung der Sozialsysteme	135
5.1.3 Sicherheitsbedenken	142
5.1.4 „Belastung der Infrastruktur“	146
5.2 Der Einfluss der Medien bei der Bildung von Urteilen und Vorurteilen.....	154
5.2.1 Welche Negativbilder werden in den Medien transportiert?	155
5.2.2 Einfluss der Medien auf die „Volksmeinung“	161
5.2.3 Wichtige Aspekte einer objektiven Berichterstattung.....	162
5.2.4 Fazit.....	165
5.3 Kulturelle Vielfalt durch Einwanderung? Ein kleiner Exkurs, ergänzt durch die Beobachtungen einer Migrantin	167
5.4 Das gesellschaftliche Verhalten gegenüber Flüchtlingen – Zwischen Unterstützung und militanter Ablehnung	171
5.5 Flüchtlingsmigration zwischen Integration und Ausgrenzung – Wie solidarisch ist die Gesellschaft	175
6. Als Flüchtling in Bremen leben – Eine qualitative Studie	176
6.1. Fragestellung, Untersuchungsmethode und Auswahl des Sample	176
6.2 Beschreibung des Sample	178

6.3 Fluchtgründe der Befragten	181
6.4 Erfahrungen mit Bürokratie und Institutionen	183
6.5 Kontakte zur Zivilgesellschaft (als Teilaspekt der Aufnahmegergesellschaft)	189
6.6 Idealtypische Muster im Sample	193
6.7 Zukunftsperspektiven der Befragten	195
6.8 Fazit	197
7. Gesamtfazit.....	200
Literatur	205
Abbildungsverzeichnis	215
Tabellenverzeichnis	217
Anhang.....	218
Interviewleitfaden	218

1. Einleitung

„Herzlich Willkommen!? Und was dann?“ – die Relevanz einer Studie, die den Rahmenbedingungen der gegenwärtigen Flüchtlingspolitik sowie den Bedürfnissen der Flüchtenden und dem Umgang mit ihnen in den Zielländern nachgeht, muss ange- sichts steigender Flüchtlingszahlen hier kaum begründet werden.

Die Errichtung eines neuen Wohnheims für Asylbewerber/innen in Bremen-Arbergen gab für uns den aktuellen Anlass, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Wir wollten der zentralen Frage nachgehen: Wie muss eine menschengerechte Asyl- und Flüchtlingspolitik aussehen, die Flüchtlingen und einheimischer Bevölkerung gerecht wird?

Wir merkten schnell, dass eine isolierte Betrachtung eines Übergangswohnheims vor Ort für die Klärung der Frage nach einer menschengerechten Willkommenskultur unzureichend und auch methodisch nicht sinnvoll ist, da die lokale Politik weitgehend den nationalen, europäischen und auch globalen Entwicklungen untergeordnet ist. Ausgehend von einer Betrachtung der allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Ursachen, Motivlagen und Strukturen der Fluchtbewegungen soll der Untersuchungsgegenstand beschrieben und analysiert und anhand einer empirischen Untersuchung konkretisiert werden.

Unser Forschungsprojekt war eine Gruppenarbeit – das soll durchaus auch in den unterschiedlichen Schreibweisen zum Ausdruck kommen, weshalb wir diese Publikation nicht sprachlich „glätten“ wollten. Im Gegenteil betrachten wir die sehr unterschiedlichen Erfahrungen und Herangehensweisen unserer heterogenen, generationsübergreifenden Gruppe sowie die langen, zumeist sehr konstruktiven gemeinsamen Diskussionen, die dieses Forschungsprojekt begleiteten, als ausgesprochen belebend. Als Fragende und Lernende haben wir bei unserer Gruppenarbeit Erfahrungen gemacht, die unseren weiteren Lebensweg in jedem Fall bereichern werden. Von Beginn an verstanden wir unsere Studie als kleine Werkzeugkiste – im Foucault’schen Sinn –, die zur Aufklärung beitragen, Handlungsbedarfe aufzeigen und Anstöße zu weiteren Arbeiten geben sollen.

Aufklärung ist „der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen“, so Immanuel Kant (zitiert nach Horkheimer/Adorno 1988: 88). So hoffen wir, mit dieser Arbeit im besten Sinne ein wenig Licht in diese

von politischen Interessen, vielfältigen Vorurteilen und populistischen Phrasen verstellte Materie zu bringen.

Sozialwissenschaftliche Forschung sollte sich unserer Ansicht nach entlang der Ursachen und möglichen Lösungswege gesellschaftlicher Probleme orientieren und Wissen bereitstellen. Es geht darum Zusammenhänge zu verstehen, eine bessere Kenntnis der sozialen wie politischen Welt Handlungskompetenz und -fähigkeit zu erlangen und dadurch dazu befähigt zu werden, sich selbst partizipatorisch in gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen einzubringen. Gesellschaftliche Zustände sind nicht unveränderbar. Nicht zuletzt die Sozialwissenschaften laufen Gefahr, selber zur Legitimierung von Ausgrenzungen beizutragen, wenn sie sich der Anstrengung einer kritischen Reflexion nicht unterziehen. Eine so verstandene kritische Wissenschaft kann dabei nicht unparteiisch sein. So wies Pierre Bourdieu (1930-2002) darauf hin, dass Interessenfreiheit soziologisch kaum möglich sei (1998, 140ff.).

Zygmunt Bauman wies in seiner Rede auf dem 37. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 2014 in Trier darauf hin¹, dass geschichtliche Ereignisse nicht für sich stehen, sondern ihre Schatten reichen weit darüber hinaus. Nach Bauman geht es darum, die richtigen Fragen zu stellen und nicht nur Antworten zu suchen. Mit dem Ansatz einer sozial-geschichtlichen Fragestellung haben auch wir uns den Ursachen der Flüchtlingspolitik genähert, indem wir uns zunächst theoretisch der Entstehung des Nationalstaatsgedankens und dessen Bedeutung für die Migration widmeten.

Wie die Entstehung der Nationalstaaten zeigt, sind Nationen eine politische Erfindung, die einer gesellschaftlichen und geographischen Realität meist gewaltsam aufgezwungen wird. Auch der peruanische Schriftsteller Mario Vargas Llosa wies auf diesen Umstand hin: Indem der Nationalismus ein künstliches, abstraktes „Wir hier- die anderen dort Gefühl“ zu seinem politischen Ziel erklärt, setzt er an die Stelle eines rationalen Verständnisses von Geschichte und Gesellschaft einen kollektivistischen Glaubensakt: Der Nation werden mythische Attribute zugeschrieben. Diese rechtfertigen eine Politik, die auf den Ausschluss „anderer“ Nationen und die Unterdrückung der Unterschiede in der „eigenen“ Nation abzielt. (Vargas Llosa 2000). So wird deutlich, warum Migrationsbewegungen so massiv bekämpft werden: Gerade in jenen Ländern, die keine Einwanderungsländer sein wollen, legen sie den Finger in

¹ <http://soziologie.de/blog/category/katrin-grueschow> [Zugriff am 22.06.2015].

die Wunde und machen die Absurdität nationalstaatlicher Ideen einer homogenen Gesellschaft deutlich.

Dabei bleibt es eine Binsenweisheit: „Jeder Mensch ist ein Ausländer“. Denn: „Wenn wir also die Geschichte der letzten 2000 Jahre berücksichtigen, so dürfte jeder Mitteleuropäer Menschen aus den unterschiedlichsten Gegenden – zumindest der ‘Alten Welt’ – zu seinen Vorfahren zählen: Römer, Germanen, Kelten, Inder, Chinesen, Afrikaner...“ (Paál 2012, S. 69f.).

Zum Aufbau unserer Projektarbeit

„Solange Politiker und Öffentlichkeit die Ursache der Migration fälschlich in der Armut oder Drangsalierung in den Herkunftsländern suchen, bleiben die politischen Möglichkeiten, auf das Phänomen zu reagieren, begrenzt“ (Sassen 2000, S. 14). Ein Anliegen von uns ist es daher, einen umfassenderen Blick auf die Migrations-ursachen zu werfen und Alternativen für den Umgang mit Flüchtlingen zu suchen. Deshalb erschien es uns nötig, zunächst einleitend einige zentrale Elemente des geschichtlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmens darzustellen. So widmet sich das **2. Kapitel** der Geschichte und den Formen von Migration. Wie vorstehend schon angedeutet, ist in diesem Zusammenhang die „Erfindung der Nation“ (Benedict Anderson) von elementarer Bedeutung für die neuere Migrationsgeschichte. Anschließend wird auf den staatlich-politischen und gesellschaftlichen Handlungsrahmen – einschließlich des durchaus zweischneidigen Ansatzes einer „Willkommenskultur“ – eingegangen.

Um unseren „Untersuchungsgegenstand“ kennenzulernen, gehen wir im **3. Kapitel** auf Herkunft und Sozialstrukturen der Flüchtlinge sowie die Fluchtgründe und Fluchtwege ein. Eine Grundannahme dabei ist, dass wir nicht zwischen „legitimen“ und „illegitimen“ Fluchtgründen unterscheiden: Die Suche nach menschenwürdigen Lebensbedingungen ist nicht zu verurteilen. Als zentralen Erklärungsansatz dieser Abschnitte betrachten wir die in den 1960er Jahren als „Push- und Pull-Modell“ entwickelte Migrationstheorie. Markant ist die Rolle, die Migrationsnetzwerke spielen. Wie viele Fluchtrouten auch verschlossen werden: Der „homo migrans“ wird – abhängig vom Wissen um mögliche Handlungsoptionen, vom ökonomischen Kapital und von solidarischen Zusammenhängen der eigenen „community“ – immer wieder Löcher finden, in die wohlhabenderen und sichereren Regionen der Erde zu kommen. Sichtbar werden soll auch, warum sich deutlich mehr Männer als Frauen auf den Weg der Flucht begeben. Und deutlich wird der Zusammenhang von Freihandel

und Ausbeutung, von sozialer Spaltung, politischer Unterdrückung, kriegerischen Auseinandersetzungen und Flucht. Wer von Fluchtursachen redet, darf also von sozialer Ungleichheit – nennen wir es ruhig Kapitalismus – nicht schweigen.

Zudem werfen wir auch einen Blick auf die Erwartungen der Flüchtlinge hinsichtlich ihres Gastlandes. Nicht nur in diesen Bereichen werden auch die Defizite derzeitiger Forschung deutlich. Das fängt bereits bei der Quellenlage an – unser Wissensstand beruht vielfach auf den Zahlen interessengeleiteter multistaatlicher Agenturen wie Frontex. Es wird *über* Flüchtlinge gesprochen, aber nicht *mit* ihnen – in den seltensten Fällen bekommen sie selbst eine Stimme.

In **Kapitel 4** werden die politischen und formal-juristischen Rahmenbedingungen abgehandelt. Die ersten Ansätze eines Flüchtlingsrechts im heutigen Sinn sind auf die Katastrophe zweier Weltkriege zurückzuführen – daher beginnen wir dieses Kapitel mit einer historischen Skizze. Schengen, Dublin-Abkommen, Eurosur, Frontex, Seeaußenrechtsverordnung, Drittländer – Begriffe, die immer wieder durch die Medien geistern, bei denen jedoch vielen Menschen nicht klar sein dürfte, was diese multinationalen Vereinbarungen und definitorischen Festlegungen beinhalten und welche dramatischen Folgen sie für die Flüchtenden haben. Wir versuchen daher, diese Paragraphen und Verordnungen allgemeinverständlich zusammen-zufassen. Im Mittelpunkt stehen dabei nicht rechtliche Auslegungen, sondern die Konsequenzen für die diesen Regelungen unterworfenen Menschen. Da Flüchtlingsbewegungen nach politischen Prämissen interessengeleitet reguliert werden kann es keine „faire Asylpolitik“ geben. Um die Strukturen der Asyl- und Flüchtlingspolitik zu begreifen, ist eine detaillierte Betrachtung der juristischen und politischen Praxis dennoch sinnvoll. Heruntergebrochen wird die Thematik dann auf den nationalen Rahmen (deutsches Asylrecht) sowie die lokale Bremer Asyl- und Flüchtlingspolitik. An vielen Stellen wird dabei sichtbar: Es geht um den Schutz *vor* Flüchtlingen, nicht *von* ihnen.

Im **Kapitel 5** geht es um Inklusion und Exklusion von Flüchtlingen in der Gesellschaft. Ein besonderer Focus liegt hierbei auf der Entstehung und Verbreitung von Vorurteilen sowie den Argumentationsfiguren ablehnenden Verhaltens. Zentral für diesen Abschnitt ist der von dem Erziehungswissenschaftler und Konfliktforscher Wilhelm Heitmeyer entwickelte Begriff der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“, der auch eine empirische Langzeituntersuchung zum Thema begleitete. „Biologen verwenden für Organismen, die zeitweise oder dauerhaft zur Befriedigung ihrer Nahrungsbedingungen auf Kosten anderer Lebewesen – ihrer Wirte – leben, übereinstimmend die Bezeichnung ‚Parasiten‘“ – dieses Zitat entstammt nicht einem rechtsradikalen Pamphlet, sondern einer vom damaligen Wirtschaftsminister

Wolfgang Clement (seinerzeit SPD) verantworteten Broschüre². Einige dieser wiederholt auftretenden Stigmatisierungen – die Belastung der Sozialsysteme und der Infrastruktur – sind wir detailliert nachgegangen. Auch die Rolle und Verantwortung der Medien sollte in diesem Zusammenhang nicht unterschätzt werden. Bereits Christiane Harzig wies für Bremen und die hiesige Tageszeitung „Weser-Kurier“ nach, wie medial nach 1945 zunächst Menschengruppen definiert, sortiert und differenziert wurden, hinsichtlich der „Ostzonenflüchtlinge“ an die Hilfsbereitschaft appelliert wurde und das (noch) Fremdere konstruiert wurden. (Harzig 1997: 30ff.). Die massenmediale Berichterstattung trägt wesentlich dazu bei, dass Vorurteile und Ängste erzeugt, bestätigt, genährt aber auch bekämpft werden. Bei einer einseitigen Berichterstattung gegen Flüchtlinge und Zuwanderung kann mittels Schlagzeilen und Bildern schnell eine Spirale der Vorurteile und Aggressionen entstehen.

In der einschlägigen Forschungsliteratur fehlt weitgehend der Blickwinkel der Betroffenen selbst – der Flüchtlinge. Auch liegen bisher relativ wenig autobiographische Darstellungen von Flüchtlingen selbst vor. Dieses Defizit wollten wir nicht einfach als gegeben hinnehmen. Es war uns wichtig, die Perspektive der Flüchtlinge selbst in den Vordergrund zu stellen. Daher haben wir im **Kapitel 6** qualitative Interviews mit Flüchtlingen geführt und diese ausgewertet, um die Sichtweisen und Erfahrungen der Flüchtlinge stärker berücksichtigen zu können. Die Form des qualitativen Leitfadeninterviews wählten wir, um gegenüber standardisierten Erhebungen den individuellen lebensweltlichen Erfahrungen der Interviewten besser gerecht werden zu können.

In einem Gesamtfazit (**Kapitel 7**) fassen wir unsere zentralen Schlussfolgerungen zusammen.

2. Definition des Untersuchungsgegenstandes und theoretische Vorüberlegungen

2.1. Historische Perspektive

In diesem Kapitel soll der Begriff Migration, deren Formen und Gründe sowie die Abwehr oder auch Verhinderung von Migration erläutert werden.

² Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, 2005, S. 10, zit. nach <http://www.taz.de/!5099708/>, [Zugriff am 22.06.2015].

2.1.1 Zur Begrifflichkeit

Migration ist ein weiter Begriff. Er umfasst unterschiedlichste Migrationsformen, die sich hinsichtlich der Motive und Gründe, räumlich³, zeitlich⁴ etc. trennen lassen. Der Begriff Migrant kommt ursprünglich aus der englischen Sprache⁵. Im angelsächsischen Raum ist die Forschung zum Thema Migration wesentlich weiter als im deutschsprachigen Raum.

Für den Begriff Flüchtling, eine Unterform der Migration, ist die Definition schon eindeutiger. In der Genfer Flüchtlingskonvention: Bei einer begründeten Furcht vor Verfolgung sind Flüchtlinge

- Personen, die sich außerhalb des Staates aufhalten, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, sowie
- Staatenlose, die sich außerhalb ihres gewöhnlichen Aufenthaltsstaates befinden.

Problematisch ist allerdings, dass hier z. B. Binnenflüchtlinge (innerhalb eines Staates bzw. einer Region) nicht berücksichtigt werden. Deutlich ist, dass diese Konvention vor dem Hintergrund des nationalstaatlichen Schemas entstanden ist. Als legitime Verfolgungsgründe werden genannt:

- „Rasse“, Religion, Nationalität, politische Verfolgung und Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe.

Dies ist ebenfalls problematisch. So lässt sich z. B. politische Verfolgung nicht immer eindeutig nachweisen. Auch die „soziale Gruppe“ lässt viel Interpretationsraum (z. B. Geschlecht, sexuelle Orientierung?). Schließlich fehlen gleich ganz:

- wirtschaftliche Gründe (Hunger und Armut) und
- ökologische Gründe (Umweltzerstörung, Klimawandel) etc.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Fluchtmigration. Doch ist die Unterscheidung zwischen „freiwillig“ und „erzwungen“ oft willkürlich und die Übergänge zwischen den verschiedenen Migrationsformen sind fließend. Eine Flucht kann z. B. in die Arbeitsmigration hineinführen (Oswald 2007, S. 73f).

³ Teilweise wird auch die Stadt- bzw. Landflucht hinzugezählt. Es gibt zudem regionale, staatliche, kontinentale und globale Wanderungsbewegungen.

⁴ In einigen Publikationen werden auch Reisen thematisiert. Obgleich laut der Definition der Vereinten Nationen ein zeitlicher Mindestrahmen von einem Jahr genannt wird.

⁵ Im deutschsprachigen Raum sprach man bis in die 1970er Jahre hinein überwiegend von „Auswanderung“.

2.1.2 Die Migration als gesellschaftlicher Motor

„Die Geschichte der Wanderungen ist so alt wie die Menschheitsgeschichte, denn der Homo sapiens hat sich als Homo migrans über die Welt ausgebreitet“, so der Migrationsforscher Klaus J. Bade (Bade 2002, S. 21).

„Migration bildet seit jeher ein zentrales Element der Anpassung des Menschen an Umweltbedingungen und gesellschaftliche Herausforderungen“, beginnt Jochen Oltmer seine Einführung zum Thema (Oltmer 2012, S. 8).

Indizien dazu finden sich auf vielen Ebenen, so in der Entwicklung der Sprachfamilien. Natürlich hat Ingrid Oswald recht mit ihrer Bemerkung, dass diese Verallgemeinerung für sich genommen unzureichend ist, da der spezifische historische Kontext jeweils berücksichtigt werden müsse (Oswald 2007: 43). Für die Frühe Neuzeit (von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Beginn der Französischen Revolution im Jahr 1789) macht Oswald vor allem Siedlungswanderung, Erwerbsmigration und Glaubensflucht als zentrale Migrationsformen in Europa aus (Schilling, H., 2002, S. 67f).

Auf vielfältige Weise eng verbunden ist auch der Zusammenhang von Militär- und Migrationsgeschichte, man denke nur an die Söldnerheere (Asche, 2008). Die Mobilität der Arbeiter/innen war zeitweilig so hoch, dass Landherren und Fabrikanten ernsthafte Probleme bekamen, ihre Arbeitskräfte zu halten. Dann wurden z. B. die Grundpreise künstlich so verteuert, „dass kein Arbeiter fähig ist, sich Land zu verschaffen, bevor er für Geld gearbeitet hat“. Umherziehende Mönche gab es in solcher Zahl, dass die Kirche diese Bewegungen schließlich in „Bettelorden“ zu kanalisieren versuchte (Karakayali 2008, S. 68f). Das Bandenwesen vergangener Jahrhunderte speiste sich vielfach aus geflohenen, geächteten Personen (z. B. nach den Baueraufständen).

Die Vielfalt der europäischen Wanderungsbewegungen vom 17. Jahrhundert verdeutlicht der Sammelband „Enzyklopädie Migration in Europa“ auf eindrucksvolle Weise (Bade 2007). Saskia Sassen stellt in ihrem Buch zur europäischen Migrationsgeschichte mit Erstaunen fest, dass der geschichtliche Rahmen weitaus älter ist als 200 Jahre (Sassen 2000, S. 9). Tatsächlich wurde z. B. der Bremer Stadtteil Horn vor rund 900 Jahren von holländischen Siedlern gegründet. Und Hamburg hatte bereits in der Mitte des 17. Jahrhunderts eine portugiesische Kolonie von rund 600 Menschen. Eine beachtliche Zahl, hatte die Stadt damals doch gerade einmal 30 000 Einwohner.

Flucht (als Zwangswanderung definiert) im engeren Sinn ist zwar im Gegensatz zum umfassenderen Begriff der Migration menschheitsgeschichtlich etwas neuer; doch auch sie gibt es bereits „seit sich Menschen in Gesellschaften organisierten, Herrschaftssysteme begründeten und zerstörten, Machtkämpfe austrugen, Kriege miteinander führten, fremde Territorien eroberten, um Jagd- und Weidegründe und später um Kolonialgebiete konkurrierten“, so der Politikwissenschaftler Franz Nuscheler (2004, S. 29).

Diese Stichworte mögen genügen, um aufzuzeigen, dass Migration ein quasi naturwüchsiges, uraltes Phänomen ist: Menschen haben den Drang, sich dorthin zu bewegen, wo sie halbwegs gute (Über-)Lebensbedingungen vorfinden. Mehr noch: Migration war ein wesentlicher Entwicklungsmotor für die Menschheit. Migration sollte insofern weniger als Katastrophe wahrgenommen werden, sondern als Menschenrecht und als Chance.

Das Beispiel der DDR zeigt, dass die „Abstimmung mit den Füßen“ mittels Abwanderung auch zu politischen Veränderungen im Auswanderungsland führen kann. Der Kommunikationswissenschaftler Vilém Flusser (1920-1991), der 1939 in Prag vor den Nazis flüchten musste, spricht gar in seiner erst postum veröffentlichten Aufsatzsammlung von der „Freiheit des Migranten“ (Flusser 1994). Zwar unterschlägt Flusser nicht, dass die Exilierung auch Leiden bedeute, doch kommt er zum Schluss, dass die Heimatlosigkeit biographisch durchaus auch von Vorteil sei, da dieser kosmopolitische Zugang zur Welt neue Kompetenzen und Erfahrungsmöglichkeiten eröffnet – wenn man sich diesen Möglichkeiten nicht von vornherein verschließt. Von der Einwanderungsseite aus betrachtet sieht Erol Yıldız Migration als Möglichkeit, zu einer wirklich weltoffenen Gesellschaft zu gelangen (Yıldız 2013).

Dass historische Auswanderungsländer – wie auch Deutschland – im Verlaufe der globalen Suche nach dem besseren Leben zu Einwanderungsländern werden („etwas Besseres als den Tod finden wir überall“, meinten schon die Bremer Stadtmusikanten), hat nicht nur mit veränderten materiellen Rahmenbedingungen zu tun. So ist die verstärkte Zuwanderung nach Griechenland und Italien durch Flüchtlinge auch ein Ausweichmanöver, da andere Fluchtwege versperrt sind (Treibel 1990, S. 44).

Die Herausforderung besteht darin, eine Welt zu schaffen, in der Wanderung freiwillig geschehen kann. Dass nicht immer wieder Krisen und Ungleichheiten entstehen, in denen Menschen dem Zwang ausgesetzt werden, fliehen zu müssen. Anders ausgedrückt: Nicht die Flüchtlinge sollten als Problem betrachtet werden, sondern die Lebensumstände, aufgrund derer Menschen sich auf den Weg machen. Denn die

wenigsten Menschen migrieren wirklich aus freien Stücken. Die Mehrheit der Migrationsforscher geht von einer Trägheit der Menschen aus (Treibel 1990, S. 43), die durch unterschiedliche Motivationen oder Notlagen erst überwunden werden muss.

So bestehen aufgrund unterschiedlicher ökonomischer, psychischer, regionaler, geschlechts- und schichtenspezifischer Möglichkeiten auch bei sonst weitgehend vergleichbaren Notsituationen keineswegs für alle Menschen die gleichen Handlungsoptionen. Auch ethnische Zugehörigkeit, Lebensalter und Gesundheit, Soziales Milieu und Habitus, Familienbeziehungen spielen bei der potentiellen Migrationsentscheidung eine Rolle. Gleich dem Vagabunden ist der Migrant unterwegs aufgrund der „ewig glimmende(n) Hoffnung, dass der nächste Ort, den er noch nicht gesehen hat, oder vielleicht auch der übernächste, frei sein könnte von den Mängeln, die ihn dort, wo er schon war, abgestoßen haben“ (Bauman/Bielefeld/Boxberger 2009, S. 358).

2.1.3 Die Erfindung der Nation

Es gibt mittlerweile recht viel Literatur zur Migrationsgeschichte und zu Migrationstheorien – zur Theorie des Migrationsregimes gibt es hingegen noch vergleichsweise wenige Forschungsarbeiten. Das Folgende ist ein Versuch, zumindest einige Fragmente zu dieser Thematik zusammenzustellen.

„Warum sind Migranten und Flüchtlinge immer die anderen?“ (...) „obwohl die meisten Menschen fast überall in der Welt Migranten oder Nachkommen von Migranten sind“ (Kleinschmidt 2011, S. 7).

Um das gegenwärtige Migrationsregime zu verstehen – das Agieren der Politik wie auch die Haltungen der Bevölkerung –, muss in diesem einführenden Teil der Blick auf die Migration im weiteren Sinn (also nicht lediglich auf Flüchtlinge im oben genannten Sinn) gelegt werden. Zudem ist hier ein Abriss der für die Thematik relevanten Politik- und sozialwissenschaftlichen Forschung nötig.

Migration im heutigen Sinn steht im Zusammenhang mit einem sich ab dem „Westfälischen Frieden“ (1648 geschlossener Friedensvertrag u. a. zwischen Deutschland, Frankreich, Niederlande, Spanien, Schweden) etablierenden globalen Nationalstaatensystem, „zusammengesetzt aus der Triade von Staatsgebiet, Staatsvolk und Staatsgewalt“ (Pohl/Barthel 2012, S. 1). Denn „die Erfindung der Nation“ (Anderson

1996)⁶ ist ein relativ neues Phänomen in der Menschheitsgeschichte. Diese „Erfindung“ konnte sich zu einem Zeitpunkt durchsetzen, als die zentrale Stellung der Kirchen etwas brüchiger wurde. Am Ende der feudalistisch geprägten Epoche, als die Dampfmaschine die Industrialisierung und so auch den Aufstieg des Kapitalismus einläutete. In einer Phase also, die von Unsicherheit und Desintegration gekennzeichnet war. Wolfgang Seibel kritisierte eine unreflektierte Bearbeitung der Thematik Staat durch Wissenschaftler: „Man tut so, als ob vom ‚Staat‘ in sachlich-pragmatischer Weise die Rede sein könnte, ideologiefrei und konnotationslos“ (Voigt 1989, S. 213). Demgegenüber soll hier aufgezeigt werden, welche Konsequenzen die Staatsform in Bezug auf die Flüchtlingspolitik hat.

Der Nationalstaat als politische Organisationsform formuliert den „Anspruch einer Übereinstimmung von politisch staatsbürgerlicher und ethnisch-völkischer Zugehörigkeit“ (Geier 1997, S. 85). Nach Karl Marx und Friedrich Engels ist der Staat „die Form der Organisation, welche sich die Bourgeoisie sowohl nach außen als auch nach

innen hin zur gegenseitigen Garantie ihres Eigentums und ihrer Interessen notwendig geben“ (Marx/Engels 1958, S. 62). In der marxistischen Diktion ergibt sich hier eine fatalistisch klingende Zwangsläufigkeit der geschichtlichen Abläufe.

Auf jeden Fall erwies sich der Staat als eine Organisationsform, die auf idealer Weise innere Widersprüche über die behauptete „Gemeinschaftlichkeit“ zudecken und den Zusammenhalt durch die Abgrenzung gegen „außen“ als Nation stärken kann. Ungeachtet von sozialer Ungleichheit und Ausbeutung wird so eine Vorstellung von Gemeinschaft vermittelt (Anderson 1996, S. 17), ein Bindeglied bis heute. Marxistisch gesprochen eine Befriedung der Klassengegensätze, wohingegen die Arbeiter nach Marx/Engels „kein Vaterland“ haben (Marx/Engels 1955, S. 479). Bedeutend ist das vor dem Hintergrund der Globalisierung, die mit der „unbarmherzige[n] Maschinerie des Kapitalismus den Prozess der Entwurzelung in noch gewaltigerem Umfang“ vorangetrieben hat (Anderson 1996, S. 212).

Dabei unterscheidet sich der Verlauf des „Nation Building“ durchaus. Während in Deutschland eine beinahe mythologisch-religiöse Verklärung der „deutschen Kulturnation“ einsetzt und das Staatsbürgerrecht über die Abstammung definiert wird, ist für Frankreich die Französische Revolution das zentrale Ereignis. Das Staatsbürgerrecht wird territorial definiert („wer in Frankreich lebt, ist Franzose“). Die zentralen Konstruktionsprinzipien, einschließlich zugehöriger Grenzziehungen (die sich juris-

⁶ Anderson war zwar Politikwissenschaftler mit Schwerpunkt Südostasien, doch ist seine Studie auch für soziologische Ansätze wertvoll (Richter, D., 1996: 69).

tisch und gesellschaftspolitisch in Details unterscheiden), weisen jedoch grundlegende Übereinstimmungen auf. Differenzen der Nationen untereinander werden sogar betont. Identität macht sich an nationalen Symbolen, Gründungsmythen etc. fest. So wird schließlich das Alleinstellungsmerkmal begründet als Staat in einer Welt von Staaten (es wird gar vom „Nationalcharakter“ geredet, als sei die Nation ein Wesen aus Herz und Blut).

In jedem Fall: die Nation ist eine Imagination – jedoch eine höchst folgenreiche. Der Nationalismus fungiert nach Ansicht einiger Sozialwissenschaftler als Ersatzreligion, „der Nationalstaat ist die Kirche, die die Herde zwingt, sich unterzuordnen“ (Bauman 1998, S. 34).

In der „vorgestellten Nation“ (Anderson) wird ein kollektiver Wille unterstellt, der wiederum als Legitimierung staatlichen Handelns herangezogen wird. Von dieser Basis aus werden Integrations- und Ausgrenzungsprozesse durchgesetzt, gleichzeitig bilden Integration und Ausgrenzung die „Basis für die Legitimierung von Machtbeziehungen“. Integration und Ausgrenzung bilden also ein dialektisches Verhältnis (Geier 1997, S. 89).

Die konstruierte Differenz gegenüber den „anderen“, dem „außen“, zieht zudem eine Machtasymmetrie nach sich. Mit der durch kriminal-, gesundheits-, sozial- und bevölkerungspolitische Maßnahmen geförderte Stigmatisierung von Randgruppen (Ottersbach 1997) wirkt das als Drohung gegenüber der Mehrheitsbevölkerung nicht so zu werden wie die Ausgeschlossenen.

Dies hat unübersehbare Folgen auch für die Geschichte der Migration. Konnten Menschen zuvor noch relativ frei zwischen den Territorien fluktuieren, so werden nun Prozesse von Einschließung und gleichzeitiger Ausschließung sichtbar und im Laufe der Jahrhunderte verfestigt. Im Rahmen des „Sicherheitsdispositivs“⁷ wird jetzt definiert, was staatlicherseits als Gefahr betrachtet wird und was nicht. Auch zwischen „lebenswertem“ und „lebensunwertem“ Leben wird unterschieden. Macht zeigt hier als Definitionsmacht ihren repressiven Charakter. Sie zeigt was erlaubt oder nicht erlaubt beziehungsweise erwünscht oder nicht erwünscht ist.

Die modernen Nationalstaaten stellen eine spezifische Form der Machtausübung dar, die sich hier u. a. in der Rationalisierung und Zentralisierung von Macht zeigt. Wir betonen, dass die verschiedenen Staaten dabei durchaus unterschiedliche Interessen und Rahmenbedingungen haben können. Ein Beispiel wäre die Haltung zur

⁷ „Ein Dispositiv ist ein Komplex aus unterschiedlichen Elementen (Diskurse, Institutionen, Normen, Maßnahmen, Aussagen, Gebäude, Geräte etc., die Macht-Wissens-Formen strukturieren“ (Landwehr 2008: 79), es umfasst so letztlich reglementierende Herrschaftsinstrumente und -maßnahmen.

Migration. So war Frankreich bis weit ins 20. Jahrhundert gegenüber Flüchtlingen wesentlich offener als Deutschland (Sassen 2000, S. 67f). Die Mechanismen von Ein- und Ausschluss, die Definitionsmacht samt ihrer Durchsetzungsbestrebungen, sind jedoch ein in allen Staaten sichtbarer, die Politik dominierender Komplex. Lediglich die Interessenkonflikte und Kräfteverhältnisse werden unterschiedlich austariert.

Multilaterale Verträge wie das Schengen-Abkommen, die Dublin-Abkommen, die koordinierte Erhebung und Speicherung von Daten und biometrischen Fingerabdrücken etc. ersetzen ebenfalls nicht die Nationalstaaten, sondern ergänzen bzw. transformieren diese. Staatliche Steuerung wird nicht aufgehoben, sondern in ein transnationales Politikregime umgewandelt.

2.2 Staatlicher und politischer Handlungsrahmen

In diesem Kapitel wollen wir einige Stichworte aufgreifen, die im Zusammenhang von Staat und Politik eine bedeutende Rolle spielen. Dazu zählen z. B. Normalität, Staatsrassismus, Biopolitik, Illegalisierte und so weiter.

2.2.1 Die Konstruktion einer gesellschaftlichen Normalität

Nach innen bilden Staaten eine „Dominanzkultur“ (Rommelspacher 1995), die ein Korsett der „Normalität“ definiert⁸. Das national geprägte Identitätskonzept ist keineswegs „natürlich“, sondern konstruiert, siehe „Die Erfindung der Nation“. Entsprechend labil ist eine solche Identität, angstbesetzt und schnell verunsichert. Diese Unsicherheit führt zu einer „Denormalisierungsangst“, die zu Ablehnung all dessen, was die „Normalität“ potentiell bedroht, führen kann. Häufig auch zu aggressiver Abwehr (Broden/Mecheril 2010⁹, S. 28f). Verstärkt werden kann dies durch die Disposition für einen autoritären Charakter¹⁰.

Da das, was wir „die Anderen“ nennen, das ist, was wir von ihnen wissen (Bauman/Bielefeld/Boxberger 2009, S. 218), müssen wir uns anschauen, wie dieses „Wissen“ entsteht und reproduziert wird bzw. wie die definitorische Grenzen zwi-

⁸ Siehe z. B. die Debatte um die „deutsche Leitkultur“, die durch den CDU-Abgeordneten Merz im Jahr 2000 ausgelöst wurde.

⁹ Jäger, M. 2010.

¹⁰ Dieser autoritäre Charakter ist gekennzeichnet durch Eigenschaften wie konformes Denken, anti-demokratische Einstellungen, politischen Fatalismus, Obrigkeitshörigkeit etc., (Adorno 1995). Als „Gegenmittel“ empfiehlt Adorno, in Bezugnahme auf Kants Autonomiebegriff, übrigens die Kraft zur Reflexion und Selbstbestimmung.

schen „wir“ und „die“ errichtet wird. Dazu scheint uns die Auseinandersetzung mit dem französischen Philosophen Michel Foucault (1926-1984) sinnvoll, insbesondere zur „Normalisierungsgesellschaft“ (die für ihn eng mit der Bio-Politik verbunden war), die es fortan ermöglicht, wünschenswerte Normen festzulegen und Menschen zu kategorisieren, ein- und auszugrenzen.

In den Stichworten Disziplinargesellschaft, Normalisierungsgesellschaft und schließlich Regulierungsgesellschaft äußert sich Foucaults Bemühen, jene Sozialtechnologien und Machtstrategien zu beschreiben, mittels derer die Bevölkerung an politische und ökonomische Interessen angepasst werden soll.

In Foucaults Worten soll „das Lebende in einen Bereich von Wert und Nutzen“ organisiert werden (Foucault 1977, S. 171). Die Normalisierung nach Foucault setzt ein „Normalisierungswissen“ voraus, aus dem heraus Verallgemeinerungen getroffen, Diskurse geprägt, Normen und Regeln festgesetzt und schließlich Handlungsanweisungen formuliert werden können. Man ahnt, dass Migrant/innen, ebenso wie andere marginalisierte Gruppierungen, an dieser Form der Wissensproduktion kaum teilhaben, schon weil ihnen die ökonomischen Mittel zum Zugang fehlen¹¹. Ziel des Diskurses ist es nach Foucault, die Gefahr der Unordnung und des Unkontrollierbaren zu bändigen (Landwehr 2008, S. 73).

Die Normierung hängt stark mit der Frage der Macht zusammen, wie Heinrich Popitz aufgezeigt hat (Popitz 2006); wir werden noch auf diesen Machtaspekt zurückkommen. Die Normalisierung (in diesem Begriff drückt sich der prozesshafte, bewegliche Aspekt besser aus als in „Normalität“) ist dynamisch (was gestern normal war, kann heute anormal sein), immer jedoch beinhaltet sie prekäre Verhaltens-Grenzen, die als Toleranz-Grenzen bzw. Handlungsbedarf-Grenzen erscheinen (Link 1999, S. 21).

Die Abweichung von der Norm muss dabei nicht grundsätzlich negativ sein – sportliche Höchstleistungen etwa, die gefeiert werden. Normalität ist in seinem jeweiligen Zeitkontext ein absoluter Begriff. Etwas, dem es sich dann annähern lässt im Rahmen von Sozialisierung bzw. Resozialisierung oder eben auch von Trainings, Psychotherapien o. ä. Dies offenbart auch die Alltagssprache, die beispielsweise von „schrittweiser Normalisierung“ spricht. Was diese „Normalität“ und das durch sie gesponnene Netz der Normen durchbricht, wird zumeist als Störung betrachtet (sofern, siehe Profisport, die Abweichung nicht positiv sanktioniert ist). Die „Normalität“ wirkt also stets intolerant, teilweise wirken die Reaktionen totalitär.

¹¹ Pierre Bourdieu „Ökonomisches Kapital“.

So war dies etwa bei der regelrechten Hetze gegen die Studentenbewegung von 1967/1968 in der BRD. Staatlicherseits wurden 1968 die Notstandsgesetze verabschiedet, um einem „unnormalen Ausnahmezustand“ gegebenenfalls auch militärisch begegnen zu können. Letztlich trug die Studentenbewegung auch mit dazu bei, dass sich die Normen verschoben. So wurden nun z. B. freiere Formen des Familien- und Sexuallebens enttabuisiert. Jedoch sollten solche möglichen Normverschiebungen nicht dazu verleiten, die fatalen Eigenschaften der „Normalität“ zu über-sehen.

Die Politikwissenschaftlerin Hannah Arendt (1906-1975) erkannte, dass gerade die scheinbare Abkehr vom „Normalen“ selbst oft ein fürchterlich normales Gesicht hatte. Sie beschrieb in „Die Banalität des Bösen“: „Das Beunruhigende an der Person Eichmanns war doch gerade, dass er wie viele war und diese vielen weder pervers noch sadistisch, sondern schrecklich und erschreckend normal waren und sind“ (Arendt 1995, S. 326).

Das „Normale“ wird gleichgesetzt mit dem „Gesunden“. Normalität führt geradewegs in die Inhumanität, das machte der Nationalsozialismus auf verheerende Weise deutlich, bei dem das „Ungesunde“ zur Vernichtung freigegeben wurde. Nach dem Nationalsozialismus ist der biologistische Begriff der Rasse als Abgrenzungskategorie zumindest auf offizieller staatlicher Ebene diskreditiert. Daher wird heute eher von Ethnien gesprochen, also Differenz kulturell begründet (ein nicht minder problematisches Konstrukt, wie der Zerfall Jugoslawiens in den 1990er Jahren zeigte) (Käßler/Schiel 1994). Doch die rassistische Handlungslogik selbst, die Michel Foucault in seinen Arbeiten aufzeigt, ist weiterhin virulent.

Rassismus bzw. Ethnizität erscheinen als quasi „natürliche“ Fortsetzung hierarchisierender Ideologien (Bude/Willisch 2008, S. 175). Foucault, der sich intensiv mit den „totalen Institutionen“¹² beschäftigte, zeigte in seinen Arbeiten die Vorgeschichte der Disziplinar- und Normalisierungsgesellschaft ab dem 18. Jahrhundert auf. Einer Geschichte, die schließlich in den Nationalsozialismus mündete (Sohn/Mehrtens 1999, S. 44f). Foucault umreißt damit nicht zufällig genau jenen Zeitrahmen, in dem „Die Erfindung der Nation“ ihren Anfang nahm.

¹² Totale Institutionen werden definiert als Einrichtungen, in denen alle Lebensäußerungen eines Akteurs kontrolliert werden, z. B. Klinik, Psychiatrie, Gefängnis und Schule.

2.2.2 Der Staatsrassismus

In Bezug auf die Globalisierung ethnopolitischer Konflikte betont Artur Mkrichyan, dass die Sozialwissenschaften die neue Weltsituation nicht ignorieren können, „denn mit der Globalisierung ändern sich auch die Anforderungen an die Sozialwissenschaften“ (Mkrichyan 2003: 109). Die gegenwärtig immer noch weiter voranschreitende Ethnisierung der Welt (Staaten bringen Staaten und Ethnien hervor, diese streben nach Homogenität und grenzen sich voneinander ab etc.) wirkt sich dabei nicht nur in Form von Bürgerkriegen und zunehmenden Flüchtlingszahlen aus, sondern auch durch ein sich veränderndes, transnationales Migrationsregime.

Der Begriff Migrationsregime meint hier die Gesamtheit der Kontroll- und Regulierungsmaßnahmen seitens der staatlichen (bzw. multistaatlichen) Akteure und ihrer Institutionen bei der Steuerung bzw. Verhinderung von Zuwanderung. Das Migrationsregime bedeutet also eine Einschränkung von Mobilität. Dabei besteht dieses Regime nicht nur aus Abschottung und militärischer Aufrüstung, sondern auch aus bilateralen Abkommen wie den sogenannten „Mobilitätspartnerschaften“, privilegierter und geplanter Zuwanderung (z.B. von hochqualifizierten Arbeitskräften), Kooperations- und Auskunftsverpflichtungen von Beförderungs- und Transportunternehmen wie Taxen, Reisebüros, Fluglinien, Reedereien, Speditionen etc., dem Ausbau von Datenbanken und „e-Borders“, der Durchdringung von diesem Arsenal an Maßnahmen begleitenden Diskursen etc.

Dabei wird versucht, alle Schlupflöcher zu stopfen. So wurden in Deutschland Taxifahrer wegen „Beihilfe zu unerlaubter Einreise“ zu Haftstrafen verurteilt, da sie beförderte Personen im Grenzbereich nicht auf gültige Ausweispapiere überprüften. Doch das Migrationsregime trifft zunehmend auf ein entschlossenes individuelles wie kollektives Handeln der Migrant/innen selbst (siehe das Kapitel „Die Illegalisierten“).

Wie stark staatliches Handeln von rassistischen bzw. ethnisierenden Kategorien durchdrungen ist, zeigt das sogenannte „Racial Profiling“. Als solches bezeichnet man das Handeln von Polizei-, Sicherheits-, Einwanderungs- und Zollbeamten, wenn dieses auf allgemeinen Kriterien wie Rasse, ethnischer Zugehörigkeit, Religion und nationaler Herkunft einer Person basiert, d. h. unabhängig von konkreten Verdachtsmomenten ist. Racial Profiling wird z. B. eingesetzt bei der Bekämpfung der „illegalen Einwanderung“ durch Personenkontrollen an Bahnhöfen, Flughäfen, Zügen und im Grenzbereich bei Menschen, die äußerlich ein „ausländisches Aussehen“ haben. Damit stellt Racial Profiling eine nach internationalem Recht eigentlich verbotene Diskriminierung dar. Eine eindeutige juristische Regelung in der BRD fehlt,

was an der Praxis der täglichen Durchführung an vielen Orten des Landes jedoch nichts ändert.

In der Flüchtlingspolitik wird ein von Foucault so benannter „Staatsrassismus“ zur Handlungsmaxime, der neben dem weiterhin staatlich vorbehaltenen Recht zum Töten auch indirekte, nicht minder tödliche Folgen hat: Zunächst werden durch die globale Ökonomie, d. h. die ungleiche Verteilung der Ressourcen, Fluchtursachen geschaffen (Verarmung, Hunger, nicht zuletzt dadurch auch politische Instabilitäten etc.). So betont Franz Nuscheler den Zusammenhang von Globalisierung und Migration (Nuscheler 2004, S. 37).

Aufgrund einer einseitigen Inszenierung der Flüchtlinge als Bedrohung geraten die politischen und ökonomischen Faktoren aus dem Blick, die überhaupt erst für die Existenz von Flüchtlingen verantwortlich sind (Sassen 2000: 13). „Die Mehrzahl der Regierungen souveräner Staaten sieht im Versuch der Exklusion möglichst vieler Migranten und der Immigrationsverhinderung das einfachste politisch-administrative Mittel zur Stabilisierung der Staaten“, so Harald Kleinschmidt (Kleinschmidt 2002: 14). Schließlich wird der Tod der Flüchtlinge sowohl in den Herkunftsländern wie auch auf ihren riskanten Fluchtwegen in Kauf genommen, während sich die potentiellen Ankunftsländer abschotten und populistische Stimmungen angeheizt werden, die pogromartige Erscheinungen zur Folge haben können. Denn nach Foucault finden auch unter der Decke des Rechtsstaates gesellschaftliche Kriege statt: „Wie sich das Gesetz weder aus der Natur, der Wahrheit oder der Gerechtigkeit ergebe, sondern aus Machtkämpfen, so entsteht Erkenntnis aus bestimmten Interessen und Kräfteverhältnissen“ (Ruffing 2008, S. 72).

Der Staatsrassismus stellt nach Foucault keine Form der Irrationalität dar, sondern „konstituiert im Gegenteil eine handlungsleitende Rationalität, die Politik und Gesellschaft innewohnt und diese strukturiert, und zwar als gemeinsames Merkmal sowohl liberaler Demokratien als auch totalitärer Diktaturen“ (Pohl/Barthel 2012, S. 13). Im Nationalsozialismus nahm dieser Staatsrassismus eine Extremform an. Doch ist der Staatsrassismus nicht an eine Ideologie oder Mentalität gebunden. Er ist Konsequenz einer Machttechnologie, der Bio-Macht. Dieser Rassismus führt nun eine Unterscheidung ein „zwischen dem, was leben, und dem, was sterben muss“ (Foucault 2001, S. 295). Diese Logik der Bio-Macht ist in einigen Staaten sichtbarer, in anderen verdeckter. Entgegen den Krokodilstränen der Politiker/innen genügt es hier festzuhalten, dass das Töten (direkt wie indirekt) Teil des Regierens ist.

2.2.3 Die Bio-Politik

Pohl/Barthel beziehen sich zustimmend auf die systemtheoretischen Konzeptionen des Soziologen Niklas Luhmann (1927-1998) zu Inklusion und Exklusion, in denen festgehalten wird, dass ein Einschluss auch immer einen Ausschluss produziert (Pohl/Barthel 2012, S. 15). Die „Werkzeugkiste“ von Foucault – so nannte er selbst mal seine theoretischen Arbeiten – (und hier im Besonderen die von ihm charakterisierten modernen Machtmechanismen) wird hier ausdrücklich um das Luhmannsche „Werkzeug des systemtheoretischen Exklusionsbegriffs“ ergänzt (Pohl/Barthel 2012, S. 16).

Exkurs: Regulierung der Körper und der Bevölkerung

Der Begriff „Bio-Macht“ geht auf Michel Foucault zurück und bezeichnet "Machttechniken" (zunehmend auch Biopolitik genannt), die „nicht auf den Einzelnen, sondern auf die gesamte Bevölkerung zielen“, insbesondere auf die Regulierung ihrer Fortpflanzung, die Geburten- und Sterblichkeitsrate, das Gesundheitsniveau, die Wohnverhältnisse, u. a. Das Ziel der Bio-Macht bei Foucault ist die Regulierung der Bevölkerung¹³ bzw. ihre Disziplinierung und Kontrolle. Foucaults Machtbegriff ist schwer fassbar. Er hatte keine eindeutige, umgrenzte Definition. Wir bewegen uns in einem Netz der Macht (Macht ist „überall, weil sie von überall kommt“ (Foucault 1977, S. 114)), doch sein analytischer Blick auf die verzweigten Machtbeziehungen ermöglicht zugleich eine Offenlegung der Wirkungsweisen von Macht.

„Weit mehr als das Recht ist das Leben zum Gegenstand der politischen Kämpfe geworden, auch wenn sich diese in Rechtsansprüchen artikulieren“ (Foucault 1977, S. 172f). Es ist ein Irrtum, zu glauben, dass Bevölkerungs- bzw. Körperpolitik mit den Konzepten der Eugenik und den Verheerungen des Nationalsozialismus beendet wäre. Eher ist festzustellen, dass der Körper zunehmend reguliert wird, auf politischer wie gesellschaftlicher Ebene.

So existieren z. B. in den USA 400 Gesetze, die den Körper der Frau regulieren (analyse & kritik 2014, S. 34). Spätestens mit der Verwissenschaftlichung der Erziehung („Pädagogik“) und der propagierten Gärtner-Analogie im 18. Jahrhundert (man verglich dort die Heranwachsenden mit Bäumen, denen die „schädlichen Triebe“ entfernt werden sollten) entstand ein Verständnis des Körpers als etwas Korrekturbedürftigem, zu Optimierenden. Im Zeitalter der Aufklärung verabschiedete man sich

¹³ Vgl. de.wikipedia.org/wiki/Bio-Macht [Zugriff am 22.06.2015].

von der Vorstellung des Körpers als etwas „Gottgegebenem“. Dieser Bereich hat sich, wenn wir nur an die kosmetische Chirurgie denken, ab dem 20. Jahrhundert nochmals enorm ausgeweitet, immer detaillierter werden nun Körpernormen festgeschrieben. Im Laufe dieser Entwicklung hat sich die Körperkorrektur vom Fremdzwang hin zum von den Individuen verinnerlichten Selbstzwang gewandelt. Der (selbst-)kontrollierte Körper geht einher mit der kontrollierten, regulierten Bevölkerung.

„Foucaults Diagnose, wir lebten im Zeitalter der Biopolitik, ist inzwischen eine Binsenweisheit“, führt der Soziologe Ulrich Bröckling aus (Bröckling 2004, S. 275). Diese Biopolitik umfasst nicht nur die angewandten Lebenswissenschaften im engeren Sinn (etwa Biologie, Genetik), sondern sie ist ein Leitmotiv, das alle Sphären des Politischen durchdringt, so auch den Bereich der Ausländer- und Flüchtlingspolitik. Dort, wo Bevölkerung reguliert wird, stoßen wir immer wieder auf die Verschränkung biopolitischer Maximen mit dem „Sicherheitsdispositiv“. Die Sicherheit des Staates und seiner Macht „vor seinen inneren Gefahren“ (Pohl/Barthel 2012, S. 17) führt mit seinem Bestreben nach Grenzziehungen (z. B. Zugehörigkeit oder Nicht-Zugehörigkeit zur Bevölkerung) unmittelbar zum modernen Migrationsregime. Mit staatlich organisierten Rückführungen begeben sich die EU-Staaten teilweise in eine fatale ideologische Nähe zum rechten „Ethnopluralismus“¹⁴, bei dem Migration generell als Bedrohung wahrgenommen wird.

So fordert beispielsweise Annegret Bendiek bereits einleitend in ihrer für die „Stiftung Wissenschaft und Politik“ publizierten Studie „Vorzugskredite aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds“ für afrikanische Staaten, die Rückführungsabkommen abzuschließen (Bendiek 2005). Die ab 2007 von der EU mit einigen „Drittstaaten“ abgeschlossenen sog. „Mobilitätspartnerschaften“ sehen dann auch finanzielle Hilfen für im Rahmen der Kooperation und Rückführung „wohlwollende“ Staaten vor.

Eine grundsätzliche Wahrnehmung, die Migrant/innen in ihrer Mehrheit weiterhin pauschal beispielsweise mit Kriminalität, Rauschgifthandel und religiösem Fanatismus identifiziert (Pohl/Barthel 2012, S. 20) führt dazu, dass Ausländer/innen im Regelfall öffentlich (wie auch staatlich) primär als Bedrohung angesehen werden. Wenn „soziale Kontrolle in der Erhaltung gesellschaftlicher Verhältnisse und Strukturen und damit in der Durchsetzung von Macht und Herrschaft besteht“ (Singelstein/Stolle 2012, S. 137), dann ist das Sicherheitsdispositiv das Tor, welches den als „kriminell“,

¹⁴ <http://de.wikipedia.org/wiki/Ethnopluralismus> [Zugriff am 22.06.2015].

„überflüssig“ oder sonst irgendwie als „gefährlich“ Stigmatisierten¹⁵ die Schranken weist und somit den Status quo zementiert. Nach Ansicht von Pohl/Barthel sind Sicherheitsfragen wie die Kriminalitätsbekämpfung und die angestrebte „innere Stabilität“ in der Ausländerpolitik handlungsweisend, nicht der Schutz von Flüchtlingen (Pohl/Barthel 2012, S. 20).

Die einheimische Bevölkerung ist der homogen gedachte „Körper“, der „rein gehalten“ werden muss und sich klar von seiner Außenwelt abgrenzt (Pohl/Barthel 2012, S. 21). Dies wird versinnbildlicht durch Grenzen und Grenzkontrollen. Von der Grenze führt schon sprachlich kein weiter Weg zur Ausgrenzung. Die Imagination des „Körpers“ lässt uns an einen biologischen Körper denken, etwas „naturhaftes“, wo jeder Körperteil seinen Zweck erfüllt. Der Flüchtling wird so zum „Parasiten“. Das Bild vom Körper kleistert jedoch, ähnlich der Konstruktion der Nation, auch die Widersprüche zu (unterschiedliche Schichten, Interessen, Möglichkeiten etc. der gesellschaftlichen Gruppen). Michel Foucault sprach von der „politischen Ökonomie des Körpers“ (Foucault 1977, S. 163). Der Körper steht damit als Fels in der neoliberalen Brandung, in der das Regierungshandeln alle Bereiche dem Nützlichkeitsdenken unterwirft – der Nützlichkeit für den Markt.

Wenn alte Gewissheiten brüchig werden und Individuen im permanenten Zwang der Selbstvermarktung überfordert und auf ihr „Humankapital“ reduziert sind, ist die Stigmatisierung der „Anderen“ das Ventil – nach dem Motto „Abwehr statt Aufstand“ wird das Sicherheitsdispositiv handlungsleitend für Regierende wie Regierte.

Auch wenn Gewalt weiterhin als Möglichkeit im staatlichen Instrumentarium enthalten ist, so braucht es gegenüber der einheimischen Bevölkerung kaum mehr deren Einsatz, ist der von außen auferlegte Zwang doch heute verinnerlicht¹⁶. Diesen Sachverhalt hielt auch Norbert Elias (1897-1990) fest: Elias Theorie beschreibt eine fortschreitende Veränderung des Verhältnisses, in dem Selbst- und Fremdzwänge zueinander stehen. Wird etwa unter feudalen Verhältnissen gesellschaftliche Macht durch Androhung und Ausübung direkter Gewalt sichergestellt, zeichnen sich moderne Gesellschaften durch ein beständiges Absinken des direkten Gewaltniveaus aus, also durch ein Schwinden von Fremdzwängen. Im selben Zug wachsen aber die

¹⁵ Der amerikanische Soziologe Erving Goffman spricht auch von „Diskreditierten“ (Goffman 1967).

¹⁶ Kaum mehr bekannt ist, dass es Jahrhunderte an Disziplinierung – bis hin zu drakonischen Körperstrafen – brauchte, um die Menschen beispielsweise zum Zahlen von Steuern und zur regelmäßigen Arbeit zu bewegen, während beides heute als „notwendig“ verinnerlicht ist und kaum mehr aktiven Widerspruch hervorruft.

Selbstzwänge an, also die Regulierungen, denen jemand folgt, ohne dass er einer direkten Macht unterworfen wäre¹⁷.

2.2.4 Die Illegalisierten

Fallen Migranten schon aus der definierten Normalität und werden von Politik wie der Bevölkerung als Sonder- oder Notfall betrachtet, so werden Illegalisierte – Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus – vollends zu „Gespenstern“ (Karakayali 2008). „Illegal“, das ist eine rein juristische Zuschreibung, sie macht die Illegalisierten per se zu Rechtlosen, Aussätzigen, kriminalisiert sie. „Illegalität“ ist erst vor dem Hintergrund der Nationalstaaten möglich, zuvor vagabundierten Menschen, wenngleich auch damals versucht wurde, diese Mobilität zu beschränken.

„Ihr sollt aber wissen, dass kein Mensch illegal ist. Das ist ein Widerspruch in sich, Menschen können schön sein oder noch schöner. Sie können gerecht sein oder ungerecht. Aber illegal? Wie kann ein Mensch illegal sein?“ bemerkte der Publizist Elie Wiesel, der als Holocaust-Überlebender am eigenen Leib die Konsequenzen menschenverachtender Gesetze zu spüren bekommen hatte.

Illegalisiert sein, das kann heißen, dass kein legaler Aufenthaltsstatus mehr existiert (weil z. B. eine Duldung abgelaufen ist) – oder ein solcher, da ohnehin voraussichtlich chancenlos, gar nicht erst angestrebt wurde. In Europa organisierten sich die Illegalisierten zuerst öffentlichkeitswirksam in den 1990er Jahren in Frankreich¹⁸. Mittlerweile gibt es selbstbewusst auftretende Aktivist/innen auch in Spanien („Clandestinos“), Italien, Großbritannien, seit wenigen Jahren im deutschsprachigen Raum, sowie in weiteren Staaten.

Hierzulande hat die Untersuchung dieses Phänomens erst relativ spät eingesetzt. Erst ab Ende der 1990er Jahre erscheinen verstärkt Publikationen zum Thema. An den Illegalisierten – auch als „irreguläre Migrant/innen“ bezeichnet – manifestiert sich die Folge staatlichen Handelns besonders drastisch. Doch lässt sich daran auch eine gewisse Erfolglosigkeit attestieren: die „Festung Europa“ unternimmt alles, um europaweit ein paar Millionen Menschen (allein in der Schweiz z. B. wird ihre Zahl auf bis zu 250.000 geschätzt) unsichtbar und mundtot zu machen. Wie viele es genau sind, weiß niemand.

¹⁷ Harald Welzer, in <https://www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2011/dezember/aus-fremdzwang-wird-selbst-zwang> [Zugriff am 22.06.2015].

¹⁸ Die „Sans-Papiers“, d. h. „ohne Papiere“, Papierlose (Cissé 2002).

Der Begriff der „Dunkelziffer“ – dunkel, hat man uns anerzogen, steht für das Bedrohliche – spricht eine klare Sprache. Mit der makabren als EU-weite Polizeikooperation „Mos Maiorum“ angelegten Jagd auf Illegalisierte im Oktober 2014 hat die „Flüchtlingspolitik“ Europas einen weiteren traurigen Höhepunkt erreicht. Es sollten vor allem zum „Schutz“ der Flüchtlinge ihre Fluchtwege herausgefunden werden. Offiziell standen die Schleuser im Visier.

Das 2006 gegründete deutsche „Gemeinsame Analyse- und Strategiezentrum illegale Migration“ orientiert sich bezeichnenderweise am „Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum¹⁹. Wieder einmal: Migration als Sicherheitsrisiko. Zugleich aber stehen die Illegalisierten für eine widerständige Praxis, bei der kein Zaun hoch genug ist, um nicht doch noch irgendwo durchzukommen. Solange Flüchtlinge bekämpft werden und nicht Fluchtursachen, finden Flüchtlinge auch immer wieder Wege.

Tatsächlich war es immer schon eine staatliche Illusion, Migrationswege regulieren zu können. Insofern sind die Illegalisierten geradezu „zur Chiffre von Migration überhaupt geworden“ (Karakayali 2008)²⁰. Es wird deshalb auch von einer „Autonomie der Migration“ gesprochen, die ihrerseits zunächst den reibungslosen Ablauf des Migrationsregimes stört und unterläuft, schließlich auch verändernd auf dieses Regime einwirkt (Janssen 2010). Insofern wäre es reduziert, Illegalisierte nur als passive Opfer des Migrationsregimes zu betrachten. Sie sind vielmehr im Rahmen der Machtbalance (Elias) bzw. der Machtkämpfe (Foucault) dabei, das Pendel trotz aller ihnen begegnenden Widrigkeiten in ihre Richtung zu bewegen, Löcher im immer engmaschigeren Zaun zu finden, sich miteinander zu solidarisieren.

Doch führt die Lage der Illegalisierten dazu, sich in einer Parallelgesellschaft organisieren zu müssen. Sie haben aufgrund des Verbotes einer legalen Arbeitsaufnahme für Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere ungesicherte Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnbereich, keine ausreichende Gesundheitsversorgung, sind aufgrund des prekären Status samt der Angst vor Entdeckung hohem psychischen Druck ausgesetzt, durch ihren Status auch bei sittenwidrigem oder gewalttätigen Verhaltens-

¹⁹ Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17.07.2006.

²⁰ Selbst die von Beginn an durch ein Register von Maßnahmen strukturierte deutsche „Gastarbeiter“-Anwerbung ab Beginn der 1960er Jahre zog eine massive „illegal“ (bzw. halblegal, u. a. auf Reise-Visa, „Scheinehen“ und Familiennachzügen beruhende) Wanderung nach sich, was neben einer wirtschaftlichen Krise und beginnender Arbeitslosigkeit auch ein Mitgrund für den dann 1973 erfolgten Anwerbestopp war; erstmals 1971 tauchte in einer deutschen Polizeistatistik dann auch der Begriff „illegal“ in Bezug auf Flüchtlinge auf.

weisen ihnen gegenüber erpressbar, Frauen werden zu Zwangsprostitution genötigt²¹ etc.

2.3 Gesellschaftlicher Handlungsrahmen

Wir wollen zu den Stichworten Macht und Angst sowie im Zusammenhang mit Willkommenskultur mit erwünschten und nicht erwünschten Migranten einige Erläuterungen geben.

2.3.1 Die Machtbeziehungen

Sowohl die Institutionentheorie als auch beispielsweise sozialpsychologische Erkenntnisse können Aspekte der Macht reflektieren. Dieses darzustellen würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Daher können hier nur einige Stichworte zum Thema genannt werden. Der Blick auf die Macht ist in demokratischen Gesellschaften oft verstellt, obgleich in diesen ein staatliches Gewaltmonopol im Allgemeinen unreflektiert als selbstverständlich betrachtet wird²² (Voigt 1989, S. 213). Die zunehmende Pluralisierung und Individualisierung der Gesellschaft steht der Macht indessen nicht entgegen.

Im Gegenteil. Wir sind nach Foucaults Ansicht gerade durch die Macht stark individualisiert. Es besteht also kein Gegensatz zwischen Individualisierung und Macht (Foucault 2005, S. 71f). Vielmehr kann gerade durch die Ideologie der Individualisierung die Bevölkerung viel effektiver kontrolliert werden, weil nun vereinzelt gegen die Obrigkeit agiert wird und nicht mehr kollektiv. Dabei stehen Individualisierung und Homogenisierung weiterhin in Verbindung. Die staatlichen bio-politischen Prämissen, nationalen Konstrukte, rassistischen/ethnischen Praxen existieren weiterhin.

Da die Welt mehr oder weniger stabil in Staaten aufgeteilt ist, braucht der moderne Staat seiner Bevölkerung im Gegensatz zur Frühzeit der Nationen heute meist kein Territorium mehr zu versprechen. Der Staat bezieht seine Legitimation nun viel stärker aus einem Sicherheitsversprechen heraus. Krankheit, Arbeitslosigkeit, Naturkatastrophen, Kriminalität – der Staat wird's schon richten.

²¹ <http://www.bpb.de/apuz/27896/milliardengeschaefl-illegale-prostitution?p=all> [Zugriff am 23.06.2015].

²² Wolfgang Seibel betont den Widerspruch zwischen Demokratie und Herrschaft, wie er sich auch in einer sich als Demokratie bezeichnenden Staatsform zutage tritt.

Eine bemerkenswerte Staatsgläubigkeit markiert die Erfolgsgeschichte der Nationen. Die Menschen akzeptieren den Staat, „die Steuern, die Hierarchie, den Gehorsam, weil der Staat sie schützt und vor der Unsicherheit bewahrt“ (Foucault 2005, S. 140). Der Staat wird also vor allem als eine Art Versicherung, als Absicherungsgesellschaft wahrgenommen (wir erkennen das daran, wie sehr der Staat in Krisenzeiten von vielen Menschen als vermeintliche Rettungsinstanz angerufen wird), während er sich von der Disziplinargesellschaft zu einer regelrechten Kontrollgesellschaft transformiert.

Der Begriff „Kontrollgesellschaft“ wurde 1990 von dem französischen Philosophen Gilles Deleuze (1925-1995) geprägt, der Foucault freundschaftlich verbunden war. Digitale Überwachung, allgegenwärtige Videokameras, Chip- und Kreditkarten, biometrische Erfassung, gigantische sich gegenseitig abgleichende Datenbanken etc. lassen die informationelle Selbstbestimmung der Vergangenheit angehören und verdeutlichen, welche Entwicklungen Deleuze zu seinem Begriff veranlassten. Entwicklungen, die zwar hier und da auch kritisch kommentiert werden, staatlicher „Regierungskunst“ potentiell jedoch auch neue Möglichkeiten der Machtausübung geben, gegen die Orwell's Dystopie (=Anti-Utopie) „1984“ wie abgestandener Kaffee wirkt.

Deleuze wies auch darauf hin, dass diese Ebene nicht nur eine staatliche sondern auch eine gesellschaftliche ist. Ein Bereich der permanenten Selbstoptimierung und ökonomisierten Selbstdisziplinierung. Im Fokus auch hier wieder wie schon bei Foucault der Körper und die Bevölkerung (Folkers/Lemke 2014).

Norbert Elias wies in seinen Arbeiten darauf hin, dass im Netz der Machtbeziehungen – er spricht von Figuren – keineswegs nur staatliche Akteure mitspielen. Elias setzt den Fokus in seinen Arbeiten auf die wechselseitige Abhängigkeit von Individuen und Gesellschaft. So untersuchte er in seiner 1958-1960 durchgeführten Studie „Etablierte und Außenseiter“ (Elias 1990) einen englischen Vorort, in dem es unter den alteingesessenen Einwohnern gegenüber neu hinzugezogenen eine starke Abgrenzung gab. Und dies, obwohl beide Gruppen hinsichtlich Nationalität, Ethnie, Bildung, Einkommen etc. vergleichbar waren.

Nach Crozier/Friedberg entstehen und reproduzieren sich Machtpotentiale aus „Ungewissheitszonen“. Sie konkretisieren: „Aber nicht irgendeine Ungewissheits-zone [...], diese muss auch relevant sein in Bezug auf das zu behandelnde Problem, als auch hinsichtlich der Interessen der beteiligten Parteien“ (Crozier/Friedberg 1979, S. 43).

Tatsächlich kam Norbert Elias zu dem Ergebnis, dass der Zusammenhalt der „Ureinwohner“ es ermöglichte, „soziale Positionen mit einem hohen Machtgewicht für die eigenen Leute zu reservieren, was seinerseits ihren Zusammenhalt verstärkt“ (Elias 1990, S. 12). Diese Form der materiellen und sozialen Besitzstandswahrung kann wohl als Keim jeder Form von Herrschaft und jeder Unterdrückung gegenüber „Fremden“ betrachtet werden. „Andere Gruppen als minderwertig abzustempeln, ist eine der Waffen, die überlegene Gruppen in einem Machtbalance-Kampf verwenden, zur Behauptung ihrer sozialen Überlegenheit“ (ebenda, S.14).

Neben der Durchsetzung von Macht samt den Vorteilen (ökonomisch, Status), die die Macht für die überlegene Gruppe mit sich bringt, spielen weitere sozialpsychologische Motive eine wichtige Rolle. So z. B. Verunsicherung und Angst. „Angst ist ein schlechter Ratgeber“ heißt es nicht ohne Grund im Volksmund, doch wird daraus selten die entsprechende Konsequenz gezogen.

„Zumindest wusste man nun, wo die Gefahr lag und durfte sich weniger desorientiert und hilflos fühlen: die Bewohner der neuen Siedlung bildeten die Gefahr. Und je tiefer die Furcht ging, dieses Gefühl der Bedrohung, um so unsicherer erschien den Etablierten ihre eigene Ordnung – desto mehr von dem, was das Blut in den Adern gefrieren lässt und Angst auslöst, wurde in das Stereotyp des Außenseiters hineingedrückt, das nun alle inneren Dämonen der Verängstigten zu verkörpern begann“, fasst Zygmunt Bauman die Ergebnisse von Elias‘ Untersuchung zusammen (Bauman/Bielefeld/Boxberger 2009, S. 240).

Kern der Kämpfe um die Macht ist auch auf dieser gesellschaftlichen Ebene wieder das Faktum der asymmetrischen Ressourcenverteilung. „Vom Vorurteil bis zur Vernichtung“ ist es kein weiter Weg, dies zeigte Jacob Katz in seinem gleichnamigen Buch über den Antisemitismus von 1700-1933 (Katz 1989).

„Vorurteile erzeugen, was sie empirisch bestätigten“, bemerkte schon 1966 der Sozialpsychologe Peter Brückner (1922-1982) (Brückner 2008, S. 49)²³. Der Psychologe Alexander Mitscherlich (1908-1982) meinte, dass „Vorurteile zum Haltbarsten in der menschlichen Geschichte gehören“ und betonte, dass seiner Ansicht nach die Ausbeutung von Menschen – die Machtherrschaft des Stärkeren über den Schwächeren – „vornehmlich mit Hilfe von Vorurteilen bewerkstelligt wird“ (Karsten 1978: 272f). Er betonte hier bereits die Funktionalität von Vorurteilen. Denn es ist zu vermu-

²³ Auch der eindrucksvolle Film „Der Rassist in uns“ bestätigt den Effekt der sich selbst erfüllenden Prophezeiung durch Vorurteile eindrucksvoll,
[http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2174378/Der-Rassist-in-uns](http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2174378/Der-Rassist-in-uns#/beitrag/video/2174378/Der-Rassist-in-uns) [Zugriff am 23.06.2015].

ten, dass vielfach unterstellten „Vorurteilen“ gegenüber den „Fremden“ vielmehr eine rationale Logik zugrunde liegt. Eine durchaus eigennützige Verhaltensweise also.

„Du musst so handeln, dass Du Gewinn machst“ ist eine weithin als legitim erachtete Handlungsmaxime (Held/Horn/Leiprecht 1991), der gerade die ängstlich verteidigte – weil stets potentiell bedrohte – Ungleichheit zugrunde liegt. Die sozialwissenschaftliche Forschung spricht hier von einem „Wohlstandschauvinismus“. „Macht und Herrschaft sind nämlich in jeder gesellschaftlichen Formation... und jeder sozialen Figuration... mit der ungleichen Verteilung von gesellschaftlich relevanten Ressourcen verknüpft“. (Korte/Schäfers/Lehmann 2010, S. 165)

Es ist bezeichnend, dass ein ursprünglich positiv besetzter Begriff der „Gemeinheit“ (im Sinne von Gemeinsinn, Allgemeinheit, Gemeineigentum) im Zeitalter des Kapitalismus zu etwas Negativem umgedeutet wurde. Ivan Illich (1926-2002) wäre also zustimmen, wenn er ein „Recht auf Gemeinheit“ (Illich 1982) fordert. Umgesetzt als eine Art ernsthafter „Solidargesellschaft“, sicher auch einiges von den destruktiven Verängstigungen nehmen würde, die die gegenwärtige Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung immer wieder hervorbringt.

2.3.2 Willkommenskultur

Eine staatliche „Willkommenspolitik“ gegenüber erwünschten (hochqualifizierten) Flüchtlingen ist kein Widerspruch zum oben erwähnten Staatsrassismus, der im Rahmen eines „Migrationsmanagements“ Migrationsbewegungen zu steuern versucht. Sie zeigt vielmehr, wie sehr sich die Politik an immer stärker ausdifferenzierten Nützlichkeitserwägungen orientiert, die den Grundsatz des Festlegens des (Un-)Erwünschten nicht außer Kraft setzen, sondern nur feiner justieren. Sowohl die Bundesregierung wie auch der neoliberalen Think Tank der Bertelsmann Stiftung haben lediglich und scheinbar ganz selbstverständlich das nationale Interesse im Blick, nicht die Menschen²⁴. Eine an „wirtschaftlichen Notwendigkeiten“ ausgerichtete Zuwanderungspolitik samt entsprechender Willkommenskultur fordert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie²⁵.

Von Flüchtlingen im Sinn unserer Forschungsarbeit ist hier jedenfalls nicht die Rede. Auch Noemi Carrel stellt fest, dass der „Fachkräftemangel als Motor“ in Sachen Will-

²⁴ „Ohne Willkommenskultur keine qualifizierte Zuwanderung“, siehe http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbr/SID-180CC449-0DB0F9F4/bst/xcms_bst_dms_37165_37166_2.pdf [Zugriff am 23.06.2015].

²⁵ Siehe <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Ausbildung-und-Beruf/Fachkraeftesicherung/willkommenskultur-und-zuwanderung.html> [Zugriff am 23.06.2015].

kommenskultur fungiert (Carrel 2013, S. 31). Was also, wenn Menschen kommen, die nicht über diese exklusiven Qualifikationen verfügen?

Ohnehin ist die Willkommenskultur gerade vor dem deutschen migrationsgeschichtlichen Hintergrund eine zwiespältige Begrifflichkeit. Denn willkommen heißt man Gäste, über deren Besuch man sich erfreut zeigt. Die aber deshalb noch lange nicht auf unbestimmte Zeit bleiben sollen.

So besehen scheint eine politisch geförderte Willkommenskultur die Spaltung in erwünschte und unerwünschte Migrant/innen gar noch zu forcieren. Wenn der Migrationsforscher Franck Düvell in seinem Beitrag „Flüchtlingen an den Grenzen Europas“ feststellt, dass umfassend Flüchtlings- und Menschenrechte verletzt werden (Düvell 2013, S. 30), so scheinen erst einmal andere Aufgaben auf der Agenda zu stehen, um überhaupt erst einmal grundlegendste Standards zu realisieren. Das muss nicht bedeuten, gänzlich auf eine offene Willkommenskultur zu verzichten – die dann jedoch alle Migrant/innen umfassen sollte. So fordern auch Flüchtlingsorganisationen eine wertschätzende, unterstützende und gemeinsam gestaltete Willkommenskultur²⁶.

Eine solcherart verstandene Willkommenskultur müsste dann allerdings unseres Erachtens auch von einem in allen Bildungszweigen verankerten sozialen und globalen Lernen begleitet sein. Eine Grundbedingung, um die Welt kosmopolitisch (= weltbürgerlich) mitzugestalten²⁷.

Elementar wäre dazu freilich eine auch auf anderen Ebenen verankerte inklusive Gesellschaft („es ist normal, verschieden zu sein“), in der dann endlich auch anerkannt wäre, wovor sich die BRD bis heute sträubt: Einwanderungsland zu sein.

2.4 Zusammenfassung

Wir haben gesehen, dass Migration eine Konstante in der Entwicklung der Menschheit ist – und für diese Entwicklung höchst bedeutsam war und ist. Doch mit der „Erfindung der Nation“ haben sich die Bedingungen, unter denen Migration statt-findet, grundlegend gewandelt. Damit die Nationalisierung der Welt derart erfolgreich werden konnte, musste zunächst festgeschrieben werden, was als „normal“ zu gelten hat. Denn diese Festschreibungen sind eine wesentliche Grundbedingung der Ab-

²⁶ Vgl. etwa http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/broschuere_willkommen.pdf [Zugriff am 23.06.2015].

²⁷ Vgl. http://ber-ev.de/download/BER/03-positionen/c-globales-lernen/2014-10-14_positionspapier_globales-lernen_agl.pdf [Zugriff am 23.06.2015].

grenzung „einheimischer“ Bevölkerungen zu den „anderen“. Die Festschreibungen dienen als Legitimation von Bevölkerungspolitik (Bio-Politik) und dem gegenwärtigem Migrationsregime.

Wenngleich der Begriff der „Rassen“ nicht mehr wissenschaftlich haltbar und offiziell weitenteils geächtet ist, so findet heute mit der Ethnisierung (einem „Rassismus ohne Rassen“) eine vergleichbare Politik statt. Weiterhin gültig ist somit Foucaults Analyse des „Staatsrassismus“. Nicht nur das politische, sondern auch das gesellschaftliche Handeln ist stark von einer Machtformigkeit durchzogen. Auf beiden Ebenen sind die Handlungsweisen weder zufällig, noch alternativlos. Sondern konstruiert und interessengeleitet. Mit der Problematisierung der Flüchtlinge wird zugleich von den Ursachen der Flucht abgelenkt.

Festzuhalten bleibt: der Staat hat keine Moral, auch das staatliche Migrationsregime nicht. Der Tod von Flüchtlingen wird durchaus billigend in Kauf genommen. Ansonsten müsste man wohl Unwissenheit unterstellen. Was naiv wäre. Ein Appell an die Moral („die armen Flüchtlinge“) läuft also ins Leere. Forschungsbedarf sehen Pohl/Barthel in ihrer lesenswerten Untersuchung hinsichtlich der Frage, „inwiefern sich Teile der Gesellschaft gegen die obrigkeitliche Disziplinierung und Kollektivierung wehren bzw. welche Möglichkeiten es gibt, sich der Biomacht zu widersetzen“ (Pohl/Barthel 2012, S. 24). Wie angedeutet wurde, geben gerade die Illegalisierten hierzu einige Beispiele. Dazu müsste allerdings in der Migrationsforschung von der methodischen Staatsfixierung Abstand genommen werden. Abschließend resümieren Pohl/Barthel: „Die Relevanz der Foucault’schen Biopolitikkonzeption in Bezug auf Migration ergibt sich daher sowohl aus dem Negativszenario, das sie entwirft, als auch aus dem gesellschaftlichen Bestreben, sich dieser Entwicklung gemeinsam zu widersetzen“ (Pohl/Barthel 2012, S. 25).

Michel Foucault beteiligte sich nicht am politischen Diskurs, in dem er sich für eine „menschenwürdigere“ Politik einsetzte, sondern stellte generell die nationalstaatlichen politischen Paradigmen radikal in Frage. Bezogen auf die Flüchtlingspolitik zeigt sich hier ein Dilemma. Hilfe in existentiellen Situationen sollte natürlich geleistet und verteidigt werden. Ungeachtet des Widerspruchs, dass wir die Ausländerpolitik als Ganzes für falsch halten mögen. Ohne zugleich die Ursachen für Fluchtbewegungen zu analysieren und zu kritisieren kann eine unreflektierte Hilfe jedoch – vielfach gegen ihre Intention – zu einer Verlängerung des Elends von Millionen Menschen führen. „Hilfe verteidigen, kritisieren und überwinden“ heißt nicht zuletzt, die Fluchtursachen zu bekämpfen und perspektivisch das globale Grenzregime zu-

gunsten einer grundlegend anders organisierten Weltordnung außer Kraft zu setzen²⁸.

SPD-Mitglied Tilmann Löhr äußert: „Ein Europa des Asyls ist nur zu erreichen, wenn nicht allein die vermeintlichen Nöte europäischer Aufnahmestaaten und ihrer Steuerzahler, sondern auch und vor allem die Nöte der Flüchtlinge Gehör finden. Dafür muss die von Misstrauen und Abwehrreflexen geprägte Flüchtlingsdebatte wieder um etwas bereichert werden, was längst verschüttet zu sein scheint: Empathie“²⁹.

Ob der Appell Gehör findet? Frontex-Chef Gil Arias-Fernández drückt klar aus, dass ihm ein paar Tote mehr oder weniger beim Versuch, nach Europa zu gelangen, herzlich egal sind: „Frontex ist für die Überwachung der Grenzen zuständig und hat nicht den Auftrag, Flüchtlinge zu retten“³⁰.

3. Fluchtbewegungen – eine globale und lokale Herausforderung

3.1 Weltweite Fluchtbewegungen und ihre Ursachen

Das Push-Pull-Modell der Migration stellt den Kern der ökonomisch motivierten Migrationstheorie dar, die Everett S. Lee in den 1960er Jahren aufstellte. Sie geht davon aus, dass Menschen aus einem ursprünglichen Gebiet „weggedrückt“ werden (engl.: to push), während sie von einem anderen Gebiet „angezogen“ werden (engl.: to pull). Allgemein ist unter Migration eine längerfristige Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Individuen oder Gruppen zu verstehen, unabhängig davon, ob dieser Wechsel freiwillig oder erzwungen erfolgte. Wir untersuchen in unserem Projekt die Ursachen der sogenannten Fluchtmigration – diese sehen wir als erzwungen an. „Da die Hauptursache von Asylsuchenden ein Konflikt im Herkunftsland ist, erfolgt der konkrete Entschluss zur Flucht häufig unter Zeitdruck. Für den Entscheidungsrahmen von Flüchtlingen wurde deshalb folgende Spezifizierung getroffen: Mit Blick auf den „Dringlichkeitsgrad“ einer Flucht wird ein so genanntes antizipatorisches Fluchtverhalten von einem akuten Fluchtverhalten abgegrenzt. Wenn auf die Entscheidung unmittelbar die Flucht erfolgt, ist diese akut und die individuelle Sicher-

²⁸ Vgl. <http://www.medico.de/blogs/medico-hausblog/2014/02/21/439/> [Zugriff am 13.11.2014].

²⁹ in ders.: Schutz statt Abwehr – Für ein Europa des Asyls, Berlin 2010, S.87.

³⁰ <http://www.welt.de/politik/ausland/article133844071/SOS-im-Mittelmeer-Katastrophen-mit-Ansage.html> [Zugriff am 23.06.2015].

heit hat Priorität. Dagegen wird vom antizipatorischen Fluchtverhalten gesprochen, wenn eine Migrationsentscheidung zwar unter Druck erfolgt, aber eine Abwägung des Für und Wieder mit einschließt bzw. mit einschließen kann. Dem Flüchtling bleibt die Zeit, seine Rahmenbedingungen zu betrachten.“ (Scholz 2013, S. 26f) Die systematische Verfolgung, allgemeine Unterdrückung, Krieg oder bewaffnete Konflikte sowie politische Unruhen, gelten als Grund zur Asylgewährung. Lediglich diese politische Verfolgung wird als Asylgrund anerkannt. Dazu zählen auch die Einschränkungen der Meinungs- und Religionsfreiheit, Diskriminierung und Verfolgung. Ökonomische Push-Faktoren wie z. B. Armut, Arbeitslosigkeit, hohe Umweltauflagen, unter anderem rechtliche Beschränkungen und fehlende Infrastruktur gelten asylrechtlich nicht als Fluchtgrund. Auch Landknappheit und Überbevölkerung sowie die Verknappung von Naturressourcen zählen nicht als Asylgründe. Diese Gründe und viele mehr tragen jedoch – teilweise in Kombination mehrerer Faktoren miteinander – zu einem Entschluss bei, das Herkunftsland zu verlassen.

Die Pull-Faktoren basieren im Grunde genommen auf dem Wunsch nach einem leichteren bzw. menschenwürdigeren Leben, wie auch dem Wunsch nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit und guten Verdienstmöglichkeiten, um beispielsweise die Familie zu versorgen. Der Wunsch nach Sicherheit, hoher Toleranz, guten Bildungsmöglichkeiten sowie einem funktionierenden Gesundheitssystem ist groß. Armut verhindert die Fluchtfähigkeit, nicht aber die Fluchtneigung. Pull-Faktoren werden begünstigt durch die Entfernung zum Zielland, Alter der Fluchtwilligen (Bindung zum Heimatland) und Bildungsstand. („der Flüchtling zieht auch Länder in Betracht, die weite, gefährliche und unsichere Wege bedeuten, mit der Hoffnung auf ein besseres Leben, auf Chancen die in der unmittelbaren Nähe nicht zu erkennen sind.“) (Scholz 2013, S. 26f). Je größer die kulturelle Nähe zum Gastland (etwa durch die Sprache bedingt) und dessen politische Stabilität ist, desto größer ist die Fluchtbereitschaft. Aus Sicht der Flüchtlinge sind vorhandene Kontakte und/oder die Präsenz gleicher Herkunftsgruppen wichtiger als die Asylpolitik oder die Arbeitsmarktbedingungen in der Zielregion. Migrationsgruppen haben bereits Netzwerkstrukturen für den Fluchtweg und im Zielland selbst erschaffen, welche als Pull-Faktor zu sehen sind. Diese sind bei dem Weg auf der Flucht eine Orientierung und ein Einflussfaktor für die Entscheidungen. „Solche migrantischen Netzwerke sind nicht statisch, sondern können sich im Zeitverlauf verändern und so nicht zuletzt Migrationsverläufe beeinflussen“. (Collyer 2004; Scholz 2013, S. 45) (siehe auch Kapitel 3.2)

Im Folgenden möchten wir mögliche Beweggründe für die Entscheidung, aus seinem Heimatland zu fliehen, aufzeigen. Sämtliche Indikatoren treten vereinzelt, jedoch in der Regel als Sammelpaket auf, das zu einer Flucht motiviert.

3.1.1 Kriege, Konflikte, Menschenrechtsverletzungen

Kriegerische Auseinandersetzungen, bewaffnete Konflikte und damit verbundene Menschenrechtsverletzungen sind Hauptursachen für Fluchtbewegungen. Der Anteil derer, die sich aus solchen Gründen auf der Flucht befinden, wird laut Statistik mit 46% beziffert (Hutter/Mihr/Tesmer 1999: 60). Zumeist handelt es sich dabei um innerstaatliche Konflikte, sehr oft um Bürgerkriege, die häufig eine ethno-politische Dimension haben und zu Bevölkerungsumsiedlungen und Vertreibungen führen. 1992 sind über fünf Millionen Menschen vor ebensolchen Konflikten geflohen oder wurden als ethnische Minderheit vertrieben (ebd.).

Nach Kerstin Seifert sind nach wie vor schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen wie Sklaverei, Folter, Verschwindenlassen, sexuelle Gewalt und sexuelle Sklaverei in vielen Ländern auf der Tagesordnung und nötigen Menschen zur Flucht (Seifert 2009, S. 152ff). Auch ethnische und religiöse Minderheiten sind in vielen Staaten häufig Verfolgung, Repression und Vertreibung ausgesetzt, wobei es sich bei der Vertreibung um eine massive Form der ethnischen bzw. rassistischen Diskriminierung handelt (ebd.). Menschen werden aufgrund ihrer Abstammung oder Volkszugehörigkeit unterschieden, ausgeschlossen und beschränkt bei der Wahrnehmung bestimmter Rechte, womit eine derartige Politik exakt der Definition der Rassen-diskriminierung, wie sie im Artikel 2 des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung von 1965 definiert ist, entspricht.

Der UN-Generalsekretär Ban Ki-moon hat anlässlich des Weltflüchtlingstags 2013 Bilanz gezogen: Demnach haben Flucht und Vertreibung mit 45 Millionen Flüchtlingen den höchsten Stand seit 20 Jahren erreicht. Er berichtet auch, dass die Hälfte Kinder seien. Laut UNHCR sind es gegenwärtig sogar schon knapp 60 Millionen Flüchtlinge weltweit³¹.

³¹ UNHCR, Weltweit fast 60 Millionen Menschen auf der Flucht, <http://www.unhcr.de/home/artikel/bfd756615888510be06da4cd08fd99ea/weltweit-fast-60-millionen-menschen-auf-der-flucht.html> [Zugriff am 18.06.2015].

3.1.2 Ökonomische Notlagen

Armut bzw. Massenarmut ist eine strukturelle Ursache von Flucht und kann somit als ein entscheidender Push-Faktor für Fluchtbewegungen angesehen werden. Die Flucht vor Armut bzw. die erzwungene Wanderung erfolgt in der Regel in mehreren Stufen: Die Menschen verlassen zunächst ihre angestammte Region, dann gehen sie in die Nachbarstädte, daraufhin gehen sie in die Städte des eigenen Landes, bis sie schließlich in Nachbarstaaten, andere Regionen des Südens und des Nordens weiterwandern (Hutter/Mihr/Tessmer 1999, S. 70f). Dabei sind es nicht notwendigerweise die absolut Armen die fliehen, sondern in der Regel die jüngeren und relativ gut ausgebildeten Menschen, schon weil nur diese Menschen überhaupt über die finanziellen Ressourcen verfügen, um zu migrieren (ebd.).

Die meisten Bücher beschreiben ökonomische Triebfelder, die eskalierende Konflikte systematisch vernachlässigen oder auf wenige offensichtliche Entwicklungen reduzieren. Es liegt auf der Hand, dass ein großer Teil der gegenwärtigen globalen Konflikte profitgesteuert ist. Das UN-Kommissariat für Flüchtlinge UNHCR verweist unter anderem auf die zunehmende Tendenz zur Landflucht aufgrund von Landgrabbing. Bis 2007 wurden im Jahresdurchschnitt etwa fünf Millionen Hektar Ackerboden verkauft bzw. aufgegeben. In den neun Monaten zwischen Oktober 2008 bis Juni 2009 kamen 47 Millionen Hektar Land in die Hände von Banken, Investmentfonds und Konzernen. Der Bau von Straßen und Kanälen dient vor allem dem leichteren Abtransport agrarischer Rohstoffe und nicht der Entwicklung lokaler ökonomischer Kreisläufe. Des Weiteren werden zusätzlich Arbeitsplätze auf den Plantagen längst nicht in dem Umfang geschaffen, wie sie von den Kleinbauern aufgegeben werden müssen. (Bierdel/Lakitsch 2014, S. 18)

Die Auswirkungen für die Bevölkerung sind in aller Regel nachhaltig. Zum Teil werden ganze Dörfer vertrieben und die Landnahme ist begleitet von behördlichen Durchzugsverboten für Nomaden. Lokale und regionale Subsistenz- und Tauschstrukturen werden zerstört und verstärken den Zwang zur Landflucht. Ähnliche Mechanismen und Methoden der Vertreibung einheimischer Landbevölkerung werden auch bei der Erschließung von Bodenschätzten wirksam. Hier geht es um die notfalls gewaltsame Aneignung von Land, unter dem sich begehrte Rohstoffe – von Erdöl über Kohle bis zu wertvollen Mineralerzen – befinden oder vermutet werden.

Die Massenarmut in vielen Ländern der sogenannten Dritten Welt ist in erster Linie auf deren schwierige wirtschaftliche Lage zurückzuführen. Als Erklärung der wirtschaftlichen Probleme sind, neben vielen internen Problemen, vor allem die ungerechten internationalen Rahmenbedingungen zu nennen.

Oxfam Deutschland berichtet über das Landgrabbing:

„Der Run auf das Land setzte mit der Preisexplosion bei Nahrungsmitteln in den Jahren 2007/2008 ein. Auf einmal lohnte es sich, in Land zu investieren. Und neben bekannten Firmen des Agrarbusiness hat das neue Szenario auch neue Akteure auf den Plan gerufen. „Ich bin davon überzeugt, dass landwirtschaftliche Flächen eine der besten Investitionen unserer Epoche sein werden“, sagte beispielsweise Milliardär George Soros im Jahr 2009, dessen Firmen in verschiedenen Kontinenten im Landgeschäft engagiert sind. Auch andere Investment- und Rentenfonds engagieren sich neuerdings in diesem Bereich. Hinzu kommen wichtige neue Investoren aus den reichen Ölstaaten, aber auch aus China und Indien. Sie mussten in der Krise erkennen, dass ihre Nahrungsmittelimporte unsicher geworden sind und sie deshalb mit Großprojekten in Afrika, Lateinamerika oder der Ukraine versorgen wollen.“³²

Die Subventionierung von reicherer Ländern ist immens, sie beläuft sich laut Oxfam z. B. in den USA auf eine Milliarde Dollar pro Tag, eine Summe, die von ärmeren Staaten innerhalb eines ganzen Jahres nicht erreicht wird.³³ Die globale Ungleichheit steigt auch durch solche Entwicklungen immer weiter.³⁴

Das herrschende Migrationsregime ist ein wichtiges Instrument für die Aufrechterhaltung globaler Ungleichheitsverhältnisse. Die aktuelle Linie der EU lässt sich als ein komplexes System von Abschottung, Zugangsbeschränkungen und aktiver Anwerbung von gut qualifizierten Migranten (Brain Drain) beschreiben. Abschottung und Anwerbung sind zwei Seiten derselben Medaille. (Bierdel/Lakitsch 2014, S. 8)

3.1.3 Ökologische Veränderungen

In den letzten Jahren hat auch der Problemkomplex der ökologisch bedingten Fluchtsachen vermehrt an Aufmerksamkeit gewonnen. Viele Autoren suggerieren, dass „der größte Teil der Konflikte im 21. Jahrhundert von Menschen und Gesellschaft

³² www.oxfam.de/sites/www.oxfam.de/files/hunger-auf-land [Zugriff am 15.03.2014].

³³ www.oxfam.de/sites/www.oxfam.de/files/hunger-auf-land [Zugriff am 15.03.2014].

³⁴ Nach dem Zusammenbruch des Systems von Bretton Woods kam es zu grundlegenden Veränderungen durch das Liberalisieren des Waren-Kapitals und der Geldmärkte. Die in Bretton Woods vereinbarte internationale Währungs- und Finanzordnung prägte ab 1944 für rund drei Jahrzehnte die internationalen Finanzwirtschaftsbeziehungen. Im Zentrum eines Gerüsts aus festen Wechselkursen stand der US-Dollar als Leitwährung. Letztlich ließ sich diese Konstruktion aber nicht aufrechterhalten. Viele Entwicklungsländer verschuldeten sich und gerieten in die Schuldenfalle.

weitgehend voneinander unabhängige Ursachen hat. In einem Fall ist es die beschädigte Umwelt, im anderen Fall eine Naturkatastrophe globalen Ausmaßes, im dritten das Klima, im vierten die Überbevölkerung und im fünften die Ausbreitung von Pandemien, welche den Frieden der Welt gefährden“ (Bierdel/Lakitsch 2014, S. 15f). Diese Liste könnte unendlich werden. Die Umweltzerstörung betrifft vornehmlich die natürlichen Ressourcen Land und Wasser. Doch auch die Zerstörung von Ackerland durch Übernutzung und Versalzung, die Versumpfung, die Ausbreitung von Wüsten, die Wasserverschmutzung und die Abholzung ganzer Landstriche haben nie bekanntes Ausmaß angenommen und sind in vielen Fällen unumkehrbar, was dazu führt, dass inzwischen mehrere Millionen Menschen weltweit auf der Flucht sind.

Wir sind in den reichen Industriestaaten also Verursacher für Umweltschädigungen, grenzen zugleich Menschen aus, die sich aufgrund dieser Zerstörungen auf die Flucht begeben.

Hydrometeorologische Katastrophen, beispielsweise der steigende Meeresspiegel, tragen zu einem andauernden Verlust von signifikanten Gebieten bei. Einige Staaten verlieren aufgrund von Landverlust und der Versalzung der Küstenregionen immer mehr Lebensraum. Die Folgen (Zunahme periodischer Überflutungen, tropischer Stürme, Küstenerosion, Versalzung der Küstengewässer) stellen einen wesentlichen Anlass zur Flucht dar. Die meisten betroffenen Personen leben in Asien und Afrika, aber auch in Europa. Zahlreiche andere Gebiete werden aufgrund des Klimawandels künftig mit Süßwassermangel zu kämpfen haben. Die Autoren mehrerer Teilstudien des UN-Millennium Ecosystem Assessment stellten fest, dass Dürren, Wüstenbildung und der damit verbundene Rückgang der landwirtschaftlichen Erträge zukünftig zu den stärksten Faktoren gehören, die Menschen aus Trockengebiete in andere Regionen wandern lassen werden.

Im Bereich der möglichen klimabedingten Konflikte liegen die Schwerpunktregionen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Der klimabedingte Rückgang kultivierbarer Ackerflächen und Wasservorräte trifft dort eine Bevölkerung mit einem wachsenden Anteil Jugendlicher, die auch heute schon häufig in die Städte abwandern. Dies begünstigt religiöse, ethnische und soziale Konflikte.³⁵

³⁵ Bundeszentrale für Politische Bildung (bpb), Klimawandel und Migration, 2009 <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/57263/betroffene-gebiete> [Zugriff am 23.06.2015].

3.1.4 Geschlechtsspezifische Faktoren

Den feministischen Wissenschaften ist zu verdanken, dass die Bedeutung der Geschlechterverhältnisse in den Fokus wissenschaftlicher Diskurse gekommen ist. Die zentrale Ausgangsthese ist, dass das Geschlecht eine zentrale gesellschaftliche Strukturkategorie ist, mit der soziale, politische und individuelle Ungleichheit verbunden sind. Die Analyse der Ungleichheitsverhältnisse unter Geschlechterperspektive kann den empirischen Nachweis erbringen, dass Frauen aufgrund ihrer nach Geschlecht definierten sozialen Position in der Gesellschaft strukturell (mal mehr, mal weniger) benachteiligt werden. Der Zugang zu Bildung und Lohnarbeit wird verwehrt, sie werden wegen angeblich unziemlichen Verhaltens verfolgt.

Zwar fliehen Frauen aus den gleichen Gründen, die auch Männer zur Flucht zwingen und sind ebenso von rassistischer, politisch und religiös motivierter Gewalt betroffen, aber sie fliehen auch aufgrund von Ursachen, die vordergründig als frauenspezifisch klassifiziert werden, wie beispielsweise Vergewaltigung, Zwangssterilisation, restriktive geschlechtsspezifische Gesetze bzw. Sittenregeln, Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung. Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt werden in vielen Ländern als Kriegstaktik eingesetzt um die Gegner zu bestrafen und zu erniedrigen, Gemeinden zu destabilisieren, bestimmte Gruppen auszulöschen, die gegnerischen Truppen zu Racheakten zu provozieren sowie als Belohnung für Siege und Stärkung der Truppenmoral. Zwar könnte man frauenspezifische Verfolgungsgründe unter Umständen auch als „Verfolgung wegen politischer Überzeugung“ gemäß Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention interpretieren, dies wird jedoch von Staat zu Staat unterschiedlich gehandhabt.

Verfolgung findet auch aufgrund von oppositionellen Tätigkeiten zu einem herrschenden System statt. Politik ist in vielen Gesellschaften eine Männerdomäne und quasi eine verbotene Zone für Frauen (Schöttel/Treibel 1997, S. 89f), zum andern zielt sie auf die politische Tätigkeit sowie auf den Verstoß gegen traditionellen Rollen ab und gilt zu unterbinden und zu sanktionieren (Herold 2003, S. 128).

Da die Identität ethnischer und religiöser Gruppen auf Werte und einem Moralkodex sowie auf einem Interesse am Fortbestand von Kultur und Tradition basiert, kann dies durch Anwendung von sexueller Gewalt und Demütigungen, durch Einschüchterung und Ähnlichem in einer ganz empfindlichen Weise gestört werden. Frauen, die in Haft beispielsweise vergewaltigt wurden, können in manchen Fällen gar nicht zu ihrer Familie zurückkehren, da es die Familienehre verbietet, dass die „entwürdigte Frau“ wieder in der Familie aufgenommen wird. Die Beschränkung auf den häus-

lichen Bereich und die dementsprechende Sanktionierung bei einer Zu widerhandlung, trägt dazu bei, dass Frauen fliehen.

Auch die Genitalverstümmelung und „falsche“ sexuelle Orientierung spielen eine entscheidende Rolle bei der Entscheidung, auf die Flucht zu gehen. Frauen werden weltweit verfolgt, weil sie gegen Kleiderordnungen verstößen, die Geschlechtertrennung nicht eingehalten, ein uneheliches Kind geboren, in der Hochzeitsnacht nicht den Nachweis der Jungfräulichkeit erbracht haben, nicht heiraten wollen, Ehebruch begangen haben, vergewaltigt wurden oder sich für Gleichberechtigung eingesetzt haben (ebd.)

3.2 Fluchtwege nach Europa

Im Falle einer Fluchtmigration ist die Situation am Herkunftsland der Auslöser – Push-Faktoren – des individuellen oder kollektiven Migrationsprozesses. Sicherheit und/oder Freiheit sind somit als zentrale Pull-Faktoren zu sehen, welche die Menschen anziehen. (Scholz 2013: 26f) Die Fluchtbewegungen – Transmigration – ziehen sich sukzessive von unsicheren in sichere Staaten (Ottersbach/Prölß 2011, S. 42). In der Folge umfangreicher Fluchtmigration entwickeln sich Netzwerkstrukturen, so dass wiederholte Wanderungsbewegungen von Flüchtlingen zwischen einzelnen Ländern und Regionen entstehen. So ermöglichen sich Wege und Strukturen, Pfade und Routen (Scholz 2013, S. 26f). MigrantInnen wandern häufig in die Länder, die von den Herkunftsländern einst kolonisiert wurden oder die früher Arbeitskräfte in den Herkunftsländern angeworben haben (Müller 2010, S. 52).

Wie im Kapitel 3.1 bereits ausführlicher beschrieben, besteht ein Unterschied im Dringlichkeitsgrad einer Flucht, welche sich in das akute und das antizipatorische Fluchtverhalten unterscheiden lässt. Das lässt darauf schließen, dass im ersten Migrationsstadium Sicherheit die Grundlage für die Entscheidung ist, den aktuellen Ort unmittelbar zu verlassen um zum nächst gelegenen Zufluchtsort zu gelangen. Bei der Flucht in geografischer Nähe besteht auch die Hoffnung auf Rückkehr und nicht zuletzt sind die finanziellen Möglichkeiten entscheidend darüber, ob ein nächstes Etappenziel gewählt wird. Weltweit flohen laut UNHCR im Jahr 2012 die meisten Menschen heimatnah in Form von Binnenmigration oder in die Anrainerstaaten. Oftmals folgt nach der ersten relativen Sicherheit aber auch eine sekundäre Migrationsbewegung, der Flüchtling zieht weiter in einen anderen Staat, der nicht nur Sicherheit, sondern auch bessere Lebensbedingungen verspricht.

Das antizipatorische Fluchtverhalten würde somit, wenn auch unter engen Rahmenbedingungen, eine Auseinandersetzung mit möglichen Zielstaaten beinhalten. Die Pull-Faktoren möglicher Zielländer rücken in den Vordergrund. Der Flüchtling zieht auch Länder in Betracht, die weite, gefährliche und unsichere Wege bedeuten, mit der Hoffnung auf ein besseres Leben, auf Chancen, die in der unmittelbaren Nähe nicht zu erkennen sind (Scholz 2013: 26f). So werden auch weite Wege bis nach Europa – und innerhalb dieser Außengrenzen in gezielte Länder – in Betracht gezogen und organisiert. „Mit Blick auf die Zielstaatswahl stehen Weiterwanderungen – nicht nur nach, sondern auch innerhalb Europas – auf den ersten Blick den Prämissen der Genfer Flüchtlingskonvention entgegen, wie Zimmermann (2008) anmerkt. In deren Logik ist Sicherheit das alleinige Wanderungsmotiv, so dass im Fluchtkontext das erste sichere Zufluchtsland das Ziel sein müsste.“ (Scholz 2013, S. 26f)

„MigrantInnen gehen unterschiedlich mit dem eingeschränkten ‚Angebot‘ von Kategorien, die reguläre Einwanderungsmöglichkeiten eröffnen, um. Sie schreiben ihre Geschichten mitunter entsprechend den Anforderungen immer wieder neu, um ihre Migrationsprojekte umzusetzen, gelangen außerhalb des Kategorienschemas – irregulär – in die Zielländer oder nutzen reguläre Einreisemöglichkeiten (zum Beispiel Touristenvisa) und kehren nach Ablauf der vorgegebenen Fristen nicht in die Herkunftsländer zurück oder organisieren Pendelmigrationen.“ (Müller 2010, S. 39)

„So wandern viele MigrantInnen irregulär weiter nach Westen, um den schlechten Lebensbedingungen und der Abschiebungsgefahr zum Beispiel in (süd-)ost-europäischen Mitgliedstaaten zu entkommen oder weil sie Anknüpfungspunkte zu anderen Zielländern haben (Verwandte, Freunde, Sprache). Zudem ist zu vermuten – auch wenn dazu naturgemäß wiederum keine Zahlen vorliegen –, dass Flüchtlinge vermehrt Anstrengungen unternehmen, direkt und unbemerkt in das Zielland zu gelangen, was eine aufwändigere und damit kostenintensivere Schleusung erforderlich macht. Zudem tauchen zahlreiche Flüchtlinge, die aufgrund der Verordnung ‚rücküberstellt‘ werden sollen, unter. Dies erklärt – neben der Ablehnung von Überstellungsanträgen durch den angefragten Mitgliedstaat und der Vernichtung von Hinweisen auf den Einreiseweg – die geringe Zahl der tatsächlich durchgeführten ‚Rücküberstellungen‘.“ (Müller 2010, S. 107)

Die Mehrheit der befragten Experten sagt, Flüchtlinge informieren sich primär mit Hilfe bestehender Netzwerkstrukturen bezüglich der in Frage kommenden Zielländer, welche die Chancen auf Anerkennung für sein Herkunftsland oder seine Herkunftsgruppe betreffen. Diese Informationen beruhen meist auf „Hören-Sagen“. (Scholz 2013, S. 151)

Ob das Zielland nun erreicht wird, ist individuell abhängig von unterschiedlichen Faktoren: die finanziellen Möglichkeiten, ob die Weiterreise finanziert ist, so wie auch das Aufgreifen durch Grenz- und Polizeibehörden lässt in der EU jedes Transitland zum De-Fakto-Ziel werden. Wie auch durch die Entscheidungsinstanz der Schleuser, welche die vorhandenen Zugangsmöglichkeiten des Ziels vor und während der Reise organisieren und auf Umstände reagieren, welche oftmals mit dem in Abhängigkeit stehenden Betroffenen nicht einmal kommuniziert wird. (Scholz 2013, S. 151f)

Tabelle 1: Schlussfolgerungen zum Zusammenhang der Einflussfaktoren

1. Je stärker eingeschliffene Migrationsbeziehungen zwischen Herkunftsstaat und Zielstaat existieren, desto häufiger sind soziale Netzwerke (Diaspora) ausschlaggebend für eine Zielstaatsentscheidung.
2. Je größer eine Migrantengemeinde und je etablierter sie in einem potenziellen Zielstaat ist, desto umfassender sind das Vorwissen und die Kenntnisse seitens der Asylsuchenden im Herkunftsstaat.
3. Je weiter das Herkunftsland von einem potenziellen Zielstaat entfernt ist und je weniger Migration zwischen beiden Staaten stattgefunden hat, desto stärker zeigt sich die Verzerrung verfügbarer Information und desto weniger konkret sind die Zielstaatspräferenzen ausgeprägt.
4. Je größer die Distanz zwischen Herkunftsland und Zielland ist, desto wahrscheinlicher sind die Inanspruchnahme und damit die Einflussnahme von Schleusern.

Quelle: Scholz 2013, S.151

3.2.1 Fluchtentscheidungen und ihre finanziellen Rahmenbedingungen

Die Art der Flucht (Binnenflucht oder die völkerrechtlich anerkannte, über mindestens eine Grenze) hängt von den finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen ab. „Während des Krieges im ehemaligen Jugoslawien zeigte sich, dass die wohlhabenden Bürger nach Deutschland oder in andere westeuropäische Länder fliehen konnten, während arme Familien im ländlichen Raum eher zu Binnenflüchtlingen wurden“ (Treibel 2011, S. 171) Die Kosten der Flucht sind aufgrund erhöhter Grenzkontrolldichte drastisch gestiegen. Daher ist ein wesentlicher Kostenfaktor der Flucht die Anzahl der zu überquerenden Grenzen. Einreise erfolgt meist illegal. Aufgrund der EU-weit bestehenden Drittstaatenregelung, die besagt, dass Flüchtlinge in dem Land Asyl beantragen müssen, welches sie zuerst betreten haben und der geografischen Lage Deutschlands, ist die legale Einreise im Grunde nur über den Luftweg möglich (Ottersbach/Prölß 2011, S. 41f).

„Der klandestine Grenzübertritt von der Ukraine nach Ungarn war 2008 für 400 Euro zu haben, dies beinhaltete den Transfer zur Grenze und eine Richtungsweisung, mehr nicht. Inzwischen werden aber viele, wenn nicht alle irregulären Grenzgänger, ob Flüchtling oder Migrant, ebenso irregulär von den ungarischen Grenzwächtern wieder in die Ukraine zurückgeschoben. Das heißt, um in die EU zu gelangen, muss die Weiterreise an einen weiter von der Grenze entfernt liegenden Ort organisiert werden, beispielsweise Budapest, Österreich oder gar Deutschland. Folglich müssen neben den Schmugglern in der Ukraine weitere Schmuggler in Ungarn involviert werden. Dies verursacht zusätzliche Kosten. Auf diese Art sind die Preise für die sichere Einreise in die EU inzwischen von 400 Euro auf 3.000 Euro gestiegen.“ (Ottersbach/Prölß 2011, S. 41f)

Auf die Frage „Was zahlen Flüchtlinge für ihre "Chance"?“ bei einem Interview der ARD hat Andrea Di Nicola³⁶ ein Experte für organisierte Kriminalität folgendes gesagt:

„Sie bezahlen sehr viel Geld! Von Afghanistan oder Syrien kostet die Reise zwischen 7.000 und 10.000 Euro. Ein Vermögen für diese Menschen. Der Weg, den der Flüchtling bis zu seinem Ziel zurücklegt, kann auch sehr lange dauern - manchmal sind es Jahre! Es kann sein, dass er unterwegs anhalten, arbeiten, Geld verdienen muss, um dann die nächste Teilstrecke zu bezahlen. Es kann sein, dass sich seine ganze Familie verschuldet. Einige Schleuser kassieren erst am Ziel, nach dem Motto "zufrieden oder Geld zurück". Sie haben aber die Mittel, die Zahlung zu erzwingen. Es geht hier um sehr viel Geld. Europas Abschottung fördert das Schlepper-Geschäft“³⁷

3.2.2 Schlepper und Schleuserwesen und ihr Einflussfaktor auf die Flucht

Nicht immer muss für den Fluchtweg ein Fluchthelfer oder Schleuser/Schleuserbande in Anspruch genommen werden, doch mit den eingeschränkten Zugangsmöglichkeiten wächst die Bedeutung des Schleuserwesens. Flucht als solche ist als ein Prozess, der aus mehreren Etappen besteht, zu verstehen. So flie-

³⁶ Andrea Di Nicola lehrt als Kriminologe an der Universität Trient. Als Experte für organisierte Kriminalität war er an allen großen nationalen und internationalen Studien beteiligt und arbeitet für die UN und die EU. Für das Buch "Bekenntnisse eines Menschenhändlers" recherchierte er zusammen mit Giampalo Musumeci entlang der Hauptrouten illegaler Immigration und sprach mit zwölf Schleusern.

³⁷ <http://www.tagesschau.de/ausland/interview-schleuser-101.html> [Zugriff am 18.06.2015].

hen Betroffene häufig zuerst nur temporär z. B. bei Nacht und kehren tagsüber zurück. Weitere Etappen sind dann die Binnenvertreibung und zuletzt die Flucht ins Ausland. Netzwerke sind dabei von entscheidender Wichtigkeit. „Flüchtlinge verlassen ihre Heimat nicht ziellos, sondern greifen dabei auf Kontakte zu Angehörigen und/oder Freunden zurück, die bereits gewandert sind. Vor der Flucht erhalten die Flüchtlinge hierüber Informationen, nach der Ankunft haben sie so eine Anlaufstelle“ (Treibel 2011, S. 171). Durch die Abschottung von Zielgebieten ist ein großer Schwarzmarkt für Zuwanderung entstanden. So ist dort die Hilfe von bereits zugewanderten Migranten (Migrantennetzwerken) zu beobachten, doch es haben sich weltweit auch kommerzielle sowie kriminelle Schlepper- und Schleuser-Organisationen etabliert. Unter hohem Risiko ermöglichen diese den irregulären Grenzüberschritt für viel Geld (Oswald 2007: 171f.) Die Schleuserstrukturen haben sich in den letzten Jahren zunehmend etabliert und sind immer professioneller geworden. Das Schleusungswesen ist zu einer Determinante von Migrationsprozessen geworden, die es zu berücksichtigen gilt. (Scholz 2013, S. 45)

„Schlepper- und Schleusernetzwerke beeinflussen die Zielwahl von Asylsuchenden in zweierlei Hinsicht: Erstens stellen sie die notwendige Infrastruktur für die Organisation bzw. Durchführung einer Migration nach Europa und Deutschland zur Verfügung und in Abhängigkeit von ihren Gelegenheitsstrukturen können sie situativ die Zielwahl beeinflussen oder diese sogar selbst treffen. Zweitens sind sie wichtige Informationsgeber und steuern bis zu einem gewissen Grad gezielt das verfügbare Wissen zu potenziellen Zielstaaten.“ (...) „Informationen, die über migrantische Netzwerke und Schleuser transportiert werden, können verzerrt sein, werden durch „Mundpropaganda“ während der Migration ergänzt und auch durch Informationen über Medien bzw. das Internet nicht unbedingt korrigiert. Die auf diese Weise verfügbaren „konkreten“ Informationen werden zudem verstärkt von einem weltweit insgesamt sehr positiven Deutschlandbild.“ (Scholz 2013, S. 6)

Die finanziellen Schwierigkeiten der Flucht sind häufig begleitet von Ausbeutung, Abhängigkeitsverhältnissen und Missbrauch seitens der Schmuggler. Zudem bedeuten unsichere Transportmittel und -wege Gefahren für Leib und Leben.

„Alternativ müssen sich Flüchtlinge ihre Reise unterwegs erarbeiten, also entlang der Route auf den einzelnen Etappen arbeiten. Zudem setzen sich Flüchtlinge einer Vielzahl von Gefahren aus: Der Gewalt durch Kriminelle entlang der Fluchtroute, dem Betrug durch Schmuggler, die das Geld ver-

untreuen, sexueller Ausbeutung (dies betrifft sowohl Frauen als auch junge Männer), der Ausbeutung von Arbeitskraft und schließlich der Lebensgefahr auf der Reise, etwa durch die Sahara, über verschneite Berge oder auf See.“ (Ottersbach/Prölß 2011, S. 42f)

Di Nicola:

„Der Schleuser würde sagen, es ist ein Geschäftsverhältnis. Er ist mein Kunde. Man kann sich das wie die größte kriminelle Reiseagentur der Welt vorstellen, und die Schleuser sind die Reiseführer. Ich organisiere Reisen, wie viel kannst du zahlen? Je nach deinen Möglichkeiten mache ich dir ein Angebot, da gibt es die Luxusreise und die Low-Cost-Tour. Die Flüchtlinge sind in den Augen der Schleuser eine Ware, die man aber möglichst unbeschadet lassen muss. Die Schleuser, mit denen wir gesprochen haben, sagten uns, dass es ihrem Ruf schade, wenn Menschen sterben. Deshalb dürfe das nicht passieren und sie versuchen, das zu verhindern. Der Flüchtling sieht im Schleuser dagegen einen Agenten – und einen Wohltäter. Ohne ihn komme ich nicht nach Italien, nach Deutschland, nach England. Ich habe keine Wahl, ich bin ein Flüchtling, ich brauche ihn. Er bringt mich ans Ziel. Das Risiko, dabei zu sterben, ist inklusive. Aber er gibt mir die Chance. Dieses Konzept der Chance hat sowohl der Flüchtling als auch der Schleuser: Die Chance, mein Leben zu retten, die Chance gute Geschäfte zu machen.“³⁸

Nicht alleine die Einschleusung ins Zielland, besonders die Auslieferung der Migranten an die Schleuser birgt die Vielzahl der Gefahren. Diese "ehrenwerten" Unternehmen liefern ihre Kunden ab und kümmern sich um die Organisation und den Transport, doch häufig mündet dieses Geschäft mit migrationsbereiten Menschen in einen regelrechten Handel mit diesen. Durch eine Art der Gefangenschaft werden die Transportkosten abgearbeitet, was zu sklavereiähnlicher Ausbeutung von Arbeitskraft und/oder Sexualität beispielsweise Schuldknechtschaft, Kinderarbeit, Zwangsverheiratung und Zwangsprostitution führt. Der Weltbevölkerungsbericht von 2006 geht von 600 000 bis 800 000 Personen pro Jahr aus (80% Frauen), die sich in der Gewalt von Sklavenhändlern, Schlepper- und Schleuserbanden befinden, doch die genaue Bezifferung ist nicht möglich. Auch die Vermittlung in die Sexarbeit oder häufig in Privathaushalte und sonstige ungeschützte ausbeuterische Arbeitsverhältnisse sind zu beobachten (Oswald 2007, S. 171f).

³⁸ <http://www.tagesschau.de/ausland/interview-schleuser-101.html> [Zugriff am 18.06.2015].

Erst im Jahr 2000, bei der Palermo-Konvention gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, wurde ein internationales Abkommen verabschiedet, das den Begriff Menschenhandel klar definiert. Es wurde durch zwei Zusatzprotokolle ergänzt, eines gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg, das Zweite zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels (ebd.)

Durchgehend zeigt sich, dass der Schleusungsanteil bei der Einreise nach Deutschland höher ist als bei der Ausreise aus dem Heimatland. Allerdings zeigen sich besonders mit Blick auf die Ausreise bei den Herkunftsländern Unterschiede: Besonders häufig werden Schleuser bei der Ausreise aus Pakistan und der Türkei genutzt, aber auch aus dem Irak und Iran, wo eine selbstständige Ausreise schwierig ist, sei es wegen besonders gesicherter Grenzen (Außengrenze der EU im Fall der Türkei) oder wegen Schwierigkeiten bei der Dokumentenbeschaffung (Iran). In anderen Herkunftsländern wie Afghanistan und der Russischen Föderation scheint die Ausreise vergleichsweise selten mit Unterstützung durch Schleuser zu erfolgen. Dies kann daran liegen, dass (angrenzende) Transitländer zum Teil noch legal (z. B. visumfrei) zugänglich sind und dann erst im weiteren Verlauf ein Schleuser in Anspruch genommen wird, so die Einschätzungen der Reisewegexperten. Allerdings ist in diesem Zusammenhang erneut auf die zum Teil sehr diffuse Definition des Schleusers als „Vermittler“ hinzuweisen; er muss nicht immer als solcher gesehen werden, weshalb der Schleusungsanteil noch höher liegen kann. (Scholz 2013, S. 124)

Tabelle 2: Inanspruchnahme eines Schleusers durch Asylsuchende bei der Ausreise aus dem Herkunftsland

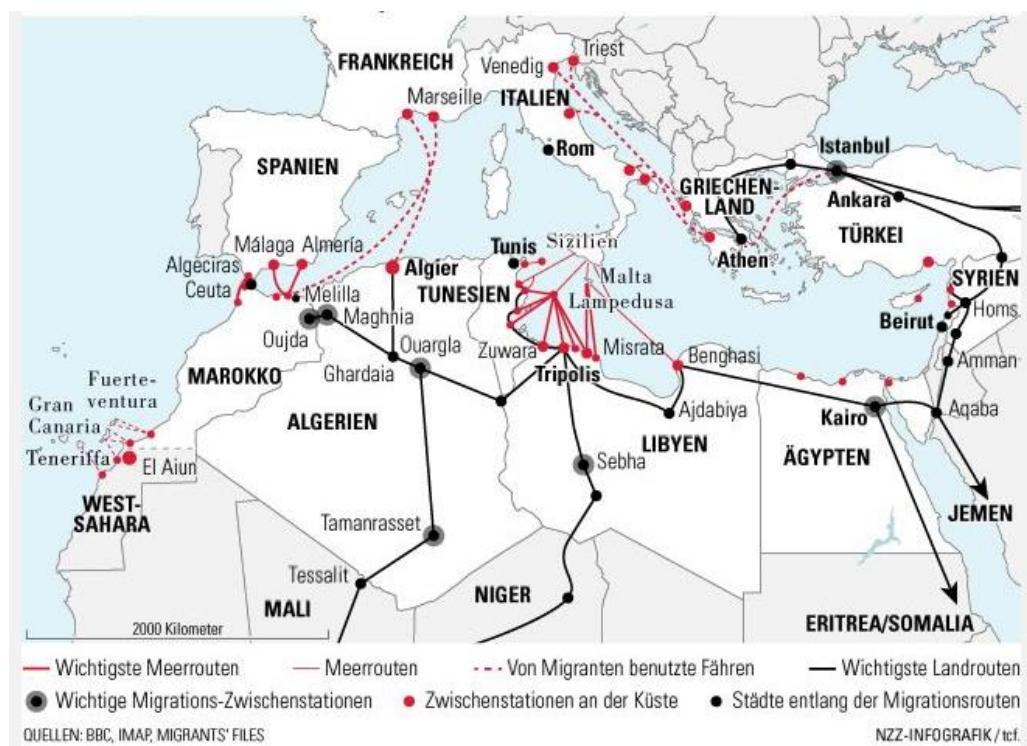
Herkunftsland	Zahl der im Untersuchungszeitraum Befragten	Ausreise mit Schleuserunterstützung	Anteil der Ausreisen mit Schleusungsunterstützung in %
Afghanistan	1.355	578	42,7
Irak	1.854	1.310	70,7
Iran, Islamische Republik	703	428	60,9
Pakistan	384	357	93,0
Russische Föderation	414	225	54,3
Syrien, Arabische Republik	419	297	70,9
Türkei	631	518	82,1
Vietnam	620	368	59,4

Quelle: Scholz 2013, S. 124

3.2.3 Fluchtrouten nach Europa

„Die geografische Distanz zwischen Herkunfts- und Zielstaat spielt angesichts moderner Transportinfrastruktur (seit den 1970er Jahren) für die meisten Herkunftsregionen kaum noch eine Rolle“ (Scholz 2013, S. 7). Die Art der Flucht hängt, wie eingehend erwähnt, von den finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen ab. Die meisten Flüchtlinge reisen mit dem Flugzeug in die EU. Die Flüchtlinge besorgen sich Reisedokumente und Visa, landen innerhalb der EU an einem Flughafen und bleiben dort, bis das Visa abgelaufen ist. Dann tauchen sie entweder unter und bleiben weiterhin illegal in der EU oder beantragen Asyl.³⁹ Die Einreise in die BRD erfolgt aufgrund der EU-weit bestehenden Drittstaatenregelung meist illegal insofern sie nicht über den Luftweg geschieht. Neben diesem, gibt es laut der Grenzschutz Agentur FRONTEX sieben große Hauptrouten über Land und See, um die Grenzen nach Europa zu überwinden. Doch diese Wege sind gefährlich und tausende von Menschen sterben bei dem Versuch über das Mittelmeer zu gelangen.⁴⁰

Abbildung 1: Fluchtrouten nach Europa



³⁹ <http://www.sueddeutsche.de/politik/europaeische-fluechtlingspolitik-routen-der-hoffnung-wege-der-verzweifelten-1.2259006> [Zugriff am 19.06.105].

40 Ebenda.

Eine Gruppe von Journalisten aus unterschiedlichen Ländern dokumentieren die Schicksale der Menschen, die auf dem Weg nach Europa starben, und fassen diese in Zahlen mit dem Projekt „Migrants Files“ zusammen. Demnach sind seit dem Jahr 2000 mehr als 28.000 Flüchtlinge im Mittelmeer gestorben oder gelten als vermisst.⁴¹ An dieser Zahl ist zu erkennen, welche Gefahren Flüchtlinge auf sich nehmen, um ihr Migrationsvorhaben zu verwirklichen. Die Europäische Union wird von Kritikern daher auch als „Festung Europa“ bezeichnet, da die Möglichkeiten, zu einem Ort zu gelangen, an dem man Asyl beantragen kann, extrem begrenzt seien.

3.2.4 Gefahrvolle Routen nach Europa

"We can't deter people fleeing for their lives. They will come. The choice we have is how well we manage their arrival, and how humanely"
30.04.2015, Antonio Guterres zu den aktuellen Ereignissen im Mittelmeer.

Zusammengefasst gibt es vier große Hauptrouten, die von Flüchtlingen genutzt werden um in die Europäische Union zu gelangen: Von Westafrika auf die Kanaren; von Marokko auf das spanische Festland bzw. die Exklaven Ceuta und Melilla; von Libyen oder Tunesien nach Italien oder Malta und über den Landweg via Türkei und Griechenland. Gut 300.000 Menschen haben im vergangenen Jahr in der EU Asyl gesucht, wobei ein immer größerer Teil von ihnen versucht, auf dem gefährlichen Seeweg in die „Festung Europa“ zu gelangen.⁴² Für viele wird die Überquerung des Mittelmeeres zur Odyssee, endet tödlich oder in überfüllten Lagern in Italien, Griechenland oder anderorts ohne hygienische Standards und ohne Perspektive. (Bierdel/Lakitsch 2014, S. 36)

Aktuell versuchen die meisten Flüchtlinge auf dem Seeweg nach Italien und Malta zu kommen. FRONTEX unterscheidet hier die „zentrale Mittelmeerroute“ und die „süd-östliche Mittelmeerroute“, auch Apulien-/Kalabrienroute genannt. Über die „zentrale Mittelmeerroute“ von Afrika nach Italien versuchten laut Schätzungen von Pro Asyl im Jahr 2014 etwa 22 000 Menschen in die EU zu reisen.⁴³ Diesen Weg nehmen vor allem Flüchtlinge vom Horn von Afrika wie Somalia und Eritrea, aus Westafrika, aber auch aus Syrien. Mit kaum seetüchtigen Booten versuchen sie so, die kleine italieni-

⁴¹ <http://www.sueddeutsche.de/politik/datenprojekt-migrants-files-tausend-tragoedien-an-europas-grenzen-1.2449040> [Zugriff am 03.05.2015].

⁴² <http://www.tagesschau.de/ausland/fluechtlingsrouten100.html> [Zugriff am 19.06.2015].

⁴³ Ebenda.

sche Insel Lampedusa oder die Insel Malta zu erreichen. Von der tunesischen Küste ist Europa etwa 140 Kilometer entfernt. Meistens werden allerdings die instabilen Verhältnisse in Libyen von den Schleuserbanden genutzt und sie fahren diese weitere Strecke mit maroden und überfüllten Booten.

„Wie viele Menschen bei diesen gefährlichen Überfahrten ums Leben kommen, ist schwer zu bestimmen. Vorsichtige Schätzungen gehen von etwa 500, andere dagegen von bis zu 2000 Toten im vergangenen Jahr aus. In jedem Fall dürfte das jüngste Unglück vor Lampedusa, als ein Boot mit bis zu 500 Menschen an Bord sank, das schlimmste in der europäischen Flüchtlingsgeschichte sein.“⁴⁴

Immer wieder sind derartige Schlagzeilen und Aussagen über gekenterte Boote zu lesen. Die Sprecherin des UNHCR Südeuropa, Carlotta Sami, verlangte nach der Katastrophe eine Wiederauflage des Seenotrettungsprogramms Mare Nostrum, aber nun in gesamteuropäischer Verantwortung.⁴⁵ In Lampedusa ist das Auffanglager chronisch überfüllt, vor allem weil sich seit dem Beginn des Arabischen Frühlings die Zahlen der Migranten vervielfacht haben. Wenn die Überfahrt geglückt ist, kommen die Flüchtlinge in Notunterkünften unter oder schlafen auf der Straße. Die Versorgung kann kaum noch gewährleistet, denn die Zahl der Zuwanderer steigt exponentiell.

„Auch in Sizilien landen jedes Jahr Tausende Flüchtlinge. Die Insel ist mit 145 km nur unwesentlich weiter entfernt als Lampedusa. Und auch Malta ist Ziel der Migranten. Die kleine Insel nimmt dabei im Verhältnis zu ihrer Gesamtbevölkerung die meisten Flüchtlinge auf: Auf 1000 Bewohner kommen laut UNHCR 21,7 Asylbewerber.“⁴⁶

„Andere Flüchtlinge schiffen sich von Ägypten und Griechenland aus nach Süditalien ein, um über die "südöstliche Mittelmeerroute" ("Apulien-/ Kalabrienroute") in die EU zu gelangen. Viele von ihnen sind zuvor aus der Türkei nach Griechenland geflüchtet. Auf dieser Route werden von Griechenland Flüchtlinge vor allem auf umgebauten Yachten geschmuggelt oder von Ägypten mit großen Schiffen, die auf den griechischen Inseln weitere Flüchtlinge aufnehmen. Die Passagiere werden dann vor der italienischen Küste an Fischerboote übergeben. Auf dieser Route sind vor

⁴⁴ Ebenda.

⁴⁵ http://de.wikipedia.org/wiki/Schiffsungl%C3%BCck_im_Mittelmeer_am_19._April_2015 [Zugriff am 23.06.2015].

⁴⁶ <http://www.tagesschau.de/ausland/fluechtlingsrouten100.html> [Zugriff am 23.06.2015].

allem Afghanen, Pakistaner, Bangladeschi und Ägypter und immer mehr Syrer unterwegs. 2013 wurden insgesamt etwa 40 000 Flüchtlinge auf beiden Routen zusammen gezählt. 2014 waren es bis Oktober 153 000.⁴⁷

Ein weiteres wichtiges Transitland stellt die Türkei dar. Vor allem seit dem Ausbruch des Bürgerkriegs versuchen dort viele Menschen aus Syrien, aber auch aus dem Irak, Afghanistan und Somalia dem Elend ihrer Heimat zu entfliehen. Von der Türkei aus gelangen die Menschen dann mit Hilfe von Schleppern, welche in Istanbul, Izmir, Ankara und Edirne sitzen, über die östliche Mittelmeerroute nach Griechenland, Zypern und Bulgarien. Griechenland hat in den letzten Jahren seine Außengrenzen mit Zäunen und Gräben sowie Hunderten zusätzlicher Wachleute gesichert. Laut FRONTEX versuchten im Jahr 2012 37 000 Migranten über diese östliche Mittelmeerroute in die EU zu gelangen. Sie ist damit eine der am meisten frequentierten Routen. Jedoch sind Migranten seit der Wirtschaftskrise dort zunehmend Repressionen ausgesetzt. Flüchtlinge berichten von Misshandlungen durch die Polizei sowie gezielten Hetzjagden Rechtsradikaler. „Viele von diesen Flüchtlingen – 2013 waren es fast 20 000 – versuchen später, über die westliche Balkanroute nach Ungarn, Slowenien oder Rumänien zu gelangen. Auch viele Kosovare nehmen diesen Weg. Dieses Jahr 2015 hat FRONTEX hier bereits 17 000 Flüchtlinge gezählt, die diese Landroute genommen haben.“⁴⁸

Deutlich weniger frequentiert ist die westliche Mittelmeerroute über die Straße von Gibraltar. 2012 kamen laut FRONTEX mehr als 6 000 Menschen über diesen Weg. Wenngleich die Distanz hier nur etwa 30 Kilometer beträgt, wird dieser Seeweg scharf von FRONTEX bewacht. Zudem haben Marokko und Tunesien ihre Kontrollen im Zuge eines Abkommens mit der EU deutlich verschärft. Außerdem versuchen viele Flüchtlinge in die spanischen Exklaven Ceuta oder Melilla zu gelangen. Diese kleinen Städte sind umschlossen vom marokkanischen Staatsgebiet und mit mehreren Metern hohen Mauern und Stacheldraht wie Festungen gesichert. Dennoch versuchen immer wieder Flüchtlinge auf das kleine Stück spanischem Staatsgebiet zu gelangen.

Die ebenfalls zu Spanien gehörenden Kanaren werden häufig von westafrikanischen Flüchtlingen angesteuert. Auf dieser „westafrikanische Route“ versuchen überwiegend Bewohner des Maghrebs, also Marokkos oder Algeriens, sowie Westafrikaner – insbesondere aus den Bürgerkriegsländern Mali, Liberia oder der Elfenbeinküste –

⁴⁷ <http://www.sueddeutsche.de/politik/europaeische-fluechtlingspolitik-routen-der-hoffnung-wege-der-verzweifelten1.2259006> [Zugriff am 23.06.2015].

⁴⁸ Ebenda.

zu fliehen. Wenngleich die Distanz von Marokko bzw. dem autonomen Gebiet Westsahara nur rund 120 Kilometer beträgt, brechen viele Boote jedoch bereits vom weiter entfernten Senegal auf. Die Überfahrt gilt als die gefährlichste Route, da der Atlantik wesentlich unruhiger ist als das Mittelmeer. Im Jahr 2007 sollen etwa 30 000 Flüchtlinge auf die Kanareninsel Fuerteventura gelangt sein.⁴⁹ Die Zahlen sind jedoch stark rückläufig seit FRONTEX ihre Einsätze vor der afrikanischen Westküste verstärkt hat, was hunderte von Menschen dennoch nicht daran gehindert hat, auf diesem Weg in die EU zu gelangen.

Abbildung 2: Übersicht der Hauptrouten von Flüchtlingen in die EU



Quelle: Süddeutsche Zeitung

3.3 Herkunftsländer der Flüchtlinge

3.3.1 Hauptherkunftsländer der Asylantragssteller in der BRD – Entwicklung und Hintergründe

Fluchtbewegungen können als direkte oder indirekte Folge von Kolonisation, Kriegen, sozialen Unruhen sowie ökonomischen und ökologischen Aspekten betrachtet werden. Die politischen und gesellschaftlichen Bedingungen einzelner Länder spiegeln sich auch in der veränderlichen Zusammensetzung der Haupt-herkunftsländer wieder. So waren beispielsweise Asylantragsteller aus Polen, Ungarn, Rumänien und

⁴⁹ <http://www.tagesschau.de/ausland/fluechtlingsrouten100.html> [Zugriff am 23.06.2015].

Bulgarien noch bis Mitte der 1990er Jahre eine der größten Gruppen, doch mit dem EU-Beitritt dieser Länder 2004 und 2007 sank die Zahl gen Null (BAMF 2007, S. 15).

Laut Statistiken werden annähernd die Hälfte aller Fluchtbewegungen (ca. 46%) durch Kriege und dessen Folgen ausgelöst. Es handelt sich dabei zumeist jedoch nicht um internationale Konflikte, sondern um innerstaatliche Konflikte und Bürgerkriege mit ethnisch-politischem Hintergrund. Derartige Konflikte führen oftmals zu Bevölkerungsumsiedlungen und Vertreibungen, insbesondere von Minderheiten. Dieses Phänomen konnte besonders stark in den 1990er Jahren beobachtet werden, als mit dem Zerfall „realsozialistischer Staaten“ in Ost- und Südosteuropa in vielen Ländern eine erneute Nationalstaatenbildung stattfand, die Kriege und Bürgerkriege und vielerorts pogromartige Verfolgungen ethnischer sowie religiöser Minderheiten auslöste. Besondere Beachtung ist hier auf den beginnenden Zerfall Jugoslawiens Anfang der 1990er und den Kriegshandlungen in Kroatien und Bosnien-Herzegowina zu legen. Hunderttausende Menschen waren ethnisch motivierten, systematischen Vertreibungen, Gewalt und Morden ausgesetzt und so kam es auch in Europa Anfang der 1990er Jahre zu größeren Fluchtbewegungen, die mit dem Konflikt im Kosovo 1999 einen neuen Höhepunkt erreichten.

Flüchtlinge aus der Türkei stellen seit Mitte der 1980er Jahre eine weitere markante Gruppe dar. Seit etwa 1986 ist die Türkei durchgängig unter den zehn Hauptherkunftsländern von Asylantragstellern vertreten. Hierbei handelt es sich vordergründig um Kurden mit relativ konstant anteiligen Werten von circa 80% (BAMF, 2007, S. 24). Diskriminierung und Verfolgung politischer Aktivisten aber auch Armut, insbesondere in ländlichen Gebieten, zwangen Tausende zur Flucht. In den 1990er erreichte der Konflikt zwischen dem türkischen Militär und den Kurden eine neue Dimension. Zwangsräumungen und Entvölkerung von Dörfern, schwere militärische Auseinandersetzungen und Verseuchung ganzer Landstriche durch Vermienung forderten Tausende Opfer. Seit 2011 taucht die Türkei jedoch nicht mehr in der Top-Ten der Hauptherkunftsländer auf.

Länder des Nahen Ostens gehören seit Jahrzehnten zu den großen Krisenregionen. Bürgerkriege wie im Libanon, Kriege zwischen Iran und Irak, die Golfkriege sowie der Israelisch-Palästinensische Konflikt sorgten für enorme Flüchtlingsströme. Der „Arabische Frühling“ machte den Nahen Osten und Nordafrika erneut zu einer instabilen Region. Insbesondere die Eskalation in Syrien seit 2011 zwang Millionen Menschen zur Flucht.

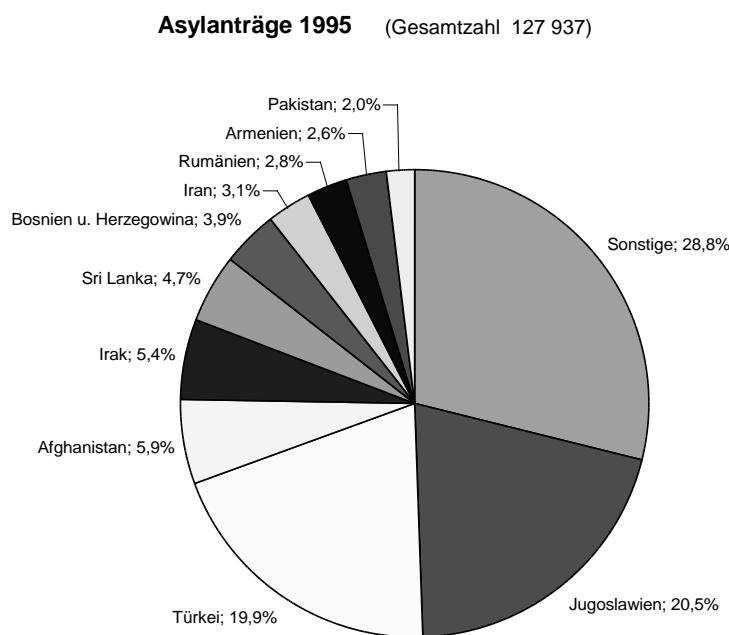
Auch Vietnam taucht seit Jahrzehnten immer wieder, mit relativ gleichbleibender Anzahl von Asylantragsstellern, als eines der Hauptherkunftsländer auf (BAMF 2007,

S. 15). Gründe für die Flucht aus Vietnam sind die Spätfolgen des Krieges sowie das kommunistische Regime, dem neben Unterdrückung der Meinungs- und Religionsfreiheit auch Repressionen und Gewalt gegen oppositionelle und religiöse Gruppen vorgeworfen werden.

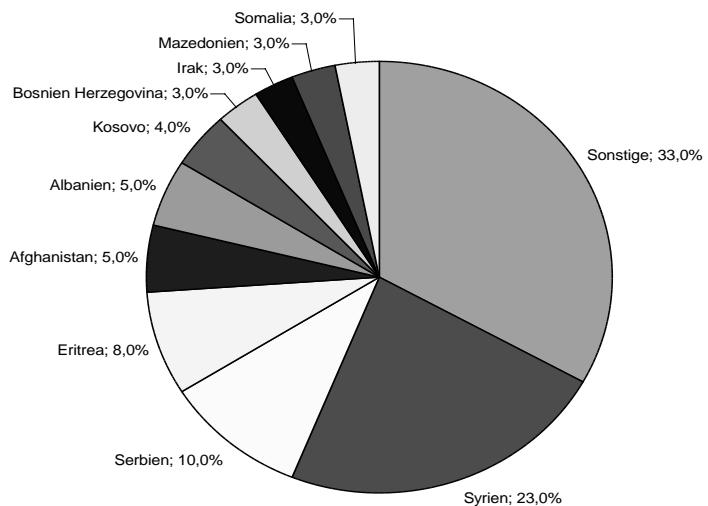
Afrika ist der Kontinent, in dem sich weltweit die größten Migrations- bzw. Fluchtbewegungen abspielen. Die Zahl der Migranten im subsaharischen Afrika wird auf etwa 35 Millionen geschätzt. Das ist ein Anteil von einem Drittel der weltweiten Migrationsbewegungen, wenngleich diese Region lediglich rund ein Zehntel der Weltbevölkerung beherbergt. Die Migration über den Kontinent hinaus endete insbesondere bei West- und Nordafrikanern häufig in Südeuropa, weniger in Deutschland.

Bis Mitte der 1990er Jahre gehörten Algerien, Ghana, Nigeria, Togo und die Demokratische Republik Kongo (Zaire) mindestens je einmal zu den Hauptherkunfts ländern, was seit 2004 nur noch auf Nigeria zutrifft. Jedoch ist seit 2010 ein deutlicher Zuwachs von ostafrikanischen Asylantragsstellern in der BRD zu verzeichnen.

Abbildungen 3 und 4: Asylanträge 1995 und 2014 im Vergleich



Asylanträge 2014 (Gesamtzahl 202 834)



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

3.3.2 Gegenwärtige Situation

Im Nachfolgenden sollen die Länder und Regionen beleuchtet werden, welche sich in den letzten zehn Jahren durchgängig unter den zehn am stärksten vertretenen Herkunftsländern befinden und aus denen noch immer gegenwärtig die meisten Asylantragssteller in der BRD zu verzeichnen sind. Eine ausführliche Darstellung historischer und politischer Ereignisse kann an dieser Stelle nicht geboten werden, vielmehr soll mit einem kurzen Abriss der einzelnen Länder der Versuch unternommen werden, die Entwicklungen der Asylzahlen zu erklären.

3.3.2.1 Osteuropa und Balkan

Balkanstaaten

Gegenwärtig stellen Asylantragsteller aus Balkanstaaten wie Serbien, Mazedonien, Kosovo, Bosnien-Herzegowina und Albanien noch immer mit nahezu einem Viertel eine der größten Flüchtlingsgruppen in der BRD dar (BAMF 2014: 16). Wenngleich auch die deutsche Bundesregierung im Jahr 2014 einen vom Bundesinnenministerium vorgelegten Gesetzentwurf, demzufolge Serbien, Mazedonien sowie Bosnien und Herzegowina künftig als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden

sollen, beschloss, stieg die Zahl der Asylanträge Angehöriger dieser Staaten im selben Jahr nochmals stark an.

Noch bis Mitte der 1990er Jahre war statistisch gesehen nahezu jeder vierte Asylantragsteller in der BRD aus Jugoslawien oder einem der Nachfolgestaaten und noch bis 2003 stellt Jugoslawien konstant eines der zehn Hauptherkunftsländer von Asylantragstellern dar. Zwar sind die Nachfolgestaaten Jugoslawiens heute weitgehend stabil, doch gibt es nach wie vor massive strukturelle Probleme. Vielerorts herrscht eine schwierige wirtschaftliche Situation welche mit hohen Arbeitslosenzahlen verbunden ist. Besonders Jugendliche zwischen 18 und 24 Jahren sind davon betroffen, so liegt die Zahl beschäftigungsloser Jugendlicher beispielsweise in Bosnien laut offiziellen Angaben bei über 59%⁵⁰. Weite Teile der Bevölkerung leben in blanker Armut und erbärmlichen Verhältnissen.

Zusätzlich erschweren noch immer ethnische Spannungen die Situation. Besonders davon betroffen sind ethnische Roma. Die von der Öffentlichkeit schlicht als Armutsflüchtlinge ohne Asylgründe abgetanenen Asylsuchenden fliehen vor miserablen Lebensbedingungen und struktureller Diskriminierung. In Serbien z. B. bleibt ihnen zumeist auch das Grundrecht auf medizinische Hilfe verwehrt, da sie oft keinerlei Dokumente besitzen und somit von der staatlichen Gesundheitsvorsorge ausgeschlossen sind; gleiches gilt auch für die Sozialhilfe.

Der seit 2008 als souveräne Republik proklamierte Staat Kosovo befindet sich seitdem durchweg in der Liste der zehn Hauptherkunftsländer mit stetig wachsender Zahl. Eine instabile politische Lage, Korruption und Vetternwirtschaft bestimmen noch immer den Alltag im Kosovo. Vor allem aber die desolate wirtschaftliche sowie soziale Situation und damit verbundene Perspektivlosigkeit veranlassen viele Kosovare dazu, ihre Heimat zu verlassen. Nach Angaben der Europäischen Kommission lag die Arbeitslosenquote im Jahr 2014 bei 30%, bei den 15-24jährigen sogar bei ca. 56%⁵¹. Etwa 34% der Bevölkerung leben in absoluter Armut (täglich verfügbares Einkommen geringer als 1,55 Euro) und ca. 12% in extremer Armut (täglich verfügbares Einkommen geringer als 1,02 Euro)⁵². Große Teile der Bevölkerung haben weder eine stabile Stromversorgung noch Zugang zu fließendem Wasser. Das

⁵⁰ European Commission : Bosnia and Herzegovina Progress Report, 2014
http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2014/20141008-bosnia-and-herzegovina-progress-report_en.pdf, S. 61f [Zugriff am 19.06.2015].

⁵¹ European Commission : Progress Report Kosovo, October 2014
http://ec.europa.eu/ enlargement/pdf/key_documents/2014/20141008-kosovo-progress-report_en.pdf
S. 56-57 [Zugriff am 19.06.2015].

⁵² Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) (März 2015): Länderinformationsportal , Wirtschaft; <http://liportal.giz.de/kosovo/wirtschaft-entwicklung> [Zugriff am 19.06.2015].

Sozialsystem ist rudimentär und die medizinische Versorgung schlecht. So ist beispielsweise die Kindersterblichkeit nach wie vor die höchste in Europa⁵³. Zudem erschweren auch im Kosovo ethnische Spannungen noch immer den Alltag.

Die Auswanderung albanischer Staatsangehöriger setzte nach dem Zusammenbruch des Kommunistischen Regimes in den 1990er Jahren ein und intensivierte sich stetig. So war bis zum Jahr 2010 fast die Hälfte der albanischen Bevölkerung ausgewandert und lebte im Ausland. Die Zahl der Asylantragssteller aus Albanien steigt seit dem Wegfall der Visapflicht im Jahr 2010 rasant und hat sich seitdem nahezu verzehnfacht. Im Jahr 2014 lag Albanien bereits auf Platz fünf der Hauptherkunfts länder von Asylantragsstellern in der BRD (BAMF 2014, S. 16).

Trotz starker Entwicklungen im Land ist die wirtschaftliche Situation schwierig und die Infrastruktur noch immer mangelhaft. Offiziellen Angaben zufolge lag die Arbeitslosenquote 2013 bei über 15%, die Arbeitslosenquote unter Jugendlichen sogar bei 30%. Etwa 14% leben unterhalb der Armutsgrenze⁵⁴. Die ökonomischen Bedingungen sind jedoch nicht allein der Grund für die starke Abwanderung aus dem Land. Häufig als Asylgrund angeführt werden auf traditionellen Wertvorstellungen beruhende Blutrache fehden. Die Blutrache stellt gerade in den ländlichen Regionen Albaniens noch immer ein großes Problem dar, von dem viele Familien betroffen sind und Leib und Leben bedroht sehen⁵⁵.

Asylantragsteller aus der Russischen Föderation stellen seit den 1990er Jahren einen nicht unerheblichen Teil in der BRD dar. Die wirtschaftlichen und strukturellen Probleme im postsozialistischen Russland veranlassten Hunderttausende zur Emigration. Auch der verstärkt wieder auftretende Antisemitismus veranlasste viele russische Juden zur Flucht, welche in der BRD bereitwillig aufgenommen wurden.

Ethnische Konflikte mit bürgerkriegsartiger Dimension insbesondere in der Kaukasusregion ließen viele Menschen ihre Heimat verlassen. Autonome Bestrebungen der Regionen Ossetien, Inguschetien und Tschetschenien sowie Konflikte der Regionen untereinander sorgten für Chaos und Gewalt. Der erste Tschetschenienkrieg (1994-1996) forderte zehntausende Tote und hinterließ die Region in vorübergehender Unabhängigkeit. Doch das Fehlen eines geregelten Gemeinwe-

⁵³ European Commission : Progress Report Kosovo, October 2014
http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2014/20141008-kosovo-progress-report_en.pdf, S. 37 [Zugriff am 19.06.2015].

⁵⁴ European Commission : Progress Report Albania, October 2014
http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2014/20141008-albania-progress-report_en.pdf, S. 65-67 [Zugriff am 19.06.2015].

⁵⁵ BAMF 2014: Blickpunkt Albanien – Blutrache.

sens, Anschläge, Überfälle und Entführungen prägten weiterhin den Alltag. Im zweiten Tschetschenienkrieg (1999-2000) brachten russische Truppen den Großteil Tschetscheniens wieder unter russischer Kontrolle. Seit 2000 befindet sich Russland (wieder) durchgängig unter den zehn Hauptherkunftsländern von Asylantragsstellern. Im Jahr 2013 ist die Zahl Asylsuchender aus der Russischen Föderation besonders stark angestiegen und steht auf dem zweiten Platz in der Statistik (BAMF 2013, S. 19). Verantwortlich ist an erster Stelle eine starke Zunahme von Flüchtlingen aus Tschetschenien. Der vom Kreml eingesetzte Präsident Ramsan Kadyrow „regiert mit eiserner Hand und vernichtet jeden, der öffentlich an die Tschetschenienkriege erinnert und den Kadyrow-Clan kritisiert“⁵⁶.

3.3.2.2 Naher und Mittlerer Osten, Vorderasien

Seit 1998 ist Syrien konstant in der Liste der zehn Herkunftsländer vertreten. Bis 2010 gab es durchgängig eine nahezu konstante Zahl syrischer Antragsteller von etwa 3,5% (BAMF 2013: 19). Zumeist handelte es sich bei den Antragstellern um Oppositionelle und Kurden. Mit dem Ausbruch offener Kriegshandlungen 2011 änderte sich das Bild dramatisch. Sieben Millionen Syrer sind seitdem auf der Flucht. Die Bedrohung geht sowohl vom Regime als auch von der Opposition aus.

Der Hauptteil der Flüchtlinge floh zunächst vorübergehend in die Nachbarstaaten; massiv betroffen ist der Libanon, wo mittlerweile laut UNHCR ein Viertel der Bevölkerung syrische Flüchtlinge ausmachen⁵⁷. Nach dreijährigen massiven Kampfhandlungen schwand für viele die Hoffnung auf ein baldiges Ende durch den Sturz des Regimes. Eine sich verschlimmernde soziale Situation in den Aufnahmeländern veranlasste diese dazu, keine syrischen Flüchtlinge mehr aufzunehmen, u. a. aus der Befürchtung heraus der syrische Konflikt könnte dort weiter ausgetragen werden. Diese Umstände schafften eine Situation für die syrischen Flüchtlinge, keinen anderen Ausweg zu haben außer der Flucht in die EU. Hauptziele der Flüchtlinge sind Schweden und vor allem die BRD (hauptsächlich für Kurden, da hier eine größere kurdische Gemeinde lebt). So ergibt sich aus den Statistiken, dass mittlerweile rund ein Viertel der Asylanträge in der BRD von syrischen Staatsbürgern gestellt werden, Tendenz steigend.

⁵⁶ Tschetschenien - Vergessen auf Befehl. Arte-Doku, 3. März 2015.

⁵⁷ UNHCR, Nachrichten - Eine Million syrische Flüchtlinge im Libanon, <http://www.unhcr.de/home/artikel/ca73a01c25a3afac72cdc2960a339532/eine-million-syrische-fluechtlinge-im-libanon-1.html> [Zugriff am 03.04.2014].

Der Irak befindet sich seit den 1980er Jahren durchgängig in der Asylstatistik und seit 1995 ununterbrochen in der Liste der zehn Hauptherkunftsländer von Asylantragsstellern in der BRD (BAMF 2013, S. 19). Dies liegt zum einen in den Golfkriegen (Erster Golfkrieg 1980-1988; Zweiter Golfkrieg 1990-1991) begründet, die insgesamt über 800 000 Todesopfer forderten und Millionen Iraker zur Flucht zwangen; zum anderen durch ethnisch-religiöse Konflikte. Die Fluchtwellen der Iraker begannen bereits mit den von der UN beschlossenen Sanktionen. Die Sanktionen waren so strikt, dass das Gesundheitssystem beinah zusammenbrach. Nach Einschätzungen von Menschenrechtsorganisationen kosteten die UN-Sanktionen von 1991 bis 2003 mehr als einer Million Irakern das Leben. So stiegen die Asylanträge der Irakischen Flüchtlinge von 1995 bis 2000 um das Dreifache auf fast 15%, 2005 halbierte sich diese Zahl aber nahezu wieder (BAMF 2013, S. 19). Dieser rapide Absturz der Asylanträge erklärt sich dadurch, dass die BRD den Irak nun als sicheres Rückführungsland eingestuft hat. Doch 2007 stieg die Zahl der Antragssteller in der BRD auf das Niveau wie vom Jahr 2000. Dies zum einen bedingt durch ethnisch-religiöse Konflikte, militärische Angriffe der US-Armee, der wirtschaftlichen sowie der Sicherheitslage und zum anderen durch ethnische Säuberungen, in dem nun von Kurden beherrschten Norden des Iraks, an den arabischen Bewohnern. 2014 lagen die Zahlen wieder bei 3% der Antragssteller (BAMF 2014, S. 16). Zum einen, weil der Norden des Irak faktisch seine Unabhängigkeit erreichte und die Kurden dort einen sicheren Rückzugsraum haben, zum anderen, weil die arabisch-irakischen Flüchtlinge sich hauptsächlich auf die arabischen Staaten (Jordanien, Syrien, Ägypten und Libanon sowie Golfstaaten) konzentrieren. Durch den Vormarsch der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) ist zukünftig wieder eine Zunahme der Asylantragssteller zu erwarten.

Die Islamische Republik Iran gehört zu den Staaten, die seit Jahrzehnten zu den Hauptherkunftsländern von Asylantragsstellern gehört. Schon während der Herrschaft des Shahs lebte die Bevölkerung des Irans in ständiger Angst vor Verfolgung, Folter und willkürlichen Verhaftungen. Mit der Islamischen Revolution 1979 setzte eine neue große Fluchtbewegung iranischer Staatsbürger, besonders in Richtung Europa, ein. Jahrzehntelange Wirtschaftssanktionen und Isolation, die bis heute andauern, veranlassten eine große Zahl von Iranern mangels fehlender Perspektiven das Land zu verlassen. Von 2004 bis 2008 nahmen die Asylanträge iranischer Staatsbürger stetig ab (BAMF 2013, S. 19). Infolge Irans Atomprogramm kam es zu massiven Sanktionen, was zu wirtschaftlicher sowie politischer Isolation des Landes führte. Nach der Wiederwahl Ahmadinejads 2009 und der Niederschlagung der darauf folgenden Proteste stiegen die Zahlen der Asylanträge der iranischen Staats-

bürger im Verhältnis wieder stark an, so waren in 2012 wieder 4.348 Antragssteller in der BRD zu verzeichnen. Neben Frankreich und Schweden ist Deutschland das beliebteste Ziel von Iranern, weil bereits eine große iranische Gemeinde seit Jahrzehnten in diesen Ländern lebt. Nach dem Wahlsieg des als moderat geltenden Präsidentschaftskandidaten Rohani in April 2013 und den möglicherweise damit verbundenen neuen Hoffnungen, nahmen die Zahlen der Asylantragsteller in der BRD rapide ab, sodass der Iran in 2014 schon nicht mehr unter den zehn Hauptherkunfts ländern auftaucht (BAMF 2014, S. 16).

Afghanistan befindet sich seit drei Jahrzehnten beinahe durchgängig im (Bürger-) Kriegszustand. Was zu erheblichen Flüchtlingsströmen besonders nach Pakistan führte. Mit einer Invasion der Vereinigten Staaten unter Hilfe eines Militärbündnisses 2001, ereilte das Land zwar ein neuer Konflikt, die Präsenz der Koalition von 48 Nationen und der Plan des Wiederaufbaus in Afghanistan, sorgte jedoch für eine starke Reduzierung der Fluchtbewegungen. Afghanistan tauchte in den folgenden Jahren nur noch sporadisch unter den Hauptherkunfts ländern auf (BAMF 2014, S. 16). Bei der Wiedererstarkung der Taliban und zunehmender Desillusionierung der Bevölkerung, kam es im Jahr 2008 im Vorfeld der Wahlen zu massiven Kampfhandlungen, was die Fluchttendenzen der Afghanen erneut entfachte. Verstärkt wurden die Fluchtbewegungen, als zu Beginn des Jahres 2008 die erste Abzüge der ausländischen Truppen begannen. Bis 2014 sollte der Abzug der Truppen komplett abgeschlossen sein. Dieser Beschluss sorgte für die Flucht derer, die mit diesen Truppen zusammen gearbeitet haben und fortan nicht nur tätigkeitslos waren, sondern häufig als Kollaborateure galten. Die Zahl afghanischer Asylantragsteller in der BRD erreichte 2009 eine Zahl von 3.375 und verfünfachte sich damit im Vergleich zum Vorjahr (BAMF 2014, S. 16). 2014 lag die Zahl schon bei 9 115 Antragsstellern (ebenda, S. 16). Menschen, die eine Zusammenarbeit mit den Truppen der inter-nationalen Koalition nachweisen konnten, stellten häufig bereits noch von Afghanistan aus einen Asylantrag und konnten legal in die BRD einreisen.

3.3.2.3 Afrikanische Staaten

Erst seit 2010 sind wieder zwei afrikanische Staaten in der Liste der zehn stärksten Herkunfts ländern in der BRD zu verzeichnen, dessen Asylantragszahlen in den letzten zwei Jahren exorbitant anstiegen: Somalia und Eritrea.

Mit dem Sturz des Diktators Siad Barre 1991 brach in Somalia ein furchtbarer Bürgerkrieg aus, der bis heute kein Ende gefunden hat. Als Folge dieses Sezessions-

krieges bildeten sich verschiedene de-facto Regime auf somalischem Staatsgebiet und staatliche Strukturen brachen fast vollkommen zusammen. Dies führte dazu, dass Somalia laut Mo Ibrahim Foundation mittlerweile als das am schlechtesten regierte Land Afrikas gilt⁵⁸. Das zerklüftete Staatsgebiet geriet unter Kontrolle von lokalen Clans, Warlords, Piraten oder radikal islamische Gruppen, von denen die Al-Shabaab-Miliz wohl die bekannteste und problematischste ist. Al-Shabaab begann ihren Feldzug mit dem Ziel der Errichtung eines islamischen Staates im Jahr 2005. 2006 wurde die Hauptstadt Mogadischu von ihr eingenommen und bis jetzt werden große Teile im Zentrum und Süden des Landes von Al-Shabaab kontrolliert. Die derzeitige Unsicherheit ist zu einem nicht unerheblichen Teil auf Al-Shabaab zurückzuführen. Doch haben alle am Konflikt beteiligten Parteien in den letzten Jahren massive Menschen- und Kriegsrechtsverbrechen begangen. Die Zivilbevölkerung ist täglich Gewalt und Mord ausgesetzt, (Massen-)Vergewaltigungen von Frauen und Zwangsrekrutierungen von Kindern nehmen zu. Das Fehlen staatlicher Strukturen geht einher mit kaum existierenden Versorgungseinrichtungen. 70% der Somalis haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, medizinische Versorgung ist kaum existent. So sind Unterversorgung sowie zahlreiche Infektionskrankheiten weit verbreitet. Ein weiteres Problem stellt Hunger dar. Laut Vereinten Nationen sind zwischen Oktober 2010 und April 2012 rund 260 000 Menschen, großteils Kinder, verhungert⁵⁹. Die letzte Hungerkrise, welche das Land 2011 ereilte, betraf mehr als drei Millionen Menschen, was etwa einem Drittel der Bevölkerung entspricht und Millionen zur Flucht zwang.

Krieg, Gewalt und Hunger verursachen nun seit Jahrzehnten immense Fluchtbewegungen aus Somalia. Diese konzentrieren sich zunächst weitgehend in die Nachbarstaaten und die BRD verzeichnete bis 2010 verhältnismäßig wenige Asylantragssteller aus Somalia. Weltbekannt ist das Flüchtlingslager Dadaab in Kenia, welches zeitweilig über 450.000 Flüchtlinge beherbergte und als das größte Flüchtlingslager der Welt gilt. Doch die Fluchttendenzen veränderten sich in den letzten Jahren erheblich. Zum einen versuchen besonders junge Somalis über Jemen in die Golfstaaten zu gelangen oder über Libyen nach Europa. Die Gründe hierfür liegen möglicherweise darin, dass Al-Shabaab vermehrt Anschläge in den Nachbarstaaten verübt und in den Lagern besonders Kinder gewaltsam zu rekrutieren versuchte, was dazu führte, dass sich der Konflikt nun auch dorthin verlagerte. Zum anderen sollte in ei-

⁵⁸ Mo Ibrahim Foundation Index <http://www.moibrahimfoundation.org/iiag/data-portal/> [Zugriff am 19.06.2015].

⁵⁹ United Nations, Somalia famine killed nearly 260,000 people, half of them children – reports UN, <http://www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=44811#.VX7f1Pntmkq> [Zugriff am 02.05.2013].

nem 2013 zwischen Somalia und Kenia unterzeichneten Abkommen die Rückkehr der in Kenia befindlichen Flüchtlinge ermöglicht werden und bis Februar 2014 etwa 100.000 Flüchtlinge nach Somalia zurückkehren. Damit einher ging die Ankündigung, das Lager Dadaab zu schließen, da es sich aufgrund der Infiltrierung durch Al-Shabaab zu einem immensen Sicherheitsproblem für Kenia entwickelte. Eine Rückkehr kam für viele wegen der noch immer instabilen und weitgehend hoffnungslosen Situation in Somalia nicht in Frage und so mehrten sich auch die Asyl-gesuche in den Staaten der EU.

Eritrea gilt derzeit als einer der repressivsten Staaten der Welt. Seit der Unabhängigkeit von Äthiopien im Jahr 1993 herrscht faktisch ein Einparteiensystem, in dem ausschließlich die Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit (PFDJ) zugelassen ist. Dessen Vorsitzender Isayas Afewerki ist als Regierungsoberhaupt seit 1994 im Amt, das er mit totalitärer Kontrolle ausübt. Diverse Menschenrechtsorganisationen beklagen seit Jahren schwere Menschenrechtsverletzungen in Eritrea. Da Untersuchungen im Land selber nahezu unmöglich gemacht werden, sind Informationen allerdings nur durch Befragungen eritreischer Flüchtlinge zu gewinnen. Ein 2003 von der UN veröffentlichter Bericht über die Lage der Menschenrechte in Eritrea stellte massive Menschenrechtsverletzungen wie willkürliche Tötungen, Verhaftungen, Verschwindenlassen sowie fehlende Meinungs-, Religions- oder Versammlungsfreiheit fest⁶⁰.

⁶⁰ UNHCR, http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/RegularSession/Session23/A.HRC.23.53_ENG.pdf [Zugriff am 18.06.2015].

Tabelle 3: Die zehn zugangsstärksten Herkunftsländer von 2004 bis 2014
(Erstanträge)

Herkunftsland	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Afghanistan		711	531		657	3.375	5.905	7.767	7.498	7.735	9.115
Albanien											7.865
Aserbaidschan	1.363	848							2.025		
Bosnien- Herzegowina											5.705
China	1.186	633									
Eritrea										3.616	13.198
Indien	1.118			413		681					
Irak	1.293	1.983	2.117	4.327	6.836	6.538	5.555	5.831	5.352	3.958	5.345
Iran, Islam. Repub- lik	1.369	929	611	631	815	1.170	2.475	3.352	4.348	4.424	
Kosovo***					879	1.400	1.614	1.395	1.906		6.908
Libanon			601	592							
Mazedonien							2.466	1.131	4.546	6.208	5.614
Nigeria	1.130			503	561	791					
Pakistan									2.539	3.412	4.101
Russische Föderation	2.757	1.719	1.040	772	792	936	1.199	1.689	3.202	14.887	
Serbien und Montenegro *	3.855	5.522	1.828								
Serbien **			1.354	1.996	729		4.978	4.579	8.477	11.459	17.172
Somalia							2.235			3.786	5.528
Syrien, Arab. Republik		933	609	634	775	819	1.490	2.634	6.201	11.851	39.332
Türkei	4.148	2.958	1.949	1.437	1.408	1.429	1.340	1.578			
Vietnam	1.668	1.222	6.990	987	1.042	1.115					
Summe Top-Ten- Länder	19.887	17.458	11.630	12.292	14.494	18.254	29.257	32.495	46.967	72.025	115.782
Asylerst- anträge insge- samt	35.607	28.914	21.029	19.164	22.085	27.649	41.332	45.741	64.539	109.580	173.072
Anteil der Top- Ten-Länder in %	55,9	60,4	55,3	64,1	65,6	66,0	70,8	71,0	72,8	65,7	66,9

* Daten 2006 umfassen den Zeitraum 01.01.-31.07.2006.

** Daten 2006 umfassen den Zeitraum 01.08.-31.12.2006, Daten 2008 beinhalten bis 30.04.2008 auch Antragsteller aus dem Kosovo.

*** Das HKL Kosovo wird seit dem 01.05.2008 getrennt in der Statistik erfasst.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Die katastrophale politische Lage im Land veranlasste Millionen von Eritreern zur Flucht. Aufgrund der militarisierten Grenze (es herrscht Schießbefehl) zum Nachbarland Äthiopien, fliehen die meisten Eritreer zunächst in den Sudan und von dort entweder über das Mittelmeer Richtung Europa oder durch Ägypten Richtung Israel. Israel war viele Jahre das beliebteste Ziel eritreischer Flüchtlinge. In den vergangenen Jahren haben die israelischen Behörden jedoch zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um den Flüchtlingen, die als „Eindringlinge“ und „Bedrohung gelten“ das Leben zu erschweren; Hürden im Zugang zum Asylverfahren oder die Ablehnung von 99,9% aller Asylgesuche sind nur einige dieser Maßnahmen. Seit 2012 sind laut Human Rights Watch zudem tausende Eritreer auf unbegrenzte Zeit Inhaftiert worden⁶¹. Darüber hinaus sollen tausende von Eritreern nicht nur zurück in ihr Heimatland, sondern auch in Staaten wie Sudan, Uganda und Ruanda abgeschoben worden sein. Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch kritisieren diese Praxis scharf und werfen Israel einen Verstoß gegen das Völkerrecht vor. Als Folge versuchten deutlich weniger Eritreer überhaupt nach Israel zu gelangen und bereits im Land sich Befindende verließen Israel in Richtung EU. Deutschland wurde zu einem der Hauptziele, da den Staatsbürgern Eritreas Flüchtlingsstatus gemäß Genfer Konvention zugesprochen wird. Seit 2013 gehört Eritrea zu den zehn Hauptherkunftsländern Asylsuchender in der BRD, 2014 verdreifachte sich die Zahl der Antragssteller nochmals, so dass Flüchtlinge aus Eritrea mittlerweile die drittgrößte Gruppe in der BRD darstellen. (BAMF 2014, S. 16)

3.4 Erwartungen an das Leben im Aufnahmeland

Die in der Literatur zu findenden Erhebungen über die Erwartungen von Flüchtlingen an ihr Aufnahmeland sind nur sehr bruchstückhaft. Es scheint im deutschsprachigen Raum keine Studie zu geben, welche ein umfassendes Bild zu diesem Thema entwirft. Nur einzelne Bereiche werden in verschiedenen Interviews erfragt oder Flüchtlingsgruppen werden hinsichtlich bestimmter Fragestellungen interviewt.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Literatur zum Thema Flucht sehr stark von Menschen ohne Fluchterfahrung dominiert wird. Deutlich ist, dass mehr über die Menschen, als mit Menschen auf der Flucht gesprochen wird. Vielleicht macht eine offen formulierte Frage nach den Erwartungen an das Gastland auch Angst vor der Antwort.

⁶¹ Human Rights Watch, <http://www.hrw.org/de/news/2014/09/09/israel-tausende-muessen-das-land-verlassen> [Zugriff am 19.06.2015].

In den vorhandenen Erhebungen und Berichten lassen sich aber durchaus einige Erwartungen finden und kategorisieren. Auch wenn diese sehr große Interpretationsräume zulassen.

3.4.1 Wie entstehen die Erwartungen?

Die Erwartungen an das Land hängen stark mit den jeweiligen Kenntnissen über dieses zusammen. Sie sind es auch, welche die Entscheidung über das geplante Zielland prägen. Das Bild Deutschlands ist meist positiv, besonders die ökonomische Stärke und der hohe Lebensstandard versprechen eine deutliche Verbesserung zur Ausgangssituation. Je nach dem über welche Quellen diese Informationen in das Herkunftsland gelangen und welchen Bildungsstand der Informationssuchende hat, stimmt das vermittelte Bild mit der Realität überein oder nicht. Hier spielen soziale Netzwerke eine sehr große Rolle. Menschen, die aus der eigenen Community stammen und aus der Diaspora berichten, haben eine hohe Glaubwürdigkeit. Hier werden sicher schon klare Erwartungen befördert. Außerdem stellen diese Verwandten oder Volksangehörigen eine emotionale Sicherheit dar, einen Anker in der ungewissen Reise.

Eine andere Möglichkeit ist die zielgerichtete Information durch Schleuser bzw. die Migrationsnetzwerke. Deren Interesse ist jedoch nicht immer zweifelsfrei und wird oftmals rein finanzieller Natur sein. Mitunter werden Flüchtlinge in die Zielstaatenentscheidung überhaupt nicht einbezogen. Als zweithäufigster Grund für das Aufnahmeland Deutschland wird die Rolle oder Entscheidung des Schleusers genannt. (Scholz 2013, S. 125).

3.4.2 Welche Erwartungen haben Asylantragsteller?

Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen und vor den dortigen Umständen flüchten, suchen grundsätzlich das Gegenteil von dem, wovor sie fliehen. Es geht immer um existenzielle Fragen des Lebens bzw. der Lebensumstände. Man kann sich diesem Thema auch über den Begriff der *Normalität* nähern. Denn der Wunsch nach Normalität kann zusammenfassend für die verschiedenen Bereiche der Erwartungen gesehen werden.

Normalität ist das, was wir kennen, was wir gewohnt sind oder auch nur das, wofür wir es halten. Normalität ist also der Regelfall, das Selbstverständliche. Sie gibt uns Sicherheit, weil wir sie kennen, weil unsere Nachbarn und unsere Umgebung auch

normal sind. Das Normative ist also unser inneres Referenzmodell und bezieht sich auf alle Lebensbereiche. Dieses Normative ist immer auch ein konstruiertes Modell (vgl. Kapitel 2). Im Duden wird der Begriff *Normalität* auch mit den Synonymen *Alltag* und *Normalzustand* beschrieben und die größten computergenerierten Verbindungen zu diesem Begriff sind demokratisch (Adjektiv), zurückkehren (Verb) und Wahnsinn (Substantiv, hier als Negativnarrativ).

Ein Großteil der Flüchtlinge kommt aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten, aus Staaten mit wenig oder keinerlei Rechtssicherheit, aus Gebieten, in denen Verfolgungen aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Religion drohen bzw. stattfinden. Aber auch große ökonomische Schwierigkeiten, die auf unterschiedlichsten Gründen basieren, sind Grund eine oftmals lang andauernde und teilweise sehr gefährliche Flucht in ein fremdes Land anzutreten. (vgl. Kapitel 3.3.) So lassen sich die Erwartungen an das Aufnahmeland direkt ableiten.

3.4.2.1 Politische und rechtliche Sicherheit

Der Wunsch nach politischer und rechtlicher Sicherheit, sowohl persönlich als auch umfassend, steht für die Menschen aus den Kriegsgebieten an erster Stelle. Da Deutschland ein sehr hoher Demokratisierungsgrad und eine hohe Rechtsstaatlichkeit zugeschrieben wird, ist es Ziel vieler Flüchtlinge. Wie hoch die jeweilige Ausdifferenzierung der Erwartungshaltung ist, hängt eventuell wieder vom Bildungsgrad des Asylsuchenden ab. (Scholz 2013)

Ein wichtiger Teilaспект persönlicher Freiheit ist die freie Religionsausübung. In Artikel 18 der UN-Menschenrechtserklärung von 1948 ist die freie Religionsausübung als Menschenrecht beschrieben. Auch wenn sie rechtlich nicht bindend ist, so ist sie doch Teil des Völkergewohnheitsrechts. In etlichen Staaten (so etwa Nigeria, Iran, Irak, Sudan, Jemen, Saudi-Arabien, Mauretanien, Algerien) sind religiöse Minderheiten jedoch von Verfolgung und Repressalien bedroht (Schirrmacher 2012). Angehörige von christlichen Minderheiten, die eine Flucht auf sich nehmen, erhoffen sich in einem Land christlicher Prägung natürlich Sicherheit und erwarten ein Leben unter Gleichgesinnten. Die eigene Religion zu leben ist ein wichtiger Bestandteil von Normalität. So entstehen in den Zielländern kleine Gemeinden von religiösen Gruppen. Die sozialen Netzwerke befördern dabei sicher die Sog- und Kettenmigrationseffekte. (siehe Kapitel 3.1: Push and Pull-Faktoren)

3.4.2.2 Erwartungen an Bildung, Existenzsicherung und ökonomische Sicherheit

Die Frage nach der Bildung im weitesten Sinne ist für die zu uns kommende Bevölkerungsgruppe schon deshalb ein so wichtiges Thema, weil 31,6% (BAMF 2014, S. 21) der Asylbewerber in Deutschland unter 16 Jahre alt sind. Die Beschulung wird bei den schulpflichtigen Kindern im Rahmen der bundeslandüblichen Verfahren vorgenommen. Die individuellen Erwartungen spielen hier keine schwerwiegende Rolle.

Für die Jugendlichen, welche nach den einjährigen Sprachkursen eine Ausbildung beginnen können bzw. wollen, werden verschiedene Programme aufgelegt. Diese sind natürlich nicht ausreichend oder gar flächendeckend. Als positives Beispiel aus Bremen kann hier das Programm der Senatorin für Finanzen „Zukunftschanze Ausbildung“ gelten. Für dieses Projekt haben sich verschiedene Institutionen zusammengeschlossen, um für 25 junge Flüchtlinge elf verschiedene duale Berufsausbildungen anzubieten, unabhängig davon, ob sie dauerhaft in Deutschland bleiben werden, oder nicht.⁶²

Im Allgemeinen sind die Erwartungen im Bereich Bildung und Arbeit an das Aufnahmeland sehr unterschiedlich. Hier zeigt sich wiederum ein großer Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau, welches im Heimatland erreicht wurde und den Erwartungen für die Zukunft. Eine strukturierte Erhebung, welches Qualifikationsniveau und vor allem, welche Kompetenzen ohne Formalqualifikation die Flüchtlinge mitbringen, gibt es u. E. nicht.

2005 wurde hinsichtlich dieser Fragestellung eine Studie vom Institut für Menschenrechte anhand der ausgewählten Gruppe *Flüchtlingsfrauen* erstellt. Grundaussage der Studie ist, dass die Ressourcen der Frauen nicht erkannt werden. Somit kann kein Qualifikationstransfer und diskriminierungsfreier Zugang zum Arbeitsmarkt entstehen. Stattdessen sind Verlust von Selbstbewusstsein, psychische Leiden und Abwenden von der Mehrheitsgesellschaft die Folge. Die Studie gibt Entscheidern Empfehlungen zum Abbau von Hemmnissen für die berufliche Integration von Flüchtlingsfrauen am Arbeitsmarkt. Inwieweit diese im Verlauf der letzten zehn Jahre umgesetzt wurden, wäre zu evaluieren.

⁶² <http://www.bremen.de/leben-in-bremen/bildung-und-beruf/ausbildungsprojekt-fuer-junge-fluechtlinge-41442740> [Zugriff am 14.05.2015].

3.4.2.3 Erwartungen an die medizinische Versorgung

Die Datenlage hinsichtlich dieser speziellen Fragestellung ist besonders gering. Jedoch lassen sich in der Studie *Das Bremer Modell – Gesundheitsversorgung Asylsuchender* vom Bremer Gesundheitsamt vereinzelt interessante Hinweise auf konkrete Erwartungen finden. Diese beziehen sich allerdings nur auf den Bereich Gesundheitssorge im Rahmen des Bremer Modells. Dieses Modell gibt es derzeit nur in Bremen und Hamburg. Als Grundlage der Studie dienten die Daten des Gesundheitsprogramms aus dem Zeitraum 2001 bis 2008 zusammen mit Experteninterviews und Jahresberichten der Arbeiterwohlfahrt (AWO), die in diesem Zeitraum einen Großteil der Unterkünfte von Asylsuchenden leitete. Im folgenden Abschnitt wird durch die einzelnen Zitate deutlich, wie schnell das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Kulturen auch in diesem Teilaspekt des Lebens Enttäuschungen entstehen lässt.

„Warum wirken die Medikamente nicht sofort? Hier ist doch der Westen, hier gibt es doch solche Medikamente.“

Sie gehen davon aus, dass hier im „gelobten Land“ Medikamente für ihre Beschwerden vorhanden sein müssen, die diese sofort beheben. Manchmal haben sie auch den Eindruck, dass sie hier schlechtere Medikamente als in ihrem Heimatland bekommen, beispielsweise bei Antibiotika:

„Warum erhalte ich keine stärkeren Mittel. In meinem Heimatland gab es dafür stärkere Mittel!“

Manche Patient/innen können nicht begreifen, dass Medikamente weiter genommen werden müssen, nachdem die Symptome abgeklungen sind:

„Warum sollen Medikamente weiter genommen werden, wenn ich keine Beschwerden mehr habe?“

Sie wünschen sich manche unnötige Behandlungen wie Vitamintabletten bei einer ausgewogenen Ernährung hier, da sie diese im Heimatland erhielten, dort allerdings bei einer einseitigen Ernährung. Manchmal ist auch der Gedanke, selbst an der Behandlung mitzuwirken, wie dies beispielsweise bei Krankengymnastik erforderlich ist, fremd.

Eine andere Problematik stellt die Rechtsgrundlage dar, auf welcher die medizinischen Leistungen in Anspruch genommen werden.

„In der Bundesrepublik Deutschland ist auch für Menschen ohne Aufenthaltsstatus eine medizinische Versorgung vorgesehen und nach dem

Asylbewerberleistungsgesetz zu beantragen. Allerdings unterliegen die Behörden, die über den Antrag zu entscheidenden haben, der Pflicht, wenn sie von einem „irregulären“ Aufenthalt Kenntnis erlangen, dies zu melden. Die Regelungen zur Datenweitergabe öffentlicher Stellen an die Ausländerbehörden finden sich in §§ 87, 88 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG). Nach § 87 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG haben öffentliche Stellen unverzüglich die Ausländerbehörde zu unterrichten, wenn sie im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben Kenntnis von einem Ausländer erlangen, der keinen erforderlichen Aufenthaltstitel besitzt und dessen Abschiebung nicht ausgesetzt ist. Auch ist es nach dieser Vorschrift möglich, statt der Ausländerbehörde die zuständige Polizeibehörde zu unterrichten. Die Inanspruchnahme medizinischer Leistungen wird hierüber mit dem Risiko der Abschiebung verbunden.“ (Ottersbach/Prölß 2011)

Eine vertrauensvolle Arzt-Patienten-Beziehung, die Grundlage einer jeden Behandlung sein sollte, wird somit strukturell unterminiert.

3.4.2.4 Erwartungen an das Asylverfahren

Wie auch in den oben beschriebenen Abschnitten hängen Erwartungen und Kenntnisstand über das hiesige Asylverfahren bzw. der persönliche Bildungsgrad miteinander zusammen. Je höher das Wissen um die Asylverfahrensbedingungen im Aufnahmeland sind, desto realistischer die Erwartungshaltungen. Wobei mit dem Ausgang eines jeden Asylverfahrens wiederum erhebliche „Folgeerwartungen“ verbunden sind. Denn ein möglichst sicherer Aufenthaltsstatus ermöglicht in sämtlichen Bereichen des Lebens bessere Zukunftschancen und ein Gefühl relativer Sicherheit. Dies ist unbedingt notwendig, wenn Menschen ein neues Land zu ihrer Heimat machen wollen. Zitate von Interviewpartnern aus verschiedenen Studien machen dies sehr deutlich.

„...Aber anstatt hier in Frieden leben zu können, werden wir hier mit anderen Problemen konfrontiert, die genauso schlimm sind wie der Krieg. Das Aufenthaltsproblem hat uns die Ruhe geraubt. Ich will mit meinem Mann endlich Ruhe haben, ich will mit ihm zusammenleben und ich will nicht mehr über Probleme nachdenken. Ich will nicht mehr sagen ‚Ach Gott, was passiert mit meinem Mann jetzt?‘, wenn zum Beispiel seine Duldung nicht verlängert wird. Ich kann das nicht mehr ertragen. Ich will in

Ruhe leben hier in Deutschland.“ Krankenschwester, Albanerin aus dem Kosovo, Brandenburg (Foda/Kadur 2005)

Zitate der Heimleitungen zur Lebenssituation der Asylsuchenden:

„Sie (die Asylsuchenden) werden passiv, liegen viel im Bett... Tagesrhythmus: Bett, Essen, Toilette, Bett, Essen, Toilette ...“

„Die Bewohner verändern sich im Laufe der Zeit. Sie kommen mit viel Hoffnung an.“

„Am Anfang wollen sie hier arbeiten. Irgendwann sind sie jedoch nicht mehr für den Arbeitsmarkt fit.“

„Leute mit beruflichen, teils hohen Qualifizierungen werden gedrückt, d. h. sie erhalten keine Anerkennung.“

„Das (lange) Wohnen in den Heimen macht krank.“ (Bremer Modell, 2011)

Die Zitate aus beiden Perspektiven, die der Flüchtlinge und der Experten, zeigen, dass eine Beschleunigung des Asylverfahrens nicht nur gewünscht, sondern auch zwingend notwendig ist.

3.5 Fazit

Fluchtbewegungen entstehen nicht von selbst, vielmehr sind sie direkte oder indirekte Folge von Kolonisation, Kriegen, sozialen Unruhen, ökonomischen und ökologischen Schieflagen. Gründe, die Menschen zur Flucht veranlassen, sind häufig vielfältig und wechselseitig bedingt, sodass sich einzelne Motive oftmals nur schwer bis gar nicht herausfiltern lassen. Armut und Hunger stehen in einem engen Zusammenhang mit prekären ökonomischen und ökologischen Lagen und heizen soziale Konflikt und politische Unruhen an. Kriege bringen Gewalt mit sich und insbesondere Bürgerkriege sind oft verbunden mit Vertreibung, politischer Verfolgung, Diskriminierungen sozialer, ethnischer und religiöser Gruppen, Rassendiskriminierung und Menschenrechtsverletzungen. Insbesondere die globalen kapitalistischen Strukturen erzeugen extreme Ungleichheit und soziale Konflikte und zwingen Menschen somit zur Flucht – dieser Umstand wird jedoch nicht vom globalen Flüchtlingschutz berücksichtigt. Am Beispiel des Landgrabbing wird die Verbindung von ökonomischen und ökologischen Faktoren besonders deutlich, wie aufgrund von Profitinteressen in den wirtschaftlich weit entwickelten Ländern die Lebensgrundlagen in weniger wirtschaftlich entwickelten Ländern zerstört werden. Die Verantwortung dafür will wiederum

hier keiner übernehmen – im Gegenteil: Mit drastischen Mitteln versucht gerade die Europäische Union ihre Grenzen mehr und mehr aufs schärfste zu sichern, um die Betroffenen draußen zu belassen. Mit einem rigorosen Grenzregime nimmt Europa zahllose Opfer in Kauf und treibt Flüchtlinge in die Arme gewissen-loser Schleuserbanden.

Angesichts der weltweiten Zahl der Flüchtlinge von derzeit knapp 60 Millionen ist zu bedenken, dass es sich bei dem Teil der Flüchtlinge die Deutschland erreichen, nur um einen Bruchteil handelt. Dies liegt vor allem daran, dass die Flucht zum einen von finanziellen und persönlichen Möglichkeiten abhängt und mit bestimmten zur Verfügung stehenden Ressourcen verbunden ist und zum anderen stark durch Informationen und nutzbare Netzwerkstrukturen beeinflusst ist. So ist der Fluchtweg selber auch häufig nicht geradlinig und vor allem finanzielle Ressourcen bestimmen darüber, ob das Fluchtziel erreicht wird.

Die politischen und gesellschaftlichen Bedingungen einzelner Länder spiegeln sich auch in der variierenden Zusammensetzung der Hauptherkunftsländer wider. Darüber hinaus spielt es jedoch auch eine Rolle, inwieweit die Chancen auf Anerkennung eines Flüchtlingsstatus stehen. Das verdeutlicht auch, dass ein Asylrecht, das als legitimen Fluchtgrund einzig die Flucht aus politischen Gründen anerkennt, unzureichend ist.

Die Netzwerkstrukturen prägen nicht nur den Fluchtweg, sondern haben auch direkten Einfluss auf die Bildung von Erwartungshaltungen an das künftige Aufnahmeland. Und je näher die im Vorfeld erworbenen Informationen an den realen Verhältnissen liegen, umso geringer sind die Enttäuschungen und die Menschen können sich leichter auf die neue Situation einlassen.

Somit sind die Erwartungen, welche die Flüchtlinge an ihre neue Lebenssituation haben, individuell unterschiedlich. Jedoch lassen sie sich mit der Begrifflichkeit *Wunsch nach Normalität* recht gut zusammenfassen. Um diese Normalität zu ermöglichen, müssten die Erwartungen im Aufnahmeland strukturiert erhoben werden. Unmittelbar damit verbunden ist auch die Frage nach den Ressourcen, welche die Menschen mitbringen und zur Erlangung ihrer eigenen Normalität, also zur Erfüllung der Erwartungshaltungen einbringen können und wollen. Das Erfassen dieser Erwartungen, Wünsche und Ressourcen ist u. E. in den jetzigen Verfahrensabläufen kaum der Fall. Zwar soll das Wohl des Flüchtlings im Fokus des Handelns stehen, jedoch wird nicht in ausreichendem Maße nach dem Wünschen des Gegenübers gefragt.

Daher muss im gesellschaftlichen Diskurs immer wieder ausgelotet werden, inwie weit ein Pseudo-Paternalismus die Verfahren rund um die Integration bestimmt. Denn hier wäre nicht das Wohl des Flüchtlings Motivation des Handelns, sondern die Wahrung der Dominanzverhältnisse einer nationalen Ordnung, einem natio-ethno-kulturellem WIR. (Diefenbach 2010). Indizien hierfür sind besonders häufig im arbeitsmarktpolitischen (Fachkräftemangel) Kontext zu finden. Aber auch in den Themen demographischer Wandel und Stützung der Sozialkassen.

4. Politische und formale Rahmenbedingungen für Flüchtlinge

„Flüchtlinge in Menge, besonders wenn sie kein Geld haben, stellen ohne Zweifel die Länder, in denen sie Zuflucht suchen, vor heikle materielle, soziale und moralische Probleme. Deshalb beschäftigen sich internationale Verhandlungen, einberufen, um die Frage zu erörtern: „Wie schützt man die Flüchtlinge?“ vor allem mit der Frage: „Wie schützen wir uns vor ihnen?“ (Alfred Polgar 1938)

Im Folgenden werden wichtige Aspekte vorgestellt, die den rechtlichen und politischen Rahmen des Flüchtlingsschutzes geben. Dazu gehören globale, europäische, nationale und regionale Akteure, Institutionen und Regelungen.

Die politische Verwirklichung des Flüchtlingsschutzes, so wie wir ihn heute kennen, hat eine lange Vorgeschichte. Der heutigen Ausgestaltung der humanitären Hilfe gingen viele Aktivitäten zur Durchsetzung von globalen Menschenrechten voraus. Wir werden deshalb auch einen Blick in die Geschichte werfen.

4.1 Politischer und rechtlicher Rahmen auf internationaler Ebene

4.1.1 Entwicklung eines Flüchtlingsrechts

Nach den Katastrophen des ersten und zweiten Weltkrieges, die große Wanderungsbewegungen auslösten, haben die Vereinten Nationen am 28.07.1951 das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (GFK, Genfer Flüchtlingskonven-

tion) verabschiedet. 1967 wurde die GFK durch das Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge ergänzt.⁶³

Die Genfer Flüchtlingskonvention war zunächst darauf beschränkt, hauptsächlich europäische Flüchtlinge direkt nach dem Zweiten Weltkrieg zu schützen. Um den geänderten Bedingungen von Flüchtlingen weltweit gerecht zu werden, wurde der Wirkungsbereich der Konvention mit dem Protokoll von 1967 sowohl zeitlich als auch geografisch erweitert. Insgesamt 149 Staaten sind bisher der Genfer Flüchtlingskonvention und/oder dem Protokoll von 1967 beigetreten.⁶⁴

Wollte man den Erklärungen eine Wertigkeit zuweisen, kommt „Die Erklärung der Menschenrechte“ an erster Stelle, da hier in der Präambel die unveräußerlichen Rechte aller Menschen die höchste Priorität eingeräumt wird. Am 10.12.1948 würde in der Generalversammlung der Vereinten Nationen die Erklärung verkündet. Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ ist kein völkerrechtlicher Vertrag, sondern ein Kodex an dem sich die unterzeichneten Staaten halten. Daher verwundert es auch nicht, dass sich Staaten, die die Resolution unterzeichnet haben, immer wieder aus der Verantwortung ziehen können.

Die meisten Menschen neigen dazu, die Umwelt und den Umgang mit den allgemeinen Gegebenheiten als den „Status quo“ zu betrachten. Allzu schnell werden die gesellschaftlichen und geschichtlichen Entwicklungen, die zu diesem Status geführt haben, vergessen. Deshalb skizzieren wir hier einige historische Stationen, die für die Herausbildung der gegenwärtigen rechtlichen Stellung von Flüchtlingen elementar waren.

Als der Zar Nicolaus II im August 1898 das „Zarenmanifest“ (Fried 1905, S. 163) an den Deutschen Kaiser überreichte, resultierte daraus „die Haager Konferenz“ (ebenda, 166), die vom Mai bis zum Juli 1899 in Den Haag stattfand. Unter anderen wurde hier „das Schiedsgericht“ in Den Haag begründet (Fried 1905, S. 181). Dieser Vorgang war insoweit bemerkenswert, da sich hier erstmalig die teilnehmenden Staaten inter-national einem derartigen Organ verpflichtet fühlten. Auf der zweiten Konferenz 1907 waren sich die Verhandlungsteilnehmer einig, dass völkerrechtlich bindende Beschlüsse nur einstimmig erfolgen dürfen. Dies war einer der Gründe, warum die Arbeit so schwierig war und die Resultate dementsprechend mager ausfielen, da jeder seine eigenen nationalen Belange berücksichtigt habe wollte. Ebenso ging man davon aus, dass die Beschlüsse im Anschluss durch die Parlamente in nationales

⁶³ <http://www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html> [Zugriff am 01.05.2015].

⁶⁴ unhcr.de/fileadmin/rechtsinfos/fluechtlingsrecht/1_international/1_1_voelkerrecht/1_1_1/FR_int_vr_GFK-Liste_Vertragsstaaten.html [Zugriff am 01.05.2015].

Recht überführt würden, wie es auch nach der Konferenz von 1899 vorgesehen war. Hier wurden weitreichende Beschlüsse verabschiedet, die das Agieren der Staaten bei Konflikten regelten. Beim zweiten Haager Treffen haben sich 44 Staaten beteiligt. (Haager Friedenskonferenz)⁶⁵

Initiiert durch den amerikanischen Präsidenten Wilson nahm nach dem Ersten Weltkrieg 1920 „der Völkerbund“ in Genf seine Arbeit auf. (Kötzing 2005, S. 11) Dieser übergeordnete Zusammenschluss von Staaten sollte das Zusammenleben und den Frieden in der westlichen Welt regeln und fördern.

Mit Ausbruch des Zweiten Weltkrieges war die Idee des Völkerbundes gescheitert. Aus den Grundsätzen des Völkerbundes gingen am 12.06.1942 „die Vereinten Nationen“ (UNO) hervor.⁶⁶

4.1.2 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Erschreckenderweise hat es zwei Weltkriege gedauert, bis die Staatengemeinschaft zu der Überzeugung gelangte, dass die Menschen einen besonderen Schutz brauchen und dieser rechtlich definiert werden müsse.

Im Ersten Weltkrieg verloren ca. 17 Millionen Menschen ihr Leben⁶⁷ und Millionen Menschen waren auf der Flucht und auf der Suche nach Schutz und Sicherheit. Allein in Deutschland verhungerten ca. 600 000 Menschen und ztausende wurden durch Krankheiten und Spätfolgen des Ersten Weltkrieges dahingerafft⁶⁸. In den 26 Artikeln des Versailler-Friedensvertrages wurde allerdings an keiner Stelle auf die Rechte der Menschen eingegangen.⁶⁹

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde durch den Schrecken des Krieges der Völkerbund ins Leben gerufen, der international den Frieden sichern sollte. Am 10. Dezember 1948 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die AEDM. Die erste Vorsitzende Eleanor Roosevelt bezeichnete sie als die „Magna Charta der Menschheit“.

⁶⁵ http://www.hans-otto-bredendiek.org/Markus/Haager_Friedenskonferenzen.html. Art. 5 [Zugriff am 01.05.2015].

⁶⁶ <http://www.unric.org/de/aufbau-der-uno/26319> [Zugriff am 01.05.2015].

<http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> [Zugriff am 05.05.2015].

⁶⁷ http://www.science-at-home.de/wiki/index.php/Die_Opfer_des_1._Weltkriegs. [Zugriff am 05.05.2015].

⁶⁸ http://de.wikipedia.org/wiki/Erster_Weltkrieg#Verluste [Zugriff am 05.05.2015].

⁶⁹ <http://www.versailler-vertrag.de/vv1.htm> [Zugriff am 05.05.2015].

Im Allgemeinen definiert der Menschenrechtsschutz „den Mindeststandard, den jeder Mensch gegenüber dem Staat beanspruchen kann, nämlich die angeborenen, unveräußerlichen Rechte auf Grundfreiheiten, die dem einzelnen nicht aufgrund staatlicher Verleihung, sondern Kraft seines Mensch-Seins zustehen und die deshalb im Unterschied zu den Bürgerrechten von der Staatsangehörigkeit unabhängig sind“. (Heinhold 2007, S. 133)

Im Artikel 1 der AEMR heißt es:

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begreifen.“

Und im Artikel 2 steht:

„Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.“⁷⁰

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

Da die jetzige Generation mit diesen Rechten aufgewachsen ist und viele Staaten sich auf darauf beziehen, erscheint es uns in Mitteleuropa als selbstverständlich, dass wir mit diesen Rechten ausgestattet sind. In vielen Ländern, die die Menschenrechte „ratifiziert“ haben, werden die Menschenrechte jedoch trotzdem missachtet und es herrschen Folter, Unterdrückung und Willkür. Die Erklärung der Menschenrechte ist ein besonderer Schatz der Menschheit, der nicht alleine staatlichen Organisationen überlassen werden darf. Es bedarf einer Zivilgesellschaft, welche die Einhaltung der Menschenrechte beobachtet bzw. bei Menschenrechtsverletzungen diese Rechte immer wieder einfordert.

4.1.3 UNHCR

Der UNHCR (Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) wurde am 01.01.1951 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen gegründet. Die

⁷⁰ <http://www.menschenrechtserklaerung.de/die-allgemeine-erklaerung-der-menschenrechte-3157/> [Zugriff am 05.05.2015].

Notwendigkeit sah die UN in den Millionen Kriegsflüchtlingen, die nach dem Zweiten Weltkrieg heimatlos geworden waren. Bis in die 60er Jahre gab es in Deutschland 143 Flüchtlingslager, in denen 56 000 Flüchtlinge untergebracht waren.⁷¹ Die Lager standen damals schon unter dem Mandat des UNHCR, wobei dieser kaum Mittel besaß, um die Not zu lindern.

Der UNHCR ist das wichtigste Organ des Flüchtlingsschutzes in der UNO und fungiert als oberste Instanz zur Einhaltung und Umsetzung der Flüchtlingskonventionen. Hauptaufgabe ist der internationale Flüchtlingsschutz.

Heute sind etwa 51,2 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht; etwa zwei Drittel werden vom UNHCR erreicht und versorgt. UNHCR hilft aber nicht nur Flüchtlingen, sondern auch Asylsuchenden, Rückkehrern und einem Großteil der etwa 33,3 Millionen Binnenvertriebenen weltweit – das sind Menschen, die innerhalb ihrer eigenen Länder vertrieben werden.⁷²

Im Jahr 2006 hat sich der UNHCR unter anderem um die im Laufe der Libanon-Krise Vertriebenen gekümmert. Daneben gehörten Tschad/Darfur, Südsudan, Afghanistan sowie Irak zu den größten Missionen des Flüchtlingshochkommissariats. Seit Beginn des Bürgerkrieges in Syrien verwaltet das UNHCR Flüchtlingslager, beispielsweise Zaatari in Jordanien.⁷³

Der Schwerpunkt der UNHCR-Aktivitäten in Deutschland liegt – wie in anderen europäischen Staaten auch – im Bereich des Rechtsschutzes für Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge. Das Asylverfahren selbst wurde in der Genfer Flüchtlingskonvention zwar nicht geregelt, dennoch ist es wichtig, dass die Flüchtlings-eigenschaft in einem Verfahren festgestellt wird. Deshalb gilt es im Rahmen des Rechtsschutzes sicherzustellen, dass Asylanträge innerhalb eines angemessenen Verfahrens geprüft werden.⁷⁴

4.1.4 Genfer Flüchtlingskonvention, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge

Nach dem Ersten Weltkrieg hat bereits der Völkerbund, die Vorgängerorganisation der UNO, damit begonnen, einen international wirksamen Schutz für Flüchtlinge aus-

⁷¹ http://www.lastexitflucht.org/againstallodds/factualweb/de/2.1/articles/2_1_2_Fluechtlingshilfe.html [Zugriff am 08.05.2015].

⁷² <http://www.unhcr.de/unhcr.html> [Zugriff am 08.05.2015].

⁷³ <http://www.unhcr.de/presse/material/artikel/4c6fbf88b6ca8ea40aa7b42299b9ed9c/unhcr-zu-eu-massnahmen-im-mittelmeer.html> [Zugriff am 08.05.2015].

⁷⁴ <http://www.unhcr.de/unhcr/in-deutschland.html> [Zugriff am 08.05.2015].

zuarbeiten. Die internationale Gemeinschaft schuf am 28.07.1951 angesichts der Flüchtlingsströme nach dem Zweiten Weltkrieg die Flüchtlingskonventionen, um den Menschen, die auf Flucht vor Krieg, Hunger und Unterdrückung waren, einen weltweit geltenden rechtlichen Anspruch zu verschaffen.

Die erste Flüchtlingskonvention bezog sich auf Ereignisse, die vor den 01.01.1951 lagen und war im Kern darauf beschränkt, Flüchtlinge in Europa zu schützen. Um sich den geänderten Bedingungen in der Welt anzupassen, wurde am 31.01.1997 das Zusatzprotokoll verabschiedet, welches nicht nur die zeitlichen Bedingungen neu ordnete, sondern auch die geographischen und somit universell für alle Flüchtlinge auf der Welt galten.⁷⁵

Die größten Probleme beim Flüchtlingsschutz ergeben sich heute durch die Nichteinhaltung oder eine unzulässig enge Auslegung der geltenden Flüchtlingsverträge. Entgegen den Zielen des in der Konvention von 1951 verankerten Systems wird in einigen Regionen durch Politik und Praxis versucht, den Zugang zur Sicherheit zu beschränken anstatt ihn zu erleichtern. Was heute vor allem nötig ist, ist die einheitliche, liberale und positive Anwendung der bestehenden Flüchtlingsverträge.

4.1.5 Internationale Definition für Flüchtlinge

Ein Flüchtling ist eine Person, die "... aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will..." (Genfer Flüchtlingskonvention von 1951).

4.1.6 Europäische Menschenrechtskonventionen

Die EMRK wurde am 04.11.1950 in Rom unterzeichnet und trat am 03.09.1953 in Kraft. Inhaltlich werden in der Konvention die Grundfreiheiten und die Menschenrechte in Europa in Gesetze gesetzt.

Der Einfluss der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), kommt bereits in der Präambel des Abkommens deutlich zum Ausdruck. Man wollte (zunächst) auf westeuropäischer Ebene erreichen, was den Vereinten Nationen mit ihrer Erklärung

⁷⁵ <http://www.unhcr.de/mandat/genfer-fluechtlingskonvention.html> [Zugriff am 08.05.2015].

1948 seinerzeit aufgrund der Gegensätze zwischen Ost und West international nicht gelungen war. Ziel ist eine allgemein anerkannte Erklärung, die nicht bloßen Empfehlungscharakter besitzt, sondern die Vertragsstaaten zur Einhaltung verpflichten sollte.

Für die Einhaltung und Umsetzung der Gesetze ist der Europäische Gerichtshof in Straßburg zuständig. Im Gegensatz zu den AEMR sind die Gesetze im EMRK bindende Gesetze. Sie haben zwar keinen verfassungsmäßigen Rang, sind aber von übergesetzlicher Bedeutung. Das wiederum heißt, dass sich jeder Mensch, der sich in Europa aufhält, an den Europäischen Gerichtshof wenden kann.

4.1.7 Die Asyl- und Flüchtlingspolitik der Europäischen Union

Der Begriff "Asyl" stammt vom Griechischen "asylon" was so viel wie Heim oder Unterkunft bedeutet. (Haase/Jugl 2007)

Im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses und dem Abbau innereuropäischer Grenzen ist auch die Notwendigkeit zur Entwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Flüchtlingspolitik gewachsen. Ausgehend von unterschiedlichen Standards in den Ländern der EU hat sich eine gemeinsame Asyl- und Flüchtlingspolitik entwickelt, die sich an Mindeststandards orientiert und auf die Kontrolle (und Unterdrückung) von Flüchtlingsströmen fokussiert.

Der Weg der Flüchtlinge nach Europa wird durch zahlreiche Institutionen, Verordnungen und Einstufungen reglementiert (und erschwert). Zu nennen sind hier insbesondere:

Das Schengener Durchführungsübereinkommen und ihre Ausgleichsmaßnahmen, die Sanktionssysteme für Beförderungsunternehmen, Visumsbestimmungen, das Dublin-System, die Agentur Frontex und ihr System Eurosur, das EU-Rückübernahmeabkommen, das „sichere“ Herkunftsland sowie die Seeaußenrechtsverordnung.

Nachfolgend werden sie im Einzelnen vorgestellt und inhaltlich beschrieben.

4.1.7.1 Das Schengener Durchführungsübereinkommen und Ausgleichsmaßnahmen

Das Übereinkommen wurde zum Abbau der Grenzkontrollen am 14. Juni 1985 im luxemburgischen Ort Schengen geschlossen, zunächst für sieben Staaten (Deutschland, Belgien, Niederlande, Frankreich, Luxemburg, Spanien, Portugal). Später haben darüber hinaus die EU-Länder Dänemark, Finnland, Griechenland, Italien,

Österreich und Schweden sowie die nicht EU-Staaten Norwegen und Island das Schengener Abkommen unterzeichnet und die Grenzkontrollen an ihren Binnengrenzen abgeschafft. Durch den Amsterdamer Vertrag wurde das Schengener Abkommen am 1. Mai 1999 in EU-Recht überführt.

Neu hinzugekommen sind am 21. Dezember 2007 die Staaten Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik sowie Ungarn. Die Schweiz trat dem Schengenverbund am 12. Dezember 2008 bei.

Angehörige aller Nationalitäten dürfen im Reiseverkehr zwischen den oben genannten Vertragsstaaten die Binnengrenzen an jeder beliebigen Stelle ohne Grenzkontrollen überschreiten.⁷⁶ Der Vertrag der EU von Amsterdam der am 1. Mai 1999 in Kraft trat, hat das Abkommen mit aufgenommen. Zukünftig müssen alle EU-Beitrittsstaaten auch den im Schengener Durchführungsübereinkommen beschriebenen Acquis, den so genannten "Schengen-Acquis", erfüllen, um Mitglied der EU zu werden.

Parallel hierzu wurde eine Vielzahl von Ausgleichsmaßnahmen geschaffen, um die innere Sicherheit aufrechtzuerhalten. Dazu zählen einheitliche Außengrenzkontrollen, das Schengener Informations- und Fahndungssystem SIS, die einheitlichen Visa-Bestimmungen, die Verbesserung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten und das Verfahren bei der Behandlung von Asylbegehren.⁷⁷

Der wichtigste Teil der Ausgleichsmaßnahmen ist die Intensivierung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit und die Errichtung eines gemeinsamen Fahndungs- und Informationssystems, des Schengener Informationssystems (SIS). Die Fahndung im SIS steht in ihrem gesamten Umfang jedem Polizeibeamten der teilnehmenden Staaten zu jeder Tages- und Nachtzeit zur Verfügung. Das Antwort-Zeit-Verhalten liegt im Sekundenbereich. Um ein reibungsloses Funktionieren des SIS zu gewährleisten, verfügt jeder Mitgliedstaat über eine nationale Zentralstelle, eine so genannte SIRENE. Sie ist zuständig für den nationalen und internationalen Nachrichtenaustausch (Informationsbeschaffung und -steuerung sowie Koordinierungsmaßnahmen) in Zusammenhang mit SIS-Fahndungen. Die SIRENE Deutschland ist im Bundeskriminalamt in Wiesbaden in die Gruppe "Präsenzdienste" integriert.

⁷⁶ www.bundespolizei.de/DE/01Buergerservice/Reiseinformationen/Passrecht/_schengenstaaten_anmod.html [Zugriff am 25.10.2014].

⁷⁷ Ebenda.

Visumspflichtige Drittausländer dürfen sich, wenn sie ein einheitliches Schengen-Visum besitzen, damit in allen Schengen-Staaten aufhalten bzw. durch diese reisen. Leben sie bereits legal in einem Schengen-Staat, z. B. Deutschland, benötigen sie für die Einreise in einen anderen Vertragsstaat kein Visum, müssen aber über einen nationalen Aufenthaltstitel (z. B. in Deutschland Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsberechtigung, Aufenthaltsbewilligung oder Aufenthaltsbefugnis) verfügen und nachweisen können.⁷⁸

Die Carrier Sanction Regimes (Sanktionssysteme für Beförderungsunternehmen) sind ein Beispiel für die Einbeziehung von Wirtschaftsunternehmen in die Asyl- und Migrationspolitik. Für Beförderer ergeben sich Konsequenzen, wenn sie Personen mit unzureichender oder ungültiger Reisedokumentation (Pass und/oder Visum) in das Schengen-Territorium transportieren. Sie müssen die Personen auf eigene Kosten an den Ursprungsort der Reise zurückbringen und Bußgeld entrichten⁷⁹.

Wird einem Drittausländer die Einreise in das Hoheitsgebiet eines EU-Mitgliedstaates verweigert, so ist der Beförderungsunternehmer, der ihn auf dem Luft-, See- oder Landweg bis an die Außengrenze gebracht hat, verpflichtet, ihn unverzüglich in den jeweiligen Drittstaat zurück zu befördern.

Streitig ist hierbei, dass private Akteure verpflichtet werden Fehlverhalten anderer zu entdecken und zu überwachen und zivil- und/oder strafrechtliche Sanktionen zu erwarten haben, wenn sie es nicht schaffen, hoheitlich übertragene Pflichten zu erfüllen. Das ist eine Verantwortungsauslagerung ohne offizielle Kompetenzübertragung. Daraus ergibt sich – soziologisch gesehen – eine Wesens- und Ortsveränderung der Grenze als hoheitlicher Demarkationslinie und Schaffung eines dreidimensionalen Grenzraumes mit der Konsequenz dass die Grenze bereits vor der eigentlichen Grenze stattfindet. (Riebau 2014, S. 3ff)

Warum beantragen die Flüchtlinge nicht einfach ein Visum für die Einreise in europäische Länder, statt sich auf die oft lebensgefährlichen Reisewege zu machen, die von „Fluchthelfern“ angeboten werden und außerdem viel Geld kosten? Ein wichtiger Grund hierfür liegt in den Visabestimmungen. Um ein Visum zu erhalten, ist zumeist der Zweck der Reise, die Finanzierung des Aufenthalts einschließlich eines Krankenversicherungsschutzes und die Bereitschaft und Möglichkeit zur Rückkehr in das Herkunftsland zu belegen.⁸⁰

⁷⁸ Ebenda.

⁷⁹ Rechtsgrundlagen: Gemeinschaftsrecht Art. 26 SDÜ und Richtlinie 2001/51/EG, im deutschen Recht § 63 AufenthG in Verbindung mit § 64 AufenthG) Lt. Art. 26 Abs. 1 und 2 SDÜ.

⁸⁰ <http://familienvisum.de/GKI2005/GKI2005DE.html> [Zugriff am 25.10.2011].

In der Praxis besonders problematisch ist oftmals der Nachweis der geforderten Rückkehrbereitschaft bzw. Rückkehrwilligkeit. Im Zusammenhang mit Schengen-Visa hat die zuständige Auslandsvertretung zu prüfen, ob in der Person des Antragstellers begründete Zweifel an der von ihm bekundeten Absicht bestehen, das Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten vor Ablauf des beantragten Visums wieder zu verlassen.⁸¹

4.1.7.2 Dublin-System

Diejenigen, die einen Antrag auf Asyl stellen, können sich das Land für die Bearbeitung ihres Asylantrags nicht selbst aussuchen. Grund dafür ist das sogenannte Dublin-System: 1997 zunächst als völkerrechtlicher Vertrag zwischen den damaligen EU-Mitgliedsstaaten als Dubliner Übereinkommen (DÜ) in Kraft getreten und seit 2003 als Dublin-II-Verordnung (Verordnung EG Nr. 343/2003) im EU-Recht verankert. Das Dublin-System regelt die Zuständigkeit für die Durchführung von Asylverfahren zwischen den Mitgliedsstaaten anhand mehrerer Kriterien. In der Praxis kommt dem Kriterium des Ortes der illegalen Einreise eine zentrale Bedeutung zu. Es besagt, dass Asylsuchende, die unerlaubt in die EU eingereist sind, ihren Asylantrag in dem Land stellen müssen, das sie zuerst betreten haben. Seit 2003 haben auch die Nicht-EU-Staaten Island, Norwegen und die Schweiz die Verordnung unterzeichnet. (Meyerhöfer et al. 2014, S. 151ff) Zentral für die Umsetzung des Dublin-Systems sind die so genannten Dublin-Verfahren, in denen die nationalen Behörden vor dem eigentlichen Asylverfahren prüfen, ob sie für den jeweiligen Asylantrag zuständig sind (ebenda, S. 154).

Das dominierende Prinzip, das den meisten dieser Zuständigkeitskriterien zugrunde liegt, ist das sogenannte Verantwortungsprinzip. Es besagt, dass derjenige Mitgliedstaat für Asylverfahren verantwortlich ist, der die Einreise der Antragsteller/innen in das Territorium ermöglicht oder nicht verhindert (und dadurch in der Logik der Verordnung »verursacht« hat).

Um die effektive Anwendung der Zuständigkeitskriterien zu ermöglichen, können die Mitgliedsstaaten in den Dublin-Verfahren auf die im Jahr 2000 eingerichtete Eurodac-Datenbank zurückgreifen, in der die Fingerabdrücke von Asylsuchenden und von Migranten/innen, die beim Grenzübertritt aufgegriffen wurden, gespeichert werden. Jeder Mitgliedsstaat kann sich aber für die Bearbeitung eines an ihn gerichteten

⁸¹ www.bverwg.de/entscheidungen/entscheidung.php?ent=151111U1C [Zugriff am 15.10.2014].

Asylantrags für zuständig erklären (Verordnung (EG) Nr. 343/2003 Art. 3 Abs. 2). In diesem Fall wird auf einen Rücktransport in das Erstaufnahmeland verzichtet.⁸²

Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen weisen regelmäßig darauf hin, dass die dem Dublin-System zugrunde liegende Annahme eines europäischen Raumes, in dem asyl- und menschenrechtliche Standards vereinheitlicht worden sind, durch die unterschiedliche Asylpraxis der einzelnen Mitgliedsstaaten unterlaufen wird. Vielmehr seien die Unterschiede bei den Anerkennungsquoten, den Schutzstandards, dem Zugang zu einem fairen Asylverfahren, den Aufnahmebedingungen und auch bei der Auslegung der Dublin-II-Verordnung gewaltig. Für Asylsuchende hat das Dublin-System damit oftmals dramatische Konsequenzen. Ihnen wird nicht nur die Wahl des Ortes ihrer Antragsstellung verwehrt, sondern ihr Zugang zu einem fairen Asylverfahren unter Einhaltung menschenrechtlicher Standards ist durch die Zentralität des Verantwortungsprinzips in Verbindung mit den unterschiedlichen Bedingungen, die sie in den einzelnen europäischen Ländern erwarten, weitgehend vom Zufall abhängig. Darüber hinaus drohen ihnen in mehreren Mitgliedsstaaten massive Menschenrechtsverletzungen, Obdachlosigkeit, jahrelange Inhaftierungen sowie Rückschiebungen in ihr Herkunftsland ohne Prüfung ihrer Asylgründe. Dies alles resultiert darin, dass in Europa Tausende Asylsuchende teilweise über mehrere Jahre zwischen ihren Versuchen, einen sicheren Ort zu finden, und staatlichen Repressionsmaßnahmen in Migrationsschleifen gefangen und illegalisiert sind. (Ebenda, S. 156f)

Die zentrale Bedeutung des Verantwortungsprinzips im Rahmen des Dublin-Systems erfüllt insgesamt die Funktion, alle Mitgliedsstaaten zu restriktiven Einreisebestimmungen und scharfen Grenzkontrollen zu disziplinieren (Ebenda, S. 154).

4.1.7.3 Die Agentur Frontex und Eurosur

Frontex ist eine Agentur der Europäischen Union mit Sitz in Warschau und wurde zum 1. Mai 2005 durch die Verordnung Nr. 2007/2004 der EG gegründet. Frontex soll dazu beitragen, die Außengrenzen der EU zu schützen. (Baumann 2014) Der Name leitet sich vom französischen „frontières extérieures“ (Außengrenzen) ab. Bei der Ausführung seiner Aufgaben ist der leitende Exekutivdirektor unabhängig und darf weder von Regierungen noch von weiteren Gremien Anweisungen annehmen.

⁸² Als erstes deutsches Gericht setzte das Verwaltungsgericht Gießen am 25. April 2008 eine Abschiebung nach Griechenland aus und gewährte zwei Asylsuchenden Eilrechtsschutz, die formal nach dem Kriterium des Ortes der illegalen Einreise nach Griechenland hatten abgeschoben werden sollen (VG Gießen, 25.04.2008 – 2 L 201/08.GI.A.). Das Gericht begründete diesen Eilrechtsschutz unter Verweis auf Berichte von Pro Asyl und des UNHCR damit, dass es nicht sicher sei, dass den Asyl-suchenden in Griechenland Schutz gewährt werde.

Auch eine parlamentarische Kontrolle, die über die Berichtspflicht hinausgeht, ist nicht vorgesehen. (Ottersbach/Prölß 2011, S. 71f) Die „Diffusität“ des Mandats ist wie eine Nebelwand, hinter die sich Frontex immer dann zurückziehen kann, wenn Kritik an der Praxis einzelner Grenzschutzorgane aufkommt. Frontex ist somit keine europäische Grenzschutzpolizei, sondern eine Agentur, die die Harmonisierung und Schaffung eines europäischen Grenzschutzes sowie die Optimierung der Grenzschutzpraxis vorantreibt. (Ebenda, S. 74)

Um in Zukunft die Arbeit an den EU-Außengrenzen besser zu koordinieren, setzt die Grenzschutzbehörde Frontex auf das neue System „Eurosur“⁸³⁸⁴. Das System zur Überwachung "problematischer Menschenströme", so der offizielle Jargon, ist als Überwachungsapparat angelegt. Per Drohnen, Aufklärungsgeräten, Offshore-Sensoren und Satellitensuchsystemen soll das Mittelmeer komplett vermessen werden, verknüpft mit Hilfe von „System-of-Systems“-Technologien. Nationale Koordinierungszentren sollen beim Datenaustausch mit der EU-Grenzschutzagentur Frontex helfen.⁸⁵

„Die Hauptkomponente von Eurosur ist es, ein Netzwerk zur Verfügung zu stellen, um organisierte Kriminalität einzudämmen und Personen, die in Seenot geraten sind, zu retten“, so Juritsch. Dank Eurosur sollen langfristige Bewegungen an den EU-Außengrenzen besser ausgewertet werden können, wie zum Beispiel Flüchtlingsströme. Andererseits verspricht man sich in Warschau von dem System aber auch, bei Unglücken auf See in Zukunft schneller reagieren zu können.⁸⁶

Brüssel behauptet, das System könne Flüchtlingskatastrophen verhindern und Menschenleben retten. Grüne und Menschenrechtsgruppen hingegen bezweifeln das. Europa versuche vor allem, sich noch weiter gegen Flüchtlinge aus Nordafrika abzuschotten, sagte der Geschäftsführer der Flüchtlingshilfsorganisation, Günter Burkhardt. Nordafrikanische Staaten sollen gezielt mit Eurosur-Informationen versorgt werden, um das Ablegen von Flüchtlingsbooten zu verhindern. Das Ziel laute, Boote aufzuspüren, schon bevor sie in See stechen. „Lebensrettung steht nur drauf, ist aber nicht drin in Eurosur“, kritisierte auch die Grünen-Europaabgeordnete Ska Keller

⁸³ European Border Surveillance System.

⁸⁴ Deutsche Welle am 30.11.2013: Eurosur - Überwachung oder Schutz für Flüchtlinge? von F. Taube
⁸⁵ www.spiegel.de/politik/ausland/eurosur-ueberwachung-statt-rettung-a-927140.html [Zugriff am 16.06.2015].

⁸⁶ Deutsche Welle am 30.11.2013: Eurosur - Überwachung oder Schutz für Flüchtlinge? von F. Taube.

Anfang Oktober. „Ziel von Eurosur ist es, nach den europäischen Landgrenzen jetzt auch die Seegrenzen für Flüchtlinge dicht zu machen.“⁸⁷

Giusi Nicolini, Bürgermeisterin von Lampedusa, sagte in Januar 2013:

„Ich bin mehr und mehr davon überzeugt, dass die europäische Einwanderungspolitik diese Menschenopfer in Kauf nimmt, um die Migrationsflüsse einzudämmen. Vielleicht betrachtet sie sie sogar als Abschreckung. Aber wenn für diese Menschen die Reise auf den Kähnen den letzten Funken Hoffnung bedeutet, dann meine ich, dass der Tod für Europa eine Schande ist.“

4.1.7.4 Die EU-Rückübernahmeverträge⁸⁸

Die Asylpolitik gewährt Betroffenen Schutz vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten politischen Gruppe oder der politischen Meinung. Der Schutz basiert dabei auf dem völkerrechtlichen Grundsatz Nichtzurückweisung⁸⁹. Flüchtlinge dürfen nicht dorthin abgeschoben werden, wo ihnen unmenschliche Behandlung, Strafe oder die Todesstrafe drohen. (Haase/Jugl 2007) Hiervon ausgenommen ist ein Herkunftsstaat, der als sicher eingestuft wurde.

Rückübernahmeverträge dienen der Rückführung von Personengruppen, die aus einem sogenannten sicheren Drittstaat eingereist sind und über keinen rechtmäßigen Aufenthaltstitel (mehr) verfügen. Die Vertragsstaaten⁹⁰ verpflichten sich diese Personengruppen ohne Formalitäten auf Ersuchen zurückzunehmen und werden ggf. unter Zuhilfenahme von Zwang ausgeführt. (Riebau 2014, S. 17). „Sichere Herkunftsstaaten“ sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die in Anlage II des Asylverfahrensgesetzes bezeichneten Staaten.⁹¹

⁸⁷ www.spiegel.de/politik/ausland/eu-startet-ueberwachungssystem-eurosur-im-kampf-gegen-menschen-smuggel-a-936799.html [Zugriff am 15.03.2015].

⁸⁸ Eine Auflistung der Länder mit denen ein Rücknahmevertrag bestehen, befindet sich im Anhang.

⁸⁹ Art. 33 der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

⁹⁰ Die Anreize für Drittstaaten sind Visaerleichterungen, privilegierte Partnerschaften, Zugang zum Arbeitsmarkt. Aber auch Alternativen, wie die Gewährung von Entwicklungs- und Infrastrukturhilfe (Riebau 2014, S. 27).

⁹¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – Glossar – sichere Herkunftsstaaten www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/_function/glossar.html?lv2=1364198&lv3=1504416 [Zugriff am 10.05.2015].

Die im Januar 2006 in Kraft getretene Asylverfahrensrichtlinie regelt allgemeine Grundsätze und Mindeststandards von Asylverfahren und verpflichtet die Mitgliedstaaten dazu, Asylanträge von Staatsangehörigen aus „sicheren“ Herkunftsstaaten außerhalb der EU als unbegründet abzulehnen. Wenn die zuständige Behörde eines Mitgliedstaates feststellt, dass ein Antragsteller aus einem „sicheren Drittstaat“ unrechtmäßig eingereist ist, muss keine umfassende Prüfung des Asylantrags mehr erfolgen. (Haase/Jugl 2007)

Mehr als 500 000 irreguläre Migranten/innen werden jedes Jahr in den Mitgliedstaaten festgestellt. Davon werden etwa 40 Prozent in ihre Heimat- oder Transitländer zurückgeführt. Ziele der Rückübernahme-Abkommen: Vereinfachung der Rückführung, Effizienzsteigerung und Kostenreduzierung. (Riebau 2014, S. 19).

Zahlreiche Nichtregierungsorganisationen sahen in dem Konzept sicherer Drittstaaten einen Versuch, das internationale Flüchtlingsrecht auszuhöhlen. Bei Anwendung der Herkunftsstaats-Listen entfiel das Recht auf eine Einzelfallprüfung. Zudem impliziere das Drittstaatenkonzept die Gefahr von Kettenabschiebungen. (Haase/Jugl 2007)

4.1.7.5 Die Seeaußenrechtsverordnung

Die Verordnung wurde am 16. April 2014 durch das Europäische Parlament verabschiedet. Vorgesehen sind FRONTEX-Einsätze, die letztlich eine Zurückweisung von Asylbewerbern auf hoher See vorsehen, indem ihre Boote gegen den Willen ihrer Passagiere in Drittländer eskortiert werden, wo sie zwar an Land gehen dürfen, aber ansonsten keinerlei Schutz oder Versorgung erhalten. Sollten sich diese Boote nicht „führen“ lassen, kommt es auch schon mal zu höchst gefährlichen Abdrängungsaktionen. Als besonders rigoros gilt hier die griechische Küstenwache, die schon des Öfteren Flüchtlinge auf unbewohnten Inseln ausgesetzt oder Menschen in Seenot sich selbst überlassen hat. „Libyen wird von der EU gedrängt, mit militärischen Mitteln die Grenzen gegen Migranten aus den Nachbarstaaten zu schließen. Auch das geschieht mit Hilfe der EU, die im Moment 70 Polizisten nach Libyen entsandt hat“, erklärte dazu die Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke. Daran sind aktuell auch drei deutsche Polizisten beteiligt, laut Bundespolizei können bis zu 20 Beamte entsandt werden.

Gemeinsame Einsätze plant Frontex in Zusammenarbeit mit der Europäischen Asylbehörde im westlichen Mittelmeer, vor allem gegenüber Tunesien und Marokko, sowie in der Ägäis. Das soll heißen, dass erkannte Asylflüchtlinge mit praktischer

Hilfe des EASO in Nordafrika gehalten oder durch gemeinsame See-Operationen nach Nordafrika zurückgebracht werden sollen. Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg bewertet dies als einen bedenkenlosen Verstoß gegen das Völkerrecht.⁹²

4.2 Asyl- und Flüchtlingspolitik in Deutschland

4.2.1 Das Grundrecht auf Asyl im Grundgesetz

Das deutsche Asylrecht beruht auf der historischen Erfahrung mit dem Nationalsozialismus (1933-1945) und ist durch das Grundgesetz (Art. 16 a GG) mit den wesentlichen Grundsatz abgesichert, dass nur politisch Verfolgte einen gerichtlich durchsetzbaren Anspruch auf Asyl haben.

„Politisch Verfolgte genießen Asylrecht“ in Deutschland, außer sie reisen aus einem sicheren Staat in die BRD, in dem „die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist“. Betrifft daher nur Personen, welche nach Art. 1a Abs. 2 der Genfer Flüchtlingskonvention „aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befinden, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen“ und aus einem Staat einreisen, der als unsicher vom Bundestag und Bundesrat eingestuft wird. So steht im Grundgesetz, dass ein Ausländer aus einem sicheren Land nicht vom Staat verfolgt wird, außer er kann „die Annahme begründen, dass er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird“ und somit „unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung“ stattfinden könnten. Der Schutzsuchende muss die Verfolgung nachweisen können. Außerdem werden in der Fußnote des Grundgesetzes 16a Gesetzesänderungen erwähnt wie z. B. das Gesetz zur Neuregelung des Asylrechts vom 28.06.1993 der sogenannte „Asylkompromiss“, das Asylbewerberleistungsgesetz vom 30.06.1993 mit dem Verweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14.05.1996.

⁹² Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, Artikel vom 18.06.2014, Helga Groz, <http://fluechtlingsrat-bw.de/informationen-ansicht/weltfluechtlingstag-am-20-juni.html> [Zugriff am 23.06.2015].

4.2.2 Rechtliche Ausgestaltung und Anerkennungsverfahren

Das Anerkennungsverfahren für Asylsuchende ist im Wesentlichen im Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) geregelt und wird von einer Bundesbehörde, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), durchgeführt. Die Bundesländer sind für die Unterbringung und soziale Betreuung Asylsuchender zuständig. Asylsuchende werden nach einem vereinbarten Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Außerdem wird die zuständige Aufnahmeeinrichtung für ihre Unterbringung ermittelt. Asylsuchende werden dementsprechend an die nächstgelegene Aufnahmeeinrichtung des jeweiligen Bundeslandes weitergeleitet, wenn sie ohne Aufenthaltstitel im Inland angetroffen werden, oder die Grenzbehörde ihnen die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland gestattet. Die Asylsuchenden erhalten ein vorläufiges Bleiberecht zur Durchführung des Asylverfahrens.

Die Unterlagen der zuständigen Außenstelle des BAMF werden nach der Verteilung zur Bearbeitung und Entscheidung über den Asylantrag den für das Verfahren zuständigen Personen zur Entscheidung zugeleitet und die Asylsuchenden zu ihrem Reiseweg und Verfolgungsgründen persönlich angehört. Wenn frauenspezifische Gründe als Fluchtursache geltend gemacht werden, kann auf Wunsch von Asylbewerberinnen eine speziell geschulte Entscheiderin die Anhörung durchführen. Die Anhörung protokolliert, übersetzt und in Kopie ausgehändigt. Aufgrund der Anhörung und ggf. weiterer Ermittlungen wird über den Asylantrag entschieden. Versehen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung, erfolgt die Entscheidung in schriftlicher Form.

Asylberechtigte und Ausländer, denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt worden ist, erhalten nach ihrer Anerkennung eine befristete Aufenthaltserlaubnis. In den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung sind sie Deutschen gleichgestellt. Sie haben u. a. Anspruch auf Sozialhilfe, Kindergeld, Erziehungsgeld, Eingliederungsbeihilfen und Sprachförderung sowie sonstige Integrationshilfen.

Im Falle einer nicht möglichen Einordnung in Kategorien, als Asyl noch Flüchtlingsschutz, wird durch eine Prüfung des BAMFs ebenfalls im Asylverfahren überprüft, ob ein subsidiärer Schutz durchgeführt werden kann. Diese umfassende Überprüfung durch das BAMF im Asylverfahren soll die Anzahl möglicher Widersprüche gegen getroffene Entscheidungen gering halten und soll die Verfahrensverzögerung vermeiden. Neben dem Asylverfahren wird eine Überprüfung eines möglichen Abschiebungverbots durch die zuständige Ausländerbehörde, die eine fachliche Stellungnahme des BAMF einholt, durchgeführt. Nach Ablehnung eines Asylantrags in vollem Umfang, sind die Betroffenen in der Regel zur Ausreise aus Deutschland verpflichtet.

4.2.2.1 Beteiligte Behörden

Obwohl die Bearbeitung der Asylverfahren allein dem Bundesamt obliegt, sind an der Umsetzung mehrere Behörden beteiligt. Im Rahmen der Asylverfahren arbeitet das Bundesamt mit den Ausländerbehörden, dem Bundesverwaltungsamt, der Bundespolizei, den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern sowie mit dem UNHCR zusammen. Insbesondere die Ausländerbehörden unterstützen bei Angelegenheiten des Aufenthaltsrechts sowie der Unterbringung und Verpflegung der Asylbewerber. Beim Ausländerzentralregister werden die Daten der Asylanträge registriert.

Bei einem Asylantrag an der Grenze, wenden sich Ausländer an die Bundespolizei, welche die Entscheidung trifft, ob der Asylsuchende an eine Erstaufnahmeeinrichtung weitergeleitet wird oder ob ihm die Einreise verweigert werden muss. Bei Einreisen durch Fluggesellschaften, die am „Flughafenverfahren“ teilnehmen, werden die Asylsuchenden durch die Bundespolizei, an das Bundesamt weitergeleitet. Das Verfahren wird von der Art der Einreise bestimmt.

Das Bundesamt arbeitet ferner eng mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder zusammen, um beispielsweise die Fingerabdrücke von Asylsuchenden abzugleichen.⁹³

Flughafenverfahren (§ 18 a AsylVfG)

1993 wurde die Änderung des Artikels 16 des Grundgesetzes beschlossen und in diesem Zusammenhang in Artikel 16 a des Grundgesetzes das Asylrecht neu gefasst sowie das Flughafenverfahren (§ 18a AsylVfG) eingeführt. Das betrifft Ausländer, die bei der Grenzbehörde auf dem Flughafen um Asyl nachsuchen, als auch für Ausländer aus einem sicheren Herkunftsstaat (§ 29a AsylVfG), die über einen Flughafen einreisen wollen und bei der Grenzbehörde um Asyl nachsuchen.

Obwohl der Flughafen Frankfurt/Main die größte Schengen-Außengrenze Deutschlands ist, wird das Flughafenverfahren auch in anderen Städten, wie in Hamburg, Düsseldorf, München und Berlin angewendet. Zukünftig wird das Flughafenverfahren auch in Berlin-Brandenburg angewendet.

Das Flughafenverfahren muss unverzüglich nach Beantragung eingeleitet werden. Nach der förmlichen Entgegennahme des Asylantrags muss das Bundesamt im Rahmen der eigenen Aktenanlage im Laufe von 2 Tagen die Personen anhören und

⁹³ <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/asylfluechtlinge-node.html> [Zugriff am 02.05.2015].

dementsprechend entscheiden, ob die Einreise zu genehmigen oder der Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abzuweisen ist.

Bei einer Ablehnung des Antrags kann innerhalb von 3 Tagen Eilrechtsschutz vor dem Verwaltungsgericht eingelegt werden und der Ausländer erhält eine gebührenfreie Rechtsberatung durch (unabhängige) Juristen. Das verantwortliche Verwaltungsgericht muss sich in der Zeit von 14 Tagen entscheiden, falls Eilrechtsschutz eingelegt wurde. Somit endet spätestens nach 19 Tagen das Flughafenverfahren. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2014)

Ausländerbehörden

Asylbewerber müssen in den ersten Wochen des Asylverfahrens, in sogenannten Aufnahmeeinrichtungen wohnen. Während sich die Ausländerbehörden um die Bereitstellung der Unterkünfte sowie um die Sicherung des Lebensunterhalts kümmern, entscheidet das Bundesamt, welche Aufnahmeeinrichtung passend für die Unterbringung ist. Außerdem ist das Bundesamt auch für Entscheidungen über den Aufenthalt der Asylbewerber zuständig.

Der Ausländerbehörde wird die Entscheidung über den Asylantrag am Ende des Asylverfahrens vom Bundesamt mitgeteilt. Liegt eine positive Entscheidung des Bundesamtes über den Asylantrag vor, wird der entsprechende Aufenthaltstitel von der Ausländerbehörde dem Ausländer erteilt. Falls der Asylantrag abgelehnt wurde, ist der Ausländer zu einer Ausreise verpflichtet. Um die Überwachung der Ausreise kümmert sich die Ausländerbehörde, wobei diese die Abschiebung in die Wege leitet, wenn der Ausländer nicht freiwillig ausreist.

Bundespolizei

Die Bundespolizei ist für die Überwachung der Grenzen zu Lande, zu Wasser und in der Luft und für die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs zuständig. Dies schließt die Überprüfung der Berechtigung zum Grenzübertritt ebenso mit ein wie die Grenzfahndung und die Abwehr von Gefahren. Dabei findet eine Kooperation mit vielen ausländischen Grenzbehörden statt. Sie hat somit vielfältige Aufgaben im Rahmen von Asylbegehren und -verfahren.

Die Bundespolizei nimmt die Aufgabe des Grenzschutzes nicht nur unmittelbar an der Staatsgrenze oder im grenznahen Raum wahr, sondern auch an Flug- und Seehäfen mit grenzüberschreitendem Verkehr. Zudem setzt sie Entscheidungen des

Bundesamtes um: Falls ein Drittstaat für einen Asylantrag zuständig ist, übernimmt es die Bundespolizei, den Ausländer dorthin zu „überstellen“.

Bundesverwaltungsamt

Das Bundesamt wird bei seiner Arbeit von dem Bundesverwaltungsamt unterstützt. Eine wichtige Rolle spielt dabei das Ausländerzentralregister (AZR). Hier werden die Daten von Ausländern zentral gespeichert. Ausländerbehörden und andere Behörden und öffentliche Stellen, die Aufgaben mit Bezug zum Ausländerrecht haben, greifen online auf diese Daten zu. Ob ein Ausländer im Bundesgebiet bereits registriert ist, lässt sich unmittelbar durch das AZR prüfen. Zugleich kann auch sein aufenthaltsrechtlicher Status geklärt werden. Dazu speist das Amt selber die relevanten Daten, wie Informationen zum Antrag auf Asyl, zum Abschluss auf ein Asylverfahren sowie gegebenenfalls zu Abschiebungsandrohungen und -anordnungen, im AZR ein.

4.2.2.2 Verteilung der Asylbewerber

Ein Weg für Ausländer sich bei der Einreise als asylsuchend zu melden, besteht darin sich an die Grenzbehörden zu wenden. Die Grenzbehörde leitet ihn dann an die nächstgelegene Erstaufnahme-Einrichtung weiter. Dies gilt allerdings nicht, wenn die Einreise verweigert werden muss, etwa weil er aus einem sicheren Drittstaat eingereist ist. Der zweite Weg ist, dass sich ein Ausländer erst im Inland als asyl-suchend meldet. Ebenfalls wird er dann an die nächstgelegene Erstaufnahme-Einrichtung weitergeleitet.

Als nächstes werden die Ausländer zur zuständigen Erstaufnahme-Einrichtung zugeordnet. Mit Hilfe des Systems „EASY“, das die Verteilung bundesweit verwaltet, wird die Verteilung ermittelt. In der Außenstelle des Bundesamtes, stellt der Ausländer seinen Asylantrag.

„Königsteiner Schlüssel“

Die Zuteilung zu einer Erstaufnahme-Einrichtungen hängt zum einen von deren Kapazitäten, zum anderen von der Außenstelle des Bundesamtes, die das Heimatland des Asylsuchenden bearbeitet, ab (nicht jede Außenstelle bearbeitet jedes Herkunftsland). Für die einzelnen Bundesländer gibt es Aufnahmekoten, die nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“ festgesetzt sind. Die Aufnahmekote wird für

jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet. Die Aufnahmequote im Jahre 2015 für Bremen betrug 0,94097%.

4.2.2.3 Antragsstellung

Derjenige, der Asyl beantragen will, wendet sich persönlich an eine Erstaufnahmeeinrichtung. Hierbei werden die Personendaten erfasst und der Bewerber erhält eine vorübergehende Aufenthaltsgenehmigung.

Personaldaten und Fingerabdrücke

In der Außenstelle werden zunächst die Personaldaten aufgenommen und mit den Daten des Ausländerzentralregisters verglichen. Somit kann man feststellen ob es sich um einen Erstantrag, einen Folgeantrag oder einen Mehrfachantrag handelt.

Nur Personen über das 14. Lebensjahr werden aufgenommen, wobei von diesen Antragstellern Fingerabdrücke genommen und Lichtbilder gemacht werden. Die Fingerabdrücke werden vom Bundeskriminalamt ausgewertet. Zudem werden sie mit Hilfe eines Systems abgeglichen, das Fingerabdrücke europaweit erfasst, wobei damit überprüft werden soll, ob der Bewerber bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Asylantrag gestellt hat.

Aufenthaltsrecht während des laufenden Verfahrens

Asylbewerber erhalten eine Aufenthaltsgestattung, nachdem sie ihren Asylantrag gestellt haben. Die Aufenthaltsgestattung ist räumlich auf den Bezirk beschränkt, in dem sich die Erstaufnahmeeinrichtung befindet, die den Asylbewerber aufgenommen hat, wobei in einigen Bundesländern diese Beschränkung inzwischen aufgehoben wurde. Hierzu zählt auch das Bundesland Bremen. Der Asylbewerber erhält vom Bundesamt Informationen über den Ablauf des Asylverfahrens sowie über seine Rechte und Pflichten im Verfahren.

4.2.2.4 Anhörung und Entscheidung

Asylbewerber werden zu einer gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung geladen, zu der sie persönlich erscheinen müssen. Die Anhörung, in dem ein Entscheider des Bundesamtes und ein Dolmetscher anwesend sind, ist nicht öffentlich. In einer Anhörung soll der Asylbewerber schildern, warum er verfolgt wird und Tatsachen über sei-

ne Verfolgung nennen bzw. er kann Beweismaterial vorlegen. Es wird von der Anhörung ein Protokoll angefertigt, das dem Antragsteller mündlich übersetzt wird. Außerdem erhält er eine Abschrift des Protokolls.

Maßgeblich ist das Einzelschicksal

Die Entscheidung, ob das Asyl gewährt werden kann, hängt immer vom Einzelschicksal ab. Mit der Berücksichtigung aller relevanten Erkenntnisse, fallen die Entscheidungen auf Grund einer Gesamtschau. Bestimmend sind dabei die Anhörung sowie zusätzliche Ermittlungen, die bei Bedarf veranlasst werden. Das "Informationszentrum Asyl und Migration" des Bundesamtes und dessen Datenbank nutzt der Entscheider ebenfalls.

Länderinformationen als Entscheidungshilfe

Neben Auskünften zur Rechtsprechung, enthält die Datenbank ausführliche Informationen über sämtliche Herkunftsländer. Es handelt sich um Angaben des Bundesamts, Auskünfte und Lageberichte des Auswärtigen Amtes, Informationen des Flüchtlingshilfswerks UNHCR sowie von amnesty international. Ebenfalls sind Gutachten wissenschaftlicher Institute, Presseartikel und Fachliteratur in die Datenbank eingearbeitet.

Begründeter Bescheid über den Asylantrag

Die schriftliche Mitteilung der Entscheidung über den Asylantrag enthält eine Begründung sowie eine Rechtshilfebelehrung. Wird kein Asyl gewährt, enthält das Schreiben eine Aufforderung zur Ausreise und eine Abschiebungsandrohung. Für den Fall, dass der Bewerber nicht durch einen Bevollmächtigten vertreten ist, enthält die Mitteilung auch eine Übersetzung. Die Sprache der Übersetzung ist in einer Sprache, von der man ausgeht, dass der Bewerber es versteht.

4.2.2.5 Die Entscheider

Die Entscheider haben die Aufgabe Asylanträge zu prüfen. Dazu benötigen sie umfangreiche und aktuelle Kenntnisse über das Asyl- und Ausländerrecht sowie den Herkunftsländern der Antragsteller. Außerdem müssen die Entscheider ein großes Erfahrungswissen, ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und das Beherrschung

von Befragungstechniken haben. Für die Entscheider finden regelmäßige Schulungen und Informationsveranstaltungen im Bundesamt statt.

Sogenannte „Sonderbeauftragte“ (speziell geschulte Bedienstete) werden bei der Anhörung und Entscheidung in Fällen geschlechtsspezifisch Verfolgter, unbegleiteter Minderjähriger, sowie von Folteropfern, traumatisierten Asylbewerbern und Opfern von Menschenhandel eingesetzt.

4.2.2.6 Klageverfahren

Es steht dem Asylbewerber der Weg zu den Verwaltungsgerichten offen, wenn eine ablehnende Entscheidung des Bundesamtes vorliegt. Die Einbeziehung eines Anwalts ist ratsam, bzw. im Berufungsverfahren vorgeschrieben. Die Entscheidung des Bundesamtes wird dann vom Gericht überprüft, welches viel Zeit in Anspruch nehmen kann.

Übersicht über die einzelnen Instanzen und weitere rechtliche Möglichkeiten:

Erste Instanz (Klage) – Verwaltungsgericht

Der Antragsteller kann gegen eine ablehnende Entscheidung des Bundesamtes Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben.

Zweite Instanz (Berufung) – Oberverwaltungsgericht/Verwaltungsgerichtshof

Gegen die Entscheidung des Verwaltungsgerichts ist die Berufung nur dann möglich, wenn sie auf Antrag (des Asylbewerbers oder des Bundesamtes) vom Oberverwaltungs- oder Verwaltungsgerichtshof zugelassen worden ist (AsylVfG §78 Abs. 2 u. 3).

Dritte Instanz (Revision) – Bundesverwaltungsgericht

Sowohl das Oberverwaltungsgericht als auch der Verwaltungsgerichtshof können die Revision selbst zulassen, oder sie wird auf Beschwerde eines der Beteiligten – Asylbewerber oder Bundesamt – vom Oberverwaltungsgericht, Verwaltungsgerichtshof oder vom Bundesverwaltungsgericht zugelassen (§ 132Abs. 1 VwGO). In der Revision beschränkt sich das Bundesverwaltungsgericht auf eine rechtliche Überprüfung des Berufungsurteils (Verfahrensfehler). Es gibt kein weiteres Rechtsmittel gegen ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts.

Europäischer Gerichtshof

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg ist ein weiteres wichtiges Gericht im Asylverfahren, angesichts der immer weiter voranschreitenden Europäisierung des Flüchtlingsrechts. Im Asylverfahren hat er insbesondere dadurch Bedeutung, dass er

von den Instanzgerichten schon während eines laufenden Verfahrens zu einer sogenannten Vorabentscheidung bei gemeinschaftsrechtlichen Zweifelsfragen – etwa hinsichtlich der Qualifikationsrichtlinie – angerufen werden kann (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union Artikel 267).

Nach Durchlaufen aller Instanzen – Bundesverfassungsgericht

Sind alle Instanzen durchlaufen, kann der Antragsteller Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht einlegen (Bundesverfassungsgerichtsgesetz §§ 90 ff.).

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Der Antragsteller, der der Auffassung ist, er werde durch eine staatliche Maßnahme oder Entscheidung – wie die Entscheidungen des Bundesamtes oder eines der genannten Instanzgerichte – in seinen durch die Europäische Menschenrechtskonvention bestätigten Menschenrechten verletzt, kann nach „Erschöpfung des Rechtsweges“ auch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg mittels Beschwerde anrufen (Europäische Menschenrechtskonvention Artikel 34 ff.).

4.2.2.7 Beschleunigtes Asylverfahren für Flüchtlinge aus Syrien und Irak

Seit Beginn des Bürgerkrieges in Syrien haben rund 70 000 syrische Staatsangehörige einen Asylantrag gestellt. 2014 wurden mit fast 40 000 die mit Abstand meisten Asylerstanträge gestellt. Die vorherrschende landesweite Verfolgung in Syrien führt in der Regel zur Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft gemäß § 3 Asylverfahrensgesetz.

Seit geraumer Zeit werden auch Christen und Mandäer aus dem Irak geschützt, da das Bundesamt davon ausgeht, dass ihnen wegen ihrer Religionszugehörigkeit eine Verfolgung droht, der sie weitestgehend schutzlos gegenüberstehen. Durch das Vordringen der radikal-islamistischen Miliz ISIS, auch im Irak, hat das Bundesamt die Gefährdungslage der Yeziden, einer religiösen Minderheit, neu bewertet. Im Ergebnis erkennt das Bundesamt Yeziden fortan wie Christen und Mandäer als Gruppenverfolgte an. Somit wird bei ihnen grundsätzlich die Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Asylverfahrensgesetz festgestellt.

Einführung beschleunigter Verfahren

Das Bundesamt hat zum 18.11.2014 vor diesem Hintergrund der eindeutigen Entscheidungslage ein beschleunigtes Asylverfahren eingeführt. Auf das persönliche Anhörungsgespräch zwischen Asylbewerbern und Entscheidern wird verzichtet, so dass das Verfahren beschleunigt wird. Außer der Verfahrensschritt „persönliche Anhörung“, sind alle anderen Verfahrensschritte identisch. Hierzu gehören die Aktenanlage, die erkennungsdienstliche Behandlung (Sicherung der Fingerabdrücke und Lichtbildaufnahme), die Belehrung über Rechte und Pflichten im Asylverfahren sowie die Identitäts- und Sicherheitsprüfung.

Syrer sowie Christen, Mandäern und Yeziden haben die Möglichkeit, ihre Fluchtgründe schriftlich darzustellen, wobei hierfür das Bundesamt einen Sprachmittler zur Verfügung stellt und einen vorbereiteten Fragebogen für sie bereithält.

Wenn es sich um Personen handelt, für deren Asylverfahren nicht die Bundesrepublik, sondern ein anderer Mitgliedstaat der Europäischen Union, Norwegen, Island, die Schweiz oder Liechtenstein zuständig ist oder begründete Zweifel an der Identität des Asylbewerbers bestehen, kommt das beschleunigte Verfahren nicht in Betracht. Wenn es sich um Personen handelt, bei denen die Flüchtlingseigenschaft nicht festgestellt werden kann, kommt ebenfalls das beschleunigte Verfahren nicht in Betracht.

Der Antragsteller kann durch die schnelle Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Asylverfahrensgesetz die damit verbundenen Rechte in Anspruch nehmen. Dazu gehören einen Aufenthaltstitel für die Dauer von zunächst drei Jahren, Zugang zum Integrationskurs und sie können Familienangehörige, wie Ehepartner und minderjährige Kinder, unter erleichterten Bedingungen zu sich nach Deutschland holen. Flüchtlinge haben einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt, sie sind nicht mehr verpflichtet, in der Asylunterkunft zu wohnen und ihnen wird durch die Ausstellung des Reiseausweises für Flüchtlinge das Reisen ermöglicht. Außerdem gehören dazu die Grundsicherung für Arbeitssuchende bzw. Sozialhilfe.⁹⁴

4.2.2.8 Flüchtlingsstatus und Aufenthaltstitel

Die oben beschriebenen Verfahren und Bestimmungen entscheiden über den Status der Flüchtlinge während und nach Abschluss des Asylverfahrens. Das Ergebnis ist eine entsprechende Vielzahl unterschiedlicher Aufenthaltstitel, die zum besseren Verständnis im Folgenden kurz vorgestellt werden.

⁹⁴ <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/asylfluechtlinge-node.html> [Zugriff am 02.05.2015]

Asylberechtigte = Anerkannte Flüchtlinge

Asylberechtigte sind diejenigen, die im Asylverfahren nach Art. 16 a des Grundgesetzes anerkannt wurden. Sie erhalten zunächst eine Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre. Sofern die Anerkennung nicht widerrufen wird, erhalten sie danach eine Niederlassungserlaubnis.

Duldung

Die Duldung ist eine Bescheinigung darüber, dass die Abschiebung vorerst nicht vollzogen wird. Eine Duldung erhält, wer Deutschland verlassen muss, aber (noch) nicht abgeschoben werden kann, z. B. weil kein Pass vorliegt, wegen einer Erkrankung oder weil es keinen Weg gibt, eine Kriegsregion anzufliegen. Eine Duldung gilt immer nur für kurze Zeit, sie wird häufig für einen, drei oder sechs Monate ausgestellt. Wenn man viele Jahre lang eine Duldung besitzt, leitet sich aus einer Duldung kein Recht ab, in Deutschland zu bleiben.

Aufenthaltsrechtliche Situation

Nachdem der Asylantrag gestellt ist, erhalten Flüchtlinge für den Zeitraum in dem über den Antrag entschieden wird eine "Aufenthaltsgestattung". Damit ist der Flüchtling legal in Deutschland, unterliegt aber vielen Einschränkungen.

Bleiberechtsregelung

Per Bleiberechts- oder Altfallregelung wurde in der Vergangenheit mehrfach langjährig geduldete (Kettenduldung) Menschen ein gesichertes Aufenthaltsrecht eingeräumt. Dafür waren eine Reihe von Bedingungen zu erfüllen, wie die Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen und anderes.

Ausreise unmöglich §25 (Aufenthalt aus humanitären Gründen)

Einen Aufenthaltserlaubnistitel erhalten Flüchtlinge, deren Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und das Ausreisehindernis in absehbarer Zeit bestehen bleibt. Diese Aufenthaltserlaubnis soll erst dann erteilt werden, wenn die Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt ist.

Subsidiärer Schutz

Subsidiärer Schutz kommt in den Fällen in Betracht, in denen keine politische Verfolgung im Sinne des Art. 16a GG vorliegt und die Voraussetzungen des Flüchtlings- schutzes gem. § 3 AsylVfG nicht vorliegen. Unter den subsidiären Schutz fällt auch eine ernsthafte individuelle Bedrohung infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen Konflikts. Der subsidiäre Schutz wird vom Bundesamt automatisch geprüft, wenn die Voraussetzungen des § 3 AsylVfG nicht erfüllt werden. (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2014a)

Verlängerung wegen außergewöhnliche Härte §25 IV

Der Flüchtling kann eine vorübergehende Aufenthaltserlaubnis bekommen, falls dringende humanitäre oder persönliche Gründe oder erhebliche öffentliche Interessen seine weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern. Sie kann verlängert werden, wenn das Verlassen des Bundesgebiets eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde.

Illegalisierte

Illegalisierte (behördlich): Illegale, sind Menschen ohne Aufenthaltsrecht. Es wird vermutet, dass die Zahl der Illegalisierten in Deutschland zwischen 500.000 und 1,5 Millionen schwankt. Sie kommen illegal nach Deutschland, oder haben hier ihr Aufenthaltsrecht verloren. Z. B. weil ihr Asylantrag abgelehnt wurde und sie sich vor den Behörden verstecken, um nicht abgeschoben zu werden. Illegalisierte leben unter schwierigsten sozialen Bedingungen, werden bei der Schwarzarbeit ausbeutet und können soziale Rechte wie beispielsweise Krankenversorgung praktisch nicht in Anspruch nehmen.⁹⁵

4.2.3 Entwicklung und Einschränkung des Asylrechts

Die Asylbewerberzahlen hatten sich Ende der 80er und Anfang der 90er drastisch erhöht. Waren 1988 noch 103.000 Antragsteller/innen auf Asyl zu verzeichnen, erhöhte sich die Anzahl im Jahr 1991 auf 260 000 und 1992 gar auf 440 000 Antragsteller/innen. In Folge dieser Entwicklung wurde das Asylrecht ab 1992 sukzessiv geändert. Das Asylverfahren sollte mit den Veränderungen insgesamt

⁹⁵ <http://www.dejure.org/gesetze/AufenthG/25.html> [Zugriff am 23.06.2015].
<http://www.proasyl.de/de/themen/basics/glossar/> [Zugriff am 23.06.2015].

verkürzt werden und auf sogenannte „echte“ Asylsuchende eingeschränkt werden, um die Abschiebung vermeintlich unrechtmäßiger und abgelehnter AntragstellerInnen zu erleichtern und zu beschleunigen. Der Zugang zu Bleiberechten wurde in den letzten 10 Jahren aber auch anderen Flüchtlingsgruppen (z. B. den Bürgerkriegsflüchtlingen aus Syrien) erleichtert und die Anerkennungskategorien erweitert.

Mit der Neuregelung im Juli 1992 wurde festgelegt, dass alle Asylbewerber/innen erkennungsdienstlich erfasst werden. Die verwaltungsgerichtliche Verfahren wurden beschleunigt indem die Antragsfrist, Klagefrist, Eilantragsfrist und die Berufungszulassung durch das Obergericht verkürzt wurden. Weitere Änderungen waren der verstärkte Einsatz des Einzelrichters und der weitgehende Ausschluss der aufschiebenden Wirkung von Asylklagen. Das Bundesamt übernahm die Prüfung von Abschiebungshindernissen und auch den Erlass der Abschiebungsandrohung.

Der sogenannte „Asylkompromiss“ vom Dezember 1992 führte zur 1993 beschlossenen Grundgesetzänderung und sollte den sogenannten Missbrauch des Asylrechts verhindern. Er schränkte den Schutzmfang ein und regelte Teilbereiche des Asylverfahrens neu. Die Änderungen wurden von der CDU, CSU, SPD und FDP beschlossen. Flüchtlinge, die über „sichere Drittstaaten“ einreisen, haben keinen Anspruch auf Asyl. Dazu wird eine Liste von sicheren Herkunftsstaaten erstellt. Eine völkerrechtliche Öffnung zur Ratifikation des Schengener Durchführungsübereinkommens und des Dubliner Asylrechtsübereinkommens wurde ermöglicht. Die Bundesrepublik übernahm alle daraus folgenden Rechte und Pflichten.

Am 1. April 1993 traten weitere Änderungen des Asylverfahrensgesetzes in Kraft, wie die Verteilung der Asylsuchenden mittels zentraler, computergestützter Steuerung (EASY) nach Quoten in Erstaufnahme-Einrichtungen der Bundesländer. Die Asylbewerber stellen ihren Antrag jetzt persönlich bei der ihrer Aufnahmeeinrichtung zugeordneten Außenstelle des Bundesamtes. Bisher war die Ausländerbehörde zuständig gewesen. Die Erreichbarkeit des Ausländer wird nun dadurch sichergestellt, dass sein Aufenthaltsrecht nur für den Bezirk der Ausländerbehörde gilt, in dem die zuständige Aufnahmeeinrichtung liegt.

Die Neuregelungen des „Asylkompromisses“ im Juli 1993 beinhalteten die Bestimmungen hinsichtlich der sicheren Drittstaaten und sicheren Herkunftsstaaten sowie des Flughafenverfahrens.⁹⁶ Mit der Neuregelung sollte sichergestellt werden, dass sich nur tatsächlich politisch Verfolgte auf das deutsche Asylrecht berufen können.

⁹⁶ <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/EntwicklungAsylrecht/entwicklungsasylrecht.html>

Daneben bestand weiterhin die Möglichkeit eines „kleinen Asyls“. Dieses regelt das Aufenthaltsrecht und den Schutz vor Abschiebung, wenn die Person nach der Definition der Genfer Flüchtlingskonvention Flüchtlingsschutz genießt.⁹⁷

Im Januar 2005 trat das Zuwanderungsgesetz in Kraft, das neue Veränderungen für die Asylsuchenden bedeutete. Der Abschiebeschutz wurde erweitert, nun wird auch eine politische Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure als Bedrohung anerkannt, wenn der ursprüngliche Heimatstaat nicht in der Lage oder willens ist, dem Opfer Schutz vor der landesweit drohenden Verfolgung zu bieten. Asylbewerber, die aufgrund ihres Geschlechts verfolgt werden, erhalten das Recht auf Asyl. Die Aufenthaltsbefugnis wurde befristet. Asylberechtigte und Flüchtlinge, die Anspruch auf Abschiebeschutz hatten, erhielten bisher eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Durch die Neuregelung erhalten sie jetzt eine auf 3 Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis. Wenn die Anerkennungsvoraussetzungen vorliegen, besteht ein Anspruch auf eine unbefristete Niederlassungserlaubnis.

Es gab auch Änderungen im Asylverfahrensgesetz, wie z. B. bei Verstoß gegen Mitwirkungspflichten. Die Asylsuchenden werden an die für sie zuständige Aufnahmeeinrichtung weitergeleitet. Kommt der Asylsuchende seiner Verpflichtung, der Weiterleitung Folge zu leisten, vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht rechtzeitig nach, so wird sein verspätet gestellter Asylantrag als Folgeantrag angesehen. Die Durchführung eines Folgeverfahrens ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Änderungen gab es auch bei der Familieneinheit und dem Familienschutz. Auch für ledige Kinder unter 16 Jahren, die keinen Aufenthaltstitel besitzen, gilt nun der Asylantrag als gestellt, wenn er schon von einem verantwortlichen Familienmitglied gestellt wurde. Dem Ehegatten und den Kindern eines Asylbewerbers, für den Abschiebungsschutz gilt, stehen unter bestimmten Bedingungen auf Antrag ebenfalls unter Abschiebungsschutz.

Im August 2007 wurden die EU-Richtlinien im deutschen Recht verankert. Die wesentlichen Änderungen sind, dass als Flüchtling nun auch anerkannt werden kann, wer von nichtstaatlichen Akteuren aufgrund seines Geschlechts verfolgt wird.

Der sogenannte „Interne Schutz“ prüft, ob es für den Flüchtling eine inländische Fluchtalternative gab. Hätte der Asylsuchende somit die Möglichkeit gehabt, in einem anderen Gebiet seines Heimatlandes Schutz zu finden, verliert er den Anspruch auf Anerkennung. Der „Subsidiäre Schutz“ greift, wenn der Asylantrag des Flüchtlings nach den Regelungen des Grundgesetzes zwar nicht anerkannt wird, er aber nicht in

⁹⁷ <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/21849/asylrecht> [Zugriff am 23.06.2015].

sein Herkunftsland zurückkehren kann, weil ihm dort beispielsweise die Todesstrafe oder andere existenzielle Gefahren drohen. Hier wurde der Tatbestand der unmenschlichen, erniedrigenden Behandlung oder Bestrafung mit aufgenommen, außerdem eine Regelung für Fälle willkürlicher Gewalt bei bewaffneten Konflikten. Hinzu kommen Ausschlussklauseln für Fälle, bei denen ein Asylbewerber, der subsidiären Schutz genießt, straffällig geworden ist.⁹⁸

Bei der Verfahrensrichtlinie gab es Änderungen bezüglich der Rechtsbehelfsbelehrung. Dem Asylbewerber ist die Entscheidung über seinen Antrag demnach in einer ihm verständlichen Sprache zu übermitteln. Wird der Asylantrag positiv beschieden, muss der Flüchtling auch über die Rechte und Pflichten unterrichtet werden, die sich aus seiner neuen Rechtsstellung ergeben.

Am 28.08.2013 gab es durch Änderungen des Richtlinienumsetzungsgesetzes Erweiterungen des Asylantragsbegriffs: Die Rechte von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten wurden einander angenähert. So haben subsidiär Schutzberechtigte jetzt ebenfalls das Recht zur Ausübung einer Beschäftigung, einen Anspruch auf einem Integrationskurs und können ihren Status, unter bestimmten Voraussetzungen ihrem Ehepartner, Lebenspartner, Kindern, Eltern und Geschwistern weitervermitteln.

Am 26.06.2013 hat die EU auch eine überarbeitete Verfahrensrichtlinie verabschiedet. Diese ist von den Mitgliedstaaten spätestens bis zum 20.07.2015 umzusetzen.⁹⁹

⁹⁸

<http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/EntwicklungAsylrecht/entwicklungsgesetz.html> [Zugriff am 23.06.2015].

⁹⁹ <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/EntwicklungAsylrecht/entwicklungsgesetz.html> [Zugriff am 23.06.2015].

Tabelle 4: Übersicht zu den wesentlichen Veränderungen des Asylrechts seit 1992

Art der Änderung und Beschlussfassung	Wesentliche Bestandteile
Neuregelung des Asylverfahrensgesetz vom 26.06. 1992	Beschleunigung des Verfahrens durch: Erkennungsdienstliche Erfassung der Asylbewerber, Prüfung der Anträge/Abschiebungsanordnung durch BAMF, Berufungszulassung, Verkürzung von Fristen, Einzelrichterentscheidungen.
Weitere Änderungen des Asylverfahrensgesetz zum 01.04.1993 und zum 01.07.1993	Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer nach Quoten. Antrag wird persönlich in der Erstaufnahme-Einrichtung gestellt. Aufenthaltsrecht nur für den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde/ Erstaufnahme-Einrichtung
"Asylkompromiss" vom 06.12.1992, vom Bundestag beschlossen am 26.05.1993	Grundgesetzänderung zur Verhinderung von Asylmissbrauch: Sichere Drittstaaten und Herkunftsstaaten als Ausschlusskriterium, Flughafenverfahren, Änderungen des Asylverfahrensgesetzes, Schengener Durchführungsübereinkommen, Dubliner Asylrechtsübereinkommen, Schutz vor Abschiebung nach Genfer Flüchtlingskonvention
Zuwanderungsgesetz vom 30.07.2004 Neuerungen im Asylverfahrensgesetz	Erweiterter Abschiebeschutz, befristete Aufenthaltsbefugnis, Geschlecht als Verfolgungsgrund, Verstoß gegen Mitwirkungspflicht Familieneinheit und Familienabschiebungsschutz
Anderungen im Asylrecht durch das EU-Richtlinienumsetzungsgesetz vom 28.08.2007	Erweiterte Anerkennung von Verfolgung aufgrund des Geschlechts. Interner Schutz, Subsidiärer Schutz, Asylverfahren in verständlicher Sprache für den Antragsteller, Aufklärung über Rechte und Pflichten des Asylberechtigten
Richtlinienumsetzungsgesetz vom 28.08.2013	Erweiterung des Asylantragsbegriffs, Rechte von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten wurden einander angenähert

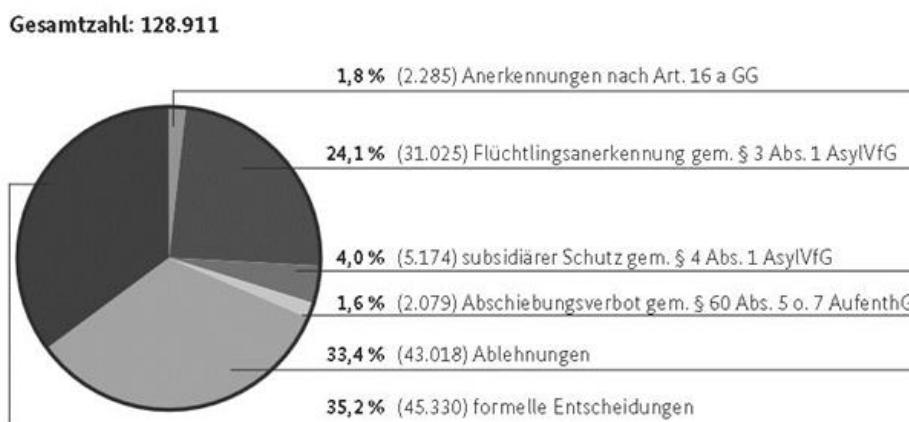
Das Ergebnis dieser Politik lässt sich auch an der Entwicklung der Asylantragszahlen ablesen. Diese erreichten im Jahr 2007 einen Tiefpunkt von etwas über 19 000 Anträgen (davon allein 11 000 Folgeanträge). Seit 2008 haben die Erstantragszahlen wieder zugenommen und sind insbesondere in den letzten beiden Jahren aufgrund vielfältiger Konfliktherde rapide gestiegen und erreichten am 31.12.2014 über 173 000.

Tabelle 5: Entwicklung der Asylantragszahlen seit 1995

Zeitraum	Asylanträge		
	insgesamt	davon Erstanträge	davon Folgeanträge
1995	166.951	127.937	39.014
1996	149.193	116.367	32.826
1997	151.700	104.353	47.347
1998	143.429	98.644	44.785
1999	138.319	95.113	43.206
2000	117.648	78.564	39.084
2001	118.306	88.287	30.019
2002	91.471	71.127	20.344
2003	67.848	50.563	17.285
2004	50.152	35.607	14.545
2005	42.908	28.914	13.994
2006	30.100	21.029	9.071
2007	30.303	19.164	11.139
2008	28.018	22.085	5.933
2009	33.033	27.649	5.384
2010	48.589	41.332	7.257
2011	53.347	45.741	7.606
2012	77.651	64.539	13.112
2013	127.023	109.580	17.443
2014	202.834	173.072	29.762

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge „Schlüsselzahlen Asyl Jahr 2014“

Abbildung 5: Quoten der einzelnen Entscheidungsarten im Jahr 2014



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge „Schlüsselzahlen Asyl Jahr 2014“

4.2.4 Intention der Politik und deren Kritik

Das Asylrecht wird von der Mehrheit der Politiker nicht in Frage gestellt, aber in der gesetzlichen Gestaltung zeigt sich, dass hier ein wichtiges Recht massiv eingeschränkt wird, um die Ansprüche klein zu halten.

Die geringe Anzahl anerkannter Asylanträge in der Vergangenheit verweist darauf, dass die Beschleunigung des Verfahrens vorrangig als Beschleunigung einer Abschiebung gemeint ist. Ansonsten wäre eine Beschleunigung per se nichts schlimmes, da sie den Flüchtlingen die Ungewissheit nimmt und ihnen die Möglichkeiten einer normalen gesellschaftlichen Teilhabe (z. B. Erwerbsarbeit) eher zuteilwerden könnte.

Die Grundgesetzänderung – Zugang ins Land erschweren

Mit der Erweiterung des Flüchtlingsbegriffs ist es nun auch möglich, für Bürgerkriegsflüchtlinge eine befristete Aufenthaltserlaubnis in der Bundesrepublik zu bekommen. Dadurch sind die Zahlen der anerkannten Flüchtlinge wieder gestiegen. Auf der anderen Seite wurde mit der Grundgesetzänderung die Beantragung von Asyl, insbesondere durch die Drittstaatenregelung, erschwert. Flüchtlinge, die noch nicht anerkannt sind, haben weniger Rechte als Bundesbürger, sie haben keine Arbeitserlaubnis, dürfen sich nicht frei bewegen und auch der Zugang zu ärztlicher Versorgung ist in den meisten Bundesländern kompliziert geregelt. In erster Linie werden Menschen auf der Flucht als Belastung für die öffentlichen Haushalte gesehen und es wurde häufig rechtspopulistischer Wahlkampf auf Kosten von Flüchtlingen gemacht.

4.3 Asyl- und Flüchtlingspolitik in Bremen

In diesem Kapitel soll die Umsetzung der Asyl- und Flüchtlingspolitik in Bremen betrachtet sowie die Gestaltungsspielräume, u. a. in der Unterbringung, im Gesundheitswesen etc., im Vergleich mit anderen Bundesländern dargestellt werden.

4.3.1 Ersten Schritte

Der Bremer Hauptbahnhof ist der Punkt an dem die meisten Asylbewerber/innen angekommen. Sie müssen von dort zur Bremer ZAST (Zentrale Aufnahmestelle). Da meistens der Weg nicht bekannt ist, kann die Polizei angesprochen werden. Wenn

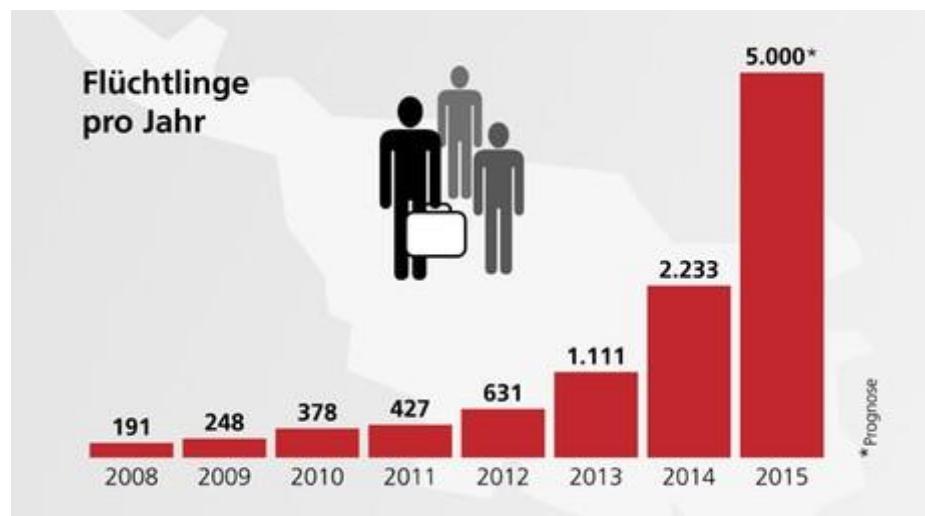
das Wort Asyl gesagt wird, muss diese dann die Personen zur ZAST bringen. Dort findet die Aufnahme statt. Dokumente müssen dazu abgegeben werden. Wer über 14 Jahre ist, muss zusätzlich einen Fingerabdruck geben und er wird fotografiert. Maximal 3 Monate werden die Flüchtlinge in der ZAST untergebracht. Ein weiterer Aufenthalt folgt im Übergangswohnheim. Der Verteilschlüssel für Bremen: 20% werden in Bremerhaven, 80% in Bremen untergebracht. Zusammenführung von Eheleuten und Familien hat Vorrang. Mit einem ärztlichen Gutachten kann man einen vorzeitigen Umzug in eine Wohnung beantragen.

Leistungen werden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewährt. In den Landesunterkünften sind das Sachleistungen sowie eine Art Taschengeld. Sachleistungen sind z. B. Unterbringung, Möbel, Essen, Kleidung. Geldleistungen sind: 134 € für Alleinstehende, 120 € für jeden Ehepartner, ca. 80 € für Kinder.

4.3.2 Zahl der Flüchtlinge in Bremen

Seit 2011 hat sich die Zahl der Flüchtlinge in Bremen verzehnfacht: von über 400 auf 5.000 im Frühjahr 2015 (Bremens Sozialsenatorin Anja Stahmann).¹⁰⁰

Abbildung 6: Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Bremen von 2008 bis 2015



Quelle: Sozialressort Bremen

¹⁰⁰ <http://www.radiobremen.de/politik/dossiers/fluechtlinge/zahlen-herkunft100.html> [Zugriff am 14.05.2015].

4.3.3 Kosten der Unterbringung

Die Länder müssen den Kommunen finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Man unterscheidet das Pauschalensystem (bevorzugt von den Flächenstaaten) und die Spitzabrechnung (bevorzugt von den Stadtstaaten). Mischsysteme sind auch möglich.

- Pauschalensystem: Pauschale pro Flüchtling (z. B. monatlich).
- Spitzabrechnung: tatsächliche Auslagen.

Die Mittel für Unterbringung und Betreuung betragen pro Flüchtling und Jahr je nach Bundesland zwischen ca. 6.000€ und 13.000€. Von einigen Ländern sind keine Angaben vorhanden (Bremen und Hamburg) (Wendel 2014, S.17ff).

Bremen hat seit einigen Jahren stark steigende Kosten für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge zu bewältigen. Sie betrugen 22 Millionen € für 2010, stiegen 2013 auf 39 Millionen € und betrugen 2014 insgesamt 70 Millionen €. Davon entfielen 2014 ca. 40 Millionen € auf Arztkosten und direkte Leistungen an Flüchtlinge. 12 Millionen € sind für Umbauarbeiten und Neubauten von Heimen sowie Einrichtung von Notunterkünften ausgegeben worden.

Für sogenannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) wurden 17 Millionen aufgewendet. Seit 2010 hat sich deren Anzahl verzehnfacht auf jetzt 500 UMF. Zurzeit gibt es über 1 300 Flüchtlingskinder an Bremer Schulen. Sie besuchen ein Jahr lang Deutsch-Kurse. 80 Kurse gibt es. Kosten: 5 Millionen.¹⁰¹

Unterbringung

Unterbringungsprobleme der Flüchtlinge und Asylbewerber, sichtbar in allen Bundesländern, haben eine lange Vorgeschichte. Die Zahl der freien Unterkünfte im Bereich von Städten ist stark gesunken. Die einheimische Bevölkerung bemerkt dieses schon seit geraumer Zeit am eigenen Leib. Die in die Höhe geschossenen Mieten sind ein Indiz dafür. Steigende Flüchtlingszahlen wurden in dieser Höhe nicht eingeplant. Die dadurch entstandene lange Unterbringung in Lagern sollte möglichst schnell beseitigt werden. Der Verlust einer Privatsphäre durch beengte Unterbringung führt zusätzlich zu Problemen. Problematisch kann auch das Verwalten von Lagern durch private Betreiber werden. Es findet nicht immer eine ernsthafte Kontrolle statt. Der Inhalt der

¹⁰¹ <http://www.radiobremen.de/politik/dossiers/fluechtlinge/zahlen-herkunft100.html> [Zugriff 14.05.2015].

Verträge ist fast immer undurchsichtig. Daher die Forderung von Pro Asyl, dass die Lagerunterbringung abgeschafft werden muss. (Wendel 2014, S. 6ff)

„Flüchtlinge sind Objekte der Verwaltung“. Flüchtlinge haben bei der Wahl des Wohnsitzes und der Unterbringungsform kein Mitspracherecht. Ihre Aufnahme, Verteilung, Zuweisung und Unterbringung richtet sich allein nach verwaltungsorganisatorischen Erfordernissen. (Wendel 2014, S.8)

Im Bremer Stadtgebiet gab es 2012 drei Übergangswohnheime, inzwischen sind es 16 (2015). Zurzeit reichen in Bremerhaven zwei Übergangswohnheime aus. In Bremen müssen in diesem Jahr weitere eröffnet werden, z. B. das ehemalige Bundeswehr-Hochhaus. Bremen greift auch auf Notunterkünfte zurück: Turnhallen, Jugendherbergen, Hotels, die Messehalle auf der Bremer Bürgerweide. In der ZAST in Habenhausen schlafen Flüchtlinge seit Monaten auf den Fluren. Für Abhilfe soll eine neue ZAST in Obervieland sorgen. Ab Anfang Mai werden dort bis zu 170 Menschen unterkommen. Damit ist die Einrichtung für Bremer Verhältnisse groß. Die meisten Heime bieten weniger als 120 Menschen Platz. Das ist auch so gewollt. Sozialsenatorin Stahmann will keine Massenunterkünfte, wie es sie zum Beispiel in München gibt. Ziel ist es außerdem, dass die Flüchtlinge sich selbst versorgen können, sprich, dass sie selbst kochen.

Die Flüchtlinge sollen zudem in Bremen möglichst schnell in eigene Wohnungen. Aus zwei Gründen:

- Die Integration der Zuwanderer wird erleichtert.
- Es spart Geld, weil weniger Übergangswohnheime gebaut werden müssen.

Seit einigen Monaten gibt es in jedem Heim sogenannte Wohnraumvermittler, die den Flüchtlingen dabei helfen, eine eigene Wohnung zu finden. Im vergangenen Jahr zogen knapp 1 000 Flüchtlinge in die eigenen vier Wände – das war fast die Hälfte der gesamten Neuzugänge. Der größte Teil von ihnen (ca. 600 Menschen) ist in Wohnungen der GEWOBA untergekommen. Etwa ein Drittel davon ist in die Vahr gezogen, aber auch in Osterholz-Tenever und Huchting konnten viele eine GEWOBA-Wohnung beziehen. Dort ist der Bestand der Wohnungsbaugesellschaft besonders hoch. Etwa 30 Wohnungen im Monat stellt die GEWOBA für Flüchtlinge zur Verfügung. Eine Sprecherin betont, dass das lediglich zehn Prozent aller Woh-

nungen sind, die im Monat neu vermietet werden. Die GEWOBA könnte also auch die Nachfrage anderer Bevölkerungsgruppen nach Wohnraum nach wie vor bedienen.¹⁰²ⁱ

4.3.4 Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte

Es gibt keine einheitliche Beschreibung des Mindeststandards. Verbindliche Mindeststandards sind in Berlin, Baden-Württemberg, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen vorgeschrieben. In Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein bestehen nur empfohlene Mindeststandards. Auf die Formulierung von Mindeststandards wird in Bremen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland hingegen ganz verzichtet.

Flüchtlingsräte und Wohlfahrtsverbände fordern daher verbindliche einheitliche Standards bei:

- der Mindestwohn- und Schlaffläche pro Person,
- der Anzahl der pro Raum untergebrachten Personen,
- der Lage der Unterkünfte,
- der Größe der Unterkünfte.

Zudem sollten abgeschlossene Wohnbereiche mit eigener Kochgelegenheit und Sanitärbereiche, Gemeinschaftsräume, Kinderspielzimmer, Außenanlagen zur Freizeitgestaltung, Regelungen für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge und die Begrenzung der Verweildauer in Gemeinschaftsunterkünften sowie eine möglichst frühe Wohnungsunterbringung vorgeschrieben sein (Wendel 2014, S. 35ff).

4.3.5 Unterbringung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge

Zu den besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen zählen, laut Art. 21 EU-Aufnahmerichtlinie, 2013 folgende Gruppen: Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer von Menschenhandel, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen, Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie z. B. Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien.

¹⁰² <http://www.radiobremen.de/politik/dossiers/fluechtlinge/zahlen-unterkunft100.html> [Zugriff am 14.05.2015].

Die Bundesländer haben auch hier getrennte Regelungen. Keine Regelungen haben Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein. Alle anderen Länder haben mehr oder weniger eine besondere Verfahrensweise. (Wendel 2014, S. 55ff)

4.3.6 Residenzpflicht für Asylbewerber

Der Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern, die um Asyl nachsuchen, ist gemäß § 56 Absatz 2 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt. Für das Verlassen des Aufenthaltsbereichs benötigen die Ausländerinnen und Ausländer grundsätzlich eine Erlaubnis der Ausländerbehörde.¹⁰³ Auf Initiative Bremens war 2011 erreicht worden, dass bundesweit Landesregierungen ermächtigt werden, das vorübergehende Verlassen des zugewiesenen Aufenthaltsbereichs allgemein durch Rechtsverordnung zu erlauben. Seit dem 19.03.2013 gibt es eine Rechtsverordnungen zwischen Bremen und Niedersachsen, die es Ausländerinnen und Ausländern erlaubt, sich während ihrer Asylverfahren vorübergehend in dem Gebiet des jeweils anderen Landes aufzuhalten. Vorher konnte es zu einer Isolation führen, weil Verwandte und Freunde nicht besucht werden durften und z. B. kulturelle Angebote in anderen Ländern, Landkreisen und Städten nicht genutzt wurden.

4.3.7 Ausbildungsprojekt für junge Flüchtlinge

Mit dem Projekt 'Zukunftschanze Ausbildung' will das Finanzressort jungen Flüchtlingen eine berufliche Perspektive bieten. Ob sie in Deutschland bleiben oder in ihre Heimatländer zurückkehren – die Zukunftsperspektiven verbessern sich in jedem Fall mit einer qualifizierten Berufsausbildung.

Im Rahmen des Projekts haben seit September 2014 maximal 25 Flüchtlinge einen einjährigen Vorbereitungskurs mit berufsbezogenem Sprachunterricht (Einstiegsqualifizierung) begonnen. Ab Herbst 2015 startet dann die duale Berufsausbildung. In zwei Informationsveranstaltungen vom Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) wurde jungen Flüchtlingen das Programm vorgestellt, ein Faltblatt mit Informationen an Schulen verschickt. Das Interesse ist groß. Die jungen Menschen bringen viele Kompetenzen mit, die für die spätere Berufsausbildung sehr wertvoll sein können. So hät-

¹⁰³ http://www.save-me-bremen.de/einfuehrung-in-das-asylrecht.html?file=tl_files/dokumente/Residenzpflicht%20Aenderungen%202013%20Bremen-Niedersachsen.pdf [Zugriff 14.05.2015].

ten einige von ihnen in ihrem Heimatland schon im Handwerk oder in einem Büroberuf gearbeitet. Die einjährige Einstiegsqualifizierung biete eine gute Möglichkeit, insbesondere die deutsche Sprache besser zu erlernen, um einen reibungslosen Übergang in die Berufsausbildung im Herbst 2015 zu ermöglichen.

Insgesamt elf Berufsausbildungen stehen zur Auswahl: Industriemechaniker/in, Maschinen- und Anlagenführer/in, Elektroniker/in, Chemielaborant/in, Fachlagerist/in, Hauswirtschafter/in, Tischler/in, Fachinformatiker/in, Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement, Medizinische Fachangestellte/medizinischer Fachangestellter, Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste (Bibliothek).

An dem Projekt sind neben der Finanzsenatorin und dem AFZ das Jobcenter Bremen und die Allgemeine Berufsschule beteiligt; außerdem das Amt für Soziale Dienste, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, die Bundesagentur für Arbeit, der Innensenator und die Ausländerbehörde sowie das Bremer und Bremerhavener Integrationsnetz (BIN). Bis die duale Berufsausbildung beginnen kann, müssen diverse Voraussetzungen geklärt sein. Das reicht vom Aufenthaltsstatus über Beschäftigungserlaubnisse bis hin zu Förderungsmöglichkeiten und der Auswahl der Personen, die für eine solche Maßnahme geeignet sind.¹⁰⁴

4.3.8 Begleitung bei Behördengängen

Acompa – so heißt eine neue Bremer Gruppe. Sie unterstützen bei Behördengängen. Zum Beispiel bei Wegen zur Bremer Ausländerbehörde: Da kann ein Termin schon daran scheitern, dass die Wartenummern nicht angezeigt werden, sondern lediglich ausgerufen werden. Und zwar nur auf Deutsch. Denn auf andere Sprachen ist man dort nicht eingestellt: Beschilderung, Infobroschüren. Alles ist nur in deutscher Sprache vorhanden. Doch nicht nur zum Übersetzen kann eine Begleitung nötig sein. Schon die reine Anwesenheit einer weiteren Person kann Wunder wirken, was den Tonfall des oder der Sachbearbeiter/in angeht.¹⁰⁵

4.3.9 Sicherstellung der Krankenbehandlung von Asylbewerbern im Rahmen des „Bremer Modells“

Die Karte sieht aus wie jede andere Krankenkassenkarte, mit Namen und Passbild des Inhabers. Die Berechtigten können bei Bedarf ambulante und stationäre Behand-

¹⁰⁴ <http://www.bremen.de/leben-in-bremen/bildung-und-beruf/ausbildungsprojekt-fuer-junge-fluechtlinge-41442740> [Zugriff am 14.05.2015].

¹⁰⁵ <http://www.fluechtlingsinitiative-bremen.de/?q=node/139> [Zugriff 14.05.2015].

lung in Anspruch nehmen, ohne zuvor wegen der Ausstellung eines Krankscheines das Sozialamt aufzusuchen zu müssen. „Mit der Karte sind alle notwendigen normalen Behandlungen möglich“, sagt Jörn Hons, Pressesprecher der AOK in Bremen. Ausgenommen Kuren, Auslandskrankenversicherungen, Reha-Maßnahmen, Zahnersatz und bestimmte Zusatzleistungen, für die auch jeder normal Versicherte einen Antrag stellen oder einen Heil- und Kostenplan vorlegen muss. Sollten gesonderte Behandlungen und Therapien wie beispielsweise bei Diabetes oder Ultraschalluntersuchungen bei Schwangeren nötig sein, würden die auch genehmigt, versichert Hons. Welche Behandlungen zwingend sind, entscheide ein Arzt, sagt Hons: „Es sollen keine Folgeschäden auftreten.“

Die Heimleitungen der Aufnahmeeinrichtungen vereinbaren für neue Bewohner/innen die Termine im Sozialzentrum. Bis zum Erhalt der AOK-Karte vergehen dann durchschnittlich zwei bis vier Wochen. Die AOK in Bremen versorgt inzwischen rund 14 000 Flüchtlinge in Bremen, Bremerhaven und Hamburg, die Kosten dafür tragen die Sozialbehörden. Die Behandlungskosten pro Person pro Jahr betragen laut Flüchtlingsrat etwa 1.500 Euro.¹⁰⁶

4.4 Zwischenfazit

Vertreibung und Fluchtbewegungen infolge des 2. Weltkrieges waren Auslöser für einige internationale Vereinbarungen und Erklärungen zum Schutz von Flüchtlingen, deren Verbindlichkeit oft begrenzt ist, aber von denen dennoch eine starke normative Kraft aus geht.

Hier sind vor allem die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ und die „Genfer Flüchtlingskonventionen“ zu nennen. Der Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) fungiert hier als oberste Instanz zur Einhaltung und Umsetzung der Flüchtlingskonventionen. Die Staaten der Europäischen Union haben sich der Einhaltung der Vereinbarungen und Erklärungen verpflichtet und in der europäischen Konvention für Menschenrechte verankert. Dennoch bestehen in Europa sehr unterschiedlichen Standards in der Asyl- und Flüchtlingspolitik.

Mit dem Abbau von innereuropäischen Grenzen hat allerdings die Notwendigkeit einer gemeinsamen Politik zugenommen. In zahlreichen Vereinbarungen auf europäischer Ebene (das Schengener Durchführungsübereinkommen und ihre Ausgleichsmaßnahmen, die Sanktionssysteme für Beförderungsunternehmen, Visums-

¹⁰⁶ <http://www.taz.de/!159676/> [Zugriff am 14.05.2015].

bestimmungen, das Dublin-System, die Agentur Frontex und ihr System Eurosur, das EU-Rückübernahmevereinbarungen, das „sichere“ Herkunftsland sowie die Seeaußenrechtsverordnung) wurde eine Asyl- und Flüchtlingspolitik installiert, die eine Flüchtlingsabschreckung/-abwehr an den Außengrenzen betreibt und die als zum Teil massive Eingriffe in die Grundrechte kritisiert wird. Gelingt es Flüchtlingen über Grenzzäune und Meere nach Europa zu gelangen, müssen sie dort, wo sie zuerst den Boden der europäischen Gemeinschaft betreten, ihr Asylbegehren anmelden. Häufig sind dies Länder mit niedrigen Standards bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen oder sie sind aufgrund des Ansturms auf ihr Territorium überfordert.

Gelingt es Flüchtlingen die Hürde der „sicheren Drittstaaten“ zu überwinden, stoßen sie in Deutschland auf ein hochkomplexes Asylverfahren, das in die europäische Abschottungspolitik eingebettet ist und ohne rechtliche zivilgesellschaftliche Unterstützung kaum zu bewältigen ist. Zudem ist die Anerkennungsquote nach §16 GG sehr gering. Allerdings gelingt es vielen Flüchtlingen einen Aufenthaltstitel zu erlangen (Duldung etc.), der aber häufig mit Unsicherheiten bei der Aufenthaltsdauer und eingeschränkten Rechten verknüpft ist.

Das Bundesland Bremen kann nur im Rahmen der nationalstaatlichen Regelung agieren, hat aber bei der Umsetzung gewisse Spielräume. Die Verteilung der Flüchtlinge auf die Bundesländer wird über den "Königsteiner Schlüssel" geregelt. In die Obhut des Stadtstaates Bremen gelangen derzeit 0,93 Prozent der Flüchtlinge. Die Zahl der Flüchtlinge in Bremen ist in den Jahren 2008 bis 2014 von 191 auf 2 233 Flüchtlinge gestiegen. Damit auch die Kosten für die Unterbringung. Im Jahr 2014 betrugen sie 70 Millionen €.

Bremen zeigt, dass mit der Lockerung der Residenzpflicht, einer Gesundheitskarte („Bremer Modell“) und zeitweise Abschiebeverbote durchaus positive Akzente gesetzt werden können, die einer Willkommenskultur entgegen kommen. Flüchtlingsräte und Wohlfahrtsverbände fordern dennoch seit Jahren Verbesserungen, in dem verbindliche Mindestbedingungen bei den Unterbringungen eingeführt werden, um teilweise bedenkliche Zustände zu verbessern.

In den letzten 12 Monaten weisen zudem die Diskussionen und Aktivitäten darauf hin, dass zunehmend über die berufliche Ausbildung und Integration in den Arbeitsmarkt nachgedacht wird. Einige Modellprojekte wurden von uns benannt.

Anhand unserer Gruppenrecherche sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die politischen Rahmenbedingungen der Asyl- und Flüchtlingspolitik sich unter dem Druck der steigenden Flüchtlingszahlen weltweit in ständiger Veränderung befinden.

Insgesamt spiegelt sich in der aktuellen Flüchtlingspolitik ein ambivalentes Verhalten der Politik wider: Einerseits sind sie den internationalen Vereinbarungen zum Flüchtlingsschutz verpflichtet, andererseits betreiben sie eine Abschottungspolitik, um nationale Volkswirtschaften nicht zu belasten. Die politisch Verantwortlichen nehmen mit ihrer Abschottungspolitik Flüchtlingselend und Massensterben im Mittelmeer in Kauf. Aus dem flüchtenden Menschen wird an den Grenzen Europas und Deutschlands ein Objekt der Verwaltung. Das „Mensch sein“ ändert sich in „legal oder illegal sein“.

5. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Flüchtlinge in Deutschland

5.1 Flüchtlingsmigration zwischen Integration und Ausgrenzung

5.1.1 Ethnische und kulturelle Vorbehalte

„Intoleranz und Diskriminierung sind Gefahren für den Zusammenhalt einer pluralen und demokratischen Gesellschaften. Sie zeigen, inwieweit die Mehrheit bereit ist, soziale, ethnische, kulturelle und religiöse Minderheiten und vermeintlich „Andere“ oder „Fremde“ als gleichberechtigte Mitglieder zu akzeptieren und zu beteiligen, oder im Gegenteil, sie von gleichberechtigter Teilhabe auszuschließen. Ihr sichtbarster Ausdruck ist das Vorurteil“ (Zick et al. 2011, S. 11).

5.1.1.1 Wie verbreitet sind Vorurteile und Ablehnung gegenüber dem vermeintlich „Anderem“?

Seit 2002 wird vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit untersucht, welche u. a. das Ziel hat, das Ausmaß von Vorurteilen in unserer Gesellschaft gegenüber unterschiedlichen Adressatengruppen zu erfassen. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die feindseligen Einstellungen gegenüber unterschiedlichen Gruppen eng miteinander zusammenhängen, weshalb der Untersuchungsgegenstand auch als „Syndrom“ bezeichnet wird. Das heißt konkret, wenn eine Person bzw. Gruppe beispielsweise fremdenfeindliche Einstellungen hat, neigt sie mit einiger Wahrscheinlichkeit dazu, auch antisemitische, sexistische und homophobe Ansichten zu vertreten.

In der jüngsten Studie von 2014 wurden folgende Merkmale der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit untersucht:

Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, die Abwertung von Asylsuchenden und Sinti und Roma, die Demonstration von Etabliertenvorrechten gegenüber Neuankömmlingen, Sexismus, Homophobie, die Abwertung von Menschen mit Behinderung, von Obdachlosen und Langzeitarbeitslosen.

Obwohl jede Gruppe für sich sehr wichtig ist, konzentrieren wir uns folgend nur auf die Ergebnisse der Merkmale, die für unser Projekt und unsere Adressatengruppe relevant sind:

Fremdenfeindlichkeit

Die Fremdenfeindlichkeit richtet sich gegen Personen aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen kulturellen Gruppenzugehörigkeit. Fremd müssen die Adressat/innen der Vorurteile dabei gar nicht sein, sie werden nur als solche wahrgenommen; der Begriff ist daher problematisch, wenn man damit die Fremdheit bestimmter Gruppen objektiv festlegen möchte

Rassismus

Rassismus beschreibt Einstellungen und Verhaltensweisen, die Abwertungen auf der Grundlage einer biologistisch konstruierten »natürlichen« Höherwertigkeit der Eigengruppen vornehmen. Menschen werden aufgrund ihrer äußerlichen ethnischen Merkmale als Schwarze, Weiße, Latinos oder Asiat/innen definiert und aufgrund dieser Merkmale werden ihnen bestimmte Charaktereigenschaften und Fähigkeiten zugewiesen. In der westlichen Welt, wo 'Weiße' in der Mehrheit sind, werden 'Weiße' in der Regel aufgewertet und Menschen mit anderen ethnisch-physischen Markern abgewertet. Aber auch in Regionen mit nicht-weißer Mehrheit werden Menschen nach ethnischen Markern, häufig nach der Dunkelheit ihrer Hauptfarbe, kategorisiert und qualifiziert. In Europa scheint die kulturell-religiös begründete Feindlichkeit gegen Muslim/innen in jüngster Zeit ebenfalls biologistisch-rassistische Züge anzunehmen (Zick et al. 2011, S. 45).

Islamfeindlichkeit

Islamfeindlichkeit bezeichnet die Bedrohungsgefühle und Abwertungen von Muslimen, ihrer Kultur und ihren öffentlich-politischen wie religiösen Aktivitäten.

Befürwortung von Etabliertenvorrechten

Etabliertenvorrechte umfassen die von Alteingesessenen beanspruchte raumzeitliche Vorrang- und Vormachtstellung gegenüber »Neuen«, »Zugezogenen« und Unangepassten«; Etabliertenvorrechte können somit die Gleichwertigkeit unterschiedlicher Gruppen verletzen.

Abwertung von asylsuchenden Menschen

Das bezieht sich auf die Unterstellung, asylsuchende Personen würden Notlagen nur vortäuschen.

Abwertung von Roma und Sinti

Meint feindselige Einstellungen gegenüber Roma und Sinti, denen Kriminalität, Unangepasstheit und Missbrauch des Sozialstaates vorgeworfen werden (Zick/Klein 2014, S. 64f).

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist in Deutschland in allen Teilen der Gesellschaft nach wie vor weit verbreitet. Dies drückt sich auch in abweisenden Orientierungen gegenüber sozialen Gruppen aus. Sehr stark verbreitet sind die Zustimmungen zu vorurteilsgeleiteten Auffassungen gegenüber asylsuchenden Menschen, Sinti und Roma, sowie Muslimen.

Islamfeindliche Einstellungen werden deutlich, wenn 18% ein Verbot der Zuwanderung von Muslimen fordern. Auch sind mehr als ein Drittel der Befragten der Ansicht, es gäbe zu viele Ausländer in Deutschland. Und 38% der Befragten finden, dass Roma und Sinti zur Kriminalität neigen würden. Dass der Staat bei der Prüfung von Asylanträgen großzügig sein sollte, meint hingegen nur eine Minderheit. Die Befürwortung von Etabliertenvorrechten nimmt gegenläufig zum Gesamtrend zu, so sind über die Hälfte der Befragten der Meinung: "Wer irgendwo neu ist, sollte sich erst mal mit weniger zufrieden geben". (Zick/Klein 2014, S. 65)

Fremdenfeindliche Aussagen

Tabelle 6: Fremdenfeindliche Aussagen in der BRD (Zustimmung in Prozent)

Item	BRD
Es gibt zu viele Zuwanderer in Deutschland	50,0
Durch die vielen Zuwanderer hier fühle ich mich manchmal wie ein Fremder im eigenen Land	37,6
Wenn Arbeitsplätze knapp sind, sollte die Bevölkerung mehr Recht auf eine Arbeit haben, als Zuwanderer	42,4
Zuwanderer bereichern unsere Kultur	75,0
Zuwanderer sind eine Belastung für unser Sozialsystem	40,8
Wir brauchen Zuwanderer, um die Wirtschaft am Laufen zu halten	60,7

Quelle: Zick et al. 2011, S. 62

Aus Tabelle 6 wird deutlich, dass 50% der Befragten der Meinung sind, dass es zu viele Zuwanderer in ihrem Land gibt, 37,6% fühlen sich sogar „wie ein Fremder“ im eigenen Land. Auch halten 40,8% der Befragten Zuwanderer für eine Belastung des Sozialsystems und 40,2 % wünschen sich ein Arbeitsplatzvorrecht für Einheimische in Krisenzeiten. Im Gegenzug sehen 70% der gleichen Befragten Zuwanderung als eine Bereicherung der eigenen Kultur an. Mit 60,7% fanden auch die positiven Effekte der Zuwanderung für die Wirtschaft im eigenen Land einen hohen Zustimmungswert. Dies drückt eine gewisse Ambivalenz aus, die ein Hinweis auf das Maß der Vorurteilsbildung sein könnte (Zick et al. 2011, S. 62f).

Rassistische Aussagen

An eine natürliche Hierarchie zwischen schwarzen und weißen Völkern glaubt rund ein Drittel aller deutschen Befragten, zudem fänden 13,5% es besser, wenn Schwarze und Weiße nicht heiraten. 41,6% meinen, manche Kulturen sind anderen klar überlegen, und 51,9% aller Befragten sind der Auffassung, sie müssten ihre eigene Kultur vor dem Einfluss anderer Kulturen schützen. Zudem hielten 45% der Befragten manche Völker für begabter als andere. (Zick et al. 2011, S. 68)

Tabelle 7: Rassistische Aussagen in der BRD (Zustimmung in Prozent)

Item	BRD
Es gibt eine natürliche Hierarchie zwischen schwarzen und weißen Völkern	30,5
Schwarze und Weiße sollten besser nicht heiraten	13,5
Manche Kulturen sind anderen klar überlegen	41,6
Wir müssen unsere eigene Kultur vor dem Einfluss anderer Kulturen schützen	51,9
Manche Kulturen sind begabter als andere	45,0

Quelle: Zick et al. 2011, S. 68

Islamfeindliche Aussagen

Islamfeindliche Einstellungen wurden erst ab dem Jahr 2003 erhoben, zwei Jahre nach dem Signalereignis »9/11« (2001), durch das eine Umstellung von ethnischen Kategorien, zum Beispiel Türken, auf religiöse, nämlich Muslime entstanden ist. Damit einher ging eine Homogenisierung der Kategorie Islam, weil zunehmend nicht mehr zwischen politischem Islam beziehungsweise Islamismus und dem Islam als Religion unterschieden wurde (Zick/Klein 2014, S. 79).

Tabelle 8: Islamfeindliche Aussagen in der BRD (Zustimmung in Prozent)

Item	BRD
Es gibt zu viele Muslime in der BRD	46,1
Muslime in der BRD stellen zu viele Forderungen	54,1
Der Islam ist eine Religion der Intoleranz	52,5
Die muslimische Kultur passt gut in die BRD	16,6
Die muslimischen Ansichten über Frauen widersprechen unseren Werten	76,1
Viele Muslime betrachten islamistische Terroristen als Helden	27,9
Die Mehrheit der Muslime findet islamistischen Terrorismus gerechtfertigt	17,1

Quelle: Zick et al. 2011, S. 70

46,1% beklagen sich über zu viele Muslime in ihrem Land, 54,1% der Befragten sind außerdem der Ansicht Muslime stellen zu viele Forderungen. 52% halten den Islam für eine Religion der Intoleranz und eine Mehrheit von über 70% kann insbesondere

das muslimische Frauenbild mit eigenen Werten nicht vereinbaren. Nur 19% der Befragten finden, dass die muslimische Kultur mit ihrer eigenen kompatibel sei. Zudem denken 27,9%, dass Muslim/innen islamistische Terroristen als Helden verehren und vergleichsweise etwas weniger mit 17,1% nehmen an, dass islamistischer Terror in der islamischen Gesellschaft moralischen Rückhalt findet (Zick et al. 2011, S. 70).

Etabliertenvorrechte

Der Trend, Etabliertenvorrechte zu befürworten, indem alle, die neu hinzugekommen sind, abgewertet werden, stellt eine Art »Prototyp« des Vorurteils dar (Elias/ Scotson 1965) und weist darauf hin, wie menschenfeindliche Meinungen durch historische Ereignisse geprägt werden können. In Folge der ökonomischen Krise 2008 wurden zunehmend Etabliertenvorrechten geltend gemacht. Wobei die Krise das Gefühl hervorgerufen haben dürfte, der eigene Status sei durch neu Hinzugekommene bedroht. Nach dem Abflauen der Krisenfolgen nahm auch die Befürwortung der besitzstandswahrenden Etabliertenvorrechte in der Bevölkerung zunächst wieder ab. In der jüngsten Untersuchung von 2014 wurde erneut eine signifikante Zunahme beobachtet. Möglicherweise besteht ein Zusammenhang mit den öffentlich debattierten Ängsten vor einem »Ansturm« billiger Arbeitskräfte aus Rumänien oder Bulgarien im Zuge der Arbeitnehmer/innenfreizügigkeit (Zick/Klein 2014, S. 82).

Tabelle 9: Aussagen zu Etabliertenvorrechten in der BRD (Zustimmung und Ablehnung in Prozent)

Ich stimme überhaupt nicht zu	... eher nicht zu	... eher zu	... voll und ganz zu
Wer irgendwo neu ist, sollte sich erstmal mit weniger zufrieden geben.	12,7	26,5	34,1	26,7
Wer schon immer hier lebt, sollte mehr Rechte haben, als die, die später zugezogen sind.	35,5	24,7	20,5	19,4

Quelle: Zick/Klein 2014, S. 67

Abgrenzungstendenzen bestehen nicht nur zwischen Einheimischen und Zuwandern, sondern auch unter den Zugewanderten. Wie sich die Hierarchie der ver-

schiedenen Gruppen von Einheimischen und Zugewanderten aus Sicht der russlanddeutschen Spätaussiedler darstellt, illustriert folgende Zusammenfassung:

„Ganz oben stehen die Einheimischen, erst die alten Bundesbürger, dann die neuen, dann die Aussiedler selbst (die jeweils eigene Gruppe zuerst, dann die anderen), zuletzt aber meist die Aussiedler aus Polen. Danach kommen die „weißen“ Ausländer, Bürger aus der europäischen Union, Amerikaner etc., also solche, die nicht als Ausländer zu erkennen sind (stigmatisiert) sind, dann die südeuropäischen Arbeitsmigranten mit den Türken am unteren Ende der Skala. Anschließend kommen ihre ehemaligen Mitbürger, die Flüchtlinge aus dem ehemaligen Ostblock, hier stehen wieder die Polen am Schluss. Ganz unten in der gesellschaftlichen Rangskala stehen die, die ihrer Meinung nach ethnisch am meisten von ihnen unterschieden sind, die Asylbewerber aus Afrika und Asien“ (Ingenhorst 1997, S. 112f.).

Abwertung von asylsuchenden Menschen/Abwertung von Roma und Sinti

Auf Grund der Diskussionen 2013/2014 über das Recht der Arbeitnehmer/innenfreizügigkeit für rumänische und bulgarische Staatsangehörige ab Januar 2014 sowie durch Debatten über Asylsuchende in Europa, die durch die Flüchtlingskatastrophe vor der italienischen Insel Lampedusa im Oktober 2013 ausgelöst wurden, geriet die Gleichwertigkeit von asylsuchenden Personen wie auch von Roma und Sinti immer stärker in Bedrängnis. Hierfür gaben insbesondere Besitzstandsängste der Bevölkerung den Ausschlag (Zick/Klein, 2014, S. 79).

Tabelle 10: Aussagen zu der Abwertung von asylsuchenden Menschen in der BRD (Zustimmung und Ablehnung in Prozent)

Ich stimme überhaupt nicht zu	... eher nicht zu	... eher zu	... voll und ganz zu
Bei der Prüfung von Asylanträgen sollte der Staat großzügig sein	25,2	36,8	25,5	12,5
Die meisten Asylbewerber werden in ihrem Heimatland gar nicht verfolgt	20,5	37,3	27,1	15,0

Quelle: Zick/Klein 2014, S. 67

Tabelle 11: Aussagen zu der Abwertung von Sinti und Roma in der BRD (Zustimmung und Ablehnung in Prozent)

Ich stimme überhaupt nicht zu	... eher nicht	... eher zu	... voll und ganz zu
Ich hätte Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in meiner Gegend aufhalten	43,3	25,6	18,9	12,2
Sinti und Roma neigen zur Kriminalität	31,1	30,6	24,9	13,4

Quelle: Zick/Klein 2014, S. 68

5.1.1.2 Ausprägung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nach sozialen, demographischen, geographischen und sozialen Merkmalen

Das Ausmaß von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hängt deutlich von einigen demographischen Merkmalen ab. So steigt mit zunehmendem Alter die Feindseligkeit gegenüber den untersuchten Gruppierungen. Besonders hoch ist sie bei den über 65-Jährigen, besonders niedrig bei den 22- bis 34-Jährigen. Mit zunehmender Bildung sinkt das Ausmaß der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.

Dieser Trend ist eindeutig und offenbart sich bei allen hier erfassten Vorurteilen. Vor allem die Hochgebildeten sind deutlich weniger menschenfeindlich, während sich diejenigen mit mittlerem Bildungsniveau teilweise nicht erheblich von jenen mit niedrigem Bildungsniveau unterscheiden. Darüber hinaus zeigt sich, dass sich das Einkommen auf das Ausmaß der Menschenfeindlichkeit auswirkt: je niedriger das Einkommensniveau, desto stärker die Abwertung. Dieser Einfluss hat auch dann Bestand, wenn die Bildung mitberücksichtigt, der Einfluss von Bildung also neutralisiert wird.

Ost-/Westvergleich

Die Verteilung menschenfeindlicher Einstellungen in Tabelle 12 zeigt, dass diese unter Personen aus Ostdeutschland durchgehend stärker verbreitet sind, als unter Westdeutschen.

Tabelle 12: Zustimmung zu den Facetten Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der BRD differenziert nach Ost- und West (Angaben in Prozent)

	Gesamt (n= 1.915)	West (n= 1.483)	Ost (n=385)
Rassismus	8,7	8,1	11
Fremdenfeindlichkeit	20	18,2	26,9
Etabliertenvorrechte	38,1	37,6	41,6
Abwertung asylsuchender Menschen	44,3	42,4	52,8
Abwertung von Sinti und Roma	26,6	24,5	35,1
Islamfeindlichkeit	17,5	16	23,5

Quelle: Zick/Klein 2014, S. 73

Frauen/Männer

Darüber hinaus ist die Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit keinesfalls ein männliches Phänomen. Im Gegenteil, es fällt auf, dass Frauen fremdenfeindliche Einstellungen, Etabliertenvorrechte und abwertende Einstellungen gegenüber Sinti und Roma häufiger vertreten als Männer.

Tabelle 13: Zustimmung zu den Facetten Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der BRD bei Männern und Frauen (Angaben in Prozent)

	Männer (n= 905)	Frauen (n= 1.007)
Rassismus	9	8,5
Fremdenfeindlichkeit	17,6	22,1
Etabliertenvorrechte	35,9	40,3
Abwertung asylsuchender Menschen	44,3	44,5
Abwertung von Sinti und Roma	22,7	30,2
Islamfeindlichkeit	18,1	17

Quelle: Zick/Klein 2014, S. 74

Altersgruppen

Mit Blick auf die Altersgruppen wird deutlich, dass besonders ältere Befragte zur Abwertung tendieren. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Islamfeindlichkeit finden wir in der Gruppe der Jüngeren häufiger als bei Befragten zwischen 30 und 60 Jahren. Letztere erweisen sich insgesamt als am wenigsten feindselig gegenüber schwachen Gruppen.

Tabelle 14: Zustimmung zu den Facetten Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der BRD in verschiedenen Altersgruppen (Angaben in Prozent)

	16-30 (n= 379)	31-60 (n=899)	>60 (n=594)
Rassismus	11,6	5,9	11,5
Fremdenfeindlichkeit	20	15,4	27,3
Etabliertenvorrechte	30	34,4	49,2
Abwertung asylsuchender Menschen	45,5	41,5	48
Abwertung von Sinti und Roma	20,9	25,6	32
Islamfeindlichkeit	20	14,2	21,3

Quelle: Zick/Klein 2014, S. 75

Sozioökonomische Selbstverortung

In der Tabelle 15 ist zu erkennen, dass Befragte, die sich eher der unteren Schicht zuordnen, der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit häufiger zustimmen und Personen, die sich in der mittleren Schicht verorten, am wenigsten feindselig sind, daher erscheint es auch als problematisch, wenn eben diese sozioökonomische Mitte schrumpft.

Tabelle 15: Zustimmung zu den Facetten Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nach sozioökonomischer Selbstverortung (Angaben in Prozent)

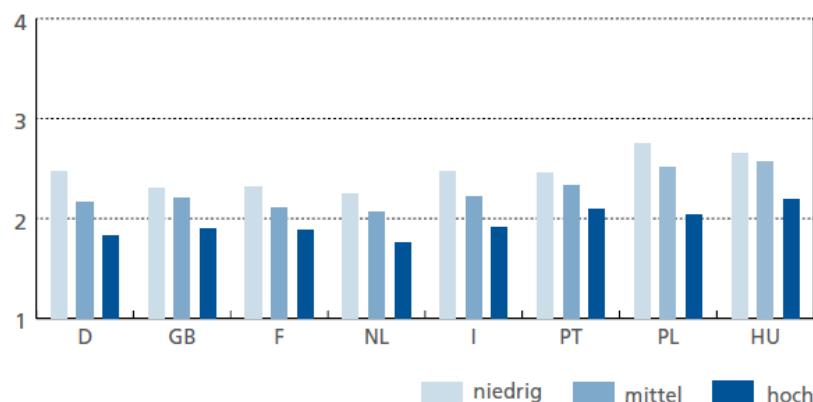
	Unten (n=140)	Mitte (n=1.609)	Oben (n=159)
Rassismus	13,1	7,9	11,9
Fremdenfeindlichkeit	37,5	18,3	20,9
Etabliertenvorrechte	50,3	37,5	33,1
Abwertung asylsuchender Menschen	55,2	43,5	43,5
Abwertung von Sinti und Roma	32	26,1	27,8
Islamfeindlichkeit	27,1	16,1	22,1

Quelle: Zick/Klein 2014, S. 77

Bildung

Immer wieder zeigt sich die Bedeutung des Bildungsniveaus für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF). In allen hier aufgeführten europäischen Ländern zeigt sich der gleiche Zusammenhang zwischen Bildung und GMF: Je höher der formale Abschluss, desto niedriger die Zustimmung zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.

Abbildung 7: Ländervergleich der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit nach Bildung



Quelle: Zick et al. 2011, S. 97¹⁰⁷

¹⁰⁷ Die einzelnen Aussagen, die als Indikator für ein jeweiliges Vorurteil dienen, wurden nach statistischer Überprüfung jeweils zu einer Mittelwertskala zusammengefasst. Diese kann wiederum einen Wert von 1 bis 4 einnehmen und beruht auf mindestens zwei Items des dazugehörigen Konstrukts (Zick et al. 2011, S. 53).

Auch in der Befragung im Jahr 2014 finden sich signifikante Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Abitur für alle Facetten Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Zick/Klein 2014, S. 73,74).

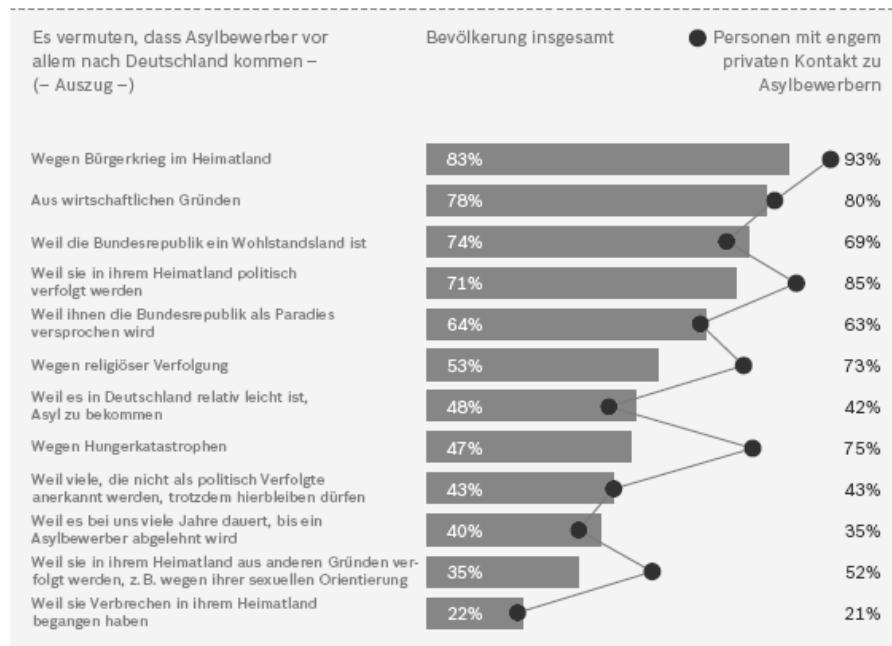
Intensität des Kontaktes mit Asylbewerbern als Einflussfaktor

Es zeigt sich auch, dass auch die Intensität des Kontaktes zu Flüchtlingen Einfluss auf die individuelle Einstellung gegenüber diesen Menschen hat.

Wer engen privaten Kontakt zu Asylbewerbern hat, vermutet deutlich häufiger existenzielle Notlagen (Bürgerkrieg, Hungerkatastrophen) oder Verfolgung, sei es aus politischen, religiösen oder anderen Gründen, als Motiv für die Asylsuche in Deutschland (Robert-Bosch-Stiftung 2014, S. 14).

Verfolgung und Bürgerkrieg werden auch von Personen mit höherer Schulbildung, tendenziell überdurchschnittlich häufig als Fluchtgründe vermutet, der Wohlstand in Deutschland, vermeintlich niedrige Hürden für ein Bleiberecht sowie, dass Asylbewerber in ihrem Heimatland ein Verbrechen begangen haben, dagegen überdurchschnittlich häufig von Personen mit einfacher Schulbildung (ebenda, S. 14).

Abbildung 8: Gesamtbevölkerung und Personen mit engem Kontakt zu Asylbewerbern in der Gegenüberstellung



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahren
 Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11025

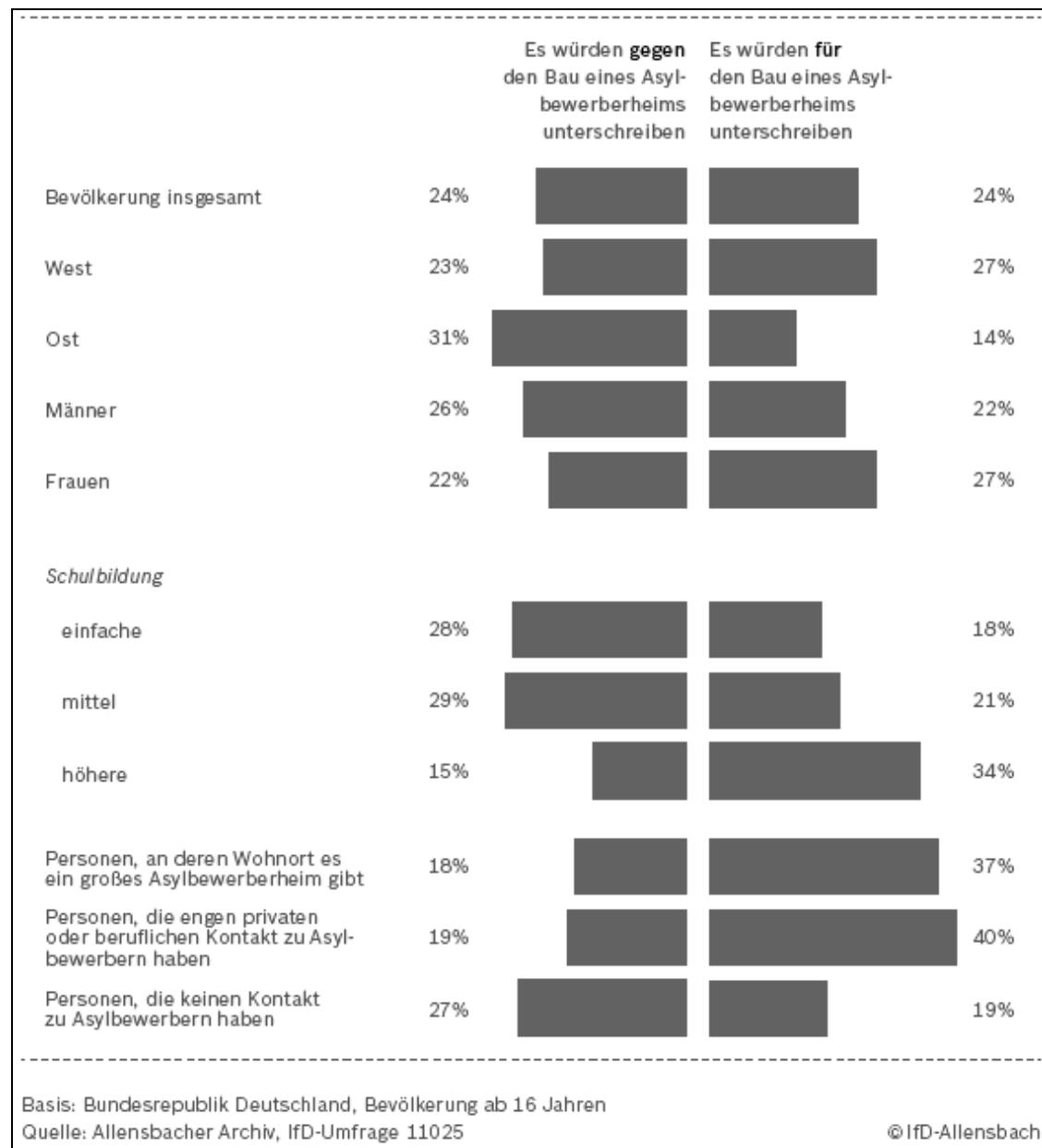
© IfD-Allensbach

Nur insgesamt 5 Prozent der Bevölkerung haben engen privaten Kontakt zu Asylbewerbern, sei es, dass sie mit ihnen befreundet sind, ihnen in der Freizeit helfen oder dass die eigenen Kinder engen Kontakt zu Kindern von Asylbewerbern haben. Berufliche Kontakte und nachbarschaftliche Kontakte sind zwar jeweils etwa doppelt so häufig, aber rund die Hälfte der Bevölkerung hat gar keine Berührungspunkte mit Asylbewerbern, nicht einmal, dass sie ihnen z. B. auf der Straße, beim Einkaufen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln begegnen.

Bei denen, die behaupten Asylbewerber in der Öffentlichkeit zu begegnen, insgesamt 40% der Befragten, drängt sich allerdings die Frage auf, woher sie die Gewissheit nehmen, dass es sich um einen Asylbewerber handelt? Oder ist es doch eher eine Vermutung, die in das Vorurteil abdriftet und seinen Ursprung in einer Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit hat? (Robert-Bosch-Stiftung 2014, S. 20).

Die Bevölkerung möchte offenbar unterscheiden wissen zwischen Asylbewerbern, die aufgrund persönlicher Verfolgung oder akuter existenzieller Bedrohung bei uns um Asyl nachsuchen, und solchen, die »nur« aus wirtschaftlichen Gründen kommen oder gar das vermeintlich laxe deutsche Asylrecht ausnutzen. Wer hierbei privat engen Kontakt zu Asylbewerbern hat, plädiert häufiger für ein großzügiges Asylrecht (ebenda, S. 25f).

Abbildung 9: Haltungen zu einem Asylbewerberheim vor Ort: Unterschiede in Teilgruppen der Bevölkerung



Die Anteile potenzieller Ablehner bzw. Unterstützer des Baus eines Asylbewerberheims vor Ort unterscheiden sich in verschiedenen Teilgruppen der Bevölkerung. Während im Westen die Anteile der Unterstützer die Anteile der Ablehner leicht überwiegen, sind im Osten Ablehner mehr als doppelt so häufig vertreten wie Befürworter. Männer sind tendenziell etwas häufiger Ablehner als Befürworter – bei Frauen ist es umgekehrt. Personen mit höherem Bildungsabschluss würden mehr als doppelt so häufig für die Unterstützung des Baus eines Asylbewerberheims unter-

schreiben als für seine Verhinderung. Gleiches gilt für Personen, an deren Ort bereits ein Asylbewerberheim besteht, sowie für Personen mit engem privatem Kontakt zu Asylbewerbern (ebenda, S. 29).

Es wird deutlich, dass die Kontaktintensität neben den sozialen, demographischen und geographischen Merkmalen ein wichtiger Einflussfaktor für das Verhalten gegenüber Flüchtlingen ist.

Nur eine kleine Minderheit glaubt, dass unter den Asylbewerbern in Deutschland viele gut ausgebildete Arbeitskräfte sind. Zumeist werden Asylbewerber unter finanziellen bzw. wirtschaftlichen Gesichtspunkten als Belastung für die Gesellschaft und die öffentlichen Kassen wahrgenommen. Nur langsam wächst die Erkenntnis, dass Asylbewerber auch Potentialträger sind: Arbeitskräfte, die zum Teil gut qualifiziert sind und von denen die deutsche Wirtschaft auch profitieren könnte. Davon, dass sich unter den Asylbewerbern, die nach Deutschland kommen, viele gut ausgebildete Arbeitskräfte befinden, ist mit 8 Prozent allerdings nur ein sehr kleiner Teil der deutschen Bevölkerung überzeugt. Zwei Drittel gehen dagegen davon aus, dass nur wenige Asylbewerber gute Qualifikationen mitbringen. Diese Skepsis gegenüber dem Ausbildungsstand von Asylbewerbern geht dabei quer durch verschiedene Bevölkerungsgruppen und findet sich ähnlich ausgeprägt insbesondere auch in solchen Teilgruppen, die in anderen Fragen eine überdurchschnittlich positive Meinung über Asylbewerber äußern, d. h. bei Personen mit höherer Schulbildung oder Personen, die engen privaten oder beruflichen Kontakt zu Asylbewerbern haben (Robert-Bosch-Stiftung 2014, S. 37).

5.1.1.3 Funktion und Erklärungsansätze der Vorurteilsbildung

Vorurteile sind positive oder negative Bewertungen einer sozialen Gruppe und ihrer Mitglieder aufgrund der ihr zugeschriebenen Merkmale und Informationen. Vorurteile lassen sich also auch als Einstellungen gegenüber Gruppen und einzelnen Personen auffassen. Negative Vorurteile manifestieren sich dabei in unterschiedlichen Formen der sozialen Diskriminierung. Die Ablehnung oder Benachteiligung einer Person kann demnach allein aufgrund ihrer kategorischen Einordnung zu einer (Fremd-)Gruppe entstehen (Outgroup). Stereotypen und Vorurteile sind hierbei maßgebend. Es spielt jedoch keine Rolle, ob diese Person faktisch dieser Gruppe angehört oder sich als zugehörig ansieht. Die dunkelhäutige Frau, die als Ausländerin kategorisiert wird, hat womöglich einen deutschen Pass und definiert sich auch als Deutsche.

Vorurteile zeigen sich offen und direkt oder subtil und indirekt. Letztere zeigen sich z. B. durch Unterstellung von negativen Eigenschaften der Fremdgruppe, die in der eigenen Gruppe ignoriert werden (Dummheit, Faulheit, Gewaltbereitschaft, Kriminalität). Personen werden in den jeweiligen Kategorien (In- oder Outgroup) ähnlicher gemacht als sie eigentlich sind („Die sind alle gleich!“) und die Unterschiede zwischen den Gruppen werden überschätzt. Bei den direkten Vorurteilen wird der Fremdgruppe unterstellt, sie würde die Eigengruppe bedrohen. In dieser Auslegung wird die Fremdgruppe häufig für soziale, politische und/oder ökonomische Probleme verantwortlich gemacht. Dies kommt einer sozialen Rechtfertigung der Vorurteile, Ausgrenzung und gar Verfolgung gleich.

Vorurteile und ihre sozialpsychologischen Funktionen

Vorurteile dienen dazu, die Eigengruppe von anderen Gruppen positiv abzugrenzen. Ein „Wir-Gefühl“ wird erzeugt, welches soziale Identität und Zusammengehörigkeit verspricht. Die Fremdgruppe wird abgewertet, während der eigene Selbstwert eine Erhöhung erfährt. Wird nun die nationale oder ethnische Eigengruppe auch noch als gefährdet dargestellt und eine Minderheit mittels Vorurteile und Rassismus als Schuldige ausgemacht, so ist die politische Propaganda im vollen Gange. Von der Vielschichtigkeit der Probleme, der ungerechten Verteilung von Ressourcen, einer schwierigen Wirtschaftslage und Veränderungen am Arbeitsmarkt wird abgelenkt.

Vorurteile dienen auch der sozialen Rechtfertigung bei der Behandlung von Mitgliedern anderer Gruppen. Bestehende Hierarchien werden damit legitimiert. Dies geht so weit, dass Mitglieder statushoher Gruppen, wie auch Mitglieder statusniedriger Gruppen gleichermaßen die Machtunterschiede und soziale Ungleichheit akzeptieren. Alle halten daran fest, weil dies vermeintlich der Stabilität der sozialen Sicherheit dient. Es sind altüberlieferte legitimisierende Mythen, wie z. B. die untergeordnete Position von Schwarzen (rassistisch) oder Frauen (sexistisch). Die untergeordnete Gruppe stimmt den Vorurteilen zu, diese „erklären“ schließlich ihre Position. So wird ein Zusammengehörigkeitsgefühl mit der übergeordneten Gruppe bestärkt. In diesem Sinne geben Vorurteile auch „Orientierung“, um sich im gesellschaftlichen Gefüge und überhaupt in der Welt zurechtzufinden.

Vorurteile bieten somit auch „Wissen“, sprich leicht verfügbare Erklärungen, wofür besonders in Krisenzeiten ein großer Bedarf besteht. Faktisches Wissen kann wesentlich komplexer und verwirrender sein. Stereotypenbasiertes „Wissen“, Stamm-tischweisheiten und Mythen steuern dagegen die Wahrnehmung von Situationen und

(fremden) Gruppen dahingehend, dass sie zum bereits vorhandenen ‚Wissen‘ passt, also auch zu den bereits vorhandenen Vorurteilen. Neue Informationen werden selektiert und alte Vorurteile bestätigt und gefestigt. (Zick et al. 2011, S. 35ff)

5.1.1.4 Fazit

Die Abwertung von Menschen, aufgrund ihrer ethnischen und kulturellen Zugehörigkeit ist nach wie vor in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Hierbei ist es unerheblich, ob die betroffene Person dieser „Fremdgruppe“ angehört, ausschlaggebend ist nur die von Stereotypen und Vorurteilen geleitete kategorische Zuweisung in diese Gruppe.

Das Ausmaß dieser Abwertungen steht im engen Zusammenhang mit demographischen Merkmalen, dem Einfluss von Bildung und dem engen Kontakt zu den Flüchtlingen und Asylbewerbern. So lässt sich in allen Teilen, aber insbesondere bei Älteren und bei den Einheimischen, die in ländlichen Regionen und in Ostdeutschland leben (also dort, wo der Anteil an Zugewanderten am geringsten ist) ein hohes Maß an Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit feststellen. Oft wird von Überfremdung gesprochen, und dem Gefühl „Fremde im eigenen Land zu werden“.

Auch die subtilere Form der Ablehnung, das „Geltend machen von Etablierten-vorrechten“ findet immer höheren Zuspruch, nicht nur unter den Einheimischen, sondern auch unter den Zugewanderten. „Wer neu ist, sollte sich erst einmal mit weniger zufrieden geben....“.

Die Gründe für diese Abwertungen sind sehr vielschichtig. Oft wird die Schuld für ungelöste Spannungen und Probleme im eigenen Land (hohe Arbeitslosigkeit, Status- und Verteilungskämpfe, ökonomische und soziale Krisen) auf die Zugewanderten projektiert. Dieses wird noch einmal durch die Studien bestätigt, in dem ein deutlicher Anstieg von Fremdenfeindlichkeit insbesondere in Krisenzeiten zu beobachten ist. Die massenmediale Berichterstattung bestätigt, bzw. nährt diesen fruchtlosen Boden oftmals noch.

Zudem verändert Einwanderung in großer Zahl unsere Kultur und Gesellschaft, dieses kann neben den Existenzängsten „Kulturangst“ und Identitätsängste auslösen. Das Bedienen von Vorurteilen und das Abwerten von Fremdgruppen schweißt die eigene Gruppe auf Kosten anderer zusammen. Ein scheinbares Wir-Gefühl wird erzeugt, welches Sicherheit und Orientierung verspricht, der Selbstwert steigt und von den ursprünglichen Ängsten wird abgelenkt. Demzufolge lässt sich ein Wir-

Gefühl nur in der Abgrenzung gegen die noch weniger Etablierten, die ethnisch Fremden, künstlich und z. T. mit Gewalt erzeugen.

Die allgegenwärtige Klassifizierung in „Wir und die Anderen“ sowie der fehlende Kontakt zu den Flüchtlingen und Zugewanderten sind daher wesentliche Ursachen für bestehende Diskriminierungen und Vorbehalte.

Wie wir feststellen konnten, sind Aufklärung, Bildung und das Kennenlernen der unterschiedlichen Ethnien und Kulturen, welches auch als ein bildender Prozess zu verstehen ist, wesentliche Einflussfaktoren, um diesen Abwertungen und Vorurteilen entgegenzuwirken. Somit sind der Kontakt und die Verbreitung von Wissen über die Lebenswirklichkeit von Asylsuchenden und Information über Ursachenzusammenhänge ökonomischer und sozialer Krisen und Missstände wesentliche Elemente, um ein gemeinsames „Wir“ voranzutreiben. Denn Einwanderer willkommen heißen kann nur, wer keine Angst vor ihnen hat.

5.1.2 Belastung der Sozialsysteme

Bei den ständig steigenden Zahlen der Flüchtlinge, soll hier untersucht werden, ob es – wie häufig behauptet – zu einer Belastung der Sozialsysteme kommt. In Bremen leben zurzeit ca. 550 000 Einwohner. Das Bundesland Bremen nimmt 0,96% aller Flüchtlinge auf, die in Deutschland Asyl beantragen. Die Zahlen der Flüchtlinge sind steigend, wobei es sich für die Zukunft nur um Prognosen handeln kann. Bis zum Ende 2014 wurden 2 233 Flüchtlinge und ca. 360 minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen aufgenommen. Das stellt Bremen und die Sozialsysteme vor eine große Herausforderung (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, Bremen).

Als Sofortmaßnahme zur Inklusion und angemessenen Versorgung werden durch ein neues Programm aus Bundesmitteln Bremen 455.000 Euro zur Verfügung gestellt. Hieraus sollen Materialien zur Sprachförderung und Projekte in den Stadtteilen unterstützt werden. Ferner werden mehr als 50 Vollzeitstellen für die Betreuung von Flüchtlingen geschaffen. Das Land Bremen erhält aus Bundesmitteln jeweils rund 5 Millionen Euro für die Jahre 2015 und 2016. Davon geht ca. 1 Million nach Bremerhaven. (Senatorin für Finanzen, Bremen).

„Jeder vierte Flüchtling ist unter 18 Jahren“, diese Aussage machte die Bildungs-senatorin Eva Quante-Brandt (SPD) in einem Bericht des Weser Kuriers vom 10.12.2014. „Neben dem regelmäßigen Schulbesuch sei vor allem der Spracherwerb von zentraler Bedeutung. In Bremen besuchen Kinder und Jugendliche ohne

Deutschkenntnisse zunächst spezielle Vorkurse. Ihre Zahl ist in den letzten beiden Schuljahren auf 77 erhöht worden“.

Mit diesen aktuellen Aussagen der Bremer Senatorinnen über steigende Flüchtlingszahlen, Kosten der Unterstützung und Inklusion sollen nun die Auswirkungen auf die Sozialsysteme genauer betrachtet werden.

Die Haltung der einheimischen Bevölkerung

Ein großer Teil des Gelingens der Inklusion der Flüchtlinge liegt an der Haltung der einheimischen Bevölkerung. Hierbei darf man nicht unterschätzen, dass eine ablehnende Haltung auch der Angst vor negativen Auswirkungen auf die eigene wirtschaftliche Situation geschuldet sein kann. „Zuwanderer werden häufig als Belastung für die öffentlichen Haushalte betrachtet, da sie angeblich einerseits weniger Steuern und Beiträge zahlen und andererseits aber mehr Sozialleistungen und staatliche Güter sowie andere Leistungen in Anspruch nehmen. Zudem sind die möglichen positiven, indirekten Fiskaleffekte der Zuwanderung durch makroökonomische Auswirkungen und Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt, die Änderung der Höhe und Wachstum des Bruttosozialprodukts (BSP) und bei Leistungen an und beim Einsatz von einheimischen Arbeitskräften und einheimischen Kapital herbeiführen, der Öffentlichkeit schwierig zu vermitteln. Die meisten empirischen Studien insbesondere aus den USA und Großbritannien, deuten darauf hin, dass Zuwanderer insgesamt einen positiven Beitrag zu den Sozialversicherungssystemen in der Volkswirtschaft leisten.“ (Lalonde/Topel 1997; Gott/ Johnston 2002)

Sozialkassen profitieren von gut ausgebildeten Migranten

Dass es durchaus zu positiven Effekten für die Gesellschaft durch Zuzug von Flüchtlingen und Zuwanderern kommen kann, zeigt auch die neuste Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Danach sorgen „die 6,6 Millionen Menschen ohne deutschen Pass allein 2012 für einen Überschuss von insgesamt 22 Milliarden Euro in den Sozialkassen“ heißt es in der im Dezember 2014 veröffentlichten Studie. Der Weser Kurier führt aus: „Umgerechnet zahlt jeder Ausländer laut Studie pro Jahr und im Schnitt 3.300 Euro mehr Steuern und Sozialabgaben als er an staatlichen Transferleistungen zurückerhält. Dieses Plus pro Kopf sei in den vergangenen zehn Jahren um über die Hälfte gestiegen. Dabei zahlten 67 % der hier lebenden Ausländer mehr Steuern als sie an Transferleistungen des Staates zurückhalten. Bei den Deutschen sind dies nur 60%.“

Laut dieser Studie sind jedoch weiterhin zwei Drittel der Deutschen bei der Meinungsumfrage im Jahr 2012 der Meinung, dass die Zuwanderer die Sozial-systeme nur belasten. Dabei kommt die Studie aufgrund der Untersuchungen der Wirtschaftsforscher und nach Aussage des Stiftungsvorstands Jörg Dräger, eindeutig zu einer anderer, positiven Aussage über Zuzüge (Bonin 2014).

Man muss bei diesen Aussagen jedoch immer darauf hinweisen, dass eine gute Inklusion und ein guter Berufsweg auch mit einer guten Bildung und Qualifizierung zusammen hängen. Wenn davon ausgegangen wird, dass immer mehr junge Menschen als Flüchtlinge ins Land kommen, dann sollte der Blick auf eine gute Schul- und Ausbildung gerichtet sein. „Gute Bildungspolitik ist die beste Integrationspolitik“, sagte Dräger (ebenda).

Bereits im Jahre 2001 wurde festgestellt, dass man den Nettofiskaleffekt durch Zuwanderung nach Deutschland auch unter Vergleiche der Rückstellung von Sozialleistungen wie Renten- und Pflegeversicherung im Verhältnis zu Transferleistungen betrachten sollte. Wobei in dieser Studie auch auf den Lebenszyklus der Zuwanderer hingewiesen wird. „Nur Zuwanderer die seit mehr als 25 Jahren in Deutschland leben, leisten einen mit einem Pro-Kopf-Beitrag von 1.670 DM mehr zum Sozialversicherungssystem, als sie in Anspruch nahmen. Die Autoren interpretierten diese Ergebnisse als Beweis für die Assimilationshypothese, nach der die Abhängigkeit von Zuwandererhaushalten von Sozialleistungen mit zunehmender Aufenthaltsdauer abnimmt. Dies entspricht den Ergebnissen anderer Studien. (Sinn/Flaig/Werding 2001)

Menschen in der Unterschicht

In diesem Bereich gibt es keine ausdrücklichen Zahlen zu den Flüchtlingen. Es wird in diesem Teil von der angenommenen Zahl der bildungsnahen und bildungsfernen Flüchtlinge ausgegangen. Hier zeigt sich deutlich, dass es sinnvoll wäre, gleich oder zeitnah nach Ankunft eine Erhebung dieser persönlichen Qualifikationen vorzunehmen, um einen Rückschluss auf diese Thematik zu erhalten. Wobei der Qualifikationsnachweis von den Flüchtlingen häufig nur schwer schriftlich belegt werden kann.

Gut ausgebildete Migranten tragen zur Entlastung der Sozialsysteme bei. Doch das Leben in Deutschland bedeutet für viele Migranten und damit auch Flüchtlinge ein Leben in der Unterschicht. Die Chancen auf Teilhabe und damit auch Einflussnahme auf die Sozialsysteme zeigt sich für Menschen mit Migrationshintergrund als eher

negativ. Sie sind in den unteren Schichten häufiger und in den höheren Schichten eher seltener platziert als Einheimische.

Anteil der Menschen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch staatliche Mindestunterstützung (Sozialgeld, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe) bestreiten und die man als Unterschicht bezeichnet:

Deutsche ohne Migrationshintergrund	6 Prozent
Deutsche mit Migrationshintergrund	16 Prozent
Ausländer	15 Prozent

Die Herkunft ist in der Gruppe der un- und angelernten Dienstleister und angelernte Arbeiter ebenfalls deutlich:

Deutsche ohne Migrationshintergrund	22 Prozent
Deutsche mit Migrationshintergrund	30 Prozent
Ausländer	38 Prozent

Zum Vergleich die Situation in der mittleren Dienstklasse/mittlerer Mittelstand:

Deutsche ohne Migrationshintergrund	26 Prozent
Deutsche mit Migrationshintergrund	18 Prozent
Ausländer	14 Prozent

Anteile an obere Dienstklasse/oberer Mittelstand:

Deutsche ohne Migrationshintergrund	18 Prozent
Deutsche mit Migrationshintergrund	9 Prozent
Ausländer	13 Prozent

(Bundeszentrale für politische Bildung 2014, S. 48f)

Diese Zahlen zeigen in der letzten Ansicht der oberen Dienstklasse/obere Mittelstand allerdings auch wieder deutlich, dass es sehr wohl gut ausgebildete Facharbeiter unter den Zuwanderern/Ausländern gibt. Diese Menschen tragen positiv das Sozialsystem.

Eine positive Gestaltung des Arbeitsmarktes liegt in der Selbstständigkeit vieler Zuwanderer. Sie haben sich in den Nischen dieser Selbstständigkeit durch Gemüsehandlungen und kleinen Gemischtwarenläden einen eigenen Arbeitsmarkt gestaltet.

Deutschland – ein Land der Statusunterschiede

Auch die Ergebnisse der Schulleistungsstudie PISA 2006 macht deutlich, dass wir eine besonders stark ausgeprägt „Statuskluft haben. „Unter den 15 wichtigsten Einwanderungsländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) belegt Deutschland zusammen mit Luxemburg Rang 1. In einigen europäischen Nachbarländern – Vereinigtes Königreich, Frankreich, Schweden und Norwegen) – sind die Statusunterschiede zwischen Einheimischen und Migranten nur etwa halb so groß wie in Deutschland, und in klassischen Einwanderungsländern wie Kanada, Australien und Neuseeland fehlen die Statusunterschiede völlig. Die starke tendenzielle Unterschichtung ist eine Hypothek, die uns die frühere Gastarbeiterpolitik, das lange Fehlen einer zukunftsorientierten Migrationspolitik und die damit zusammenhängenden Integrationsversäumnisse hinterlassen haben. Die starke Unterschichtung beeinträchtigt die Lebenschancen der Migrantinnen und Migranten in verschiedenen Bereichen erheblich.“ (ebenda, S. 48). Auch die Entlastung der Sozialsysteme könnte mit einer verantwortungsbewussten Integrationspolitik positiv beeinflusst werden.

Das Leben in der Unterschicht – ein Gesundheitsrisiko

Ausländische Erwerbstätige und Flüchtlinge mit Arbeitserlaubnis dürfen nicht wählerisch in ihrer Berufswahl sein. Für sie bleiben häufig nur belastende und gefährliche Arbeiten. Auch die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze ist in den durchschnittlich krisenfälligen Branchen in denen sie arbeiten deutlich geringer (schrumpfendes produzierendes Gewerbe, Stahlindustrie und Bau). Das Risiko den Arbeitsplatz zu verlieren, ist in Positionen mit geringer Qualifizierung wesentlich höher und damit auch belastender. Das zeigt auch die Arbeitslosenquote mit 14,4 Prozent gegenüber Deutschen mit 6,2 Prozent.

Eine Lohndiskriminierung gibt es bei diesen niedrigen Einkommen nicht. Deutsche mit ähnlichen Qualifikationen verdienen genauso viel bzw. genauso wenig. Für gering verdienenden Menschen besteht generell ein größeres Armutsrisko. Sie geraten leicht unter die Armutsgrenze.

Betroffene von relativer Armut (60-Prozent-Mediangrenze) Stand 2010:

Einheimische Deutsche	12 Prozent
Menschen mit Migrationshintergrund	26 Prozent
Ausländer	32 Prozent

Das hat auch ein erhöhtes Krankheitsrisiko zur Folge. Einige Studien, die dabei auch die Unterschiede im Bildungs- und Berufsstatus kontrollieren, zeigen, dass der höhere Krankenstand ein Unterschichtungseffekt ist und kein Migrationseffekt. Eine Ausnahme von dieser Regel bildet das hohe Risiko psychosozialer Erkrankungen bei Flüchtlingen und Asylbewerbern, die traumatisierenden Erfahrungen wie politische Verfolgung, Haft, Folter, Krieg oder gefährlicher Flucht ausgesetzt waren“. (ebenda, S. 49)

Bildung der Weg zur Ausbildung

Bildung ist der Schlüssel zur Integration von Migrant/innen und ihrer Nachkommen. Im allgemeinbildenden Schulwesen konnten die zweite und dritte Generation der Ausländer ihre Bildungsdefizite in den drei letzten Jahrzehnten deutlich vermindern. Doch es gilt immer noch, dass die tendenzielle Unterschichtung in Deutschland nicht nur besonders stark ausgeprägt ist, sondern ihre Folgen sind hier auch besonders verhängnisvoll, denn Deutschland gehört zu denjenigen Gesellschaften der OECD, in denen die Schulleistungsunterschiede der Jugendlichen aus verschiedenen Schichten besonders weit auseinanderklaffen

Ökonomische Auswirkungen durch Flüchtlinge auf den Fiskaleffekt

„Die Fiskalpolitik ist ein wirtschaftspolitisches Instrument des Staates, welches mittels der Beeinflussung von Steuern und Staatsausgaben die konjunkturellen Schwankungen auszugleichen und damit ein stabiles Wirtschaftswachstum zu erhalten ver-

sucht. Weitere Ziele der Fiskalpolitik sind ein hoher Beschäftigungsstand und eine gleichmäßig geringe Inflation.“ (Samuelson/ Nordhaus 1998, S. 857)

In einer Studie zu den ökonomischen Auswirkungen der Zuwanderung schätzten Loeffelholz und Köpp den indirekten Fiskaleffekt von Zuwanderern ein. Unter Verwendung von Makrodaten zu Einkommen, Beschäftigung, Bildung und anderen relevanter sozioökonomischer Kenndaten kommen sie zu dem Ergebnis, dass Zuwanderer einen Nettobeitrag von 25 bis 35 Milliarden DM pro Jahr zu den öffentlichen Haushalten leisten. Dazu kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass durch Zuwanderung seit 1988 85 000 neue Stellen geschaffen wurden und sich die Wachstumsrate des BSP um 1,3% erhöhte. (Loeffelholz/Köpp 1998)

Auch dieser Gesichtspunkt verweist auf die positiven Auswirkungen der Migration für die Gesamtgesellschaft.

Demografischer Wandel

Gerade auch in Hinblick auf den demografischen Wandel, wird sich der Zuzug von Flüchtlingen auf Dauer bewähren. „Wegen der jüngeren Altersstruktur der Zuwanderer wird erwartet, dass sie das rückläufige Wachstum der erwerbstätigen Bevölkerung auffangen und daher sowohl den Altersquotient reduzieren als auch angelernte Arbeitskräfte zur Verfügung stellen, die für die alternde Bevölkerung sorgen. Wie sich der Altersquotient entwickelt, kann aufgrund der zurzeit unklaren Zahlen der Flüchtlinge nicht sicher vorausgesagt werden. Auch bei den Zuwanderern wird ein Anstieg des Altersquotienten von 10 im Jahre 1998 auf 56,9 im Jahre 2050 erwartet. (United Nations 2000).

Wenn man davon ausgeht, dass bis zum Jahr 2050 die Bevölkerung in Deutschland um rund sieben Millionen Menschen auf insgesamt 75 Millionen sinkt, wird es zu einem Strukturwandel in der Gesellschaft kommen. (Bundeszentrale für politische Bildung 2014).

Die angespannte Finanzsituation der öffentlichen Rentenkassen ist vor allem arbeitsmarktbedingt. „Es ist bekannt, dass die deutsche Bevölkerung – wie in den meisten EU-Ländern auch – altert und schrumpft. Der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von heute 21,3 % sinkt innerhalb der nächsten 50 Jahre auf 16%. Der Anteil von über 60-Jährigen von heute gut 23% wird auf 37% steigen und sich damit fast verdoppeln. (Statistisches Bundesamt 2003, Bevölkerung Deutschlands bis 2050). Der höhere Anteil älterer wird sich auch an einer höheren Lebenserwartung zeigen. „Im Durchschnitt wird derzeit eine 65jährige Person jedes Jahr um

über 50 Tage älter als eine Vergleichsperson des Vorjahrgangs. Daraus folgt, dass sich in den nächsten 30 Jahren die Rentenbezugsdauer um vier Jahre verlängern wird.“ (aus Wirtschaft und Unterricht, Heft 6/05)¹⁰⁸

Fazit

Wenn man von steigenden Flüchtlingszahlen auch für die Zukunft ausgeht, kann man trotz zeitweiser Belastung der Sozialsysteme durchaus auch positive Effekte erzielen. Dabei ist es wichtig, dass man Flüchtlinge durch Bildung und Qualifizierung unterstützt, damit sie an der Gesellschaft teilhaben können und ihren Beitrag auch im Bereich der Sozialversicherung leisten können.

Gerade auch der Zuzug von Familien und jungen Flüchtlingen kann im Hinblick auf den demografischen Wandel zu Entlastungen der Sozialsysteme führen, wenn man für Arbeitsplätze sorgt wird die Zuwanderung gesellschaftlich zur positiven ökonomischen Teilhabe.

5.1.3 Sicherheitsbedenken

Immer wieder erscheinen in der Presse und in den Medien Berichte über „kriminelle“ Ausländer. In diesem Teil soll untersucht werden, ob es sich hierbei um einen Mythos oder Realität handelt. Dazu wird auch auf die Ausführungen in 5.2 verwiesen.

Anzeigebereitschaft

Ein Effekt der steigenden Aufklärungsversuche ist, auch von Seiten der Polizei um Straftaten zu verhindern, dass die Anzeigebereitschaft deutlich gestiegen ist. Sie liegt heute höher als noch vor wenigen Jahren. Es ist auch bereits aufgefallen, „dass die Bevölkerung, sowie auch die Polizei, ein ethnisch-selektives Anzeige- und Kontrollverhalten zeigt. Zu diesem Ergebnis führen zahlreiche Studien und Forschungen.“ (Pfeifer/Schöckel 1994) Sie berichten weiter: „Die Daten sind als Indiz dafür zu bewerten, dass Polizei und Anzeigerstatter gemeinsam dazu tendieren, bei ausländischen Tatverdächtigen erheblich stärker als bei deutschen Sachverhalte zu dramatisieren und in der strafrechtlichen Einstufung als Gewaltkriminalität über zu bewerten“. (Pfeifer/Schöckel 1994).

¹⁰⁸ Information aus dem Institut der deutschen Wirtschaft für Pädagogen, Köln.

Ein weiteres Problem sind bei der Aufnahme von Straftaten, die zum Teil nur sehr geringen Deutschkenntnisse der Beschuldigten. Dass es dadurch zum Teil zu Fehleinschätzungen und Missverständnissen kommen kann, liegt auf der Hand.

„Auffällige“ jugendliche Flüchtlinge

Sie verlassen ihre Heimat, um ein besseres Leben zu führen. Gerade bei jugendlichen Flüchtlingen steht die Hoffnung auf Bildung, Sicherheit und Wohlstand im Vordergrund. In ihren Heimatländern existiert oft ein verklärtes Wunschbild von Deutschland. Was erwartet sie wirklich in der neuen Welt?

Aus der polizeilichen Kriminalstatistik 2013 des Landes Bremen zur Jugendkriminalität ergibt sich bei der Gruppe der nichtdeutschen Jugendlichen eine leichte Steigerung. Das begründet an sich noch keine gravierenden Sicherheitsbedenken. Durch die neusten Presseberichte und Vorfälle aufgeschreckt, müssen wir uns aber diese Gruppe doch genauer ansehen, denn die Statistik für 2014 zeigt erneut eine Steigerung in diesem Bereich, wobei es dort keine konkrete Aussage über die Art der ausgeübten Straftaten gibt.

Ein Teil dieser Jugendlichen ist in Kriegs- und Krisengebieten sozialisiert. Auffällig werden sie durch ein besonders gewaltbereites Verhalten. Diese Gruppe ist durch Drogen- und Alkoholkonsum an eine Schwelle gekommen, die so nicht mehr zu dem gängigen Normen passt. Sie haben (partiell) die Orientierung verloren und erkennen die vorherrschenden Regeln nicht an. Die Auffälligkeiten werden durch, auch von der Sozialbehörde bestätigter, Verwahrlosung sichtbar. Es kommt zu Polizeieinsätzen, die nun die Bevölkerung aufschrecken und teilweise zu falschen Schlüssen gegenüber der Mehrheit der Flüchtlinge führen.

Da wir es allerdings bei den auffälligen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nur mit einer sehr kleinen Personenzahl im Verhältnis zu der Gesamtheit der Flüchtlinge zu tun haben, sollte es möglich sein hier durch eine besondere Betreuung neue Wege zu finden.

In der Vergangenheit konnte man zahlenmäßig diese Gruppe als fast nicht vorhanden einstufen. In neuster Zeit wuchs diese Gruppe allerdings so deutlich an, dass es Auswirkungen auf die Gesamtsituation hat. Da für Jugendliche nicht den Königsteiner Schlüssel gilt und die Jugendlichen generell die großen Städte in Deutschland bevorzugen, hat sich auch in Bremen die Situationen verschärft.

Das zeigen auch die Zahlen der neu eingerichteten Übergangsheime für unbegleitete Flüchtlinge. Sollten im letzten Jahr noch zwei Einrichtungen ausreichen, werden jetzt gerade in diesem Bereich ständig neue Möglichkeiten der Unterbringung gesucht. Die Träger der Jugendhilfeeinrichtungen stoßen an ihre Grenzen. Aber auch hier muss man deutlich sagen, dass es nicht um irgendeine Form der Unterbringung gehen darf. Auffällige, in hohem Maße gewaltbereite Jugendliche, die in den Clearingstellen nicht mehr betreuungsfähig sind, in billige Hotels ohne fachliche Betreuung abzuschieben, kann nicht die Lösung sein und fördert nur das Misstrauen der Bevölkerung. (div. Berichte des WK und Aussagen aus den Stadtteilen).

Die Ankunftssituation für Flüchtlinge in Bremen

Nach einem Irrweg der Flucht landen sie erst einmal in einem zentralen Erstaufnahmelager. Die Zustände in diesen Unterkünften haben sich auf Grund der steigenden Flüchtlingszahlen zunehmend verschlechtert. Neue Erstaufnahmestellen sind bereits in Planung. In diesen Unterkünften stehen Perspektivlosigkeit und Frustration an erster Stelle. Sie leben mit vielen Unbekannten in großen Schlafsaalen und sind doch alleine.

Wie ist das Leben in Deutschland. Es gibt Regeln, die zum Teil neu und unbekannt sind. Sie müssen sich mit einem neuen Wertesystem vertraut machen. „Sie müssen sich mit der Lebensform in einer Industriegesellschaft auseinander setzen. Das Wertesystem in Deutschland mit seiner Meinungsvielfalt, der unabhängig von Familie und Gemeinschaft gesuchte und bewertete individuelle Erfolg und persönliche Wohlstand, die Prozesse demokratischer Auseinandersetzung oder interessenorientierten Aushandelns (auch in der Familie), die distanzierten Umgangsformen, die rationalen Denkmuster und Ausdrucksweisen usw. irritieren viele Flüchtlinge.“ (Blahusch 1992).

Um an einem Leben in Deutschland teilhaben zu können, muss die Sprache erlernt werden. Doch es folgen Benachteiligungen im schulischen und beruflichen Leben, auf Grund dieser fehlenden Kenntnisse. Hierzu machen Beier und Pfeiffer folgende Hinweise: „Benachteiligungen im schulischen und beruflichen Leben führen dazu, dass die mehrheitlich geteilten und kulturellen Ziele des persönlichen Wohlbefindens und der sozialen Wertschätzung nicht auf den gesellschaftlich eingerichteten, institutionalisierten Wegen erreicht werden können. Durch diese Widersprüchlichkeit zwischen den Zielen und Möglichkeiten entstehen Frustrationen, die durch Straftaten kompensiert werden. (Beier/Pfeiffer 2007).

Sie gehen sogar davon aus „Dieser Theorie zufolge sind die Auffälligkeiten der Migranten ein Resultat ihrer randständigen sozialen Lage und die Deutschen würden sich genauso abweichend in gleichen Situationen verhalten.“

Laut der Theorie der sozialstrukturellen Benachteiligung nach Schmitt ist davon auszugehen, dass eine beengte Wohnsituation in den Unterkünften, fehlende oder unzureichende Sozialisierungsmöglichkeiten in Schule und Beruf, geringere Chancen auf einen Ausbildungsplatz wegen mangelnder Sprachkenntnisse eine Integration und damit Teilhabe am normalen Leben erschweren und unmöglich machen. Ein Weg in die Kriminalität wäre so vorprogrammiert. (Schmitt 2001)

Das Leben in einem anderen Land – sind Konflikte vorprogrammiert?

Die Labeling-Theorie geht davon aus, „dass die deutsche Gesellschaft durch Statuszuweisung selbst den Konflikt mit den Zuwanderern hervorrufe.“ Denn „üben die Einheimischen durch offiziellen Verfolgungsdruck und generelles Misstrauen gegenüber bestimmten Gruppen stärkere Kontrolle aus, so ist zumindest den Zahlen nach eine Höherbelastung der betroffenen Gruppen die Folge.“ Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass es eine erhöhte Anzeigebereitschaft gibt und bestimmte Personengruppen dabei selektiv in den Blick genommen werden.

„Ethnische Minderheiten können also zu „Verbrechern“ gemacht werden, weil sie auf Grund ihrer strukturellen und kulturellen Lage öfter in potenziell kriminalisierbare Situationen geraten“. (Beier/Pfeiffer 2007)

Eine weitere Theorie ist die Kulturkonflikttheorie. Sie basiert darauf, „dass Ausländer kulturelle Vorstellungen mitbringen, die aber von den Verhaltensnormen des Gastlandes abweichen. Dabei können die Kulturkonflikte dann entstehen, wenn Ausländer sich an den Verhaltensmustern der Heimat orientieren oder sich weder für die Verhaltensmuster der Heimat noch des Gastlandes entscheiden können.“ (Beier/Pfeiffer 2007, S. 5)

„Es gibt mehrere Risikofaktoren, die zur Delinquenz¹⁰⁹ führen können. Dazu gehören z. B., eine soziale Randlage, migrationsspezifische strukturelle Benachteiligungsprozesse, öffentliche und institutionelle Diskriminierung und aus dem Herkunftsland mitgebrachte Verhaltensnormen“. „Dazu gehören aber auch solche Faktoren wie Erziehung, Gewalterfahrung in der Familie, Konsum der Gewalt darstellender

¹⁰⁹ Delinquenz (lateinisch delinquere „sich vergehen) ist die Neigung, vornehmlich rechtliche Grenzen zu überschreiten, das heißt, straffällig zu werden.

Medien, Zugehörigkeit zu einer delinquenten Clique. Dabei ist festzuhalten, dass einer dieser Faktoren einen Alleinanspruch für die Erklärung der Jugendkriminalität hat. Vielmehr werden dafür verschiedene Kombinationen und komplexe Zusammenhänge benutzt.“ (ebenda)

Fazit

Die Staatsangehörigkeit ist weder ein kriminogener noch ein kriminoresistenter Faktor und daher ist eine Unterteilung der Bevölkerung in Deutsche und Nicht-deutsche kriminologisch nicht sinnvoll. Die polizeiliche Kriminalstatistik 2013 weist keine steigenden Zahlen aus, die Zahlen waren sogar rückläufig. Die neuesten Zahlen für 2014 machen jedoch einen leichten Anstieg deutlich. Es muss also auf diese neue Entwicklung reagiert werden. Um eine Willkommenskultur zu erreichen, müssen Vorurteile und Anfeindungen durch Transparenz und Aufklärung ausgeräumt werden. Es ist wichtig die Flüchtlinge jeden Alters zu integrieren und eine Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, so werden auch sie in dieser Gesellschaft ankommen.

5.1.4 „Belastung der Infrastruktur“

Bei einer Einwohnerversammlung zum Thema Errichtung eines Übergangswohnheims in Arbergen wurden die Befürchtungen der einheimischen Bevölkerung deutlich, welche Infrastrukturen auch von Flüchtlingen und nun zusätzlich benötigt werden.

Hierbei geht es insbesondere um den Bedarf der Flüchtlinge aufgrund fehlender Deutschkenntnisse und um die Wohnsituation und den Mietpreisspiegel in den Stadtteilen.

Die Standortlage der Übergangswohnheime (ÜWH)

Von Bedeutung für eine gelingende Willkommenskultur ist auch die Lage der ÜWH. Außerhalb von Städten in ländlichen Gebieten kommt es oftmals zu einer Isolation der Flüchtlinge. Wenn in der Nähe selten oder keine öffentlichen Verkehrsmittel, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Kitas oder Schulen vorhanden sind, wird die Teilhabe erschwert. In sehr großen Unterkünften oder Turnhallen gibt es zudem oft keine Privaträume der Paare und Familien. So ist das Leben nicht menschenwürdig.

„Die gesellschaftliche Isolation auf der einen Seite und die Gemeinschaftsunterbringung auf der anderen Seite führen dazu, dass Flüchtlinge unter sich bleiben. Ihr Bekanntenkreis umfasst Menschen, die mit Ihnen zusammen wohnen und die Landsleute, die sie in dieser unsicheren Welt unterstützen. Netzwerke, die in dieser Situation geschaffen werden, sind oft homogen. Das Untersichbleiben kann auf lokaler Ebene abgebaut werden, indem den Betroffenen ermöglicht wird, Bildungsinstitutionen zu besuchen und ihren Alltag in gewöhnlichen Stadtvierteln zu führen. Integration in den Arbeitsmarkt wäre eine weitere Gelegenheit, Sozialkontakte zu schaffen.“ (Heinhold 2007).

In Arbergen wurde die Problematik aufgegriffen und versucht zu verändern. Die Mobilbauten liegen innerhalb eines Ortsteils. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Kitas und Schulen. Die Bushaltestelle zur Fahrt in die Stadt liegt direkt vor der Haustür. Ideal ist die Ausstattung der Mobilbauten in Appartements mit Küchenzeile und Badbereich. Die Eltern- und Kinderschlafzimmer sind getrennt. Ein Spielplatz in der Mitte der Anlage schafft Gemeinschaft. Es gibt Aufenthaltsräume und ein Spielzimmer für die Kleinen. Eine Teestube ist in Planung. Für die Neueinrichtung in Hastedt (Stolzenauer Straße) und die Erweiterung in Arbergen konnte gleich in der Planung ein Spielkreis für Kleinkinder integriert werden. Man hat erkannt, dass gerade bei Flüchtlingsfamilien kein großes Interesse an einem Spielkreis oder Kita-Nutzung während der Verweildauer im ÜWH besteht, um die Kinder allerdings an die neue Sprache zu gewöhnen, werden jetzt Spielkreise in Trägerschaft (nicht nur ehrenamtliche Betreuung) in den ÜWH stattfinden. Hierbei soll es auch eine Öffnung in den Stadtteil geben, um eine Integration der Kinder und Mütter/Väter zu erreichen. Diese Planung ist neu, wurde aber bei der Vorstellung in Einwohnergemeinschaftsversammlungen bereits gut von Familien im Stadtteil aufgenommen und begrüßt. (Beobachtungen bei der Besichtigung des ÜWH Arbergen und den Einwohnergemeinschaftsversammlungen)

Die Frage der Verweildauer der Flüchtlinge wirft Fragen nach Kita-Plätzen und Schulplätzen auf. Gibt es für Schüler genug Vorklassen in der Nähe der Unterkünfte, oder müssen weite Wege innerhalb der Stadt in Kauf genommen werden. Wobei nach Aussage der Schulleitungen die Anzahl der Vorkurse begrenzt und eine schnelle Integration in die Regelschule erreicht werden sollen. Diese Frage beschäftigt auch die Bremer Bildungsdeputation am 05.12.2014.

Tabelle 16: Anzahl der Wohnheimplätze in den Bremer Stadtteilen bis Ende 2014

Schwachhausen	50 Plätze
Mitte	150 Plätze
Neue Vahr	90 Plätze
Gröpelingen	95 Plätze
Osterholz	190 Plätze
Hemelingen	120 Plätze
Walle/Übersee	120 Plätze
Vegesack	100 Plätze
Huchting	70 Plätze
Gesamt	965 Plätze

Bei den Prognosen über steigende Flüchtlingszahlen sind neue Wohnheime in Planung.

Tabelle 17: Geplante Wohnheimplätze in den Bremer Stadtteilen bis März 2014

Findorff	100 Plätze
Huchting	100 Plätze
Schwachhausen	70 Plätze
Neustadt	200 Plätze
Nord	120 Plätze
Mitte	240 Plätze
Kattenturm	170 Plätze
Hemelingen	290 Plätze

Anhand dieser Auflistung kann man sehen, dass Flüchtlinge in Einrichtungen in der gesamten Stadt verteilt werden. Es ist allerdings auch zu erkennen, dass die Personenzahl in einigen Stadtteilen höher ist. Für Hemelingen als Stadtteil wird bis Ende 2015 mit einer Gesamtplatzzahl von 700 Plätzen gerechnet. (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)

Notbelegung – eine neue Dimension der Flüchtlingsaufnahme

Doch auch diese Plätze werden für die Unterbringung der zu erwartenden Flüchtlinge nicht ausreichen. Es werden auch immer wieder Notunterkünfte für kurzfristige Aufenthaltsdauer benötigt, um die Zeit der Fertigstellung neuer ÜWH zu überbrücken. Zurzeit sind Belegungen in den Messehallen und im Bundeswehrhochhaus geplant. In den ÜWH kommt es immer wieder zu Zusatzbelegung in den Gemeinschaftsräumen durch diese Notbelegung. Für die Heimleitungen und Bewohner bedeutet das immer wieder Zusatzbelastungen. Es werden Feldbetten aufgestellt und Essensdienste benötigt. Für die Bewohner der Heime bedeutet das, dass Deutschkurse aufgrund Raumnot ausfallen und Spielzimmer zu Schlafräumen werden, so sollte die Struktur in den Einrichtungen nicht gefährdet werden und eine Willkommenskultur sieht auch für die Menschen in Notbelegung anders aus, auch wenn es sich nur um Ausnahmen handeln soll. Diese Art der Unterbringung nimmt jedoch in jüngster Zeit zu.

Eine weitere Folge der stetig steigenden Flüchtlingszahlen, ist eine Unterbringung in Turnhallen und Zelten. Was hier geschieht ist keine Willkommenskultur. Zu sommerlichen Bedingungen erscheint eine Möglichkeit der Zeltunterbringung in Notfällen, vielleicht noch geeignet. Es sollte aber die Situation im Winter bedacht werden, sind bis dahin neue Plätze geschaffen? Wie ist die Verpflegung und Betreuung der Menschen geregelt? Gleitet man damit nicht auch in menschenunwürdige Zustände und ein vorprogrammiertes Chaos ab und lange ist die Aufenthaltsdauer der Menschen in dieser Form der Unterbringung?

Die Vermittlung der Flüchtlinge in Wohnungen

Nach dem Aufenthalt im ÜWH kommt der Umzug in Wohnungen. In den ÜWH gibt es Wohnberater/innen, die sich um die Vermittlung der Flüchtlinge in Wohnungen kümmern.

Die Anzahl der Vermittlungen in Wohnungen hat sich in den letzten Jahren wie folgend entwickelt:

2012: 263 Vermittlungen

2013: 418 Vermittlungen

2014: 966 Vermittlungen

Im Jahr 2014 wurden rund 60 Millionen Euro für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen ausgegeben. Es gibt zurzeit in Bremen 14 Übergangswohnheime.

Dort können laut Behörde aktuell 1 700 Menschen leben. Ein Ziel ist es, dass die Flüchtlinge schnell in Wohnungen umziehen. Rund 800 Menschen stehen aufgrund des Asylverfahrens Wohnungen zu. Was einem Bedarf von ca. 300 Wohnungen entspricht. Dadurch steigt die Nachfrage nach günstigem Wohnraum. Lt. AWO, die die Wohnungsvermittlung im Auftrag der Sozialbehörde leitet, konnten im September in der Stadt 105 Flüchtlinge in Wohnungen vermittelt werden (Auskunft der Sozialbehörde).

Die GEWOBA bietet monatlich 30 Wohnungen, die BREBAU 4 Wohnungen an. Ca. 20 Wohnungen kommen durch private Vermieter. (Weser Kurier v. 21.11.2014)

Die Wohnungsangebote kommen aus allen Teilen Bremens, ob allerdings bei steigender Nachfrage das Angebot ausreichen wird, bezweifelt Klaus Möhle, sozialpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion mit seiner Aussage: „Die Situation wird sich weiter zuspitzen, wenn wir jetzt nicht gegensteuern,“ sein Vorschlag „die Stadt solle günstige Kampa-Häuser bauen, wie schon in den 90er Jahren. Darin könnten dann auch Studenten und andere Leute wohnen, so dass es zu keiner Ghettoisierung kommt.“

Bei einem Umzug der Flüchtlinge in Wohnungen muss es verschiedene Angebote geben. Hierbei sollte auch auf eine soziale Mischung der Bevölkerung geachtet werden, um Integrationsprozesse zu erreichen. Da die Flüchtlinge auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, haben sie bei der Wohnungssuche auch nur begrenzte Möglichkeiten. Studien zeigen, dass trotz einer Verbesserung der Wohnverhältnisse für Minderheiten nur in wenigen Fällen der Abstand zwischen der Wohnqualität von Deutschen und Ausländern verringert wurde. (Drever/Clark 2002).

Die städtische Wohnungspolitik hat die Segregation immer als Faktor der sozialen Ungleichheit bekämpft. Segregation ist die Projektion sozialer Strukturen und bedeutet, dass sich sozial benachteiligte Gruppen auf bestimmte Stadtteile konzentrieren. Soziale und räumliche Segregation stellt ein gravierendes Problem dar. Benachteiligte Stadtteile entwickeln sich in nicht sanierten Vierteln, in öffentlichen Wohnsiedlungen, in städtischen, industriellen, Randgebieten, wo das Zusammentreffen von sozialer Ungleichheit, ethnischen Unterschieden und räumlicher Isolierung einen Komplex von Benachteiligungseffekten schafft. Das Leben in einem Gebiet mit ethnischer Konzentration kann einen positiven wie auch negativen Effekt auf den Integrationsprozess haben. (Häußermann/Siebel 2001).

Gerade in einem industriell geprägten Stadtteil wie Hemelingen muss also ganz besonders darauf geachtet werden, dass es zu einem guten Wohnzustand für die Bevölkerung kommt. Gerade hier sollte der günstige Mietpreis nicht zu einem sozialen

Gefälle werden. Auch muss der Zustand der angebotenen Wohnungen dem durchschnittlichen Zustand der allgemeinen Bremer Wohnungen entsprechen. Hier sind besonders die Wohnungsgesellschaften gefordert, den angebotenen Zustand der Wohnungen dem Stand der Zeit anzupassen, was sicher auch an manchen Stellen bereits verantwortungsvoll passiert ist.

Die GEWOBA stellt vorrangig einen Teil der Wohnungen an Flüchtlinge zur Verfügung, was zum Beispiel in der Vahr zu einem erhöhten Zuzug von Flüchtlingsfamilien führt. Für diesen Stadtteil muss dann besonders an einer zusätzlichen Ausstattung bei Kitas und Schulplätzen gedacht werden.

Dass Flüchtlinge gerade dort Wohnungen suchen, wo sie unter Bekannten sind, soll hierbei auch berücksichtigt werden. Wer erst einmal heimatlos ist, sucht sich ein Stück Gemeinschaft in dem unbekannten Land.

Teilhabe durch Bildung

„Die soziale und kulturelle Integration – vermittelt über Sprachkenntnisse und Bildungsleistungen – ist grundsätzlich eine Vorbedingung für eine strukturelle Integration. Tendenzen der Integration bzw. Segregation manifestieren sich bereits im Vorschulalter. Argumentiert wurde, dass eine niedrige Besuchsquote des Kindergartens bei der Gruppe der ausländischen Kinder sich in begrenzte Chancen im schulischen Bildungswesen überträgt, da die Grundbildungsfähigkeiten bereits im Kindergarten vermittelt werden. Ausländische Kinder, die in Deutschland keinen Kindergarten besuchen, können erst ihren intensiven Kontakt mit der Gesellschaft im Alter von sechs oder sieben Jahren bei der Einschulung in der Grundschule erfahren.“ (Radtke 2004).

Damit Flüchtlingskinder nicht von Anfang an benachteiligt werden, ist es also von Bedeutung, dass sie eine Kita besuchen. Da es Flüchtlingsfamilien durch ihre traumatischen Erfahrungen in der ersten Zeit schwerfällt ihre Kinder loszulassen, wären spielkreisähnliche Gruppen in den ÜWH wichtig. In der vertrauten, neuen Umgebung können sich Erzieher/innen vor Ort um die kleinen Kinder kümmern und der Besuch eines Kindergartens wäre dann das zu erreichende Ziel nach der Zeit des Ankommens. Bei der Planung der neuen ÜWH werden Spielkreise mit Öffnung zum Stadtteil bereits eingeplant.

Aber auch für Schüler, Flüchtlingskinder, die bereits im Heimatland in der Schule waren, oder jetzt erst in eine Schule kommen, müssen Schulplätze vorgehalten wer-

den. In den ersten Wochen werden sie in Vorkursen mit der deutschen Sprache vertraut gemacht. Diese Kurse befinden sich in den Grundschulen, damit gleichzeitig die Eingewöhnung an den Unterricht erfolgen kann.

Was aber bedeutet das für die Bildungslandschaft in Bremen. Der Vorlage für die städtische Deputation für Bildung am 05.12.2014 lässt sich folgendes entnehmen:

„Noch in der Senatsvorlage „Bedarfsanalyse und Finanzierungskonzept zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen“ vom 5. November 2013 ist davon ausgegangen worden, dass in 2014 insgesamt 176 schulpflichtige Kinder von Flüchtlingen in das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen kommen würden. Da aber bereits im ersten Halbjahr 2014 109 Flüchtlingskinder gemeldet wurden, musste die Prognose für 2014 auf einen Zugang von insgesamt 283 Flüchtlingskindern angehoben werden. Auch die Anzahl der zugereisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge lag bis Ende September 2014 mit 342 Personen deutlich über der Prognose von 180 Neuzugängen.“

Auf Basis der von der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen übermittelten Daten über schulpflichtige Kinder sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie der Daten der Senatorin für Bildung und Wissenschaft über Zugänge in Vorkursen kann hochgerechnet werden, dass ca. 40-50% aller aufgenommenen Kinder und Jugendlichen in Vorkursen im allgemeinbildenden Bereich der Stadtgemeinde Bremen über einen Flüchtlingshintergrund verfügt. Der Anteil an Kindern von Flüchtlingen sowie unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist im berufsbildenden Bereich aufgrund der hohen Zugänge an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erheblich höher, hier liegt der Anteil bei ca. 55 bis 70 Prozent aller zugewanderten Schülerinnen und Schüler.“

Damit der zusätzliche Bedarf an den Grundschulen, die Bildungsbehörde spricht hier von „In einzelnen Regionen mit geplanten Übergangswohneinrichtungen sind regionale Engpässe an einzelnen Schulen zu erwarten“, gedeckt werden kann, müssen zusätzliche Stellen für Pädagogen und Schulplätze geschaffen werden. Auch die Schulplätze in den weiterführenden Schulen müssen nach den Flüchtlingszahlen immer wieder – auch innerhalb eines laufenden Schuljahres – angepasst werden.

Die Bildungsbehörde erkennt auch einen Zuwachs an Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf. Hier geht es vor allem um die Sprachförderung, denn es

gibt Flüchtlinge, die in den Herkunftsländern nicht oder nur rudimentär alphabetisiert wurden.

„Im Kontext des inklusiv ausgerichteten Schulsystems ist es aus fachlicher Sicht für die Sekundarstufe I sinnvoll, vier regionale Unterstützungsangebote (Nord, Süd, Ost, West) in der Stadtgemeinde Bremen zu schaffen. Zum Schuljahr 2014/15 ist an einer Oberschule eine Alphabetisierungsgruppe für bis zu sechs Schülerinnen und Schüler aus dem Bremer Süden gestartet. Sollte sich dieses regionale Alphabetisierungsangebot in der Praxis bewähren, sollten die Regionen West, Ost und Nord ebenfalls mit Alphabetisierungsgruppen ausgestattet werden, damit regionale Unterstützungsangebote gewährleistet werden können.“ (Vorlage der Bildungsdepuation vom 05.12.2014)

Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sieht der Bedarf ähnlich aus. Die Bildungsbehörde sagt dazu: „Nach den vorliegenden Prognosen kommen monatlich mindesten 30 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen an. Auf dieser Grundlage müssen bis Ende Juli 2015 zusätzlich insgesamt 18 Vorkurse sowie zwei weitere Alphabetisierungskurse eingerichtet werden.“

Ein Problem des deutschen Bildungssystems liegt in der beruflichen Ausbildung. Da Ausbildungschancen im dualen Bildungssystem von schulischen Qualifikationen abhängig sind, häufen sich die in der Vorschulzeit erfahrenen Nachteile von Jugendlichen aus Migrantenfamilien. (Radtke, 2004). Um sich auch bei der Ausbildung erfolgreich beteiligen zu können, ist also die schulische Grundbildung von großer Bedeutung.

Zum Abschluss der oben zitierten Vorlage kommt die Deputation zu dem Ergebnis: „Finanzielle Auswirkungen – Über die unter „Herausforderung“ skizzierten und dem Senat gemeldeten Bedarfe wird im Rahmen der Vorlage zur Evaluation der Kontrakte zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen entschieden.“

Fazit

Die Planungen und der Bau neuer ÜWH in allen Stadtteilen Bremens sind wichtig und notwendig. Einrichtungen für Notbelegungen müssen wegen der großen Zahl der Flüchtlinge auch eingerichtet werden. Bei der Notbelegung in vorhandenen ÜWH sollte man allerdings bedenken, dass dort die Strukturen für Heimleitung und Heimbewohner nicht gestört werden.

Auch wenn der steigende Bedarf an günstigen Wohnraum für Flüchtlinge und die zu leistenden Mehrausgaben im Bereich der Bildung auf dem ersten Blick vielleicht als Belastung angesehen werden, so kann man doch sagen, dass ein Sparen am falschen Ende eine Integration erschweren oder sogar verhindern könnte.

Wenn Flüchtlinge gute Wohnmöglichkeiten in den Stadtteilen angeboten bekommen und die zusätzlichen Plätze in Kitas und Schulen ermöglicht werden, ist ein Teil der Willkommenskultur erreicht.

5.2 Der Einfluss der Medien bei der Bildung von Urteilen und Vorurteilen

Medien strukturieren die Wahrnehmung der Dinge und ermöglichen uns „an Dingen teilzuhaben, die wir nicht selbst erleben.“ (Schiffers 2007, S. 167) Sie öffnen ein Fenster, in dem wir allerdings letztlich nur die Wahrnehmung der Medienschaffenden sehen bzw. die der Redaktion, denn „ob der Redakteur in einem Betrag seiner eigenen Linie folgt, der Mehrheitsbestimmung der Redaktion oder einer Vorgabe des Chefredakteurs ist im Einzelfall für den Leser nicht nachzuvollziehen.“ (Bohnekamp 2011, S. 130)

Journalisten sind immer auf der Suche nach Ereignissen, die sie dem Massenpublikum durch originellen Blickwinkel präsentieren können. Sie handeln „ad hoc und produzieren kollektiv eine gesellschaftliche Repräsentation, die sich fortpflanzt, auch wenn sie von der Realität ziemlich weit entfernt ist.“ (Champagne 2005, S. 61) Frei nach dem Motto: Hinterher kann man immer noch berichtigen. Die Medien mobilisieren Vorurteile und untermauern sie durch „Bildinformationen“ bzw. dramatisieren. Das Fernsehen wirkt somit auch auf die anderen Medien mit ein, was in den nächsten Tagen in den Zeitungen gedruckt wird. Die Nachrichten im Fernsehen erreichen eine Vielzahl an „Kunden“, schnell, immer „up to date“ und kleine Filmchen, die den Eindruck vermitteln direkt vor Ort zu sein, suggerieren uns Tatsachen vermittelt zu bekommen.

Informationen werden in den Rahmen des „Vorgewussten“ gepresst und somit nicht „wertfrei betrachtet“ – „es handelt sich im Grunde immer um Interpretationen eines Sachverhalts, allein schon durch die Auswahl einer Bezeichnung.“ Zum Beispiel wird aus einem langen Nebensatz wie: „der junge Mann, der gerade als Muslim immer wieder kritisiert wurde und sich durch die vielen Zurückweisungen im Laufe seiner Schulzeit und im Stadtviertel zunehmend radikalierte“ – etwas wie: „der radikale

Muslim.“ (Schiffers 2007, S. 169) Somit kann man sagen, dass bei einer Sachverhaltsschilderung nur ein „bestimmter Aspekt beleuchtet“ wird und andere „ausgeblendet“ werden. Die Journalisten verfügen über eine besonders große Definitionsmacht. Denn die Medien stellen das Außergewöhnliche in den Mittelpunkt, somit kann sich das breite Publikum nur an Gewaltakte erinnern und dadurch dann wieder die Vorurteile verstärkt bzw. bestätigt bekommen. Dem Einfluss der massenmedialen Umsetzung können sich insbesondere Bevölkerungsgruppen, die nur einen beschränkten Informationszugang haben bzw. nutzen kaum entziehen.

5.2.1 Welche Negativbilder werden in den Medien transportiert?

„Audiovisuelle und Printmedien dienen als Bindeglieder zwischen dem „intellektuellen“ (pseudowissenschaftlichen) und dem „individuellen“ Alltagsrassismus. (...) Im Rahmen der 1991/1992 zugespitzten Kampagne zur Asyldebatte rechtfertigen Politiker die geplante Verfassungsänderung mit der „Volksmeinung“. Schließlich erhält pseudowissenschaftlich untermauerter Rassismus durch Medien ein öffentliches Forum, was seine Massenwirksamkeit erklärt (ganz egal ob es sich dabei um Resultate der Kulturanthropologie, Ethologie und Sozialbiologie oder um eine modernisierte Form des Rassismus wie den „Ethnopluralismus“¹¹⁰ handelt). (Butterwegge 1999, S. 66)

Am Beispiel der „Islam-Debatte“ in den Medien kann nachgezeichnet werden, welcher Einfluss auf die Volksmeinungen durch verkürzte Sichtweisen und Berichterstattungen von Medien ausgeübt werden kann. (Siehe Abb.)

¹¹⁰ Der Begriff Ethnopluralismus setzt sich aus dem griechischen *ethnos* (Volk) und dem lateinischen *pluralis* (aus mehreren bestehend, zu mehreren gehörig) zusammen. Die Protagonisten des Ethnopluralismus vermeiden meist das negativ konnotierte Wort Rasse und benutzen stattdessen die Begriffe Volk oder Kultur. Insbesondere die intellektuelle Neue Rechte versteht den Begriff als Synonym für ›Völkervielfalt‹. So wurde aus der ›rassischen Vielfalt‹ der ethnische Pluralismus. <http://www.kulturglossar.de/html/e-begriffe.html> (Zugriff am 27.11.2014).

Abbildung 10: Zeitschriftenschlagzeilen



Die Fokussierung auf eine Debatte über „den Islam“ verführt dazu die realen Probleme und notwendigen Problemlösungen, die jeden betreffen, aus dem Blick zu verlieren.“ (Schiffers 2007, S. 177)

Auch mit der Berichterstattung über Flüchtlinge die nach Deutschland kommen (wollen) wird insbesondere in der Boulevardpresse ein Bedrohungsszenario aufgebaut, dass in der Bevölkerung Ängste und Vorbehalte gegenüber den Flüchtenden produziert und reproduziert.

Abbildung 11: Zeitungsschlagzeile



Beispiele für BILD-Zeitungsschlagzeilen:

„KEIN ZUWEISUNGS-STOPP ★★★ 1000 MENSCHEN SUCHEN WOHNUNG

★★★ UNTERBRINGUNG KOSTET 50 MILLIONEN EURO Köln versinkt in
Flüchtlingsflut“, vom 16.04.2015

„GRÖSSTER ANSTURM SEIT 20 JAHREN| Bis zu 300 000 Flüchtlinge wollen zu
uns“, vom 18.02.2015

„JUGENDKRIMINALITÄT Die Wahrheit über kriminelle Flüchtlings-Kids!“ vom
22.01.2015

„Durch den Einsatz von Bildmaterial werden die rein emotionalen Komponenten gestärkt – eine Entwicklung also, die für demokratische Meinungsbildungsprozesse denkbar ungünstig ist.“ (Schiffers 2007, S. 178) Stark auffallend sind kopftuchtragende Frauen, die immer in Zusammenhängen von Themen gezeigt werden wie z. B. Integrationskurse, Sprachprobleme, Frauenmisshandlung oder gar Terrorismus. „Aufgrund einer zunehmend stereotypen Zuordnung von „Problemthema plus Kopftuch“ und „Fortschrittsthema minus Kopftuch“ entsteht der Eindruck, dass mit dieser Kleidung bereits Aussagen über das Denken und Handeln der Personen gemacht

werden können, wobei sichtbar muslimische Frauen damit zu einem Symbol für eine Repressivität „des Islam“ geworden sind, wie auch zu einem Symbol für Fremdheit, Nichtintegration und sogar Gefahr.“ (ebenda, S. 179) Dadurch, dass wir inzwischen daran gewöhnt worden sind Themen durch „symbolstarke Bilder“ illustriert zu bekommen, „hat sich hieraus bereits eine Darstellungstradition entwickelt, die es Medienschaffenden erschwert, wenn nicht sogar verunmöglicht, die assoziationsreichen Symbole noch neutral zu verwenden. Dies betrifft islamische Symbole ebenso wie kahle Köpfe oder schürzentragende Landfrauen.“ (ebenda, S. 180)

Auswahl und Kombination konstruiert Vorstellung

Man verweist auf „die komplexen Problematiken“ und „angebliche Unfähigkeit zur Demokratie in sogenannte „islamischen“ Ländern“, sobald „nicht die globalen Interessen mächtiger Wirtschafts- und Politkonzerne im Vordergrund der Berichterstattung stehen. (...) Aber die genannten Probleme auf das Erklärungsmuster „Islam“ zu reduzieren, ist nicht nur der Sache dienlich, sondern dient lediglich den Interessen, die aus dem Unwissen über die Zusammenhänge reales Kapital schlagen können. Fortschritt wird nur durch Selbstkritik vorangetrieben (...).“ (ebenda, S. 172)

Platz und Raum als Wichtigkeitsmarker

Durch fette Überschriften, auffällige Grafiken, markante Musik und Toneffekte im Radio, versucht man die Aufmerksamkeit des Publikums zu erlangen, das Layout weicht dabei oftmals von dem tatsächlichem Inhalt ab. (Siehe Abb.)

Fehlende sprachliche Integration verfestigt Fremdheitsempfinden

Es verfestigt sich der Eindruck des Fremden, wenn bestimmte Wörter nicht in die deutsche Sprache übersetzt werden, wie die Nichtübersetzung des Wortes „Allah“ (einfach „Gott“) „und stellt damit einen weiteren kleinen desintegrierenden Faktor da.“ (ebenda, S. 189) Durch die Nichtübersetzung wird das Themenfeld „Islam“ immer wieder aktualisiert, was im Gegensatz zur Wortverwendung „Gott“ nicht geschehen würde. (Siehe Abbildung)

Stereotyp Kontext und Bedeutungswandel

„Ein Wort hat üblicherweise sehr viele Kontextmöglichkeiten und damit Bedeutungen. Wird es aber in eine fremde Sprache übernommen, dann immer nur in einer einzigen prototypischen Bedeutung – nämlich in der, die im Monat der Übertragung aktualisiert ist.“ (ebenda, S. 190)

Komplexe Denkbilder und Assoziationsketten

Es wird als legitim empfunden, wenn man Gruppen, die mit Begriffen aus der „Schädlings-terminologie“ (wie z. B. Ungeziefer, Schädlinge usw.) benannt werden und uns demnach existenziell bedrohen, Maßnahmen ergriffen werden, die der Selbstverteidigung dienen. „(...) Wenn von „Fieber des Islam“, vom „Krebsgeschwüren“ und „Metastasen des Islamismus“ berichtet wird, von „Ansteckungsgefahr“ und „infizieren“, dann wird nicht nur der Islamismus, sondern auch der ständig damit vermischt Islam in der Schablone einer zu bekämpfenden Krankheit wahrgenommen. Eine nicht ungefährliche Nahelegung ausgesprochener, aber mitschwingender „Heilmethoden“. Wenn ich also aktiv gegen eine so bezeichnete Gruppe vorgehe, bin nicht ich der Aggressor, sondern in meiner Vorstellung der sich redlich Verteidigende.“ (ebenda, S. 191f)

Immer wieder ist die Bezeichnung „Asylant“ in Verbindung mit Begriffen wie „Überfremdung“ und „durchraste Gesellschaft“ oder Metaphern wie „Flut“, „Lawine“ oder „Schwemme“ zu lesen. (Siehe auch „Die BILD Schlagzeilen“) Schon die Bezeichnung „Asylant“ weckt Assoziationen zu stark negativ besetzten Begriffen wie z. B. Querulant und Simulant. Die genannten Metaphern signalisieren im Zusammenhang mit den Begriffen Ausländer oder „Asylant“ ein diffuses Bild möglicher „Gefahren“ für „unsere“ Gesellschaft und ihre Identität. „Es sollte nicht nur immer Probleme beschrieben werden; es kommt auch darauf an, die alltägliche Normalität, positive Erfahrungen und gelungene Modelle des Zusammenlebens zu vermitteln.“ (Ruhrmann 1999, S. 99f)

Einige Andere versuchen ein „positives Konzept anzuwenden“, das erst auf den zweiten Blick sein gefährliches Potenzial verrät. Da wird in bester Absicht aufgerechnet, das „uns“ „die anderen“ doch nützlich sind und Arbeitsplätze schaffen; dabei besteht aber die Gefahr, in ein Kosten-Nutzer-Kalkül zu verfallen.“ (Schiffers 2007, S. 192) So werden sie leider weiterhin als Objekt und nicht „selbstverständlich Teil eines Miteinanders“ gesehen. Es ist bereits im System angelegt jemanden abzulehnen der weniger nützt. (Siehe Abbildung)

Uminterpretation von Widersprüchlichem schafft Kontinuität

Wir ordnen neue Informationen so lange in unser Vorbewusstes ein, „bis es wirklich nicht mehr geht.“ (ebenda: S. 193) Den muslimischen Migrantinnen wird ihre Emanzipation „als Erwerb hier in Deutschland zugeschrieben“, wobei „der Griff zum Kopftuch als Beeinflussung durch die „Herkunftskultur“ oder das „Herkunftsland“ interpretiert wird. (...) Das Non-Plus-Ultra liegt bei uns, die Entwicklungsnotwendigkeit bei den anderen. Als wären die Gruppen homogen und als wäre gleichwertiges Nebeneinander oder gar Lernen voneinander ausgeschlossen.“ (ebenda, S. 195)

Teufelskreis statt Realität

Es wird als Ausdruck der Ablehnung gegenüber „dem modernen Westen“ empfunden, wenn sich jemand „orientalisch“ kleidet; aber neben dem Lob für das „westliche“ Kleiden (z. B. Anzug und Krawatte), wird oftmals unterstellt, jene Person „tarne sich nur besser zur effektiveren Unterwanderung der Gesellschaft“. (ebenda, S. 196) Wie also, ist es denn richtig? Wie sollten die Konstruktiven Kräfte der Menschen durch fehlende Honorierung gestärkt werden? – Somit wird jeder Mensch entmutigt. „Die von vielen subjektiv empfundene Konfrontationsstellung schlägt sich in emotionalen Reaktionen nieder – auf allen Seiten.“ (ebenda, S. 196) Alle Beteiligten stecken inzwischen in „einer tiefen Glaubwürdigkeitskrise, wovon inzwischen nicht nur der Wortschatz des Verfassungsschutzes zeugt, sondern auch die Äußerungen einiger „dialogbereiter“ Kirchenvertreter. Ergebnis dieses ungünstigen Wechselspiels wird mit hoher Wahrscheinlichkeit eine sich selbst erfüllende Prophezeiung sein, die es allen Beteiligten wiederum ermöglicht, sich die eigenen Erwartungen zu bestätigen – ohne die eigenen Rolle dabei anerkennen zu müssen.“ (ebenda, S. 197) Journalisten können sich nicht die Zeit nehmen, wie Sozialwissenschaftler um das Ganze zu sehen, den Ursprung der Auffälligkeiten; somit dauern die Recherchen vor Ort teilweise nur zwei Tage oder sogar nur ein paar Stunden an. „Die Journalisten richten ihre Aufmerksamkeit mehr auf Zusammenstöße verfeindeter Gruppen als auf die objektive Situation, die die Zusammenstöße hervorruft. Jeder kann in dem Ereignis das sehen, was er schon lange gedacht hat.“ (Champagne 2005, S. 65) Daher ist es die Aufgabe der Medienschaffenden, „den eigenen Instrumentalisierungsgrad ständig zu hinterfragen“, selbstkritischere Reflexion und Selbstkontrolle auszuüben, „dem Mechanismen auf die Spur zu kommen, die sich hinter mancher Exklusiv-meldung verstecken.“ (Schiffers 2007, S. 197)

5.2.2 Einfluss der Medien auf die „Volksmeinung“

Politik und mediengerechte „Heilmittel“

„An der Hauptfront stehen sich die Presse und die politischen Entscheidungsträger gegenüber (...); diese streben ihrerseits soweit als möglich die Kontrolle der Medien an.“ (Champagne 2005, S. 66) Mithilfe von Kommunikationsspezialisten versuchen die politischen Entscheidungsträger Unruhen in den Medien ein Ende zu setzen oder Unruhen zu schüren.

Dabei werden die alltäglichen Gewalttaten, unter denen die Minderheiten zu leiden haben nicht erwähnt, sondern nur die daraus resultierenden Gewalttaten. Alle (auch die kriminellen) Minderheiten sind selbst Opfer; Opfer der „unsichtbaren Gewaltakte, die sie seit ihrer frühen Kindheit in der Schule, auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Markt der Geschlechterbeziehungen usw. erleiden.“ (ebenda, S. 68) Wie kann es denn anders sein, als dass man sich darüber empört was sich für Gewaltpotenzial hervortut, wenn die Konflikte zwischen den Gruppierungen nicht enden?!

Durch den Ausgrenzungsprozess, an den die Medien deutlichen Anteil haben, kommt es auf der anderen Seite zum Rassismus in der Mehrheitsbevölkerung und andererseits dazu, dass z. B. die Muslime durch die Ablehnung, sich zurückziehen und „ihre bisher bereits erbrachten erheblichen Integrationsleistungen sich deutlich zu verringern drohen.“ (Jäger; Halm 2007, S. 5)

Die Forderungen an Muslime sind sich zu integrieren, wobei die Latte immer höher gesetzt wird und teilweise unsinnige Hürden aufgebaut werden. „Integrationsfragestellungen werden vermehrt vor dem Hintergrund der religiösen Bekenntnisse verhandelt. Damit erhält die Integration des Islams eine gesellschaftliche Schlüsselrolle.“ (ebenda, S. 4)

Bei Diskussionen im Freundeskreis¹¹¹, hört man dann Sätze wie:

„Ich sehe mir die Nachrichten an und lese sonntags die Zeitung und habe Angst, aber ich weiß eigentlich gar nicht genau wovor. Aber das Islamische kann nicht gut sein. (Spätaussiedlerin, verheiratet, zwei Kinder).“

„Ich gehe auf den Spielplatz mit meinem Kind und muss mir dann von so kleinen neun-/zehn- oder elfjährigen Türken Jungen anhören: „Komm her du Schlxxxx! Du magst es doch am liebsten von hinten. – Da soll ich dann

¹¹¹ Die hier zitierten Aussagen entstanden im Rahmen einer Diskussion über die Wirkung der Medien, die im März 2015 in einem kleinen Gesprächskreis geführt wurde.

„keine Angst haben vor den islamischen Männern und Jungs?“ (Spätaussiedlerin, verheiratet, ein Kind)

„Also im Osten stellt sich die Frage gar nicht, ob „Die“ integriert sind, die sind dort fleißig und arbeiten hart. So muss das sein! Aber wenn ich mir das hier anschaue, welche Autos die fahren, was da für dicke Karren auf den Übergangswohnheimen stehen; da fragt man sich schon: Woher haben die Flüchtlinge das Geld, um sich solche Karren zu leisten? – Das bezahle alles ich durch meine harte Arbeit!“ (ehemalige Ostdeutsche, verheiratet, ein Kind)

„Da bekommt man doch die Krise und wird richtig sauer; stinksauer! Ich habe gerade in den Nachrichten gehört, dass mehr Lehrer eingestellt werden sollen, weil es hier so viele Flüchtlinge gibt. Ja als ob unsere Kinder keine Lehrer brauchen! Überall herrscht Lehrermangel! Was kommen die hier her, damit sie sich hier von unseren Lehrern unterrichten lassen und am Ende eh keine Ausbildung machen?“ (Spätaussiedlerin, verheiratet, zwei Kinder)

„Was soll ich auch davon halten, dass meine Kinder nun gezwungen sind in der Kita nur noch schweinefleischfrei zu Essen, weil der Anteil von deutschen Kindern nur noch bei zwei Prozent liegt? Wieso wurde immer für die Muslime extra schweinefleischfrei gekocht und andersherum geht es nicht? Da bekommt man doch Hass auf den Islam.“ (Deutscher, verheiratet, drei Kinder)

Solche Aussagen entstehen, wenn in einem Atemzug von der hohen Kriminalitätsrate der Ausländer gesprochen wird und von jungen „deutschen“ Leuten die nach dem Schulabschluss keine Ausbildung finden.

„Die Integration von Ausländern in die deutsche Gesellschaft kann niemals gelingen, wenn bereits die physische Existenz des Fremden als Integrationshindernis gesehen wird.“, schreibt der türkisch-deutsche Schriftsteller Zafer Senocak.“ (Böhm 1999, S. 94)

5.2.3 Wichtige Aspekte einer objektiven Berichterstattung

Verantwortungsvolles Handeln ist von den Medienschaffenden dringend erforderlich, die nicht mit „eigenen Erwartungshaltungen“ bestimmen, was und wie es gesehen werden soll – ein selbstanalytischer Blick ist erforderlich und es sollte gezielt nach

etwas anderem Ausschau gehalten werden. „Vorgewusstes bestimmt. Was ich im Folgenden überhaupt wahrnehmen kann“ und davon sollte Abstand genommen werden. „Das soll nicht heißen, dass man nicht tatsächlich Defizite auch ausmachen kann und natürlich kritisieren darf, aber eine Überprüfung der vielfach kolportierten Thesen steht in vielen Fällen noch aus.“ (Schiffers 2007: S. 180 f)

„Medienforscher haben schon vor langem festgestellt, dass das Stigma des ewigen Opfers beim Betrachter zwar Mitleid hervorruft, doch nicht in Form von Empathie, sondern als Degradierung zum hilflosen Objekt. Dies löst dann eine fatale Schlussfolgerung aus, welche lautet: „Wer ständig getreten und geschlagen wird, muss irgendwo selbst schuld sein.“ (Böhm 1999, S. 94)

Verneinungen sind wirkungslos

„Denken Sie jetzt nicht an einen Elefanten!“

„Ein wohlmeinender Diskurs kann den Stereotyp wiederum bedienen. Dies geschieht in Bezug auf viele markierte Gruppen (...) häufig indem erwartete Merkmale mit Hinweis auf deren Abwesenheit an der jeweiligen Stelle artikuliert und damit erneut aktualisiert werden.

(...) Ob Muslime an der Flugzeugentführung beteiligt sind, ist zu Stunde noch unbekannt“, selbst wenn sich hinterher herausstellen sollte, dass Muslime nicht an dieser Flugzeugentführung beteiligt sind, „bleibt die Wahrnehmung eines möglichen Zusammenhangs zwischen Islam und Gewalttat (...) in den Köpfen erhalten.“ (Schiffers 2007, S. 182 f)

„Islamisches“ wird in den Medien überproportional bedient und das Framing auf den Islam somit verstärkt. „Am Ende glaubt man dann, es müsse doch etwas dran sein, wenn ein Zusammenhang zwischen Islam und Gewalt so oft erwähnt wird. (...) Hier geht der Überblick zunehmend verloren, und das Steckenbleiben in einer Islam-diskussion vermag von der Dringlichkeit der zu lösenden Problem ablenken: Ungleichheit der Chancen, zwischen Nord und Süd, Männern und Frauen (...) usw. (...) Derlei Ablenkungsmanöver gelingen nur, weil Sprache und Bilder es ermöglichen, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf bestimmte Nebenaspekte eines viel komplexeren Großen abzulenken (...).“ (ebenda, S. 183)

Lokales als Gegenpol und das Sinken der Aufmerksamkeit

„Wenn wir dabei stecken bleiben, die authentischen Aussagen von Extremisten für unbedingt Berichtens notwendig zu erachten, die von Friedensaktivisten vor Ort aber nicht, dann liegt die Verzerrung bereits schon im System und nicht in der Sache, die immer mehr Facetten hat, als dargestellt werden können.“ (ebenda, S. 186)

Es geht nicht darum Straftaten von Flüchtlingen zu verschweigen oder herunter zu spielen, „sondern es geht darum Lügen zu bekämpfen die im Gewande der Wahrheit daher kommen und darum Einzelerfahrungen, die unzulässig verallgemeinert werden, nicht aufzubauschen, indem sie z. B. deutlich als Unikate gekennzeichnet werden. (...) Es geht darum so zu berichten, dass sie den herrschenden Rassismus nicht weiter stärken und wachhalten. Also zusammenfassend gesagt, um einen Beitrag zur Zurückdrängung rassistischer Unterfütterungen des Diskurses sowie um eine angemessene Berichterstattung über Straftaten. (...) Wir haben es hier auch nicht mit Einzeltextwirkungen zu tun, sondern mit den Wirkungen eines sozio-historischen Diskurses der Gegenwart insgesamt, aus dem der jeweilige Artikel nur ein einzelnes Fragment, einen Splitter darstellt“ (Ruhrmann 1999, S. 120 f)

Man kann den „kreierten Emotionen“ am besten entgegentreten, indem man die „unaufgeregte Existenz und Normalität“ von allen Menschen vorkommen lässt, und somit könnte man „die Krisen, die durch das Tagesschau-Fenster bei uns hereinschauen, wieder einordnen helfen.“ (Schiffers 2007: S. 198) Dem „Gebot der Vielfalt“ kann nur genüge getan werden, wenn bei der Berichterstattung nicht nur der Fokus auf bestimmte Gruppierungen gerichtet wird.

„Solange Islam und Muslime extra thematisiert werden müssen (...), solange ist unser Verhältnis zu diesem Teil unserer Gesellschaft eben noch nicht normal. Es gibt viel zu tun und Medien können hierbei einen wesentlich konstruktiveren Beitrag leisten, als dies bisher der Fall ist.“ (ebenda, S. 198)

Empfehlungen

„Aufgrund von Medienanalysen und Erfahrungen lassen sich erste Anregungen für die Medienpraxis geben, die allerdings nicht als Patentrezepte misszuverstehen sind.

1. Mehrfachstigmatisierungen von „Ausländern“ als Nichteuropäer, Objekte oder Opfer sollten vermieden werden. Aus den USA kommt der Vorschlag, Nennungen von Staatsangehörigkeit und Hautfarbe auf ihren Informationswert zu überprüfen und ggf. wegzulassen.

2. Vor allem Migrant/innen wären als sozial autonome, politische Subjekte hörbar und sichtbar zu machen. Berichte über geglückte Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Einwanderern und Inländern auf lokaler wie regionaler Ebene kann dies verdeutlichen und liefern zugleich Vorbilder.
3. Wirtschaftliche Leistungen ausländischer Arbeitnehmer/innen sind zu thematisieren. So ist der Gründungsboom bei türkischen Unternehmen ein aktuelles wirtschaftspolitisches Erfolgsthema. Zur Wirtschaftsberichterstattung gehört aber auch die Darstellung von Schwierigkeiten ausländischer Arbeitnehmer/innen auf dem deutschen Arbeitsmarkt.
4. Die Medienkompetenz der hier lebenden Ausländer/innen ist auszubauen und zu fördern. Dazu gehört die Fähigkeit, neue Hard- und Software handhaben bzw. sich in Netzwerke einzuloggen zu können. Erforderlich sind Fähigkeiten und Möglichkeiten, sich selbstbestimmt über technische, ökonomische, ästhetische und kulturelle Medienentwicklungen zu informieren, die Relevanz der Veränderungen für die eigene Situation zu erkennen, zu bewerten und eigenständige Handlungskonsequenzen zu ziehen. Ein weiteres Element von Medienkompetenz betrifft die Fähigkeit, mit gegebenen finanziellen und zeitlichen Ressourcen bestimmte Inhalte, Dienstleistungen bzw. Soft- und Hardware zu nutzen. Hinzu kommt die systematische und kritische Reflektion der genutzten inhaltlichen Angebote und/oder Dienste.
5. Die Personalpolitik in Sendern und Redaktionen könnte dafür sorgen, dass qualifizierte Ausländer/innen ausreichende Chancen bekommen, als Journalist/innen, Darsteller/innen und Sprecher/innen wirken zu können.
6. Positive Identifikationsmöglichkeiten sollten gefördert werden. Farbige Stars im Kontext attraktiver Medienangebote lösen Vorurteile besser als moralische Appelle oder politisch-pädagogische Empfehlungen.
7. Programmangebote für Migrant/innen und Einheimische sind nicht nur bei öffentlich-rechtlichen Sendern auszubauen, sondern auch bei privat-kommerziellen Fernsehstationen konkurrenzfähig zu machen.“ (Ruhrmann 1999, S. 105 f)

5.2.4 Fazit

Wir sollten uns als „Kunde“ bewusst machen, dass die Medien uns nur einen kleinen Einblick in die Geschehnisse der Welt geben, durch ein winziges Fenster und durch kleine Filmchen nicht alle Aspekte beleuchtet werden können.

Die Medien lenken unsere Aufmerksamkeit auf sich, um ihre Auflagen zu erhöhen. Dies geschieht durch auffällige Grafiken, fette Überschriften oder durch symbolstarke Bilder. Bildmaterialien verstärken die emotionale Komponente. Wobei sich die Bilder der Flüchtenden in den Medien oftmals gleichen und somit eine gesichtslose Masse erscheint, die desorientiert oder auch von Anonymität und Panik geprägt sind. Sie werden als ewige Opfer dargestellt, welche selbst Schuld und Verantwortung für ihr Schicksal tragen müssen. Flucht entsteht aber keinesfalls zufällig, sie wird ausgelöst durch Geschehnisse, die in den Medien oftmals nicht oder nur teilweise beleuchtet werden.

Die Berichterstattung über Flüchtlinge wird immer in Verbindung von Naturkatastrophen (Flut, Lawine usw.) gebracht, was uns den Eindruck der Machtlosigkeit gegenüber Flüchtenden oder anderer Minderheiten vermittelt. Die Stigmatisierung verhilft lediglich zur Degradierung zum hilflosen Objekt der Minderheiten. Bei solchen Ablenkungsmanövern auf die Nebenaspekte, wird von der Dringlichkeit der eigentlich zu lösenden Probleme abgelenkt.

Durch stereotypische Zuordnung von symbolstarken Bildern ist es den Medienschaffenden und uns als „Kunden“ kaum noch möglich Informationen neutral zu betrachten. Alle Informationen werden schon in das „Vorgewusste“ gepresst und somit Vorurteile entweder bestätigt oder sogar verstärkt. Wir müssen uns selbst immer wieder hinterfragen, die Informationsquellen hinterfragen und uns selber Informationen über den Hintergrund beschaffen.

Dies könnte erreicht werden, wenn schon in der Schule den Kindern (deren Meinungen erst noch verwurzelt werden), die unaufgeregte Existenz von allen Menschen gelehrt wird und gleichwertiges Leben und Lernen voneinander nicht ausgeschlossen wird. Am besten nicht über Minderheiten sprechen oder lesen, sondern mit ihnen sprechen und schreiben.

Die Medien haben bisher einen deutlichen Anteil an die Beeinflussung des Rassismus-Aufkommen bzw. des Fremdheitsempfindens gegenüber Minderheiten. Um den entgegen zu steuern, müssen sie sich den Instrumentalisierungsgrad ständig neu hinterfragen. Denn die Integrationen von Minderheiten können niemals gelingen, wenn die physische Existenz nicht neutral dargestellt wird!

Es geht nicht darum Straftaten von Minderheiten zu verschweigen, sondern darum sie nicht hoch zu puschen, sondern als Unikate zu kennzeichnen und angemessen zu berichten.

5.3 Kulturelle Vielfalt durch Einwanderung? Ein kleiner Exkurs, ergänzt durch die Beobachtungen einer Migrantin

Der Kulturbegriff ist im Laufe der Geschichte immer wieder unterschiedlich interpretiert worden. In der „Kultur“ drückt sich das jeweils lebendige Selbstverständnis und der Zeitgeist einer Epoche sowie der Herrschaftsstatus oder -anspruch bestimmter gesellschaftliche Klassen aus (vgl. Bourdieu 1987).

Kultur ist eine unverzichtbare Grundlage unserer Gesellschaft und zugleich prägende Erscheinungsform des individuellen und gesellschaftlichen Lebens. Sie gibt Orientierung und Halt, insbesondere Menschen die aus ihrer Heimat flüchten mussten. Für sie stellen die kulturellen Gewohnheiten das Bindeglied zu ihrer alten Heimat dar und sind gleichzeitig ein wichtiges Identifikationsmerkmal. Ein Verzicht auf die eigene gewachsene Identität/Kultur ist kaum denkbar, insbesondere wenn man bedenkt, dass der Aufenthalt für Flüchtlinge häufig ein begrenzter Zeitraum ist.

Flüchtlinge – wie alle Migranten – wandern somit in eine Kultur ein, die nicht homogen ist, sondern viele Facetten aufweist. Gleichzeitig bringen sie ihre eigene Kultur mit. Ein Bestandteil der kulturellen Vielfalt ist die Sprachvielfalt. Es stellen sich also die Fragen: Was passiert, wenn diese unterschiedlichen Kulturen aufeinander treffen? Ordnen sich eingewanderte Kulturen einer deutschen Leitkultur unter und lösen sich Eigenarten damit auf? Entwickeln sich weitere Parallelkulturen? Entstehen durch die Begegnung unterschiedlicher Kulturen Win-Win-Situationen, die von Menschen als Bereicherung wahrgenommen werden?

Die folgenden aufgegriffenen Aspekte werden durch die Beobachtungen einer Migrantin im Stadtteil „Neue Vahr“ ergänzt.

Zuwanderer und Zivilgesellschaft.

„Unter Zivilgesellschaft werden hier in Abgrenzung zu staatlichen Institutionen jene Netzwerkaktivitäten, Institutionen und Organisationen verstanden, in denen Bürger einer Gesellschaft und damit auch Zuwanderer ihren Willen äußern und somit am kulturellen und politischen Gemeindewesen teilnehmen.“ (BMF 2005, S. 46) Zu den Institutionen der Zivilgesellschaft zählen neben den Kirchen und religiösen Vereinigungen die Gewerkschaften, NGOs, Wohlfahrtsverbände und Vereine. Durchgeführte Umfragen zeigen, dass Migranten sich am ehesten von Gewerkschaften und selbstinitiierten Organisationen in ihren Interessen vertreten fühlen. Während die Mitgliedschaft der Gewerkschaften in Teilbereichen (z. B. Autoindustrie) multi-ethnisch

geprägt ist, sind selbstinitiierte Organisationen eher auf der Basis einer gemeinsamen Ethnie, Religion oder Kultur von Migranten entstanden, um ein gewisses Heimatgefühl zu vermitteln und Geborgenheit zu geben. Zudem sind sie eine wichtige Plattform ihre Interessen als Migranten zu artikulieren und ihre kulturelle Identität zu erhalten, da der Zugang zu typisch deutschen Kultureinrichtungen häufig mit finanziellen Hürden und der Anpassung an hier tradierte Formen verbunden ist, die den Migranten die Teilhabe erschweren. So entstanden zahlreiche Migrantenorganisationen und Vereine mit religiösem Hintergrund, Sportverbände, sozial und kulturelle Vereinigungen sowie zahlreiche auf lokaler Basis operierende Gruppen, die für unterschiedlichste Funktionen Treffpunkte bereitstellen und gemeinsame Veranstaltungen durchführen. (ebenda, S. 46f)

Der Zusammenhalt unterschiedlicher Ethnien in den Gewerkschaften beruht vorrangig auf gemeinsamen ökonomischen Interessen. Die Erwerbsarbeit ist hier das Verbindende. Hier sind insbesondere Flüchtlinge ohne Zugang zum ersten Arbeitsmarkt weitgehend ausgeschlossen. Für Flüchtlinge sind die Angebote am leichtesten zu erreichen, die ihren ethnischen, religiösen und kulturellen Gewohnheiten vertraut sind. Auch NGOs und Vereine, die als Unterstützungs- und Interessenvereine aufgestellt sind sowie engagierte Privatpersonen, können einen natürlichen Zugang in das gesellschaftliche Geschehen erleichtern.

„Im Bremer Stadtteil Neue Vahr habe ich die Beobachtung gemacht, dass insbesondere in der Neuen Vahr Nord viele sozial schwache Familien leben. Heute findet man in der Neuen Vahr deutlich mehr ältere Leute und auffallend weniger Kinder als zu Beginn der Besiedlung. Die Zahl der berufstätigen Mieter ist gesunken, immer mehr Arbeitslose und Menschen ohne Ausbildung leben in der Vahr. Es hat sich in den letzten zwanzig Jahren hier so vieles geändert. Es leben inzwischen viele junge Familien hier, die aus verschiedenen Kulturen kommen. Der Anteil von Aussiedlern, vor allem aus der Russischen Föderation, wird immer größer. Die Neue Vahr gehört längst zu jenen Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf. In der Neuen Vahr werden viele unterschiedliche Sprachen gesprochen, aber die Ausländer verbleiben in der Regel in ihren ethnischen Gruppen. Die deutschstämmigen Menschen haben viele Vorurteile gegenüber Ausländern. Die größte Schwäche des Stadtteils Neue Vahr Nord sind die fehlenden Begegnungsangebote für Jung und Alt. Es herrscht ein Mangel an organisierten Treffpunkten, sei es ein Café oder

*eine Kultureinrichtung mit Beratungsstelle und Informationsmöglichkeiten.
Das Familien- und Quartierzentrum sollte ein solcher Ort sein.“*

Bei den Integrationsprozessen und der gesellschaftlichen Teilhabe spielen die Wohnverhältnisse und das direkte Umfeld eine entscheidende Rolle. Aufgrund niedrigerer Einkommen und einer häufig zu beobachtenden Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt sind die Wohnverhältnisse von Zuwanderern im Vergleich zu denen der Deutschen ungünstiger. Zuwanderer sind insbesondere in den ärmeren Stadtteilen anzutreffen. Das Entstehen von ethnischen „Parallelgesellschaften“ wird in diesen Stadtvierteln befördert. (BMF 2005, S. 77f) Diese Form der Segregation ist auch in der „Neuen Vahr Nord“ zu beobachten.

Veränderung der Kulturlandschaft durch Zuwanderung

Sehr deutlich ist der Einfluss von Zuwanderung an den veränderten deutschen Ernährungsgewohnheiten und der Gastronomielandschaft abzulesen. Ausländische Produkte und Gerichte sind für weite Kreise alltäglich geworden. So hat sich die Angebotspalette in deutschen Supermärkten deutlich erweitert. Auch die Vielzahl der von Migranten betriebenen Lebensmittelgeschäften mit ausländischen Produkten, allen voran türkische Gemüsehändler, erreicht auch den „einheimischen“ Kundenkreis. „Laut einer Studie des Allensbach-Instituts für Demoskopie über die Beliebtheit ausländischer Spezialitäten bei deutschen Restaurantbesuchern bevorzugen rund 50%, bei der Altersgruppe unter 30 Jahre sogar weit über 70%, ausländische Spezialitäten. Der türkische Drehspieß Döner ist in Deutschland inzwischen zum beliebtesten Imbissgericht geworden“ (ebenda, S. 50f)

„Es gibt aber auch sehr viele ausländische Imbissbuden, Lebensmittel-läden oder auch mehr Kulturvereine. In der Neuen Vahr erweitert sich das Angebot immer mehr.“

Zuwanderung bringt auch eine Vielfalt von „importierter“ Musik mit sich (ebenda, S. 54).

Der **Sport** hat bei der Integration von Zuwanderern eine wichtige Funktion. Vor allem beim Fußball entstehen viele Kontakte zwischen Deutschen und Zuwanderern. Sportstrukturen in Großstädten können oft allein durch die Aufnahme junger Migranten aufrechterhalten werden. (ebenda: S. 50) Fußballprofis mit Migrationshintergrund haben häufig bei Migranten und „Einheimische“ gleichermaßen große Beliebtheit. Aber auch ausländerfeindliche Übergriffe sind in diesem Zusammenhang festzustellen.

Kulturelle Vielfalt im Spannungsfeld von Integration und Segregation

Es zeigt sich, dass die kulturelle Vielfalt in Deutschland offensichtlich ist und schon ebenso lang existiert, wie unterschiedliche soziale, religiöse und ethnische Gruppen. Zu den vielen Facetten deutscher Kulturen sind vielfältige ausländische Kulturen hinzugekommen. Häufig werden diese Kulturen aber in Parallelgesellschaften gelebt, mit wenigen Kontakten zur übrigen Lebenswelt. Es stellen sich dann eher Fragen nach dem Miteinander und der Toleranz. In einer von Migration geprägten Gesellschaft liegt der Schlüssel zur Handlungsfähigkeit im toleranten und kreativen Umgang mit kulturellen Unterschieden. Angebote zur interkulturellen Bildung machen neugierig auf die Erschließung fremder Lebenswellen und befördern die Bereitschaft zur Kooperation mit Mitgliedern anderer Kulturgemeinschaften.

In vielen Lebensbereichen sind sogenannte Win-Win-Situationen dadurch entstanden, dass kulturelle Gebräuche von Migranten auf zunehmende Akzeptanz treffen und das deutsche Kulturleben bereichern. Annäherung sind vor allem dort zu beobachten wo sich Lebensbereiche überschneiden, wie z. B. in der Erwerbsarbeit, dem Sport, den Ernährungsgewohnheiten und der Musik. Hier hat kulturelle Vielfalt zu einem Kulturwandel beigetragen.

Der Umgang mit kultureller Vielfalt sollte gerade im Bildungssystem vermittelt und gelernt werden. Tendenzen der Integration bzw. Segregation werden bereits im Vorschulalter deutlich. (ebenda, S. 76)

„Es fängt schon in den Spielkreisen an. In dem mehrsprachige Kinder mehr gefördert werden sollten. Die Kinder in allen Situationen unterstützt werden. Jedes Kind ist anders. Die Flüchtlingskinder oder die Kinder mit Migrationshintergrund bringen ihre eigene Kultur mit. Kinder und Jugendlichen haben oft Probleme, den Anforderungen in der Schule gerecht zu werden. Durch Bürgerkrieg oder Flucht haben sie manchmal jahrelang keine Schule besucht oder sind Analphabeten. Dabei können Paten sehr hilfreich sein und als Ansprechpartner für Lehrkräfte zu Verfügung stehen, beziehungsweise zwischen Schule und Eltern vermitteln.“

Kulturförderung darf nicht vorrangig Elite und ihre spezielle Bedürfnisse bedienen. Viel mehr will, kann und muss sie einer zunehmenden sozioökonomischen Spaltung der Gesellschaft entgegenwirken. Sie unterstützt integrative Prozesse und erhöht die Chancengleichheit im Hinblick auf die gesellschaftliche Teilhabe.

Offen für „Neues“

„Ich finde multikulturell zu leben bedeutet, sich selbst angemessen zu artikulieren und sich mich anderen Auffassungen, Ansichten und Angeboten offen auseinanderzusetzen. Das fördert das Selbstbewusstsein und die Toleranz innerhalb eines gemeinsamen gesellschaftlichen Rahmens.“

Für Asylbewerber und Flüchtlinge ist Deutschland ein fremdes Land. Sie kennen die Kultur nicht und sie wissen nicht, wie das gemeinschaftliche Leben organisiert ist und auch nicht, wie die Verhaltenskodexe aussehen. Hier ist wichtig durch wohlwollende Begegnung ein kennenlernen der deutschen Kultur zu ermöglichen. Diese Begegnungen können auf vielfältige Weise gestaltet werden. Kommen Flüchtlinge und Asylbewerber neu in einen Ort, können beispielsweise bei einem gemeinsamen Spaziergang die örtliche Gegebenheit und die Infrastruktur bekannt gemacht werden. Sie können zu Festen eingeladen werden. Die persönliche Begegnung und das Kennenlernen können für beide Seiten sehr bereichernd sein. Durch gemeinsame Aktivitäten wie Kochen, Einkaufen, Handarbeiten, Musik und Sport können Familien, Jugendliche und Erwachsene sich näher kennenlernen. Wenn sich örtliche Vereine den Flüchtlingen öffnen, entstehen so Orte für unkomplizierte Begegnungen. Für eine erfolgreiche Kommunikation mit Angehörigen einer fremden Kultur, benötigen wir Einfühlungsvermögen, Akzeptanz gegenüber anderen Ansichten oder Regeln und die Fähigkeiten, sich in die Perspektive eines anderen hineinzuversetzen.

5.4 Das gesellschaftliche Verhalten gegenüber Flüchtlingen – Zwischen Unterstützung und militanter Ablehnung

Das gesellschaftliche Verhalten wird bestimmt durch Personen, Gruppen und Institutionen. Das Verhalten kann Unterstützung oder Ablehnung ausdrücken.

In diesem Kapitel soll an Hand einiger Beispielen das gesellschaftliche Verhalten aus der Perspektive und Erfahrungen eines Afrikaners dargestellt werden.

Er kommt aus Angola, einem Land in Südwest-Afrika. Als Binnenflüchtling hat er Erfahrung mit Bürgerkriegsopfern gesammelt. Als Sportlehrer konnte er jungen Menschen dabei unterstützen, ihren Alltag mit sportlichen Aktivitäten zu meistern (ein gutes Beispiel für den Einsatz einer Person).

Mitte der Achtziger Jahre bekam er ein Stipendium für die Deutsche Demokratische Republik (DDR). Dort studierte er Agrarwissenschaft. Als Student in der ehemaliger DDR bekam er die notwendige „Willkommen“-Unterstützung von anderen Studenten,

von der Hochschule und von Behörden. Beispielsweise waren die Abholung von Flughafen, die Unterkunftsbeschaffung, der Gesundheitscheck, die Vorstellung von ärztlichen Ansprechpartnern und die Unterstützung bei der Ausweisstelle. (Eine gute Unterstützung von Gruppen und Institutionen).

Anfang der Neunziger Jahre ist er nach Bremen übersiedelt. Dort sah er teilweise verzweifelte Migrant/innen und Flüchtlinge, die Probleme mit der deutschen Bürokratie hatten. Er fühlte sich verpflichtet das wieder zu geben was er an Unterstützung in der DDR erhalten hatte. Also nutzte er seine Freizeit für die Begleitung und Betreuung von Bremer Migrant/innen und Flüchtlingen (ein gutes Beispiel in einem anderen Land fortgesetzt). Er organisierte Freizeitangebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Diese Tätigkeiten hatten den Sinn, den Flüchtlingen Beschäftigung und Unterhaltung zu bringen, die deutsche Sprache zu erlernen und in Bremen anzukommen. Die jungen Menschen bringen eine Menge Potential mit, dass kanalisiert werden muss. Zum Beispiel die Somalier mit ihrer Ausdauer- und Langläuferkompetenz konnten sofort beim Bremen Marathon angemeldet werden und mitlaufen. Die fußballbegeisterten Jungs konnten beim ATS Buntentor angemeldet werden. Dort boten sie ihre Zauberkunst am Ball an (vorbildliche Unterstützung durch Institutionen).

Nach einiger Zeit wurde ein Bremer Wohlfahrtsverband (Träger) aufmerksam auf ihn und seine Arbeit und bot ihm eine Stelle an. Er nahm diese Stelle an. Seine Aufgabe war die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen aus verschiedenen Ländern und Kulturen. Durch die Einbindung in den Träger spürte er aber schnell, dass es unsichtbare Regeln gab. Er nahm Kungeleien wahr, die teilweise negative Auswirkungen auf eine menschengerechte Behandlung der Betreuten hatte. Es gab unverständliche innenpolitische Entscheidungen, nur um sich mit Positionen zu brüsten (das sind kontraproduktive Beispiele für Hilfe von Gruppen und Institutionen).

Durch eine Einladung vom Beirat Neustadt konnte er über das Projekt „Minderjährige Flüchtlinge“ sprechen um eventuell Unterstützungsmöglichkeiten zu erhalten. Er durfte ausführlich über die Alltag der Jugendlichen berichten. Zum Beispiel, dass das Essen für diese Jugendlichen ungewohnt war. Sehr viele konnten Tage lange nicht richtig essen, nach der Schule oder nach dem Sportunterricht. Der Beirat Neustadt hat spontan und sofort reagiert. Es wurde Geld gesammelt, um Lebensmittel zu kaufen. Einige Beiratsmitglied brachten Säcke mit Reis und andere Lebensmittel vorbei. Ein Helfer aus der Neustadt organisierte Sportutensilien für die Jugendlichen, auch

andere Utensilien für die Sportaktivität. Er vermittelte Transportmöglichkeit für die Ausflüge (wieder ein gutes Beispiel für die Hilfe durch Personen und Institutionen).

Die Erfahrungen zeigen, dass es in Bremen wahrnehmbar Engagement und Unterstützung für Flüchtlinge gibt. Dies äußert sich in Spenden (Kleider, Spielzeug für Kinder etc.), Nachbarschaftshilfe und private Deutschkurse. Ein nicht unerheblicher Anteil wird dabei von Menschen geleistet, die selber Flucht- und Migrationserfahrungen gemacht haben.

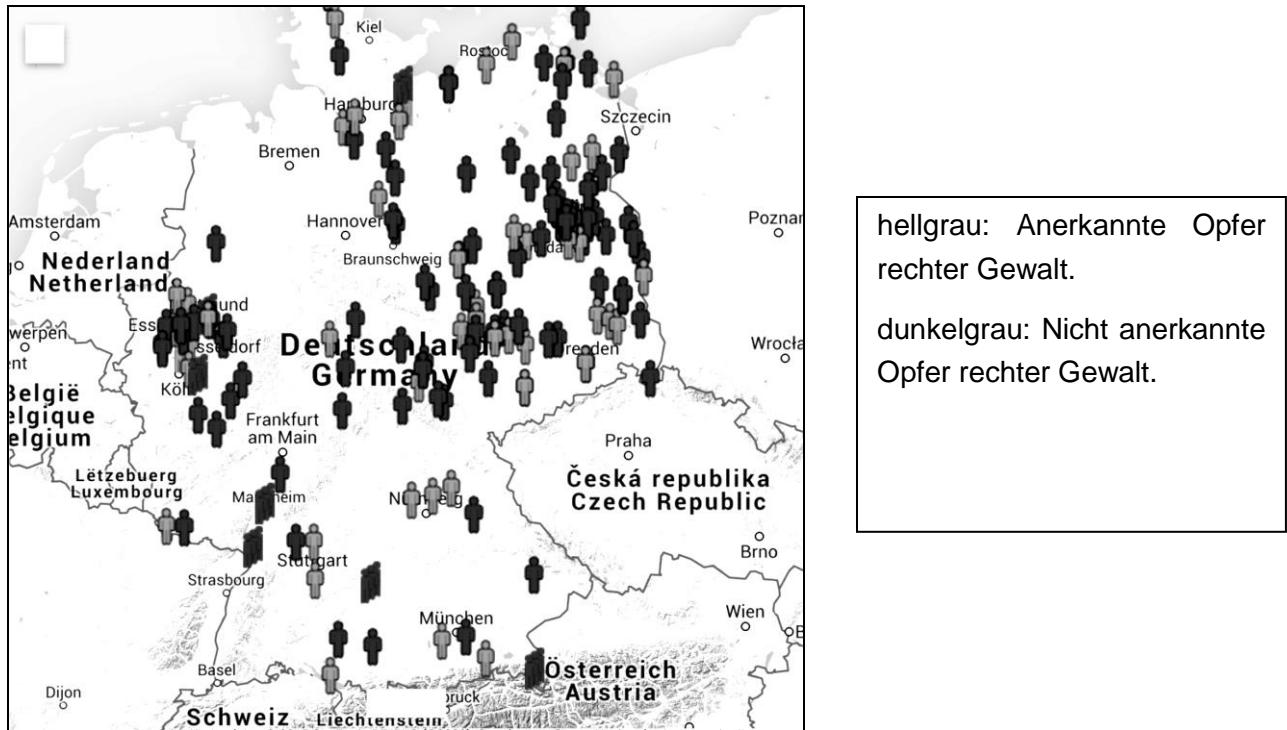
Es gibt aber auch negative Erfahrungen. Als in Bremen-Nord minderjährige Flüchtlinge aus Nordafrika untergebracht werden sollten, war die Reaktion von Einwohner Ablehnung und Misstrauen.

„Das Haus liegt zwischen einem Sportplatz und einer Kita. Wir können unsere Kinder dort nicht mehr allein hingehen lassen. Weil wir um ihre Sicherheit fürchten müssen.“

„Wir haben Angst um unsere Kinder!“ (Bild vom 21.10.2014)

Während sich das Beispiel aus Bremen-Nord durch rassistische Vorurteile und nur gering kaschierte Hetze auszeichnet, fürchten Migranten in anderen Regionen um ihr Leben. Zahlreiche Übergriffe von Rechtsradikalen, davon viele mit tödlichem Ausgang, bedeuten für viel Menschen mit einem „ausländischen Aussehen“ eine tägliche Bedrohung und schränken ihre Bewegungsfreiheit ein. Insbesondere im Osten Deutschlands markieren ausländerfreie Zonen dieses Unwesen.

Abbildung 12: Opfer rechtsradikaler Gewalt



Ausgewählte Beispiele aus der Grafik:

Mahmud Azhar, 40 Jahre. Der pakistanische Doktorand wurde am 7. Januar 1990 von einem DDR-Bürger auf dem Gelände der Freien Universität Berlin rassistisch beschimpft und geschlagen. Als er telefonisch Hilfe rufen wollte, schlug ihn der Angreifer mit einem Feuerlöscherrohr auf den Kopf. Am 6. März erlag er seinen Verletzungen.

Amadeu Antonio Kiowa, 28 Jahre (staatlich anerkannter Flüchtling). Am 25. November 1990 wurde er in Eberswalde (Brandenburg) bei einem Angriff von 50 Rechts-extremisten auf drei Personen afrikanischer Herkunft vor einem Gasthof mit Knüppeln ins Koma geprügelt. Er starb elf Tage später.

Marwa El-Sherbiny, 31 Jahre (staatlich anerkannter Flüchtling). Während einer Strafverhandlung am 1. Juli 2009 im Landgericht Dresden (Sachsen), zu der sie als Zeugin geladen war, wurde sie vom Angeklagten Alex W. aus antimuslimischem Rassismus heraus erstochen.

Familie Makodila (Françoise, Christine, Miya, Christelle, Legrand, Jean-Daniel). Verbrannt in der Nacht zum 18. Januar 1996 bei einem Anschlag auf ein Flüchtlingsheim in Lübeck (Schleswig-Holstein).

Gürsun Ince, 27 Jahre (staatlich anerkannt). Sie starb am 29. Mai 1993 bei einem Brandanschlag auf das von der Familie Genç bewohnte Haus in Solingen (Nordrhein-Westfalen). Ebenfalls dabei gestorben: Hatice Genç, 18 Jahre (staatlich anerkannt). Hülya Genç, 9 Jahre (staatlich anerkannt), Saime Genç, 4 Jahre (staatlich anerkannt), Gülistan Öztürk, 12 Jahre (staatlich anerkannt).

Insbesondere östlich der Elbe, eine Region mit einer geringen Bevölkerungsdichte und einem geringen Anteil an Ausländern sind besonders viele Übergriffe mit tödlichem Ausgang festzustellen. Im Rest der Bundesrepublik ergibt sich bezogen auf die Einwohnerzahl eine eher „durchschnittliche Anzahl“ von Übergriffen. Im Bremer Raum sind bislang keine rassistischen Übergriffe mit tödlichem Ausgang bekannt.

5.5 Flüchtlingsmigration zwischen Integration und Ausgrenzung – Wie solidarisch ist die Gesellschaft

Wir haben festgestellt, dass die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit nach wie vor in allen Teilen unserer Gesellschaft weit verbreitet ist.

Oft werden ungelöste Spannungen und Probleme im „eigenen“ Land wie ökonomische und soziale Krisen, Status und Verteilungskämpfe auf die Zugewanderten projektiert. Dieses schweißt die Gruppe auf Kosten anderer zusammen, ein scheinbares „Wir-Gefühl“ wird erzeugt; dieses gibt Sicherheit und Orientierung und mildert die eigenen Ängste ab. Dabei befördern maßgeblich Stereotypen und Vorurteile diese Abgrenzungen. Es wird auch deutlich, dass durch das Hervorheben von Außergewöhnlichem und Gewalt durch die Medien ein einseitiges und verzerrtes Bild entsteht. Diese Berichterstattung trägt dazu bei, dass in der Bevölkerung Ängste und Vorurteile entstehen oder vorhandene Vorurteile noch verstärkt werden.

Für das Ausmaß der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit spielt die Bildung eine wichtige Rolle. Vorurteile sind ein Ergebnis von Unwissenheit und Unkenntnis der tatsächlichen gesellschaftlichen Zusammenhänge und der Flüchtlingssituation.

Wir haben festgestellt, dass es sich bei der Bedrohung sozialer Standards durch Zuwanderung sehr häufig um unbegründete Ängste handelt und dass Flüchtlinge keine Sozialbelastung darstellen müssen. Sie sind eine Bereicherung und stellen eine Stabilisierung der Sozialsysteme in einer von Überalterung betroffenen Gesell-

schaft da. Es muss im Vorfeld allerdings in die Integration durch Schulbildung und Berufsausbildung investiert werden, damit durch Nichtförderung keine gesellschaftlichen Folgekosten entstehen.

Die Unkenntnis vieler Bürger zur Situation und zu Problemlagen von Flüchtlingen ist zudem sehr häufig in der fehlenden Nähe begründet. Je stärker die Kontakte ausgeprägt sind und die Bürger über die tatsächliche Situation von Flüchtlingen informiert sind, desto seltener treten Vorurteile auf.

Die in Ostdeutschland stärker ausgeprägten Vorurteile und Abwehrhaltungen gegenüber den Flüchtlingen scheint sowohl durch soziale Krisen infolge des Transformationsprozesses, als auch durch die fehlende Nähe zu Flüchtlingen ausgelöst zu sein: Der Anteil an Migranten ist dort traditionell eher gering.

Ein wesentliches Element gelungener gesellschaftlicher Inklusion gründet sich auf dem Austausch zwischen etablierter Bevölkerung und Zuwanderern. Durch eine Transparenz in der Aufnahmesituation und in dem Kontakt zu den Flüchtlingen liegt die Chance auf ein Miteinander. Es muss Teilhabe ermöglicht werden und angenommen werden unter Beibehaltung der kulturellen Eigenständigkeit. Teilhabe am sozialen und ökonomischen Leben bedeutet eine Bereicherung für die Gesamtgesellschaft.

Das gegenseitige Kennenlernen der unterschiedlichen Ethnien und Kulturen ist somit auch ein wichtiger Bildungsprozess. Das erübrigt aber nicht die objektive Information der Bürger über die tatsächlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenhänge zur Vorurteilsvermeidung. Insbesondere die Medien müssen hinsichtlich ihrer Objektivität hinterfragt werden.

6. Als Flüchtling in Bremen leben Eine qualitative Studie

6.1 Fragestellung, Untersuchungsmethode und Auswahl des Sample

Im Rahmen unseres Projektes zur Asyl- und Flüchtlingspolitik in Deutschland führten wir eine eigene qualitative Erhebung durch. Die Umsetzung und Auswirkungen der Asyl- und Flüchtlingspolitik in Bremen – die Stadt, die unseren Lebensmittelpunkt bildet – interessieren uns in einem besonderen Maße. Da viel über Flüchtlinge, aber nach unserer Einschätzung zu selten mit Flüchtlingen geredet wird, wollten wir Men-

schen, die nach ihrer Flucht nach Bremen gekommen sind, interviewen. Wir wollten mehr über ihr Leben in der alten Heimat, ihre Ängste und Hoffnungen, ihre alltägliche Lebenssituationen in Bremen, ihre Erfahrung mit ihren Mitbürger/innen und den Behörden und Institutionen sowie den Erwartungen an die Zukunft erfahren. Mit den Ergebnissen der Studie wollen wir einen (bescheidenen) Beitrag für den Diskurs über die Lebens- und Aufenthaltsbedingungen von Flüchtlingen (nicht nur) in Bremen sowie der Gestaltung einer entsprechenden Willkommenskultur leisten.

Als Erhebungsmethode wählten wir das leitfadengestützte qualitative Interview. Wir orientierten uns dabei an der von Witzel (1998) entwickelten Methode des problemzentrierten Interviews. Auf Grundlage eines Leitfadens entwickelten wir offene Fragen als Rahmen, die beim Interview den Fluss des Gespräches möglichst nicht bremsen sollten und zugleich ermöglichen sollten, die Vielfältigkeit der biographischen Erfahrungen sichtbar zu machen. Die Leitfäden wurden – samt einem erläuternden Teil für die Interviewten, in dem wir unser Projekt kurz skizzieren – in deutscher und englischer Fassung erstellt.¹¹² Die Interviews wurden aufgezeichnet, anschließend transkribiert und in mehreren Stufen ausgewertet. Damit keine Rückschlüsse auf bestimmte Personen möglich sind wurden die Interviews anonymisiert. Sofern im Interviewverfahren ein/e Dolmetscher/in eingesetzt wurde, gelten für diese Personen die gleichen Regeln.

Für unser Untersuchungssample suchten wir nach Interviewpartner/innen, die entweder seit ca. einem Jahr hier leben und solche, die bereits vor längerer Zeit auf ihrer Flucht in Bremen angekommen sind. Damit wollten wir unterschiedliche Zeithorizonte und Erfahrungen, aber auch unterschiedliche historische Diskurse einfangen. Da wir als in Bremen lebende Menschen konkret an den Lebensbedingungen in dieser Stadt anknüpfen wollten, fragten wir gezielt in bremischen Einrichtungen und Unterstützerkreisen nach möglichen Interviewpartner/innen. Nach Möglichkeit wollten wir hierbei einen Querschnitt von Flüchtlingen unterschiedlicher Herkunftsländer, Geschlechter und Generationen interviewen. Letztlich waren die Möglichkeiten eines systematischen Querschnitts jedoch begrenzt, sowohl aufgrund der beschränkten möglichen Zahl der Interviewpartner/innen wie auch aufgrund der Zufälligkeit unserer Kontakte. Denn mit unserem Ansatz und dem daraus entwickelten Leitfaden waren wir auf Personen angewiesen, die Vertrauen zu uns hatten und bereit waren, uns offen über sehr persönliche Fragen Auskunft zu geben. Dort wo sprachliche Schwierigkeiten bestanden, haben uns Dolmetscher/innen unterstützt.

¹¹² Der Interviewleitfaden ist dem Anhang beigefügt.

6.2 Beschreibung des Sample

Im Zeitraum vom Januar bis Mai 2015 haben wir insgesamt 18 Personen interviewt. Davon wurden neun Interviews mit Hilfe eines Dolmetschers durchgeführt (arabisch, englisch), da die Befragten erst einige Monate in Deutschland verweilen. Vier der Befragten leben bereits länger als 10 Jahre in Deutschland und fünf Befragte sind seit 1 bis 3 Jahren in Deutschland. Beide Gruppen konnten die deutsche Sprache so gut, dass eine beidseitige Verständigung möglich war.

Im Folgenden werden wichtige soziale Merkmale des Samples beschrieben.

Alter und Geschlecht

Die befragten Personen waren überwiegend im Alter zwischen 16 und 30 Jahren. Drei waren 31, 33 und 50 Jahre. Vier von ihnen waren minderjährig (unter 18 Jahren), der Jüngste war 14 Jahre alt. Der überwiegende Teil, 15 von 18 der Befragten sind männlich und 3 Befragte sind weiblich.

Herkunft

Die Personen stammten aus neun verschiedenen Ländern: Guinea, Kamerun, Ghana, Elfenbeinküste, Afghanistan, Russland, Kosovo, Türkei und Syrien.

Aufgeschlüsselt nach Kontinenten:

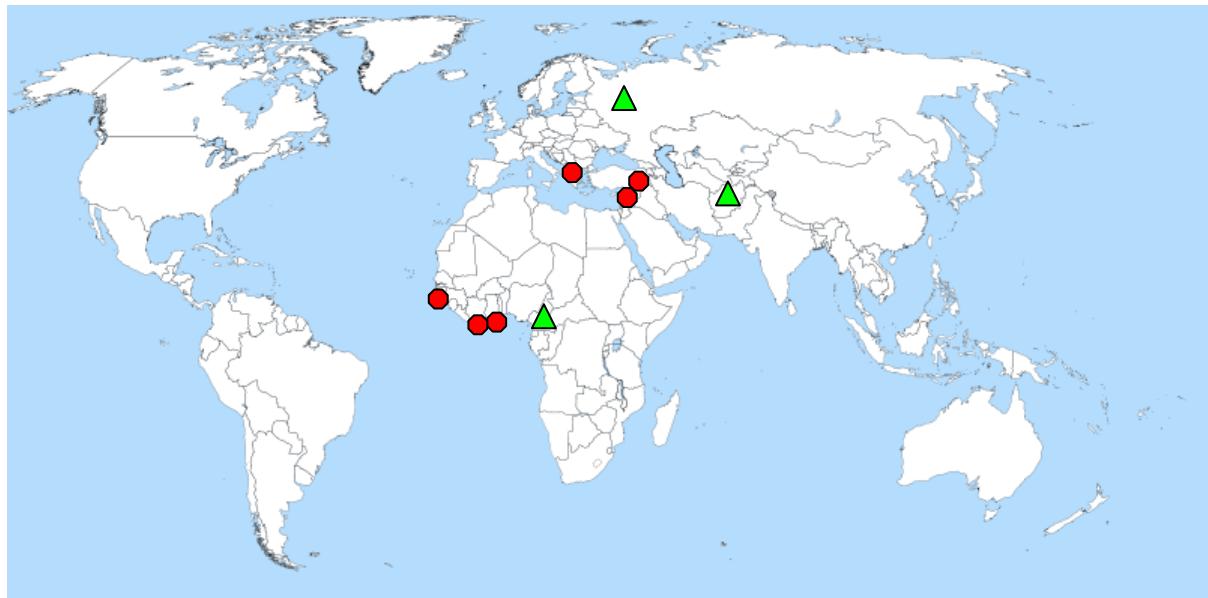
Drei Personen kamen aus Europa. Aus dem Kosovo kamen zwei Befragte; sie waren minderjährig. Eine Person kam aus Russland (Moskau). Vor ein paar Monaten sind alle drei nach Bremen gekommen.

Vier Personen kamen aus Afrika. Die drei männlichen Interviewten aus Afrika sind alleine geflohen und die weibliche Person kam mit ihrem Ehemann und ihren Kindern vor über 10 Jahren nach Deutschland.

11 Personen kamen aus Asien. Die acht Syrer sind männlich, sie stellten die größte Gruppe in unserer Befragung. Von ihnen sind sechs alleine geflüchtet. Der siebte ist mit seinem jüngeren Bruder und der achte ist mit seiner schwangeren Frau nach Deutschland geflohen. Zwei Personen kamen aus der Türkei und machten ihre Fluchterfahrung einmal vor 30 und einmal vor 10 Jahren. Eine Frau kam aus Afghanistan; sie kam mit ihrem Kleinkind nach Deutschland.

Von den 18 Personen sind 10 alleine geflohen. Eine Frau von ihnen kam mit ihrem Kleinkind nach Deutschland. Sie war unter den drei Frauen die einzige, die nicht im Familienverbund kam. Nur vier Befragte haben ein oder mehrere Kinder.

Abbildung 13: Herkunftsländer der Interviewten



Bildungsstand, Studium/Beruf, derzeitige Tätigkeit

Der Großteil der Befragten (14 von 18) ist als bildungsnah einzustufen. Sie verfügen über eine fundierte schulische oder gar akademische Ausbildung. Diese wollen sie in Deutschland ausbauen. 10 von den 14 Befragten studieren oder haben bereits mindestens ein Studium beendet. Vier minderjährige Flüchtlinge sind Schüler. Drei gehen davon zur Schule. Ein Flüchtling arbeitete im Sanitärbereich ohne Abschluss. Unter den Flüchtlingen sind zwei Dolmetscher mit abgeschlossenem Studium.

Tabelle 18: Übersicht zu den Interviewpartner/innen nach ausgewählten sozialen Merkmalen

	Herkunftsland	Alter	Bildungsstand	Beruf	Kinder	In Deutschland seit
Frau A.	Afghanistan	27	Studium abgeschl.	Dolmetscherin	1	unter einem Jahr
Frau B.	Kamerun	50	Studium abgeschl.	Lehrerin	2	10 Jahre
Frau C.	Russland	21	Studium abgeschl.	Bankkauffrau	-	ca.10 Jahre
Herr D.	Guinea	16	Schüler	-	-	fast 2 Jahre
Herr E.	Ghana	17	10 Jahre Schulbesuch	-	-	unter einem Jahr
Herr F.	Elfenbeinküste	29	Gymnasium abgebrochen	-	-	vor ca. 10 Jahren
Herr G.	Kosovo	16	Schüler	-	-	1 Jahr
Herr H.	Kosovo	16	Schüler	-	-	1½ Jahre
Herr I.	Türkei	33	Studium abgeschl.	Sozialarbeiter	3	vor 30 Jahren
Herr J.	Türkei	19	Realschule abgeschlossen	Praktikum	-	seit 10 Jahren
Herr K.	Syrien	29	Studium abgeschl.	Dolmetscher	1	unter einem Jahr
Herr L.	Syrien	28	-	Bereich Sanitär	-	unter einem Jahr
Herr M.	Syrien	30	Abitur	Physiotherapeut	-	1½ Jahre
Herr N.	Syrien	18	Studium unterbrochen	-	-	unter einem Jahr
Herr O.	Syrien	20	Studium unterbrochen	-	-	unter einem Jahr
Herr P.	Syrien	23	Studium unterbrochen	-	-	unter einem Jahr
Herr Q.	Syrien	23	Studium abgeschl.	Designer	-	unter einem Jahr
Herr R.	Syrien	31	Studium abgeschl.	Elektroingenieur	-	unter einem Jahr

6.3 Fluchtgründe der Befragten

Multiple Fluchtgründe

In den Interviews wurden verschiedene Fluchtgründe genannt. Das deckt sich auch nach unserem Eindruck aus der Literaturrecherche, nach der oft mehrere, sich teilweise überlappende Gründe den Anstoß für eine Fluchtentscheidung geben – ein Umstand, der im Asylrecht wenig berücksichtigt wird. Allerdings ist davon auszugehen, dass viele Flüchtlinge über ihre Anerkennungsmöglichkeiten in Deutschland informiert sind – etwa über familiäre Netzwerke. Fluchtgründe, die die Anerkennung gefährden würden, werden also naheliegender Weise nicht immer genannt. Der überwiegende Teil der Befragten (12 von 18) gab Krieg und/oder (ethnisch, religiöse) Verfolgung als auslösenden Fluchtgrund an sowie in einem Fall die geschlechts-spezifische Verfolgung. Bei den übrigen Befragten (6 von 18) war der Mangel an Perspektiven im Heimatland ein weiterer zentraler Grund, dieses zu verlassen.

Bürgerkrieg

Bürgerkrieg und politische Verfolgung wurden von 10 Teilnehmern genannt, darunter explizit auch der Terror der islamistischen Organisation „Islamischer Saat“ (IS). Herr M. aus Syrien arbeitete zeitweise in Saudi-Arabien. Als der Vertrag auslief, hätte er nach Syrien zurückkehren und dort Wehrdienst leisten müssen. Eine Frau, die in Afghanistan für die Deutschen arbeitete, floh nach dem Abzug der deutschen Truppen und wurde, wie andere in ähnlichen Fällen auch, in der BRD schnell anerkannt. „Wir sind mehrmals aus unseren Dörfern abgehauen, also unsere Dörfer wurden verbrannt“, berichtet Herr M. aus dem kurdischen Teil der Türkei. Nach Abwendung der unmittelbaren Lebensgefahr werden weitere Wünsche genannt, so „in Sicherheit leben“ und Bildungschancen nutzen (siehe auch Kapitel 6.7). Wer erst einmal dem Krieg entkommen ist, macht sich natürlich Gedanken, wie es weiter geht, zumal überwiegend gut qualifizierte, bildungsnahe Menschen von uns interviewt wurden.

Auf der Suche nach einem besseren Leben

„Etwas Besseres als den Tod finden wir überall“, meinten schon die Bremer Stadtmusikanten. Und wenn auch wirtschaftliche Probleme und Armut gesetzlich nicht als Asylgrund anerkannt sind, so ist die Suche nach menschenwürdigeren Lebensbedingungen unserer Ansicht nach doch legitim. Zumal wirtschaftliche Not, kriegerische Auseinandersetzungen sowie politische und ethnische Verfolgung oft eng mit-

einander verzahnt sind. In manchen Fällen kommen zunächst einzelne Familienmitglieder nach Deutschland um ihre mittellosen Angehörigen in der Heimat zu unterstützen. Den Grund zu kommen, um die Familie zu unterstützen nannten drei Personen. Am Anfang war der durch Krieg zerstörte Lebensstandard ein Fluchtgrund. „Geld für seine Familie schicken“ will Herr L. aus Syrien. Auch die schlechte oder fehlende ärztliche Versorgung wird genannt:

„Das war wegen meinem Vater, er ist krank und so er hat nicht viel Medizin“... Also bei uns im Kosovo, da du musst alles bezahlen, Krankheit das kostet, so teuer. Also hier ist besser“ (Herr G. aus dem Kosovo)

Jetzt im Zielland steht der Wunsch, „ein neues Leben aufbauen und arbeiten“, im Vordergrund. Oft sind Informationen aus der Familie entscheidend dafür, sich auf die Flucht zu machen.

Religiöse Gründe

Eine Anerkennung als Asylberechtigte erlangen in der BRD nur Menschen, deren „religiöses Existenzminimum“ bei der Rückkehr in ihre Heimat gefährdet ist – eine reichlich schwammige Formulierung. Von unseren Interviewten kam ein Mann, Herr I. aus dem kurdischen Teil der Türkei, als religiöser Flüchtling nach Deutschland – er gehört den Yeziden an und damit einer religiösen Minderheit, deren Anerkennungsquote aus offenbar politischen Gründen hierzulande hoch ist, sie liegt bei rund 95%. Die Yeziden wurden teilweise enteignet – so auch die Familie von Herrn F. –, so dass neben der religiösen Grundlage auch die wirtschaftliche Existenzbasis entzogen wurde.

Frauen auf der Flucht

Zu den Interviewten gehören nur drei Frauen. Davon kamen zwei aus Kriegs-/Krisengebieten und wurden politisch verfolgt.

„Als Frau haben wir nicht das Recht, uns scheiden zu lassen. Gewalt gegen Frauen ist weit verbreitet“, so Frau A. aus Afghanistan – und natürlich auch ein Fluchtgrund. Eine Frau kam zum Studieren nach Deutschland. Alle drei wollen ihre bereits in den Heimatländern angefangene gute/sehr gute Bildung hier in Bremen weiterverfolgen und auch gute Arbeit finden. Frauen sind bei unseren Interviews unterproportional vertreten. Das spiegelt ein weltweites Phänomen wieder: zwar sind 80-90% der Flüchtenden Frauen und Kinder, da frauenspezifische Diskriminierung, Entrechtung

und Gewalt immer noch in vielen Staaten weit verbreitet ist. Doch verläuft die Flucht von Frauen meist als Binnenmigration, selten als interkontinentale Migration. Nur 30% der Flüchtlinge in Deutschland sind Frauen.¹¹³ Das hängt vermutlich mit der schlechteren Ausbildung der Frauen, der prekären ökonomischen Situation, der stärkeren sozialen Kontrolle sowie mit den Gefahren, die die Flucht selbst mit sich bringt, zusammen. Wenn sich Frauen alleine auf den Fluchtweg begeben, scheinen sie durchweg bildungsnah und im Vergleich zu den männlichen Flüchtlingen noch besser ausgebildet zu sein. Es kommen Frauen, die hier ihre – in den Herkunftsländern oft begrenzten – Bildungschancen nutzen wollen. Gerade bezüglich der Frauen lässt sich in Bezug auf die Herkunftsländer konstatieren, dass ein massiver Brain Drain stattfindet, wobei das Potential der Frauen in den Herkunftsländern bisher vielfach nur ansatzweise anerkannt und genutzt wird.

6.4 Erfahrungen mit Bürokratie und Institutionen

Aufenthaltsstatus

Vom Aufenthaltsstatus hingt stark ab, wie die eigenen Erfahrungen und auch Zukunftsperspektiven eingeschätzt wurden. Wer jahrelang mit unsicherem Status Leben musste, beurteilte die Erfahrungen in Deutschland negativer als ein Flüchtling, der schnell einen gesicherten Aufenthaltsstatus bekam. Es liegt in der Natur der Sache, dass wir für unser Projekt nur Menschen befragen konnten, die sich "legal" als Asylbewerber in der BRD aufhielten. Die Perspektive der illegalisierten Asylbewerber würde auf allen Ebenen noch wesentlich eklatantere Defizite aufzeigen. Als zermürbend wurde oft empfunden, dass eine Bearbeitung von Anträgen sehr lange dauerte, aufgrund von Personalmangel wie auch Inkompetenz:

„Ich glaube eine Hürde sind auch die Anträge. Die deutschen Begriffe, die man gar nicht so übersetzen kann. Und die deutschen Sachbearbeiter, die das dann erklären müssen, die erklären das auch gar nicht“ (Frau C. aus Russland).

¹¹³ Vgl. http://agisra.de/index.php?de_flucht [Zugriff am 23.06.2015].

Versorgung/Wohnen

Generell schwierig war die finanzielle Versorgung.

„Wenn ich anfange Asylantrag zu stellen, kriegt man nur 120, 130 Euro jeden Monat und das ist nicht genug zu essen“ (Herr M. aus Syrien).

Manche Übergangswohnheime hatten relativ viele Angebote durch Ehrenamtliche.

„Ich hab viele Übergangswohnheime besucht, aber nirgendswo ist so wie hier... Was wir hier erleben und was wir für Unterstützung kriegen, hab ich nicht erlebt in andere Übergangswohnheim“ (Herr R. aus Syrien).

Wo dies nicht der Fall war, wurde Langeweile beklagt, aufgrund eines eintönigen Tagesablaufs (vgl. auch die Auswertung der Interviews bezüglich der Zivilgesellschaft).

„Wir würden sehr gerne Bremen kennen lernen, an Veranstaltungen teilnehmen. Es wird aber nichts angeboten“ (Herr Q. aus Syrien).

Überfüllte Unterkünfte, Konflikte zwischen Flüchtlingen verschiedener Ethnien etc. können einen zusätzlichen Stressfaktor bilden. Bevor die Flüchtlingszahlen wieder anstiegen, hatte die bremische Politik erklärt, gegenüber den Wohnheimen eine Wohnungsunterbringung zu favorisieren. Doch selbst wenn eine Wohnungsunterbringung theoretisch möglich gewesen wäre und Wohnungen vorhanden gewesen wären, gestaltete sich dies oft schwierig.

„Bei der Gewoba muss man jede Woche, einmal in der Woche, in die zentrale Gewoba gehen, selbst, also anrufen reicht nicht. Wenn man zwei Wochen nicht da war, dann wird man automatisch abgelehnt, das habe ich auch erlebt“ (Frau C. aus Russland).

Was die Vergabe von Wohnungen auf dem "freien Markt" anging, so wies Frau B. daraufhin, dass es auch schwierig war, an bezahlbare Wohnungen zu kommen, schon weil manche Vermieter "keine Ausländer haben wollte".

Sprachbarrieren

Immer wieder wurden die mangelnde Verständigungsmöglichkeit, fehlende Dolmetscher etc. thematisiert. Das schon für Einheimische oft sperrige "Beamtendeutsch" erleichterte diese Problemlage nicht gerade. Hier halfen teilweise Bekannte oder Verwandte mit besseren Sprachkenntnissen. Ohne zumindest englisch sprechen zu können, gestaltete sich der Behördenkontakt oft sehr schwierig. Flüchtlinge, die eng-

lisch sprechen konnten, berichteten dagegen durchweg positiver von ihren Erfahrungen mit Ämtern und Behörden. Ein Flüchtling, der selbst früher als Dolmetscher arbeitete, forderte, dass Sprachkurse für Flüchtlinge auch in Deutschland – wie in einigen anderen Ländern – sofort nach der Ankunft begonnen werden sollte und nicht erst nach Erlangung eines Aufenthaltsstatus.

„Weil durch die Sprache entsteht eine Lücke zwischen Flüchtlingen und Deutsche. Ohne die Sprache ist man nix. Sozusagen. Deswegen wäre mein Wunsch, dass man direkt mit Integrationskurs anfangen könnte“ (Herr R. aus Syrien).

Bremen als Zielort

Aufgrund sowohl des bundesweiten Flüchtlingsaufnahme-Verteilungsschlüssels und dann nochmal der konkreten Verteilung der Flüchtlinge im jeweiligen Bundesland gab es keinen Anspruch darauf, in einem bestimmten Bundesland untergebracht zu werden oder als Familie/Bekanntenkreis gemeinsam im selben Ort oder gar derselben Einrichtung untergebracht zu werden. Die in Bremen lebenden Flüchtlinge betonten selbst immer wieder ihre vergleichsweise gute Situation in Bremen. Ihnen war aufgrund familiärer oder freundschaftlicher Netzwerke sehr bewusst, dass die Situation in anderen Landesteilen oft wesentlich schwerer war. Die regionalen Unterschiede waren auch Behördenmitarbeitern bekannt. "Bremen liegt im Norden. Und die ganzen Leute sind freundlich. Und sie sprechen auch, wenn Du Probleme hast, sie sprechen englisch. Nicht wie in Berlin", fasste Herr M. aus Syrien zusammen, was ihm ein Ausländeramts-Mitarbeiter sagte. Auch Herr R. aus Syrien sah Behördengänge wie auch mangelnde (zivilgesellschaftliche) Unterstützung als Problem, wobei er Bremen als Positivbeispiel nannte:

„Also, wir haben Verwandte in Bremerhaven und auch in Süddeutschland, die haben richtig große Schwierigkeiten... Also ich erwähne das nur, weil ich denke so, die Flüchtlinge kommen hier mit der Hoffnung, dass sie in Sicherheit sind und bessere Leben finden können... Und wenn die dann solche Schwierigkeiten bekommen, dann sind die verloren gegangen. Die wissen nicht weiter. Und das führt zu entweder kriminelle Richtung oder deprimiert und Krankheit“. (Herr R.)

(Un-)Informiertheit der Behörden

Die Situation der syrischen Flüchtlinge war den meisten Behördenmitarbeitern durch eine entsprechende mediale Berichterstattung noch bekannt. Fluchtgebiete, aus denen weniger berichtet wurde oder etwa die Lage religiöser Flüchtlinge, führten hingegen oft schon aufgrund von Uninformiertheit zu Verständigungsschwierigkeiten. Wobei die Verständigungsprobleme oft auch als Vorwand genommen wurden, um Menschen abwertend behandeln zu können.

„Damit meine ich, dass man einfach auch nach Jahren, die wir hier waren, dann auch immer so mit Erwachsenen gesprochen hat, als wenn man mit geistig zurück gebliebenen Kindern gesprochen hat.“ (Herr I. aus der Türkei)

Wenn sich dann noch die sprachlichen Probleme erschwerend bemerkbar machten, konnte schnell der Eindruck entstehen, sich nicht verstanden und unterstützt zu fühlen. Frau B. aus Kamerun fordert *“Einfach Zugang zu Informationen. Wenn die Leute, die hier herkommen, wenn sie Informationen hätten, dann würde es ihr Leben vielmehr erleichtern”*. Zu vermuten war, dass kontinuierliche Weiterbildungen in den Ausländerbehörden über die Situationen zumindest in den Haupt-Herkunftsländern hier hilfreich wären und die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter verbessern würde. Möglicherweise würde auch eine Quote von Menschen mit Migrationshintergrund in den Behörden hilfreich sein, wie sie Herr I. aus der Türkei vorschlug.

Bürokratie

Von Flüchtlingen aus Syrien wurde die deutsche Bürokratie vielfach positiv wahrgenommen, als verlässlich und gut organisiert. Dies mochte damit zusammenhängen, dass Syrer im arabischen Raum auch als die "Preußen Arabiens" wahrgenommen wurden (so die Auskunft eines ÜWH-Mitarbeiters, der selbst aus der arabischen Region kam). Ansonsten wurde die Bürokratie teils als undurchsichtig und belastend erfahren. Ein familiärer, unterstützender Kontext könnte hier einiges an Ängsten nehmen. Die Erfahrungen hingen nicht nur von der konkreten Behörde, sondern auch von den zuständigen Ansprechpartnern ab. So konnte die Ausländerbehörde als umgänglicher eingeschätzt werden, das Job-Center dagegen als negativ: *„die Sozial, weil sie sind lieb mit die Leute, sie sind wie die Mutter. Während die Jobcenter, wie der Vater.“* (Herr L. aus Syrien).

„Es gibt verschiedene Behördenvertreter. Manche haben Wissen, manche haben kein Wissen. Manche sind nett, manche nicht so“ (Frau C. aus Russland)

Auffallend war, dass explizit positive Aussagen – etwa, dass die Behördenmitarbeiter zuvorkommend, höflicher oder kooperativer gewesen wären – völlig fehlen würden. Ein Manko war zudem, dass zumeist keine mehrsprachigen Ratgeber über den Umgang mit Behörden, rechtliche Möglichkeiten, Adressen von Anlaufstellen etc. gab.

Bildung

Gut ausgebildete Flüchtlinge fanden sich ungeachtet einer belastenden unsicheren rechtlichen Lage oft besser zurecht, da sie über ein größeres Selbstbewusstsein, über umfassendere sprachliche Qualifikationen (hauptsächlich englisch) und über stabile und hilfreiche persönliche Netzwerke verfügten. Das hieß im Umkehrschluss aber auch, dass es zwar diejenigen einfacher hatten, die schon bestimmte Voraussetzungen mitbrachten, gerade diejenigen, die Unterstützung dringend gebraucht hätten, diese jedoch vielfach nicht bekamen. Zum Teil engagierten sich hochgebildete Flüchtlinge auch, indem sie ihrerseits Hilfe bei Anträgen und Behörden-gängen anboten.

Diskriminierungserfahrungen

Hier zeigte sich ein ambivalentes Bild. Man könnte vermuten, dass sich Flüchtlinge schon aufgrund der sprachlichen Probleme sowie der unsicheren und als willkürlich empfundene Situation, der sie ausgesetzt waren, abwertend von Behördenmitarbeitern behandelt fühlten. Auch wurden ja immer wieder Beispiele rassistischer Polizeipraxen und "racial profiling" öffentlich¹¹⁴. Doch wurden solche Probleme von unseren Interviewpartnern nur vereinzelt benannt. *"Ich wurde einmal Opfer oder so was. Aber es ist vorbei"* (Herr D. aus Guinea). Das mochte auch damit zusammenhängen, dass in Bremen ein vergleichsweise liberales Klima vorherrscht. Es gibt häufiger zivilgesellschaftliches Engagement für Flüchtlinge, das möglicherweise auch an den Behörden nicht spurlos vorüber ging. Andererseits wurde sehr wohl von fehlender Unterstützung und Aufklärung, Arbeitsverbot, Unverständnis und Isolation berichtet. So war teilweise der Eindruck vorhanden, sich ungerecht behandelt gefühlt zu haben, doch wurde das meist mit konkreten Schwierigkeiten benannt und nicht etwa

¹¹⁴ http://www.deutschlandfunk.de/dunkelhaeutig-maennlich-verdaechtig.724.de.html?dram:article_id=242973 [Zugriff am 23.06.2015].

pauschal als rassistisch kritisiert. Betont wurde von einigen Flüchtlingen, dass sie sich in der BRD sicher fühlten. *"Dass die Menschenrechte hier sehr viel wert sind"* hebt Herr M. aus Syrien hervor. Hier war allerdings auch zu betonen, dass der Eindruck von Sicherheit vor dem jeweiligen persönlichen Referenzrahmen zu sehen war – wer beispielsweise aus einem Bürgerkriegsgebiet kam, würde sich außerhalb der Bürgerkriegsregion sehr schnell als vergleichsweise sicher empfinden.

Medizinische und psychologische Versorgung

Normalerweise hätten sich Flüchtlinge erst einmal eine Genehmigung zum Arztbesuch holen müssen. In Bremen war dies seit 2005 anders, seitdem wurden Flüchtlinge mit einer AOK-Gesundheitskarte ausgestattet. Mangelnde medizinische Versorgung wurde in unseren Befragungen nicht beklagt, obwohl auch in Bremen nicht alle Behandlungsformen gewährleistet wurden. Ein Problem war dagegen in der BRD häufig die Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen, da die bundesweit wenigen – und finanziell/personell schlecht ausgestatteten – Einrichtungen, die hier überhaupt Hilfestellung boten, chronisch überlastet waren. Traumatisierungen wurden explizit von zwei Interviewten benannt. Herr L. befand sich in einer behördlich vermittelten Traumatherapie, Herr O. aus Syrien bemängelte dagegen, dass er mit niemanden über seine Erlebnisse sprechen konnte. Zu vermuten war, dass Traumatisierungen wesentlich häufiger vorhanden waren, dies aber aus verschiedenen Gründen nicht genannt wurde. Der Anteil von Traumatisierten unter den Flüchtlingen wurde auf 40% geschätzt, so das Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge¹¹⁵. Gerade der Alltag in – oft überfüllten – Aufnahmeeinrichtungen konnte für Traumatisierte extrem belastend sein, wenn beispielsweise verschlossene oder zuknallende Türen, schreiende Kinder etc. Erinnerungen erneut wachriefen. Schlafstörungen, erhöhte Reizbarkeit, Delinquenz (= Neigung zu Straffälligkeit) etc. könnten die Folge sein¹¹⁶. Ein Problem waren ebenfalls Depressionen – die oft auch von einer schwierigen Situation im Aufnahmeland herrührten bzw. dadurch verstärkt wurden.

„Am Anfang war es so schrecklich, weil ich depressiv war, meine Tochter hatte Heimweh, wir haben die ganze Zeit geweint (...) Nach zwei Monaten kam eine Frau und hat meine psychologische Situation gecheckt, vom Gesundheitsamt. Es war zu spät, denke ich“, berichtete Frau A. aus Afghanistan.

¹¹⁵ <http://www.ntfn.de/> [Zugriff am 23.06.2015].

¹¹⁶ <http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2009/06/ru-127.pdf> [Zugriff am 25.06.2015].

6.5 Kontakte zur Zivilgesellschaft (als Teilaспект der Aufnahmegerellschaft)

In denen von uns vorgefundenen Lebenssituationen konnten wir völlig unterschiedliche Arten der Kontaktaufnahme zwischen der etablierten Gesellschaft und den Flüchtlingen kennenlernen. Unser Sample bildete hinsichtlich der Frage, in welcher Form und Intensität sich das Verhältnis zur Zivilgesellschaft gestaltet eine sehr große Bandbreite ab.

So fanden wir Interviewpartner, welche mit sehr hoher Eigeninitiative ihre neue Lebensumgebung erkundeten und bewusst gestalten. Auch auf Seiten der Gesellschaft fanden wir Menschen und Organisationen, die mit hohem persönlichem Engagement den Neubremern halfen und an bewusster Beziehungsgestaltung interessiert waren.

Andererseits fanden wir auch Flüchtlinge, welche keinen Zugang zur Aufnahmegerellschaft fanden und auch nicht aktiv von Seiten der Gesellschaft einbezogen wurden. In zwei Fällen musste man von einer regelrechten Isolation und Vereinsamung sprechen.

Auf der Suche nach den Gründen solch unterschiedlich verlaufende Integrationsprozesse stießen wir in der untersuchten Gruppe auf einige interessante Zusammenhänge.

1. Woher komme ich und darf ich bleiben?

Die Frage, welchen Aufenthaltsstatus ein Mensch in Deutschland bekommen würde, hing in erster Linie vom Fluchtgrund ab, und damit aus welchem Land er stamme. So haben die Flüchtenden aus Syrien meist eine sehr gute Aussicht auf einen, zumindest befristeten und gesicherten Aufenthalt. Dagegen waren andere Interviewpartner von Kettenduldung betroffen, was eine permanente Unsicherheit und Angst mit sich brachte. In vielen Interviews zeigte sich, dass mit der Sicherheit des Aufenthalts, auch die emotionale Bereitschaft stieg, sich auf Beziehungen in der neuen Heimat einzulassen.

„Also im Moment kann ich nur sagen, weil die sagen, man muss ein Aufenthalt oder so was haben, damit ich hier so bleiben kann, also ich glaube das ist das Wichtige. Außerdem, man hat alles. Ich bin hier ruhig. Das ist das erste Mal, dass ich das bin.“ (Herr D. aus Guinea)

„Es war immer wieder die Situation, dass man es verlängern musste. Da gab es dann mal für drei Monate, dann mal für sechs Monate ... wir sind hier nur Gäste ... begegnest ja immer einer Behörde, wo du Bittsteller bist. Und irgendwann haben die Leute dann keine Lust mehr dazu und denkst: Die wollen mich hier ja gar nicht!“ (Herr I. aus der Türkei)

2. Lernen – eine Frage des Alters?

Ein wenig erstaunlicher Zusammenhang ergab sich hinsichtlich der Frage, ob das Lebensalter eines Menschen und die Fähigkeit der Kontaktaufnahme zur neuen Umgebung eine Rolle spielte. Unsere Interviewpartner waren im Durchschnitt zwischen 20 und 30 Jahre alt. Daneben gab es noch einige minderjährige Flüchtlinge. Diese besuchten in Bremen die Schule und hatten somit einen guten Kontakt zu Gleichaltrigen der Aufnahmegergesellschaft. Auch zeigte sich, dass die jeweilige Nationalität der neuen Freunde oder Bekannten keine besonders relevante Rolle einnahm. So antwortete ein neunzehnjähriger Interviewpartner, der über seine zurückliegende Schulzeit berichtete Folgendes:

„Bei mir ist international. ...Deutsch, türkisch, arabisch, kurdisch, afrikanisch. Aus der Schule sind die meisten, würde ich sagen. Wir sind echt multikulti.“ (Herr J. aus der Türkei)

Für die Erwachsenen war dies in vielen Fällen schwieriger, da sie keine "normale" Umgebung im Alltag hatten. Das Leben im ÜWH war eher als ein Mikrokosmos zu betrachten, eine künstlich geschaffene Welt. Wie viel Kontakt zur Außenwelt hergestellt werden konnte, hing u. a. von den persönlichen Fähigkeiten des Einzelnen ab. Aber auch von Rahmenbedingungen, die die Umgebung und das ÜWH selbst anbot. Abgesehen vom Deutschkurs und den Behördengängen, gab es für die Erwachsenen keinen Zwang sich mit der neuen Heimat auseinander setzen zu müssen, so wie es die Schulpflicht für die Kinder und Jugendlichen bedeutete. Somit kam den Kompetenzen des Einzelnen eine hohe Bedeutung zu. Ob diese auch in jedem Falle genutzt werden konnten, wenn man die Fluchtgeschichte mit teilweise traumatisierten Erlebnissen bedachte, wird noch zu untersuchen sein.

So schilderte ein Interviewpartner, der nur arabisch sprach und keine Berufsausbildung oder Studium in Syrien absolviert hatte, wie er versuchte mit den Menschen in der Stadt Kontakt aufzunehmen.

„Ich kenne jetzt Bremen alles, fast alles. Um Zeit zu verschwenden, ich fahre in der Straßenbahn hin und zurück. Und so kenne ich Bremen...weil

ich immer in der letzten Reihe sitze. Wenn ich sehe jemanden rennen, also die Leute rennen, dann halte ich die Tür auf. (...) Es hat geschneit, habe gesehen eine alte Dame mit Taschen. Habe die Taschen von ihr genommen und habe den Regenschirm darüber getragen. Aber ich habe die Angst in ihrem Gesicht gesehen." (Herr L. aus Syrien)

3. Stellt die Nähe zur Bildung auch eine Nähe zur Gesellschaft her?

Sehr deutlich zeigte sich, dass die Menschen, welche in ihrem Heimatland schon eine gute Schul- und Berufsausbildung absolviert hatten und somit meist über gute Englischkenntnisse verfügten, es sehr viel leichter hatten sich in der neuen Heimat zu orientieren. Ein Flüchtling, welcher mit soliden Englischkenntnissen bei einer Behörde auftrat, oder einen fremden Menschen auf der Straße ansprach, wurde von der einheimischen Bevölkerung anders wahrgenommen, als jemand, der z. B. nur arabisch sprach. Ähnlich war es bei der Frage der Formalqualifikationen. Diese hatten in unserer formalisierten und leistungsorientierten Gesellschaft einen viel höheren Stellenwert, als Kompetenzen, welche durch informelles Lernen erworben waren. In unserem Sample zeigte sich jedoch, dass die Menschen mit der höheren Formalqualifikation auch oftmals über höhere Meta- und Problemlösungskompetenzen verfügten. Somit konnte man an dieser Stelle einen direkten Zusammenhang herstellen. Ein Gegenbeispiel dazu war die Schilderung eines Interviewpartners, der auf Grund der Flucht seine Bildungslaufbahn unterbrechen musste:

„In meiner Freizeit mach' ich nichts anderes, als für das Ehrenamt für andere da zu sein. Wenn einer Probleme hat, und ich weiß Bescheid, plane ich in meiner Freizeit. (...) Dann kann ich seinen Brief lesen oder zu einem Termin begleiten oder einfach mal für ihn da sein, als Betreuer, als moralischer Unterstützer." (Herr F. aus Elfenbeinküste)

4. 30 Übergangswohnheime in Bremen – 30 verschiedene Startbedingungen?

Die Schilderungen unserer Befragten über das Leben in den ÜWH's waren sehr unterschiedlich. Hier reichten die Aussagen von:

„Ich muss ehrlich sein, ..., diese Übergangswohnheim ist was Besonderes. Ich hab viele Übergangswohnheime besucht, aber nirgendswo ist so wie hier. Auch in Bremerhaven war ich, weil ich habe viele, viele Verwandte oder Bekannte die, auch in Übergangswohnheime, aber das, was wir hier

erleben und was wir für Unterstützung kriegen, hab ich nicht erlebt in andere Übergangswohnheim." (Herr R. aus Syrien)

bis:

„Wir würden sehr gerne Bremen kennen lernen, an Veranstaltungen teilnehmen. Es wird aber nichts angeboten.“ (Herr P. aus Syrien).

Sicherlich war die Wahrnehmung eines jeden Menschen bezüglich seiner Umwelt sehr unterschiedlich. Auch die o. g. Schlüsselkompetenzen des Einzelnen trugen dazu bei, Chancen und Möglichkeiten in der jeweiligen Umgebung überhaupt zu erkennen und nutzen zu können. Die Schilderungen der Interviewpartner gingen aber so weit auseinander, dass zu vermuten war, dass sich die ÜWH's deutlich voneinander unterschieden. Hier spielten vermutlich unterschiedliche Aspekte eine Rolle. Von hoher Bedeutung schien das ehrenamtliche Engagement der Nachbarschaft zu sein. So wurden in denen als gut bewerteten ÜWH's Deutschkurse, Ausflüge und Aktivitäten angeboten. Die Flüchtlinge fühlten sich hier eher aufgenommen und hatten ein positiveres Bild der Gesellschaft.

„Also eigentlich ist nie langweilig, jeden Tag ist was, wenn draußen was passiert, von Veranstaltung und so, wir haben Gott sei Dank diese Ehrenamtler. Ja die, die bringen die Informationen hier rein.“ (Herr M. aus Syrien)

In den ÜWH's ohne Freizeit- und Teilhabeangebote wurde die Langeweile oft als belastend empfunden, aber dabei wurde auch immer der gleichzeitige Wunsch nach Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft benannt. Welchen Anteil an der jeweiligen Angebotsstruktur und Vernetzung mit dem Quartier zukam, ließ sich nicht erkennen. Denkbar war hier die persönliche Leistung der Heimleitung, des jeweiligen Trägers, die Sozialstruktur der umgebenden Bevölkerung, oder auch die Zusammensetzung der Bewohnerstruktur. Eine Evaluation der Ergebnisqualität der inzwischen 30 Übergangswohnheime in Bremen gab es nach unseren Recherchen nicht.

5. Eine feste Burg ist unser Gott...

Ein wichtiger Halt für Menschen, die sich in einer völlig fremden Umgebung befanden, war der Kontakt mit Gleichgesinnten. Die weltumspannten Religionsgemeinschaften boten hier eine Konstante und Verlässlichkeit, welche für Menschen, deren Lebensumstände durch ständige Umbrüche und Unvorhersehbarkeiten geprägt waren, ein Zufluchtsort darstellen konnte. In einigen Interviews waren die Moscheen

und christlichen Kirchen nicht nur als Ort der Spiritualität benannt, sondern als Anlaufpunkt für soziale Kontakte, auch zur eigenen Community. Besonders ausgeprägt war dies bei Menschen, welche auf Grund ihrer Religion verfolgt wurden.

6.6 Idealtypische Muster im Sample

Alle Interviewten verkörpern ihre eigene Geschichte und ihr individuelles Schicksal. Wir haben dennoch versucht nach Gemeinsamkeiten in den Geschichten der Flüchtlinge zu suchen und diese in idealtypischen Mustern darzustellen.

Grundsätzlich lässt sich in unserem Sample beobachten und verallgemeinern, dass der überwiegende Teil der Befragten zwischen 18 und 30 Jahren alt und männlich ist sowie aus bildungsnahen Milieus stammt. Er flüchtete vor Krieg und Verfolgung, um Sicherheit (auch wirtschaftliche) und Schutz zu finden; dabei flüchtete er in der Regel allein. Trotz bürokratischer Hürden und sprachlicher Hindernisse fühlt er sich in Deutschland sicher und gut behandelt. Von der Mehrheitsbevölkerung fühlt er sich gut aufgenommen und musste keine Erfahrungen mit Rassismus oder Diskriminierung machen. Sie sehen langfristig keine Rückkehrmöglichkeiten in das Heimatland.

Es lassen sich in unserem Sample drei Idealtypen unterscheiden:

Idealtyp A

Dieser stellt Flüchtlinge aus dem Nahen Osten, insbesondere Syrien, dar. Die Personen sind überwiegend männlich und verfügen über einen fundierten bis hohen Bildungsstand. Die Personen flüchteten aufgrund des Krieges und damit einhergehenden Bedingungen und fehlenden Perspektiven.

„Wegen dem Krieg. Ich bin vor der ISIS geflüchtet. Ich wollte ins 3. Jahr studieren. Hatten aber keine Möglichkeit darein zukommen. Ich bin dann geflüchtet. Ich habe alle Papiere und Zeugnisse dabei und hoffe, dass diese vom Dolmetscher übersetzt werden und anerkannt werden.“ (Herr P. aus Syrien)

Die Flucht geschah überwiegend allein, was sicher häufig in dem gefahrvollen Fluchtweg, häufig sowohl über den Landweg als auch über das Mittelmeer, begründet liegt. Die Asylverfahren in der BRD laufen weitgehend zügig und die Personen erhalten relativ schnell eine (befristete) Aufenthaltsgestattung. Nach dem Erreichen

eines sicheren Ziels sollen Familienangehörige, insofern vorhanden, nach Möglichkeit nachgeholt werden. Der Familiennachzug bietet wesentlich sichere Aus- und Einreisemöglichkeiten. Da eine baldige Besserung der Situation in den Heimatländern derzeit nicht in Sicht ist, sehen die meisten ihre Zukunft in Deutschland.

„Vom ersten Augenblick war Deutschland mein Wunschland. Weil ich gehört haben, dass die Papiere fürs Studium anerkannt werden und ich weiter studieren können.“ (Ebd.)

Idealtyp B

Dieser stellt Flüchtlinge aus dem Balkanraum, insbesondere Kosovo, dar. Die Personen flüchteten aufgrund der Nachfolgen des Krieges, damit verbundene Strukturprobleme und völligen Mangel an Perspektiven. Es handelt sich häufig um Personen aus einfachen Verhältnissen mit geringerem Bildungsstand. Die Personen verließen meistens mit der Familie ihre Heimatländer. Dies ist möglicherweise darin begründet, dass Deutschland von dort aus relativ einfach auf dem Landweg zu erreichen ist und die Einreise ohne Visapflicht möglich ist. Die Zukunft sehen die Personen in der Regel nicht in ihrem Heimatland. Die Asylverfahren laufen vergleichsweise langsam, die Mehrheit der Anträge wird abgelehnt oder die Personen erhalten nur eine vorübergehende Duldung bzw. wird eine Abschiebung vorerst ausgesetzt. Sie leben hier in einer ständigen Unsicherheit bezüglich ihres Aufenthaltsstatus.

Idealtyp C

Dieser stellt Flüchtlinge aus (West-)Afrika dar. Ihre Heimatländer zeichnen häufig eine Mischung aus wirtschaftlicher Not, Korruption, temporäre Bürgerkriegssituationen und politischer Unterdrückung aus. Die Personen sind häufig männlich, minderjährig und zu einem gewissen Grad gebildet. Oft führt der Mangel an Bildungsmöglichkeiten im Heimatland diese Personen dazu, dies bewusst in einem anderen Land weiter verfolgen zu können. Die Möglichkeiten, welche ihnen in der BRD geboten werden, werden eifrig genutzt. Häufig sollen die hier erlangten Qualifikationen dazu beitragen, ins Heimatland zurück zu kehren und von besseren Perspektiven zu profitieren. Die Asylverfahren laufen vergleichsweise langsam. Bei Minderjährigen greifen jedoch andere rechtliche Rahmenbedingungen.

6.7 Zukunftsperspektiven der Befragten

Den meisten Interviewten ist bewusst, dass es für sie in absehbarer Zeit keine realistischen Rückkehrmöglichkeiten in ihre Herkunftsländer geben wird. Gleichzeitig wird die BRD nicht als mögliche "neue Heimat" betrachtet, sondern der Aufenthalt hierzulande wird zunächst als temporär angesehen – was sich nach längerer Aufenthaltsdauer natürlich ändern kann. Daher geht es in den Interviews meist recht pragmatisch um Möglichkeiten der nächsten Jahre, nicht zuletzt in beruflich/ökonomischer Hinsicht. Das sicher auch deshalb, da der Schnitt der Befragten recht jung ist, sie ihr Erwerbsleben noch vor sich haben und sie ihre Zukunftschancen stark an die berufliche Entwicklung koppeln. Zudem kommen die meisten Befragten aus einem bildungsnahen Umfeld, so dass Fragen von Bildung und Ausbildung hier ein großer Stellenwert gegeben wird. Um die Chancen zu erhöhen, werden immer wieder auch Forderungen nach besserer Sprachförderung und Integrationskursen geäußert.

Ausbildung

Bei einem Befragten hatte das Umfeld, in dem er aufwuchs, einen sehr großen Einfluss auf die weitere Lebenseinstellung. In der Heimat waren die Eltern „Handarbeiter“, mit keinem großen Bedarf an einer Schulausbildung. Folglich kamen Aussagen wie „hier ist das Leben schwer, kompliziert“, da man die Integrationskurse besuchen muss, um hier zu arbeiten. Die genauere Vorstellung war noch unklar. Ein Flüchtling hat dagegen seine Wünsche sehr klar formuliert: er will im Automobilbereich als Mechaniker oder Verkäufer arbeiten, ein Haus besitzen und in Deutschland bleiben. Ein anderer Flüchtling, ursprünglich aus dem kurdischen Teil der Türkei stammend, geht einen Schritt weiter – er möchte in 5 Jahren seine Frau kennen lernen. Zuvor solle aber die finanzielle Absicherung eingeleitet werden. Der Abschluss als Anlagenmechaniker, Mechatroniker, Fachkraft für Industrieservice würde dazu angestrebt.

Studium

Eine Frau aus Afghanistan möchte ihr begonnenes Studium hier weiterführen, am liebsten an einer englischsprachigen Universität, „*weil es dort ein bisschen schneller geht, weil ich schon englisch spreche und studiert habe*“, und später im Themenbereich Menschenrechte arbeiten. Sie bekommt zurzeit aber keine Arbeit. Ihr bleibt nur die Betreuung ihres Kindes. Eine Gruppe von syrischen Studenten hat vorrangig

ein Ziel: Ihr angefangenes Studium hier zu beenden, da dieses Ziel in der Heimat wegen Krieg und teilweise wegen Diskriminierung nicht erreicht werden kann.

„Wir wollen so schnell wie möglich unter andere Leute, damit man hier das Leben kennenlernen. Auch die Sprache lernen. Dann kommt man schneller ins Studium“ (Herr R. aus Syrien)

Einer hatte das Glück und konnte sein Studium als Designer beenden. Dann Arbeit finden und den Rest der Familie hierher holen. Herr D. aus Guinea gab an, dass er ein Medizinstudium plant. Gerade aus deutscher Sicht –, da hier doch immer auch Qualifikationen und Zertifikate vorgewiesen werden müssen, der Betreffende Vorbildung aber nicht nachweisen werden kann –, klingt dieser Wunsch recht illusorisch. Zudem kommen auch noch große Sprachschwierigkeiten. Verschärfend kommt hinzu, dass viele Zeugnisse und Abschlüsse der Herkunftsländer in der BRD nicht oder nur teilweise anerkannt werden. So stellt sich teilweise Ernüchterung ein:

„Ich habe gedacht, wenn man eine gute Ausbildung hat, dann kriegt man einen Job. Das ist dann ganz einfach, aber heute erlebe ich, das ist nicht so einfach“ sagt Frau B. aus Kamerun, und sie fasst enttäuscht zusammen: „Ich kenne mein Potential, ich weiß, dass ich eine Chance hätte, aber man könnte es wirklich nutzen, aber es wird nicht genutzt“.

Auch Herr I. aus dem kurdischen Teil der Türkei meint: „Das muss man einfach mal im Kopf haben, dass viele dieser Menschen viel Potential mitbringen“.

Allgemein bessere ökonomische Möglichkeiten

Eine Frau hat sogar zwei Studienabschlüsse, einen in Frankreich und einen in Bremen. Ihr Wunsch ist eine Anstellung als Lehrerin. Damit könnte eine größere Wohnung angemietet werden. Es wäre mehr Geld vorhanden. Teilweise ist auch die Unterstützung bzw. der Nachzug von Familienangehörigen angestrebt. Die vermuteten besseren Möglichkeiten machen es attraktiv, längerfristig die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen.

„Ja, dass ich die Staatsangehörigkeit kriege, das wäre gut. Dann wäre ich ganz stolz auf mich“ (Frau C. aus Russland)

Eine Person plant 2017 die deutsche Staatsangehörigkeit zu bekommen. Den Sprachkurs B2 bestehen, den gelernten Beruf Physiotherapeut hier anerkennen zu lassen, die Frau nachkommen zu lassen, den zurückgelassenen Familienmitgliedern

Geld schicken – das sind Ziele eines Syfers. „Ich brauche keine Hilfe...“ ist eine klare und eindeutige Aussage.

Integration

“Man hat nicht einfach einen Zauberstab und da funktioniert alles, aber wie wichtig es erstmal ist, das Gefühl zu bekommen ‘ihr seid willkommen’ und ihr könnt erstmal herkommen. Ohne irgendetwas erklären zu müssen”

Herr I. aus dem kurdischen Teil der Türkei vermisst hierzulande eine voraussetzungslose Willkommenskultur. Hingegen wird in Richtung der Flüchtlinge von der Politik immer wieder Integration gefordert (und oft auch von Flüchtenden selbst gewünscht), als vermeintliches Allheilmittel für bessere Zukunftschancen – der Begriff selbst wird dabei selten hinterfragt. „Ich fühle mich überhaupt nicht ausgegrenzt. Überhaupt nicht. Ich bin integriert. Mein Netzwerk besteht aus Menschen aus aller Welt. Das ist für mich wichtig“, sagt Frau B. aus Kamerun, wobei sie zur Forderung, sich zu integrieren, auch ironisch anmerkt: „Ich habe das in Afrika nie gehört, wir müssen einen Deutschen integrieren. Wofür, warum?“. Vorschläge von einem Befragten zur besseren Integration von Flüchtlingen wurden geäußert. Gleich nach der Ankunft sollte der Integrationskurs stattfinden, meint Herr M. aus Syrien. Der Wunsch nach mehr Kommunikation zwischen Flüchtlingen und Deutschen wäre von allen Seiten gewünscht. Dadurch sollen Vorurteile abgebaut, aber auch perspektivisch bessere Chancen erlangt werden. „Wir wollen an der Gesellschaft beteiligt werden“ (Herr R. aus Syrien). Ehrenamtliche Integrationslotsen sollen als "Weg-weiser" möglichst niedrigschwellig Migrant/innen Hilfestellung geben, scheinen aber recht wenig bekannt zu sein bei den Flüchtlingen. „Und dann bei den Integrations-lotsen traf ich M. und war sehr glücklich“ (Frau A. aus Afghanistan). Besonders wenn die Flucht schon vor 30 Jahren stattfand kann man Integration durchaus schätzen. Ein Befragter, dessen Eltern bereits in den 1980er Jahren aus dem kurdischen Teil der Türkei auf die Flucht gingen, schilderte, dass seine Geschwister einen Beruf gelernt oder studiert haben. Er selbst ist verheiratet, hat 3 Kinder und ist zufrieden.

6.8 Fazit

Vorwegnehmen müssen wir, dass unsere Datenbasis natürlich zu gering ist, um allgemeingültige Aussagen hinsichtlich von Flüchtlingsursachen und Flüchtlingspolitik zu treffen. Bei unserer Methode stand der qualitative Ansatz im Vordergrund.

Dadurch konnten wir besser der lebensweltlichen Komplexität und Individualität der Befragten Rechnung tragen und ihre vielfältigen, sehr unterschiedlichen Erfahrungen in unsere Arbeit einfließen lassen. Ein standardisierter, quantitativer Ansatz hätte zwar ermöglicht, mehr Datenmaterial zusammenzutragen, doch hätten dann nur Teilespekte berücksichtigt werden können. Auch wäre die Vielfältigkeit der Lebenswege im Blickfeld dann nicht mehr sichtbar gewesen. Wir haben uns stattdessen, filmtechnisch besprochen, aus der Totalen – dem Gesamtüberblick – in den Nahbereich begeben, haben versucht, den interviewten Flüchtlingen auf Augenhöhe zu begegnen. Eine gewisse Verzerrung des Bildes ergibt sich dadurch, dass wir auf Interviewpartner/innen angewiesen waren, die uns auch bereitwillig Auskunft geben wollten. Es liegt auf der Hand, dass dies überwiegend Personen mit höherer Bildung, Aufgeschlossenheit, sprachlicher Kompetenz und Selbstbewusstsein waren (vgl. zum Sample der von uns Befragten Kapitel 6.2).

Die Auswertung der Fluchtgründe (Kapitel 6.3.) zeigt, dass es nicht einzelne Gefahren oder Notlagen sind, sondern meist Kombinationen mehrerer Gründe vorliegen, die Menschen schließlich zur Flucht bewegen. Dieser Eindruck deckt sich auch mit der Auswertung der einschlägigen Literatur.

Von den knapp 60 Millionen Flüchtlingen weltweit wandert der größte Teil innerhalb seines Heimatlandes (Binnenmigration) bzw. in Nachbarländer (Kontinentale Migration). Interkontinentale Wanderung ist nur bei entsprechenden Ressourcen möglich (vgl. Kapitel 3.4. zu den Fluchtwegen). Wanderungsbewegungen aufgrund von Hunger, Armut, Umweltzerstörung, Naturkatastrophen oder Zerstörung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen (z. B. Landgrabbing, vgl. Kapitel 3.3.) sind bei den von uns Interviewten als Fluchtgründe daher nicht oder nur wenig genannt – möglicherweise teilweise auch deshalb nicht, da diese Gründe staatlicherseits auch gar nicht vom Asylrecht anerkannt sind.

Bezüglich der Erfahrungen mit Behörden und öffentlichen Institutionen (Kapitel 6.4) äußerten sich die meisten Befragten überraschend positiv. Wir hatten hier massivere Problemlagen vermutet. Betont werden muss aber in diesem Zusammenhang immer wieder, dass Bremen – auch aus der vergleichenden Wahrnehmung der Befragten selbst – offenbar eine vergleichsweise liberale Flüchtlingspolitik betreibt, die so nicht bundesweit übertragbar ist. Allerdings führten wir unsere Gespräche, bevor im Juni 2015 die katastrophalen hygienischen Zustände in der Zentralen Aufnahmestelle (ZAST) bekannt wurden (vgl. z. B. Weser-Kurier vom 25.06.2015). Seither wird die schlechte Unterbringung – nun teilweise auch in Großzelten – öffentlich verstärkt thematisiert. In Bremen ist ferner ein im bundesweiten Vergleich sicher überdurch-

schnittliches zivilgesellschaftliches Engagement spürbar (Kapitel 6.5.). Gleichwohl zeigen diese Kapitel auch Handlungsbedarfe auf, zumal in Rechnung gestellt werden muss, dass in den Aussagen der Interviewten auch ein "Höflichkeitsbonus" eingepreist ist – man fühlt sich hier vergleichsweise sicher, ist existentiellen Lebensgefahren entronnen und möchte sich nicht gleich von vornherein mögliche entstehende Kontakte verbauen. Eine Dankbarkeit gegenüber dem Aufnahmeland wurde mehrfach betont.

Unsere empirische Auswertung zielte darauf ab, eine Typisierung zu entwickeln (Kapitel 6.6.). Mittels zugegebener Weise reduzierender Konstrukte ging es zum einen darum, biographisch bedingte Problem- und Interessenlagen zu verdeutlichen. Zum anderen können daraus gesellschaftliche Handlungsanforderungen für die Zielländer entwickelt werden. Erkennbar ist, dass viele der Interviewten eine Rückkehr in ihre Herkunftslander in absehbarer Zeit für unwahrscheinlich halten. Dieser Aspekt findet in der Flüchtlingspolitik eines Landes, das sich beharrlich weigert, sich als Einwanderungsland zu betrachten, keinerlei Berücksichtigung. Auch die zähen, oft jahrelangen behördlichen Auseinandersetzungen, um einen gesicherten Status zu erlangen (sofern dies überhaupt gelingt), sind vor diesem Hintergrund nur als schikanös zu betrachten.

Was nun die Perspektiven angeht (Kapitel 6.7.) zeigen sich die beachtlichen Ressourcen, die die Flüchtlinge mitbringen. Zumal jene Flüchtlinge, die sich hier einigermaßen aufgenommen oder akzeptiert fühlen, äußern sich sehr motiviert und engagiert. Der Wunsch in Bremen bzw. Deutschland zu bleiben, ist bis auf einige Ausnahmen vorhanden. Die Mehrheit der Befragten (11 von 18) sieht ihre Zukunft außerhalb ihres Heimatlandes, nur ein geringer Teil (3 von 18) möchte, insofern sich die Möglichkeit bietet, ins Heimatland zurückkehren. Auffallend ist, dass neben den eigenen bisherigen Erfahrungen und Qualifikationen auch stark Wünsche zur persönlichen und beruflichen Zukunft angegeben werden, die hierzulande gefragt sind. Die Frage ist, ob dies tatsächlich originäre eigene Wünsche sind oder eher Wünsche angegeben werden, von denen man sich eine ökonomische Verwertbarkeit erhofft. Flüchtlinge bringen aber nicht nur Kompetenzen mit, die sich integrativ in einen vorhandenen gesellschaftlichen Rahmen einbinden lassen. Denn der immer wieder geforderten Integration liegt das Konzept einer monolithischen Mehrheitsgesellschaft zugrunde. Inklusion würde hingegen die Erfahrungen einbeziehen, die Flüchtlinge aus ihren Kulturen und vielfältigen Lebenswelten mitbringen, also eine interkulturelle Öffnung bedeuten. Das wiederum würde implizieren, dass die Gleichwertigkeit unterschiedlicher Lebensweisen akzeptiert würde, was wiederum Auswirkungen auf die

gesellschaftliche Entwicklung hätte. Dann würde Migration auch wieder als Motor begriffen (vgl. Kapitel 2.1.) und nicht nur als Katastrophe.

7. Gesamtfazit

„Wissen allein genügt nicht. Das Wissen ist gut, ist ein Anfang, ein Wegweiser. Aber was nützt unser gutes und noch so edles Wissen den anderen, wenn wir es ihnen nicht mitteilen; was nützt es selbst uns, wenn wir es nicht Tat werden lassen? Es ist nichts als ein Wegweiser an einer Straße, die niemand begeht“.

(Romain Rolland, 1866-1944, französischer Schriftsteller)

I. Willkommen

Die autonome Region Rojava (Westkurdistan) zeigt, was „Willkommenskultur“ bedeuten könnte: Die Bevölkerung der Region hat sich durch Flüchtlinge mehr als verdoppelt: Doch im 2014 verabschiedeten „Gesellschaftsvertrag von Rojava“ heißt es unmissverständlich in Artikel 37: Jeder hat das Recht auf politisches Asyl. Keiner, die/der Asyl beantragt, darf gegen ihren/seinen Willen abgeschoben werden. Das aufgrund der Flucht zahlreicher Ärzte aus der Region sehr prekäre Gesundheitssystem beispielsweise steht allen bedürftigen Menschen gleich welcher Herkunft offen.

Gemessen daran werden in Bremen kleinere Brötchen gebacken. So traten wir ursprünglich auch mit der Motivation an, Eckpunkte einer menschenwürdigeren Flüchtlings- und Willkommenspolitik zu entwickeln. Doch verlängert solche Form der Politikberatung möglicherweise gar noch eine insgesamt kritikwürdige Politik? Wie „menschewürdig“ können Zelte sein, in denen inzwischen auch in Bremen – im bundesweiten Vergleich noch von einer vergleichsweise liberalen Flüchtlingspolitik geprägt – Flüchtlinge untergebracht werden? Sind die Zelte wirklich die einzige Möglichkeit, die steigende Zahl von Flüchtlingen noch unterzubringen? Wie ist unter diesen Umständen Integration noch möglich? Werden dadurch nicht gerade wieder Vorbehalte geschürt vor den „Lagernden“? So dass über diese sichtbare Form der Unterbringung das Bild einer „Schwemme“, einer „Katastrophe“ hervorgerufen wird – und Politik, Medien und Öffentlichkeit in wenigen Monaten schon womöglich ebenso aufgeladen reagieren wie 1992/1993 vor dem „Asylkompromiss“?

Denn die Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte häufen sich derzeit (Frühjahr/Sommer 2015) bereits wieder – diese „Politik der Straße“ wurde vor gut 20 Jahren noch mit der Asylrechtsänderung „belohnt“. Und weitere Asylrechtsänderungen stehen auch gegenwärtig wieder vor der Tür. Wird unser kritischer Ansatz wieder als unliebsame „Nestbeschmutzerei“ in der Schublade verschwinden? Wir hoffen jedenfalls, dass wir mit unserer Forschungsarbeit Anregungen geben können, sowohl für weitere Forschungen wie auch für konkrete Auseinandersetzungen.

II. Politik

„Etwas Besseres als den Tod finden wir überall“ – mit diesen Worten machten sich die Bremer Stadtmusikanten auf den Weg, um würdigere (Über-)Lebensbedingungen zu finden.

Gelingt es Flüchtlingen die Hürde der „sicheren Drittstaaten“ zu überwinden, stoßen sie in Deutschland auf ein hochkomplexes Asylverfahren, das in die europäische Abschottungspolitik eingebettet ist und ohne rechtliche zivilgesellschaftliche Unterstützung kaum zu bewältigen ist. Zudem ist die Anerkennungsquote nach § 16 GG sehr gering. Dennoch gelingt es vielen Flüchtlingen, die es bis Deutschland schaffen, einen Aufenthaltstitel zu erlangen. Der ist aber häufig mit Unsicherheiten bei der Aufenthaltsdauer und eingeschränkten Rechten verknüpft.

Ein Asylrecht, das als legitimen Fluchtgrund einzig die Flucht aus politischen Gründen anerkennt, ist unzureichend. Migration war in der menschlichen Entwicklungsgeschichte stets ein Motor – diese einfache Tatsache von der Politik zu ignorieren bedeutet große Chancen zu verspielen. „Schwarz-rot-grau“ sei die BRD, titelt die Süddeutsche Zeitung am 09.07.2015 zum demographischen Wandel – geht jedoch nur in einem Halbsatz auf die Migration ein. Es gibt ein Mittel gegen den Bevölkerungsrückgang – doch will staatliche Regulation eben nicht „irgendeine Bevölkerung“, sondern die „richtige“. Und wenn kulturelle Differenz betont wird und ungebrochen soziale Ausgrenzung reproduziert wird, hilft der Hinweis auf hoch qualifizierte Zuwander/innen wenig.

Es gibt kein „Flüchtlingsproblem“ (wenngleich steigende Flüchtlingszahlen für die Zielländer natürlich eine finanzielle und organisatorische Herausforderung darstellen) – wohl aber ein „Fluchtursachenproblem“. Dennoch werden in den reichen Staaten Mitteleuropas die Menschen, die als Flüchtling kommen, primär als zu verwaltendes Problem betrachtet. Als eine Art Naturkatastrophe, die nach besten Kräften abgewehrt werden muss.

Eine Studie des “European Network on Debt and Development“ rechnete unlängst vor (TAZ vom 17.07.2015), dass etwa doppelt so viel Geld aus armen Staaten in die Kassen der reichen Statten fließt wie umgekehrt: Arm finanziert Reich. Es sollte daher nicht überraschen, dass Menschen aus armen Ländern (ihrem) Geld folgen, um sich wichtige (Über)Lebenschancen zu sichern.

Mit dem entsprechenden Aktionismus wird immer wieder von den Fluchtursachen abgelenkt. Das ist gewollt im globalen Verteilungskampf, denn die Ursachen von Flucht ernsthaft anzugehen, hieße auch die Lebensweisen der reichen Industriestaaten zu verändern. Dann also lieber Drohnen gegen Schleuser: So wird selbst noch die militärische Zerstörung von Schleuserbooten zynisch als „Flüchtlingsschutz“ verkauft.

Festzuhalten ist: Die ungezählten Toten auf dem Grund des Mittelmeeres sind eine gewollte Konsequenz des europäischen Migrationsregimes – jeder dieser Tode wäre verhinderbar gewesen. Moralische Verweise greifen hier ins Leere: Die Toten sind kein „Betriebsunfall“, sondern logische Folge der Flüchtlingspolitik – gerade die deutsche Politik sprach sich wiederholt gegen effektive Rettungsmaßnahmen im Mittelmeer und die Schaffung sicherer Wege aus, da dies als „Einladung“ missverstanden werden könnte. Die zunehmende Militarisierung der Außengrenzen wird unweigerlich weitere Tote nach sich ziehen.

III. Gesellschaft

Wie bereits erwähnt – die bremische Flüchtlingspolitik ist nicht bundesweit übertragbar. Auf zivilgesellschaftlicher wie politischer Ebene sind die Bedingungen, unter denen Flüchtlinge begegnet wird, noch vergleichsweise moderat. Unsere Untersuchung wirft denn auch die Frage auf, inwieweit eine „menschenwürdige Willkommenspolitik“ unter den Kriterien eines rigiden Migrationsregimes überhaupt möglich ist. Nur diejenigen, die auf ihrem Fluchtweg bis in eine bremische Flüchtlingsunterkunft kamen, konnten wir befragen – schon das beinhaltet Verzerrungen. Und nur auf diese Flüchtlinge könnte sich so etwas wie eine „Willkommenspolitik“ schließlich beziehen.

Auch in Bremen bleibt jedoch auch auf dieser Ebene noch viel zu tun. So konnten wir nachweisen, dass Vorurteile bei jenem Teil der Bevölkerung abnehmen, die direkten Kontakt zu Migrant/innen haben. Leuchtturmprojekte wie das „Grandhotel Cosmopolis“ in Augsburg oder „Magdas Hotel“ in Wien, bei denen Tourist/innen und Asyl-

bewerber/innen gemeinsam untergebracht sind und so mit- und voneinander lernen können, fehlen in unserer Region bisher.

Die Literatuauswertung wie auch unsere Interviews zeigte, dass meist nicht eine einzelne Ursache, sondern ein ganzes Bündel von Motiven Menschen zur Flucht nötigt. Die Migration findet meist als Binnenmigration statt. Nach Mitteleuropa gelangen überwiegend die Menschen mit höherem Bildungsstandard und ausreichenden ökonomischen Ressourcen.

Das Potential der Flüchtlinge wird jedoch noch nicht genutzt. Defizite gibt es auf vielen Ebenen, so etwa bei der migrantischen Sprach- und (Aus-)Bildungsförderung. Bürokratische Hürden wären abzubauen, was das Asylverfahren, die Unterbringung und gesellschaftliche Integrationsmöglichkeiten betrifft. Durch eine stärkere Einbindung von Flüchtlingen in den ersten Arbeitsmarkt würde deren soziale und ökonomische Perspektive verbessert werden. Kommunikation auf Augenhöhe schafft Vorurteile auf allen Seiten ab.

Ebenso wäre eine wesentlich stärkere zivilgesellschaftliche Einbindung von Migrant/innen ins Alltagsleben wünschenswert und möglich, beispielsweise über Kultur- und Sportvereine. Wir können nur betonen: Berührmöglichkeiten bauen offenkundig Ängste, Vorbehalte und feindliche Abwehr ab.

Das gilt auch für uns selbst: Durch unseren Kurs sensibilisierten wir uns selbst für diese Thematik und bauten bisher unhinterfragt übernommene Argumentationsweisen und Bilder ab. Wir schauen nun genauer hin, wenn wir Medienberichte sehen und lesen oder auf Bürger/innenversammlungen zu neuen Unterkünften gehen.

IV. Von der Kritik zum Handeln

Nicht verschweigen wollen wir, dass wir in unserer Gruppe von knapp 20 Menschen an vielen Punkten uneins waren und sind und wilde Diskussionen führten –, die jedoch in einem Klima des persönlichen Respekts stattfanden, so wie wir es uns im Umgang mit Menschen, ganz gleich auf welcher Ebene wir ihnen begegnen, generell wünschen.

Schon die Frage „Wie können wir verändernd einwirken?“ provoziert ja einen Dissens: Müssten wir nicht zunächst das repressive europäische Migrations-Regime abschaffen? Akzeptieren wir nicht die grundsätzlichen europäischen politischen Interessen, wenn wir die Meta-Ebene ausblenden und vor Ort agieren? Wir versuchen zugegebener Weise die Quadratur des Kreises: Wir verschweigen nicht un-

sere grundsätzliche Kritik und wollen diese Kritik auch im Hinterkopf behalten – doch wollen wir uns auch nicht alle Handlungsoptionen von vornherein verbauen.

Wir sehen die Ambivalenz: Einerseits bieten Grundregeln in multistaatliche Vereinbarungen einen gewissen Schutz für Flüchtlinge (UNO, Genfer Flüchtlingskonvention). Diese Regularien mögen unzureichend sein. Doch stellen sie auch eine normative Kraft dar. Das Zurückweichen einzelner Staaten ist nun nicht mehr ganz so umstandslos möglich. Auch soziale Bewegungen können sich darauf beziehen.

Natürlich sind solche Entwicklungen widersprüchlich, und sie können sich auch wieder umkehren. Es bleibt also nötig, weiter den Blick auf das Geschehen gerichtet zu halten. Und sich parallel dazu vor Ort für Inklusion einzusetzen. Bildung und Aufklärung sind zentrale Hebel, um gesellschaftliche Transparenz zu gewinnen und wechselseitiges Verständnis und Akzeptanz zu erlangen – Grundbedingungen, um schließlich Mitstreiter/innen für inklusive Prozesse zu finden.

Literatur

- Adorno, T. (1995). Studien zum autoritären Charakter. Frankfurt.
- Amadeu Antonio Stiftung, & Förderverein PRO ASYL e.V. (Eds.). (2014). REFUGEES WELCOME Gemeinsam Willkommenskultur gestalten. Berlin. [http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/broschuere_willkommen.pdf].
- analyse & kritik 2014, 44.Jg., Nr. 599. Hamburg.
- Anderson, B. R. (1996). Die Erfindung der Nation: zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Frankfurt am Main, Campus.
- Arendt, H. (1995). Eichmann in Jerusalem: ein Bericht von der Banalität des Bösen (5. Aufl.). München. Piper.
- Asche, M. (2008). Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit. Berlin, LIT.
- Bade, K. J. (1992). Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland : Migration in Geschichte und Gegenwart. München, Beck.
- Bade, K. J. (2002). Historische Migrationsforschung. IMIS-Beiträge, (20).
- Bade, K. J. (2004). Die Illusion der meritokratischen Schule. Lokale Konstellationen der Produktion von Ungleichheit im Erziehungssystem. IMIS-Beiträge, (23).
- Bade, K. J. (Hg.). (2007). Enzyklopädie Migration in Europa : vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Paderborn, Schöningh.
- Baier, D., & Pfeiffer, C. (2007). Gewalttätigkeit bei deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen : Befunde der Schülerbefragung 2005 und Folgerungen für die Prävention. Hannover. Kriminolog. Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN).
- Bälz, O. (2014). Asyl und Asylbewerber: Wahrnehmungen und Haltungen der Bevölkerung, 2014, Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage/durchgeführt vom Institut für Demoskopie Allensbach. Stuttgart, Robert Bosch Stiftung.
- Bauman, Z. (1998). Moderne und Ambivalenz. In U. Bielefeld (Hg.), Das Eigene und das Fremde: neuer Rassismus in der Alten Welt?. Hamburg, Hamburger Edition.
- Bauman, Z., Bielefeld, U., & Boxberger, E. (2009). Postmoderne Ethik. Hamburg. Hamburger Edition.
- Bendiek, A. (2005). Versagt die Europäische Union in der Flüchtlingspolitik? Überlegungen zu einem kohärenten Politikansatz. Berlin, SWP.
- Bierdel, E., & Lakitsch, M. (Hg.). (2014). Flucht und Migration – von Grenzen, Ängsten und Zukunftschancen. Wien, LIT.

- Blahusch, F. (1992). *Zuwanderer und Fremde in Deutschland - eine Einführung für soziale Berufe*. Freiburg im Breisgau, Lambertus.
- Böhm, A. (1999). Die mediale Täter-Opfer-Falle: Ausländer als Objekt journalistischer Begierde. In C. Butterwegge, G. Hentges & F. Sarigöz (Hg.), *Medien und multikulturelle Gesellschaft* (S. 90-94). Opladen, Leske + Budrich.
- Bohnenkamp, B. (2011). *Doing Generation: zur Inszenierung von generationeller Gemeinschaft in deutschsprachigen Schriftmedien*. Bielefeld, transcript.
- Bonin, H. (2014). Der Beitrag von Ausländern und künftiger Zuwanderung zum deutschen Staatshaushalt. Gütersloh, Bertelsmann Stiftung.
- Bourdieu, P. (1987). *Die feinen Unterschiede – Kritik der gesellschaftlichen Urteils-kraft*. Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Bourdieu, P. (1998). *Praktische Vernunft – Zur Theorie des Handelns*. Frankfurt.
- Bröckling, U. (2004). *Disziplinen des Lebens – zwischen Anthropologie, Literatur und Politik*. Tübingen, Narr.
- Broden, A./Mecheril, P. (Hg.) (2010). *Rassismus bildet – Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft*. Bielefeld.
- Brückner, P. (2008). *Ungehorsam als Tugend : Zivilcourage, Vorurteil, Mitläufer*. Berlin, Wagenbach.
- Brunner, K., Jost, G., & Lueger, M. (1994). Flüchtlingsunterbringung in einer Klein-gemeinde – Eine Fallstudie zur sozialen Dynamik von Migrationsprozessen. *Soziale Welt: Zeitschrift für sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis*, 45 (2), S. 125-146.
- Bude, H./Willisch, A. (Hg.) (2008). *Exklusion – Die Debatte über die „Überflüssigen“*. Frankfurt.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). (2005). *Der Einfluss von Zuwan-derung auf die deutsche Gesellschaft: deutscher Beitrag zur Pilotforschungsstudie "The impact of immigration on Europe's societies" im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks*. Nürnberg, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hg.). (2007). *Asyl in Zahlen 2007: Tabellen, Diagramme, Karten, Erläuterungen*. Nürnberg, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hg.). (2008). Asyl in Zahlen 2008: Tabellen, Diagramme, Karten, Erläuterungen. Nürnberg, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hg.). (2009). Asyl in Zahlen 2009: Tabellen, Diagramme, Karten, Erläuterungen. Nürnberg, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hg.). (2010). Das Bundesamt in Zahlen 2010: Asyl, Migration, Ausländische Bevölkerung und Integration. Nürnberg, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hg.). (2011). Das Bundesamt in Zahlen 2011: Asyl, Migration, ausländische Bevölkerung und Integration. Nürnberg, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hg.). (2013). Das Bundesamt in Zahlen 2013: Asyl, Migration, Ausländische Bevölkerung und Integration. Nürnberg, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hg.). (2014). Blickpunkt Albanien : Blutrache. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hg.). (2014). Das Bundesamt in Zahlen 2014: Asyl, Migration und Integration. Nürnberg, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hg.). (2014). Schlüsselzahlen zu Asyl 2014. Nürnberg, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (Hg.). (2015). Kosovo : Aktuelle Lage, Rechtstaatlichkeit, Menschenrechtslage. Nürnberg, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). Willkommenskultur und Zuwanderung. <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Ausbildung-und-Beruf/Fachkraef-tesicherung/willkommenskultur-und-zuwanderung.html>.

Bundeszentrale für Politische Bildung (Hg.). (2014). Sozialer Wandel in Deutschland. Bonn, Bundeszentrale für Politische Bildung.

Butterwegge, C. (Hg.). (1999). Medien und multikulturelle Gesellschaft. Opladen, Leske + Budrich.

Carrel, N. (2013). Aus Politik und Zeitgeschichte, 63. Jg., Heft 47.

- Champagne, P. (2005). Der Lauf der Dinge. In P. Bourdieu (Hg.), *Das Elend der Welt* (S. 60-68). Konstanz, UVK.
- Cissé, M. (2002). *Papiere für alle : [die Bewegung der Sans Papiers in Frankreich]*. Berlin, Assoziation A.
- Crozier, M., & Friedberg, E. (1979). *Macht und Organisation – die Zwänge kollektiven Handelns*. Königstein/Ts., Athenäum.
- Drever, A. I., & Clark, W. A. V. (2002). Gaining Access to Housing in Germany: The Foreign-minority Experience. *Urban Studies*, 39 (13), S. 2439-2453.
- Dröge, F. W. (1967). *Publizistik und Vorurteil*. Münster, Regensberg.
- Düvell, F. (2013). *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 63. Jg., Heft 47.
- Elias, N. (1990). *Etablierte und Außenseiter*. Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Flusser, V. (1994). *Von der Freiheit des Migranten – Einsprüche gegen den Nationalismus*. Bensheim, Bollmann.
- Foda, F., & Kadur, M. (2005). *Flüchtlingsfrauen – verborgene Ressourcen; Studie*. Berlin, Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Folkers, A., & Lemke, T. (2014). *Biopolitik: ein Reader*. Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Foucault, M. (1977). *Sexualität und Wahrheit*. Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Foucault, M. (2001). *In Verteidigung der Gesellschaft*, Frankfurt.
- Foucault, M. (2005). *Analytik der Macht*. Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Fried, A. H. (1905). *Handbuch der Friedensbewegung*. Wien: Verlag der Oesterreichischen Friedensgesellschaft.
- Geier, A. (1997). *Hegemonie der Nation: die gesellschaftliche Bedeutung des ideo-logischen Systems*. Wiesbaden, Deutscher Universitätsverlag.
- Goffman, E. (1967). *Stigma – Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Gott, C., & Johnston, K. (Hg.). (2002). *The migrant population in the UK: fiscal effects*. London, Great Britain, Home Office, Research, Development and Statistics Directorate.

- Haase, M., & Jugl, J. C. (27.11.2007). Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU. Retrieved <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56551/asyl-fluechtlingspolitik?p=all> [Zugriff am 13.06.2015].
- Häußermann, H. /Siebel, W. (2001). Integration and Segregation – Thoughts an Old Debate. In: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften.
- Harzig, C. (1997). Der Blick auf die Fremden im veröffentlichten Diskurs: Flüchtlinge in Bremen in der Nachkriegszeit. In: Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 2/97, Köln.
- Heilemann, U., & Loeffelholz, H. D. v. (1998). Ökonomische Auswirkungen der Zuwanderung in die Bundesrepublik. *Staatswissenschaften und Staatspraxis*, 9 (1), S. 103-120.
- Heinhold, H. (2007). Recht für Flüchtlinge: ein Leitfaden durch das Asyl- und Ausländerrecht für die Praxis (6., vollst. überarb. Aufl.). Karlsruhe, von Loepers Literaturverlag.
- Held,J/Horn, H/Leiprecht,R (1991). „Du musst so handeln, dass Du Gewinn machst“. Dortmund.
- Hentges, G., Hinnenkamp, V., & Zwengel, A. (Hg.). (2010). *Migrations- und Integrationsforschung in der Diskussion: Biografie, Sprache und Bildung als zentrale Bezugspunkte* (2. Aufl.). Wiesbaden, VS Verl. für Sozialwissenschaften.
- Herold, S. (2003). Wenn Frauen flüchten: Formen geschlechtsspezifischer Verfolgung und die Situation von asylsuchenden Frauen in Deutschland. Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis, 26(63/64), S. 125-137.
- Horkheimer, M.; Adorno, T. W. (1988). *Dialektik der Aufklärung – Philosophische Fragmente*. Frankfurt.
- Illich, I. (1982). *Vom Recht auf Gemeinheit*. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt.
- Jäger, M. (2010). Rassismus und Normalität im Alltagsdiskurs. In A. Broden (Hg.), *Rassismus bildet – bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft*. Bielefeld, transcript.
- Janssen, P. (2010). *Gegenöffentlichkeiten illegalisierter MigrantInnen in Europa*. Unpublished unveröffentl. Diplomarbeit, Universität Marburg.
- Jung, F. (2011). *Das Bremer Modell: Gesundheitsversorgung Asylsuchender*. Bremen, Gesundheitsamt Bremen.

- Jünschke, K., & Spindler, S. (2003). Der Bereich der sozialen Hilfe und Kontrolle: Problemträger zum Jugendlichen. In U. Tekin, W. Bukow, K. Jünschke & S. Spindler (Hg.), *Ausgegrenzt, eingesperrt und abgeschoben – Migration und Jugendkriminalität* (S. 322-339). Opladen, Leske + Budrich.
- Karakayali, S. (2008). *Gespenster der Migration: zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland*. Bielefeld, transcript.
- Karsten, A. (1978). *Vorurteil: Ergebnisse psychologischer und sozialpsychologischer Forschung*. Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Käßler, R., & Schiel, T. (1994). *Nationalstaat und Ethnizität*. Frankfurt/M.: IKO-Verl. für Interkulturelle Kommunikation.
- Katz, J. (1989). *Vom Vorurteil bis zur Vernichtung – der Antisemitismus 1700 - 1933*. München, Beck.
- Kleinert, C. (2004). *Fremden Feindlichkeit – Einstellungen junger Deutscher zu Migranten*. Wiesbaden, VS Verl. für Sozialwissenschaften.
- Kleinschmidt, H. (2002). *Menschen in Bewegung – Inhalte und Ziele historischer Migrationsforschung*. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.
- Kleinschmidt, H. (2011). *Migration und Integration – theoretische und historische Perspektiven*. Münster, Verl. Westfälisches Dampfboot.
- Korte, H., Schäfers, B., & Lehmann, B. (Hg.). (2010). *Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie [Lehrbuch]* (8., durchges. Aufl.). Wiesbaden, VS Verl. für Sozialwissenschaften.
- Kötzing, D. (2005). *Der Völkerbund – zentrale Ziele und Arbeitsweisen am Beispiel von Deutschland*. München, GRIN.
- Lalonde, R., & Topel, R. (1997). *Economic Impact of internationals Migration and the Economic Performance of migrants*. In M. R. Rosenzweig, & O. Stark (Hg.), *Handbook of Population and Family Economics* (S. 799-850). Amsterdam, Elsevier.
- Landwehr, A. (2008). *Historische Diskursanalyse*. Frankfurt/Main, Campus.
- Link, J. (1999). *Versuch über den Normalismus – wie Normalität produziert wird* (2., aktualis. u. erw. Aufl.). Opladen, Westdeutscher Verlag.
- Löffler, B. (2011). *Integration in Deutschland – zwischen Assimilation und Multikulturalismus*. München, Oldenbourg.

Marx, K./Engels, F. 1958, Die deutsche Ideologie, Marx Engels Werke Band 3, geschrieben 1845/ 46. Berlin.

Marx, K./Engels, F. 1955, Kommunistisches Manifest, MEW Band 4. Berlin.

Meier-Braun, K. & Weber, R. (2013). Deutschland Einwanderungsland. Stuttgart, Kohlhammer.

Meyerhöfer, A., Hartl, U., Lorenz, D., & Neumann, S. (2014). Dublin II kippen! – Kämpfe um selbstbestimmte Migration in Europa. In Forschungsgruppe "Staatsprojekt Europa" (Hg.), Kämpfe um Migrationspolitik – Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung (S. 151-167). Bielefeld, transcript.

Mkrichyan, A. (2003). Die Globalisierung ethnologischer Konflikte. WeltTrends – Zeitschrift für internationale Politik und vergleichende Studien, (38).

Müller, D. (2010). Flucht und Asyl in europäischen Migrationsregimen: Metamorphosen einer umkämpften Kategorie am Beispiel der EU, Deutschlands und Polens. Göttingen, Universitätsverlag.

Nuscheler, F. (2004). Internationale Migration (2. Aufl.). Wiesbaden, VS Verl. für Sozialwissenschaften.

Oltmer, J. (2012). Globale Migration: Geschichte und Gegenwart. München, Beck.

Oswald, I. (2007). Migrationssoziologie. Konstanz, UVK.

Ottersbach, M. (1997). Gesellschaftliche Konstruktion von Minderheiten – bevölkerungswissenschaftlicher Diskurs und politische Instrumentalisierung. Opladen, Leske + Budrich.

Ottersbach, M., & Prölß, C. (Hg.). (2011). Flüchtlingsschutz als globale und lokale Herausforderung. Wiesbaden, VS Verl. für Sozialwissenschaften.

Paál, G. (2012). Wird ein Flugzeug schwerer, wenn ein Vogel in ihm fliegt? Stuttgart.

Pfeifer C., S. B. (1994). Gewaltkriminalität und Strafverfolgung. In B. J. Schwind H.-D. (Hg.), Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission). (2. Aufl., S. 397-468). Berlin, Duncker & Humblot.

Pohl, E., & Barthel, J. (2012). Biopolitik, Rassismus, Ausgrenzung – (Wie) lassen sich anhand des Foucault'schen Begriffs der Biopolitik Prozesse der Exklusion denken. Technische Universität Dresden.

- Popitz, H. (2006). Soziale Normen. Frankfurt.
- Pötzsch, O., & Sommer, B. (2003). Bevölkerung Deutschlands bis 2050 – Ergebnisse der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden, Statistisches Bundesamt.
- Prenzel, M. (Hg.). (2004). PISA 2003 – der Bildungsstand der Jugendlichen in Deutschland; Ergebnisse des zweiten internationalen Vergleichs. Münster, Waxmann.
- Radtke, F. (2004). Die Illusion der meritokratischen Schule – Lokale Konstellationen der Produktion von Ungleichheit im Erziehungssystem. IMIS-Beiträge, (24), S. 143-178.
- Richter, D. (1996). Nation als Form. Opladen.
- Riebau, A. M. (2014). Carrier Sanction Regimes und Rückübernahmeverträge: neue Akteure in der Migrationspolitik. Berlin: Refugee Law Clinic Berlin e.V.
- Rommelspacher, B. (1995). Dominanzkultur – Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin, Orlanda-Frauenverlag.
- Ruffing, R. (2008). Michel Foucault (2., durchges. Aufl.). Paderborn, Fink.
- Samuelson, P. A., Nordhaus, W. D., Mandel, M. J., & von Weizsäcker, C. C. (1998). Volkswirtschaftslehre [Economics] (Übers. der 15. amerikan. Ausg. ed.). Frankfurt/Main, Ueberreuter.
- Sassen, S. (2000). Migranten, Siedler, Flüchtlinge: von der Massenauswanderung zur Festung Europa (3. Aufl.). Frankfurt am Main, Fischer TB.
- Schiffer, S. (2007). Die Verfestigung des Islambildes in deutschen Medien. In S. Jäger, & D. Halm (Hg.), Mediale Barrieren: Rassismus als Integrationshindernis (S. 167-198). Münster, Unrast.
- Schilling, H. (2002). Die frühneuzeitliche Konfessionsmigration. Migration in der europäischen Geschichte seit dem späten Mittelalter, von Klaus J. Bade (Hg.), (20), S. 67-89.
- Schmitt, B. (2001). Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug (3. Aufl.). Münster, Alpmann und Schmidt.
- Schmitt-Rodermund, E., & Silbereisen, R. K. (2003). "Ich war gezwungen, alles mit der Faust zu regeln": Delinquenz unter jugendlichen Aussiedlern aus der Perspektive der Entwicklungspsychologie. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, (Sonderheft 43), S. 240-263.

- Schmitz, G. P. (10.10.2013). Überwachung per Eurosur: EU kauft Big-Brother-System für das Mittelmeer. Spiegel Online, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/eurosur-ueberwachung-statt-rettung-a-927140.html>. [Zugriff am 20.06.2015].
- Scholz, A. (2013). Warum Deutschland?: Einflussfaktoren bei der Zielstaatensuche von Asylbewerben; Ergebnisse einer Expertenbefragung. Nürnberg, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Schöttel, M., & Treibel, A. (1997). Frauen – Flucht – Migration: Wanderungsmotive von Frauen und Aufnahmesituationen in Deutschland. In L. Pries (Hg.), Transnationale Migration (S. 85-120). Baden-Baden, Nomos.
- Siebert, I. (2008). Kriminelle "Ausländer" Mythos oder Realität?. Frankfurt am Main, Verl. für Polizeiwissenschaften.
- Singelnstein, T., & Stolle, P. (2012). Die Sicherheitsgesellschaft: soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert (3, voll überarb. Aufl.). Wiesbaden, VS Verl. für Sozialwissenschaften.
- Sinn, H., Flaig, G., Werdung, M., & Hänlein, A. (2001). EU-Erweiterung und Arbeitskräftemigration. Wege zu einer schrittweisen Annäherung der Arbeitsmärkte. München: Ifo-Inst. für Wirtschaftsforschung.
- Sohn, W./Mehrtens, H. (Hg.) (1999). Normalität und Abweichung – Studien zur Theorie und Geschichte der Normalisierungsgesellschaft Wiesbaden, Opladen.
- Treibel, A. (1990). Migration in modernen Gesellschaften: soziale Folgen von Einwanderung und Gastarbeit. Weinheim, Juventa.
- Treibel, A. (2008). Migration in modernen Gesellschaften: soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht (4. Aufl.). Weinheim, Juventa.
- Treibel, A. (2011). Migration in modernen Gesellschaften: soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht (5. Aufl.). Weinheim, Juventa.
- United Nations, Department of Economic and Social Affairs, Population Division (Hg.). (2000). Replacement Migration: Is it a Solution to Declining and Aging Populations?. New York, United Nations.
- Vargas Llosa, M. (2000). Nationalismus als neue Bedrohung. Frankfurt, Suhrkamp.
- Voigt, R. (1989). Symbole der Politik, Politik der Symbole. Opladen, Leske + Budrich.
- Welzer, H. (2011). Aus Fremdzwang wird Selbstzwang: wie das Wachstum in die Köpfe kam. Blätter für deutsche und internationale Politik, 56 (12), S. 43-54.

- Wendel, K. (2014). In Förderverein PRO ASYL e. V. (Ed.), Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland: Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. Frankfurt/M.: Förderverein PRO ASYL e. V.
- Witzel, A. 2000: Das problemzentrierte Interview. Forum: Qualitative Sozialforschung. Online unter: www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/ 2520 [Zugriff am 29.11.2011].
- Wunderlich, M., & Wötzl, T. (2013). Von der Grenzlinie zum Grenzraum: wie werden Territorialität und Rechtsgeltung im Grenzraum als Raum der Ausnahme aufgelöst? Unpublished Technische Universität Dresden.
- Yıldız, E. (2013). Die weltoffene Stadt: wie Migration Globalisierung zum urbanen Alltag macht. Bielefeld, transcript.
- Zick, A. (1997). Vorurteile und Rassismus : eine sozialpsychologische Analyse. Münster, Waxmann.
- Zick, A., & Klein, A. (2014). In Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Fragile Mitte – feindselige Zustände.: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Bonn, Dietz.
- Zick, A., Küpper, B., & Hövermann, A. (2011). Die Abwertung der Anderen: eine europäische Zustandsbeschreibung zu Intoleranz, Vorurteilen und Diskriminierung. Berlin, Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Fluchtrouten nach Europa	54
Abbildung 2: Übersicht der Hauptrouten von Flüchtlingen in die EU.	58
Abbildungen 3 und 4: Asylanträge 1995 und 2014 im Vergleich	60
Abbildung 5: Quoten der einzelnen Entscheidungsarten im Jahr 2014	108
Abbildung 6: Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Bremen von 2008 bis 2015	110
Abbildung 7: Ländervergleich der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit nach Bildung.....	128
Abbildung 8: Gesamtbevölkerung und Personen mit engem Kontakt zu Asylbewerbern in der Gegenüberstellung	129
Abbildung 9: Haltungen zu einem Asylbewerberheim vor Ort: Unterschiede in Teilgruppen der Bevölkerung	131
Abbildung 10: Zeitschriftenschlagzeilen.....	156
Abbildung 11: Zeitungsschlagzeile	157
Abbildung 12: Opfer rechtsradikaler Gewalt	174
Abbildung 13: Herkunftsländer der Interviewten	179

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schlussfolgerungen zum Zusammenhang der Einflussfaktoren	49
Tabelle 2: Inanspruchnahme eines Schleusers durch Asylsuchende bei der Ausreise aus dem Herkunftsland.....	53
Tabelle 3: Die zehn zugangsstärksten Herkunftsländer von 2004 bis 2014	69
Tabelle 4: Übersicht zu den wesentlichen Veränderungen des Asylrechts seit 1992.....	107
Tabelle 5: Entwicklung der Asylantragszahlen seit 1995.....	108
Tabelle 6: Fremdenfeindliche Aussagen in der BRD	121
Tabelle 7: Rassistische Aussagen in der BRD	122
Tabelle 8: Islamfeindliche Aussagen in der BRD	122
Tabelle 9: Aussagen zu Etabliertenvorrechten in der BRD	123
Tabelle 10: Aussagen zu der Abwertung von asylsuchenden Menschen in der BRD	124
Tabelle 11: Aussagen zu der Abwertung von Sinti und Roma in der BRD	125
Tabelle 12: Zustimmung zu den Facetten Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der BRD differenziert nach Ost und West	126
Tabelle 13: Zustimmung zu den Facetten Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der BRD bei Männern und Frauen	126
Tabelle 14: Zustimmung zu den Facetten Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der BRD in verschiedenen Altersgruppen	127
Tabelle 15: Zustimmung zu den Facetten Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nach sozioökonomischer Selbstverortung	128
Tabelle 16: Anzahl der Wohnheimplätze in den Bremer Stadtteilen bis Ende 2014.....	148
Tabelle 17: Geplante Wohnheimplätze in den Bremer Stadtteilen bis März 2014 ..	148
Tabelle 18: Übersicht zu den Interviewpartner/innen nach ausgewählten sozialen Merkmalen.....	180

Anhang

Interviewleitfaden

„Wir sind Studierende im Zwei-Jahres-Kurs „Sozialwissenschaftliche Grundbildung am Zentrum für Arbeit und Politik, einer Einrichtung der Universität Bremen. Im Rahmen unseres Kurses führen wir ein kleines Forschungsprojekt zur Asyl- und Flüchtlingspolitik in Deutschland durch. Die Umsetzung und Auswirkungen dieser Asyl und Flüchtlingspolitik in Bremen – die Stadt, die unseren Lebensmittelpunkt bildet – interessieren uns in einem besonderen Maße. Da viel über Flüchtlinge, aber nach unserer Einschätzung zu selten mit Flüchtlingen geredet wird, wollen wir Menschen die nach ihrer Flucht nach Bremen gekommen sind, interviewen. Wir möchten gerne mehr über diese Menschen wissen – über ihr Leben in der alten Heimat, ihre Ängste und Hoffnungen, ihre alltägliche Lebenssituationen in Bremen, ihre Erfahrung mit ihren Mitbürger/innen und den Behörden und Institutionen sowie den Erwartungen an die Zukunft. Zu diesen Themen möchten wir Ihnen daher gerne einige Fragen stellen. Die Ergebnisse der Studie sollen insgesamt einen (bescheidenen) Beitrag leisten, dass die Zugehörigkeit von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft gefördert wird und Hemmnisse erkannt und Verbesserungsvorschläge vorgestellt werden können. Das Interview wird etwa 60 Min. in Anspruch nehmen. Da beim Mitschreiben erfahrungsgemäß viele Interviewpassagen verlorengehen, würden wir das Gespräch gerne aufzeichnen. Ihre Angaben werden von uns vertraulich behandelt und entsprechend anonymisiert, so dass keine Rückschlüsse auf bestimmte Personen möglich sind. Die Interviewmitschnitte werden nach der Auswertung gelöscht. Sofern im Interviewverfahren ein/e Dolmetscher/in eingesetzt wird, gelten für diese Personen die gleichen Regeln. Die Ergebnisse der Studie werden in einem Bericht festgehalten, den wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen, wenn Sie das wünschen. Gerne werden wir Sie auch zu der Veranstaltung einladen, bei der die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt werden.“

Fragen zu persönlichen Hintergründen und Erwartungen:

1. Zunächst würden wir gerne etwas über Ihr Leben in der alten Heimat erfahren: Wie haben Sie dort gelebt?

- Aus welchem Land/Ort stammen Sie?
- In welchen sozialen Verhältnissen lebten Sie dort?
(Familie/Angehörige/Freunde)
- Was ist Ihre schulische/berufliche Ausbildung?
- Was waren Ihre Tätigkeiten in Ihrem Heimatland?

2. Würden Sie uns Ihr Alter (und Familienstand) verraten?

- Haben Sie Kinder?

3. Würden Sie uns die Gründe nennen, warum Sie ihre Heimat verlassen mussten?

- Haben Sie Familie/Verwandte/Bekannte, die ebenfalls geflüchtet sind?/Sind Sie allein oder mit Angehörigen geflohen?

4. War Deutschland Ihr Wunschland?

- Welche Informationen hatten Sie vorher von Deutschland?
- Woher hatten Sie diese Informationen?
- Welche Hoffnungen verbinden Sie mit einem Leben in Deutschland?
- Welche Ängste verbinden Sie mit einem Leben in Deutschland?

Fragen zum Umgang mit Behörden/Institutionen

5. Seit wann sind Sie in Deutschland/in Bremen?

6. Haben Sie einen Asylantrag gestellt?

- Gibt es schon Entscheidungen in dem Asylverfahren?
- Welchen Status haben Sie derzeit?
- Welchen Eindruck haben Sie von dem Verfahren?

7. Mit welchen Behörden hatten Sie bislang zu tun?

- Wie hat man Sie behandelt?
- Bei welchen Fragen/Problemen hat man Sie unterstützt?
- Wie hat man Sie unterstützt?
- Wurde Ihnen alles verständlich erklärt?
- Wer hat Ihnen das erklärt?

8. Wie haben Sie sich insgesamt verständigt?

- Sprachkenntnisse/Dolmetscher?
- Wurden/werden Ihnen deutsche Sprachkurse angeboten?

9. Wie ist die medizinische Versorgung organisiert?

- Wurde auch eine psychologische Betreuung angeboten?

Fragen zur aktuellen Lebenssituation:

10. Haben Sie noch Kontakte zu Ihrem Heimatland?

- Auf welche Weise?
- Welche Medien stehen Ihnen zur Verfügung?
- Was fehlt Ihnen aus Ihrer Heimat?

11. Wie sieht ihre derzeitige Wohnsituation aus?

- Sind Sie mit der Wohnung zufrieden?

Falls die befragte Person in einem Übergangsheim lebt:

Haben Sie Kontakt zu anderen Bewohnern des Heimes?

- Was gefällt Ihnen hier an dem Zusammenleben?
- Wo sehen Sie die Probleme in Ihrem Heim?

12. Wie gestalten sie Ihren Tagesablauf?

- Routinetätigkeiten, ehrenamtliche Tätigkeiten, Bildung, Arbeit, Freizeit/Spaß

- Welche sozialen Einrichtungen/Angebote stehen Ihnen zur Verfügung?
- Welche Angebote nehmen Sie wahr?
- Kulturelle Betätigung möglich/Religiöse Betätigung möglich?

Falls die befragte Person in einem Übergangsheim lebt:

- Welche Aufgaben gibt es innerhalb des Heimes?
- Haben Sie auch bestimmte Aufgaben übernommen?

13. Haben sie Kontakte zu der ansässigen Bevölkerung? (Nachbarschaft)

- Kindergarten/Schule/Arbeit?
- Verständigung?
- Suchen Sie den Kontakt zu Nachbarn? Suchen Nachbarn den Kontakt zu Ihnen?
- Gibt es gemeinsame Aktivitäten?
- Entstehen möglicherweise Freundschaften?
- Mit wem verbringen Sie die meiste gemeinsame Zeit (außerhalb der Familie)?

14. Welche Eindrücke haben sie insgesamt von Bremen?

- Erhalten Sie Informationen über das Land und die Bevölkerung?
- Fühlen Sie sich hier akzeptiert?
- Wie wurden Sie bislang allgemein behandelt?
- Fühlen Sie sich hier sicher?
- Gab es Momente, in denen Sie sich ungerecht behandelt/ausgeschlossen gefühlt haben?

15. Was ist für Sie wichtig, damit Sie sich heimisch fühlen können?

- Ausbildung/Arbeit/Wohnung/Familie/Freizeit/Ehrenamt
- Kontakte zu Einheimischen
- Welche Unterstützung wäre dabei wünschenswert?

Fragen zu den Zukunftsplänen:

16. Welche Pläne haben Sie für die Zukunft?

- Ausbildung, Studium, Arbeit, ehrenamtliches Engagement etc.
- Wohnung, Ortswechsel?

17. Möchten Sie in Ihr Heimatland zurückkehren, wenn sich die Situation dort verbessert hat?

Vielen Dank für das Gespräch.



Zentrum für Arbeit und Politik

Wiener Straße/Ecke Celsius Straße
(Forschungsverfügungsgebäude (FVG), Eingang M)
28359 Bremen

Telefon: 0421 218 56701 / 56702
Telefax: 0421 218 56722

E-Mail: info@zap.uni-bremen.de



<http://www.uni-bremen.de/zap.html>